



Schulprogramm

Stand: Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

• Vorbemerkungen	3
• Unser Schulprogramm: Wozu es dient	4
• Wer wir sind – Eine Kurzbeschreibung unserer Schule	5
• Leitziele unserer pädagogischen Arbeit	9
Elemente der Schulprogramm-Entwicklung (alphabetisch geordnet)	
1. Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Workshops	12
2. Beratungskonzept	33
3. Berufliche Bildung	41
4. Elternvertretung und Elternmitwirkung	53
5. Erziehungskonzept	57
6. Exkursionen, Schulfahrten, Internationaler Schüleraustausch	61
7. Fächerangebot und Unterrichtsorganisation	71
8. Förderkonzept	86
9. Fortbildungskonzept	108
10. Ganzttag	113
11. Gemeinsames Lernen – Mit Vielfalt umgehen	118
12. Gemeinschaft leben und erleben	127
13. Gesundheit und Umwelt	134
14. Gymnasialer Bildungsgang am GHM	140
15. Kooperationen	157
16. Leistungskonzept	161
17. Medien und Medienerziehung	168
18. Methodenkonzept	174
19. Öffentlichkeitsarbeit	181
20. Öffnung von Schule	186
21. Schulentwicklung und Qualitätsmanagement	191
22. Schülervertretung und Schülermitwirkung	203
23. Schulgestaltung und Identifikationsförderung	208
24. Soziales Engagement und Sozialkompetenz	214
25. Vermeidung von Unterrichtsausfall	224
26. Wettbewerbe mit regelmäßiger Teilnahme	229
• Das Schulprogramm als Prozess: Ein Ausblick	236
• ANHANG: Alle Kapitel im Überblick	237

Genese und Beschluss des Schulprogramms

Dieses Schulprogramm beschreibt den Stand unserer Schulentwicklung im Schuljahr 2018/19. Seit der am 01.08.2015 erfolgten Gründung des „Städtischen Gymnasiums an der Hönne Menden“ wurden zahlreiche Schulprogramm-Elemente neu konzipiert; zum Teil bauen sie aber auch auf bewährten Konzepten der beiden fusionierten Vorgängerschulen auf und entwickeln diese weiter.

Um das in den ersten Jahren des Zusammenwachsens entwickelte neue Schulprofil und die neuen bzw. weiterentwickelten Schulprogramm-Elemente übersichtlich schriftlich zu fixieren, wurde im Schuljahr 2018/19 eine Arbeitsgruppe des Kollegiums damit beauftragt, die einzelnen Konzepte zusammenzustellen und redaktionell zu bearbeiten.

Nach Abschluss dieser Arbeiten erfolgte die Beratung in den Mitwirkungsgruppen und in der Schulkonferenz, die das Schulprogramm am 07.10.2019 in der vorliegenden Form beschloss.

Hinweise zur Form der Darstellung

Um das Inhaltsverzeichnis übersichtlich zu halten, sind dort bei den Schulprogramm-Elementen nur Oberthemen aufgeführt. Die Seitenangaben verweisen jeweils auf die Einleitungsseite zum Thema, auf der dann die weitere Untergliederung zu finden ist. Am Schluss dieses Schulprogramms (S.237 ff) befindet sich eine analytische Gliederung mit sämtlichen Kapiteln und Unterkapiteln sowie den Seitenangaben, um das Auffinden spezieller Themen zu erleichtern.

Die einzelnen Elemente des Schulprogramms sind vernetzt und greifen in vielfältiger Weise ineinander. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir im Text oder in der rechten Spalte auf verwandte, ergänzende oder weiterführende Kapitel bzw. Seiten.

Verweise in der Farbe → **Blau** beziehen sich auf Textabschnitte oder Seiten im vorliegenden Schulprogramm.

Verweise in der Farbe → **Rot** beziehen sich auf Inhalte, die in anderer Form vorliegen (z.B. auf der Schulhomepage zur Lektüre oder als Download).

Als Gender-Schreibweise verwenden wir die Schrägstrich-Variante, sofern dadurch keine grammatikalische Irritation eintritt, die den Lesefluss behindert, z.B. die „Teilnehmer/innen“, aber „den Teilnehmerinnen und Teilnehmern“. Abkürzungen wie SuS (s.u.) gelten für alle Kasus.

Verwendete Abkürzungen

GHM	für: Städtisches <u>G</u> ymnasium an der <u>H</u> önne <u>M</u> enden
SuS	für: Schülerinnen und Schüler(n)
LuL	für: Lehrerinnen und Lehrer(n) – auch: z.B. Fach-LuL, Klassen-LuL
G8 / G9	für: 8- bzw. 9-jähriger gymnasialer Bildungsgang in NRW (G9 ab Schj. 2019/20)
Jgst(n).	für: Jahrgangsstufe(n)
Sek. I	für: Sekundarstufe I (G8: Klassen 5 - 9 / G9: Klassen 5 - 10)
Sek. II	für: Sekundarstufe II (G8: Jahrgangsstufen 9 - 12 / G9: 10 - 13)
EF / Q1 / Q2	für: G8-Jgstn. 10 / 11 / 12 bzw. G9-Jgstn. 11 / 12 / 13
AG(s)	für: Arbeitsgemeinschaft(en)
APO-SI	für: Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I
APO-GOST	für: Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe
SchulG	für: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
BASS	für: Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften (des Landes NRW)

Unser Schulprogramm: Wozu es dient

Das vorliegende Schulprogramm enthält die schriftliche Gesamtdarstellung aller Ziele, Konzepte, Regelungen und schulischen Angebote, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Bildungs- und Erziehungsarbeit am GHM prägen und bestimmen.

Gemäß dem Motto „Das Beste aus Beiden“ haben wir im Zuge der Zusammenführung der beiden Vorgängerschulen und aufbauend auf Bewährtem neue Lehrpläne und Konzepte erstellt, ein neues Schulprofil entwickelt und unser schulisches Angebot erweitert.

Mit der nunmehr erfolgten umfassenden schriftlichen Darstellung des gegenwärtigen Stands unserer Schulentwicklung bieten wir

- unseren Schülerinnen und Schülern und deren Eltern sowie denen, die einen Wechsel an unsere Schule beabsichtigen,
- den Kolleginnen und Kollegen in der Ausbildung und solchen, die neu in unser Kollegium eintreten,
- der interessierten Öffentlichkeit

die Möglichkeit einer umfassenden Information über den gegenwärtigen Stand unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Um den Zugang zu diesen Informationen zu erleichtern, stellen wir das Schulprogramm auf unserer Homepage zur Lektüre und zum Download bereit.

- Für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bietet die vorliegende zusammenfassende Darstellung unserer Schulentwicklung die Möglichkeit der Selbstvergewisserung über unsere Ziele und den pädagogischen Weg dorthin und darüber, wo und wie auf Veränderungen in unserem unmittelbaren schulischen und dem gesamtgesellschaftlichen Umfeld reagiert werden kann oder muss. Als solches ist es ein Element der Qualitätssicherung.

Vor dem Hintergrund z.B. der aktuellen schulpolitischen Entscheidung zur (Wieder-) Einführung des 9-jährigen gymnasialen Bildungsgangs oder angesichts der raschen Entwicklung im Bereich der digitalen Technik mit ihrem Einfluss auf die soziale Interaktion und hinsichtlich weiterer gesamtgesellschaftlicher Veränderungen sowie der geplanten Zusammenlegung unserer beiden Schulstandorte versteht es sich von selbst, dass das vorliegende Schulprogramm eine Momentaufnahme des gegenwärtigen Zustandes darstellt und der ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung bedarf.

Dafür, dass diese umfangreiche ‚Momentaufnahme‘ nun vorgelegt und zur Grundlage weiterer Entwicklungen werden kann, danken wir allen, die an der Erstellung des Schulprogramms unmittelbar mitgearbeitet oder sich in Diskussionen durch Ideen und Kritik eingebracht haben, für die aufgewendete Zeit und Mühe und das große Engagement.

Menden, 07. Oktober 2019



Ulrich Cormann
(Schulleiter)



Kirstin Gerau
(Vorsitzende der Schulpflegschaft)



Carina Streck
(Schülersprecherin)

Wer wir sind – Eine Kurzbeschreibung unserer Schule

Neugründung am 01.08.2015

Das „Städtische Gymnasium an der Hönne Menden“, abgekürzt: GHM, entstand am 01.08.2015 durch die Zusammenführung der beiden städtischen Schulen „Heilig-Geist-Gymnasium“ und „Walram-Gymnasium“. Der Schulträger wollte damit rechtzeitig Vorsorge treffen, um dem Schülerrückgang durch den demografischen Wandel zu begegnen und für seine SuS auf Dauer ein leistungsstarkes und modern ausgestattetes Gymnasium bereithalten zu können.

Auf Beschluss des Rates der Stadt Menden wurden die Gebäude des ehemaligen Walram-Gymnasiums und die der ehemaligen Rodenbergschule als Standorte des neuen städtischen Gymnasiums festgelegt.

Beide Gebäudekomplexe wurden saniert, durch Um- und Anbauten zusätzliche Unterrichtsräume geschaffen und das Gymnasium auch im Bereich der Mediennutzung mit moderner Technik ausgestattet.

Unter dem Motto „Das Beste aus Beiden“ haben wir im Zuge der Zusammenführung ein neues Schulprofil entwickelt und das schulische Angebot erweitert. Großes Gewicht legten wir auf ein respektvolles und gleichwertiges Zusammenwachsen der beiden ehemaligen traditionsreichen Schulgemeinden sowie auf begleitende Identifikationsangebote mit der neuen Schule.

Dank des Engagements aller Beteiligten sind die SuS, die Eltern sowie die Kollegien der beiden ehemals selbstständigen Gymnasien in kurzer Zeit zu einer neuen Gemeinschaft mit eigenem Profil zusammengewachsen. Darauf sind wir stolz.

Eine Schule – zwei Standorte

Die Aufteilung auf den Hauptstandort Walramstraße und den davon ca. 10 Gehminuten entfernt liegenden Nebenstandort an der Wilhelmstraße bringt besondere schulorganisatorische Zwänge und Probleme mit sich. Zum Beispiel wäre für die Lehrenden ein Standortwechsel innerhalb der 5-Minuten-Pausen gar nicht möglich. Neben den pädagogischen Überlegungen sprach dies für die Einführung des → [Doppelstundenprinzips](#).

Die Gebäudesituation am Standort Wilhelmstraße erlaubte den Aufbau einer eigenständigen schulischen Infrastruktur.

Indem wir alle Klassen der Erprobungsstufe dorthin auslagerten, ersparen wir unseren SuS nicht nur das Pendeln, sondern bieten ihnen auch eine → [überschaubare Schulstruktur](#), die für viele von ihnen den Übergang von der Grundschule deutlich erleichtert.

Gleichwohl stellt für die Lehrenden das Pendeln zwischen den Standorten nach wie vor eine nicht unerhebliche Belastung dar.



Das Schulgelände am Standort Walramstraße

→ zur baulichen und medialen Ausstattung siehe S. 6

Abb. unten:
Schulhof und Schulgebäude am Standort Wilhelmstraße



→ zum Doppelstundenprinzip siehe S. 87

→ zur Organisation in der Erprobungsstufe siehe S. 140 ff

Voraussichtlich ab Mitte 2021: Eine Schule – ein Standort

Die Planungen für einen Erweiterungsbau „D“ auf dem Gelände des gegenwärtigen Hauptstandortes an der Walramstraße (s. Abb. rechts) sind weitgehend abgeschlossen. Nach dem für Mitte 2021 geplanten Bezug wird der bisherige Nebenstandort an der Wilhelmstraße aufgegeben werden.

Das oben erwähnte Prinzip der Überschaubarkeit wollen wir auch nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus soweit als möglich beibehalten, indem wir im neuen Gebäude vordringlich die SuS der unteren Klassenstufen unterbringen und ihnen mit den dortigen Fach- und Inklusionsräumen sowie einem Sekretariatsbüro eine übersichtliche Struktur anbieten und lange Wege ersparen.

Unsere Schulgemeinde

Unsere Schule ist zurzeit 5-zügig, in zwei Jahrgängen auch 6-zügig, und wird von ca. 1.100 SuS (Schj. 2019/20) besucht.

98 Kolleginnen und Kollegen unterrichten gegenwärtig an unserer Schule, davon ein Teil in Teilzeit; hinzu kommen durchschnittlich 9-10 in der Ausbildung befindliche Referendarinnen und Referendare.

Eine Schulverwaltungsassistentin und ein -assistent, eine Schulsozialarbeiterin sowie drei Sekretärinnen und zwei Hausmeister vervollständigen das Verwaltungsteam des GHM.

Das GHM verfügt damit über eine Größe, die es uns erlaubt, eine breite Fächerpalette auch bei den → [Leistungskurswahlen](#) in der Oberstufe sowie ein vielfältiges Angebot an → [Arbeitsgemeinschaften](#) und zahlreiche Möglichkeiten der → [individuellen Förderung](#) anzubieten.

Zusätzlich kooperieren wir seit Beginn des Schuljahres 2018/19 mit dem privaten Walburgis-Gymnasium, um das Kursangebot in der Oberstufe noch weiter ausbauen zu können.

Unsere Schülerschaft kommt nicht nur aus dem Kerngebiet Mendens, sondern in großer Zahl auch aus den städtischen Randgebieten und den umliegenden Nachbargemeinden.

Dieser Tatsache müssen wir Rechnung tragen, z.B. indem wir bei der Festlegung der → [Unterrichtszeiten](#) die Bedingungen des öffentlichen Nahverkehrs berücksichtigen.

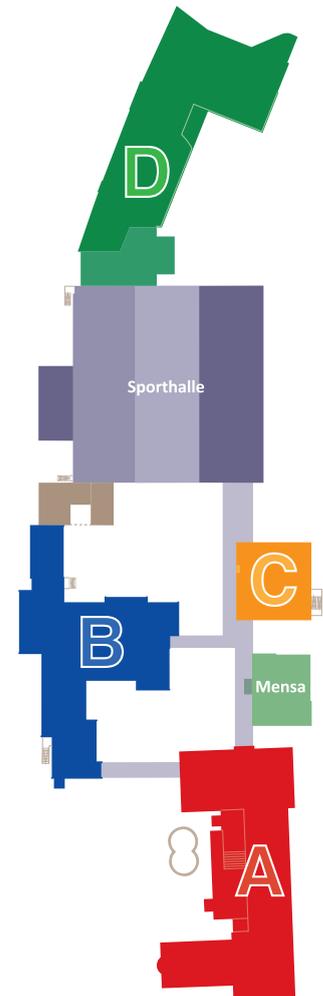
Durch die zentrale Innenstadtlage unserer Schule und die nahen Bus- und Bahnhaltestellen besteht für beide Standorte eine sehr gute verkehrliche Anbindung mit kurzen Fußwegen.

Unsere bauliche und mediale Ausstattung

• (Neben-) Standort Wilhelmstraße

Das Gebäude der ehemaligen Rodenbergschule ist der Lernort für unsere SuS der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6), die dort nach dem → [Klassenraumprinzip](#) unterrichtet werden.

Es wurde im Jahr 2015 von Grund auf saniert, erhielt eine neue Mobiliar-Ausstattung und bietet eine komplette schulische Infrastruktur für diese Altersgruppe, sodass die SuS nicht pendeln müssen.



Lage der Schulgebäude am Standort Walramstraße mit dem geplanten Erweiterungsbau „D“

- zum Kursangebot sowie zur Struktur und Organisation der Oberstufe siehe S. 152 ff
- zum Angebot an Arbeitsgemeinschaften siehe S. 12 ff
- zur individuellen Förderung siehe S. 86 ff
- zu den Unterrichtszeiten siehe S. 78
- zum Klassen- und Fachraumprinzip siehe S. 80

Neben Klassenräumen für eine 5-zügige Erprobungsstufe sind das:

- Fachräume für Musik, die Naturwissenschaften und Informatik sowie einen Unterrichts- und einen Werkraum für Kunst
- eine eigene Sporthalle
- Räume für den offenen Ganztags- und Gemeinsames Lernen
- in der Gebäudemitte einen großen Raum, der als Mensa genutzt wird, aber auch für kleine Aufführungen oder Versammlungen geeignet ist
- eine Schulküche
- Büroräume für Sekretariat, Schulverwaltungsassistentin und Koordinatorin
- ein Lehrerzimmer und ein Besprechungsraum für Elterngespräche
- ein großzügiger Pausenhof mit Kletter- und Spielgeräten.

Zur guten medialen Ausstattung u.a. mit Computern (Informatikraum, Lehrerzimmer, Büros) und Beamern sowie LAN-Anschlüssen zählt auch das Info-System mittels Bildschirm, das mit dem des Hauptstandortes gekoppelt ist.

Die Mensa bietet das gleiche Angebot wie die am Hauptstandort und die Essen können ebenfalls über das Internet vorbestellt werden.

• (Haupt-) Standort Walramstraße

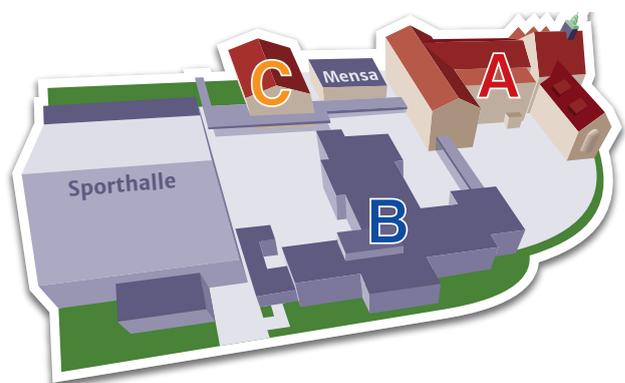
Der Standort Walramstraße besteht aus folgenden Bauten (vgl. Abb.), die durch überdachte Wege miteinander verbunden sind:

- Gebäude „A“: Schulverwaltung, Aula, Lehrerzimmer, Cafeteria
Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume für Sek.I und Sek.II
- Gebäude „B“: Unterrichts- und Vorbereitungsräume (vorwiegend Naturwissenschaften), Inklusionsraum, Fahrradkeller
- Gebäude „C“: Unterrichtsräume, Beratungsraum, Selbstlernzentrum und Aufenthaltsraum für die Sek.II
- Sporthalle: Dreifach-Sporthalle mit großer Tribüne, die auch für außerschulische Wettkämpfe genutzt wird.
- Mensa (separates Gebäude zwischen „A“ und „C“)

Abb. unten:
Derzeitige Schulgebäude am Standort Walramstraße ; nach links schließt sich Schulhofgelände mit Fuß- und Volleyballfeldern an

Die Gebäude „A“ und „B“ sind barrierefrei und besitzen jeweils einen Aufzug.

Das A-Gebäude erhielt im Zuge der Fusion im Jahr 2015 einen Anbau. Dieser enthält auf drei Etagen ein als Aufenthaltsraum genutztes großzügiges Foyer sowie – für das nunmehr vergrößerte Kollegium – mehrere Lehrerzimmer, wodurch frühere Verwaltungsräume in Unterrichtsraum umgewandelt werden konnten.



Dennoch wäre die Raumsituation problematisch geworden, weshalb am Standort Walramstraße auch solche Räumlichkeiten zu Unterrichtsraum umgewandelt werden mussten, die bis dahin als Vorbereitungs- bzw. Lagerraum zur Verfügung standen.

→ zum Klassen- und Fachraumprinzip siehe S. 80

Trotz des demographischen Trends zurückgehender Schülerzahlen ist am Hauptstandort bis heute die Raumsituation angespannt; einige Unterrichtsraum sind sehr klein und es fehlen Vorbereitungs- und Lagerräume.

Wir hoffen, dass der Bezug des geplanten Erweiterungsbaus „D“ Abhilfe

schaffen kann. Absehbar ist, dass damit einige Ausstattungswünsche dennoch nicht erfüllt werden können, so z.B. den nach einer größeren Aula. Auch wird es nach der Aufgabe des Nebenstandortes keine Entsprechungen für z.B. den dortigen Werk-, den Maschinen- und den Tonbrennraum geben.

Die Ausstattung mit modernen Medien entspricht dem neuesten Stand. Alle Fachräume sind entweder mit Smartboards oder Beamern ausgestattet und haben LAN-Anschluss oder WLAN.

Das zentral verwaltete Info-System mittels Bildschirmen wird durch eine App ergänzt, mit der sich die SuS mittels ihrer Smartphones – in der Erprobungsstufe auch deren Eltern – jederzeit über aktuelle Stundenplanänderungen, Hofdienste oder schulische Termine oder Veranstaltungen informieren können. Das Gleiche gilt für die Mitglieder des Kollegiums, die sich durch Aufrufen der App über Stundenplan- und Räumänderungen, Aufsichten und Vertretungen sowie Klausurtermine informieren können.

Auch setzen wir in zunehmendem Maße unsere Homepage für die schulische Organisation ein.

Neben der Schließfächer-Anmietung, der Essensbestellung und dem bargeldlosen Bezahlen für Mensa und Cafeteria hat sich seit der Einführung im Schuljahr 2017/18 bewährt, dass die Anmeldungen zu den Elternsprechtagen über einen jeweils dafür eingerichteten Homepage-Zugang erfolgen.

Was unsere Schule auszeichnet

Neben einem qualifizierten Fachunterricht, der Wahlmöglichkeit besonderer → [Lernprofile](#), einem attraktiven Angebot an → [Differenzierungskursen](#) in der Sekundarstufe I, einem großen Angebot zur → [Kurswahl in der Oberstufe](#) sowie der Erweiterung des schulischen Angebotes durch zahlreiche → [Kooperationen](#) mit außerschulischen Partnern, bieten wir unseren SuS vielfältige Möglichkeiten, sich auch außerhalb des regulären Unterrichtes in Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Workshops zu engagieren und fortzubilden.

Was aber wäre das beste schulische Angebot, wenn die Lernatmosphäre nicht stimmt! Deshalb ist ein wichtiges Ziel unserer pädagogischen Arbeit die Erziehung zu gegenseitiger Achtung, zu Toleranz und Gemeinschaftssinn. Wir wollen unsere SuS nicht nur studierfähig machen, sondern wir legen auch großen Wert auf die Ausbildung → [sozialer Kompetenzen](#) und die Stärkung der individuellen Persönlichkeit. Auch deshalb fördern wir vielfältige schulische und außerschulische Veranstaltungen, in denen unsere SuS → [Gemeinschaft leben und erleben](#) können.

Belege dafür, dass wir dabei auf einem erfolgreichen Weg sind, sind das rasche Zusammenwachsen der Schulgemeinden nach der Fusion, das angenehme Lernklima an unserer Schule, die engagierte Mitarbeit der Eltern nicht nur in den Gremien, sondern auch in mehreren Initiativen und den Einrichtungen des GHM, sowie das große schulische und soziale Engagement unserer SuS, welches sich in den Berichten auf unserer Schulhomepage und, neben anderem, in der Verleihung der Zertifikate „**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“ und „**Mediencouts NRW-Schule**“ im Sommer 2018 widerspiegelt.



→ zu den Lernprofilen
siehe S. 73 ff

→ zum Angebot der
Differenzierungskurse
siehe S. 71 f

→ zum Kursangebot in
der Oberstufe
siehe S. 153

→ zu den Kooperatio-
nen siehe S. 157 ff

→ zum sozialen Lernen
siehe S. 214 ff

→ zu „Gemeinschaft
leben und erleben“
siehe S. 127 ff



Leitziele unserer pädagogischen Arbeit sind ...

- **die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler sowie die Schaffung von Lern- und Leistungsanreizen**

→ zur individuellen Förderung siehe S. 86 ff

z.B. durch • den Förderunterricht in einzelnen Fächern • das Projekt „Schüler helfen Schülern“ • das Ganztagsangebot mit Hausaufgabenbetreuung • ein breites und vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften, um individuelle Fähigkeiten auch außerunterrichtlich weiterentwickeln zu können • die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner und Experten • den bilingualen Bildungsgang und das naturwissenschaftliche Profil • das Qualifizierungsangebot Sprachenzertifikate • die Präsentation von Schülerarbeiten und die Auszeichnung besonderer Schülerleistungen • ein fächerübergreifendes Leistungskonzept • eine lehrplangerechte, kompetente und interessante Gestaltung des Unterrichts • die Offenheit der Lehrenden für schulische Innovationen und die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

- **die Ausbildung sozialer Kompetenzen als Teil der Persönlichkeitsbildung**

→ zum sozialen Lernen siehe S. 214 ff

z.B. durch • die Ausbildung zum Streitschlichter / Medien-Scout / Sportshelfer • die Arbeit der Schülervvertretung und deren Wertschätzung durch die Schule • die Exkursionen und Studienfahrten • den Kontakt zu unseren Partnerschulen im Ausland und dem damit verbundenen Schüleraustausch • das Sozialpraktikum • das Betriebspraktikum • die zahlreichen Kooperationen mit außerschulischen Partnern • die Öffnung der Schule durch Angebote wie das „Bildungsforum Schule“

- **die Schaffung einer förderlichen Lern- und Schumatmosphäre, welche geprägt ist von gegenseitiger Achtung und Toleranz**

→ zum Erziehungskonzept siehe S. 57 ff

z.B. durch • die nachhaltige Vermittlung der Werte unserer demokratischen Grundordnung im und außerhalb des Fachunterrichts • das schulische Erziehungs-Konzept und die festen schulische Regeln • Projekte wie „Schule ohne Rassismus“ • die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern als Schlichter und Wertevermittler • die Identifikationsförderung durch gemeinschaftlichen Veranstaltungen / Feste / Projekte • eine Gestaltung des Schulgebäudes zu einem Ort angenehmen Lernens

→ zu „Gemeinschaft leben und erleben“ siehe S. 127 ff

- **die intensive Beratung bei der Schullaufbahn**

→ zum Beratungskonzept siehe S. 33 ff

z.B. durch • die Infoblätter und die gesonderte Informationsveranstaltung für Eltern der Viertklässler • die Beratungsangebote am „Tag der offenen Tür“ • die Erprobungsstufen-Konferenzen mit darauf aufbauender fächerübergreifender Schüler- und Elternberatung • die Informationsveranstaltung zur Wahl der zweiten Fremdsprache in der Erprobungsstufe und die zur Schullaufbahn in der Mittelstufe • die intensive Stufenleiter-Beratung in der Oberstufe • die Informationsveranstaltungen zur Studien- und Berufswahl • die Gespräche an Elternsprechtagen und in gesonderten Sprechstunden • die Gesprächsangebote mit unseren Beratungslehrerinnen und der Schulsozialarbeiterin

- **die zielgerichtete Vorbereitung auf Studium und Beruf**
 - z.B. durch das umfassende Konzept zur Studien- und Berufswahlorientierung mit seinen altersangepassten verschiedenen Bausteinen

→ zum Konzept der beruflichen Bildung siehe S. 41 ff

- **die vertrauensvolle und unbürokratische Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus**
 - z.B. durch • die informierenden und beratenden Gespräche an Elternsprechtagen und im Rahmen gesonderter Sprechstunden • die Möglichkeit zu vertraulichen Gesprächen mit unserer Beratungslehrerin und Schulsozialarbeiterin • die regelmäßigen Klassenpflegschaftssitzungen • die Information durch Klassenrundschriften und Elternbriefe • die schulinternen Schlichtungs- und Hilfsangebote • die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe • die vertrauliche Antragstellung im Rahmen der Sozialhilfe • die mögliche Unterstützung bei finanziellen Notlagen durch den Förderverein

→ zum Beratungskonzept siehe S. 33 ff

- **die Schaffung von Transparenz nach innen und außen als Voraussetzung für ein aktives Mitgestalten**
 - z.B. durch die regelmäßige und umfassende Information der Mitglieder der Schulgemeinde über alle Aspekte des Schullebens mittels Rundschreiben der Schulleitung, Jahresberichte, Infoblätter, Broschüren und durch die Homepage der Schule sowie durch die Berichterstattung in der heimischen Presse

→ zur Öffentlichkeitsarbeit siehe S. 181 ff

- **die intensive Beteiligung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung**
 - z.B. durch • konkrete schüler- und elternbezogene Angebote zur Mitarbeit bei schulischen Veranstaltungen, in schulischen Projekten und Einrichtungen • die enge Zusammenarbeit in den schulischen Gremien • die Wertschätzung und Anerkennung der geleisteten Mitarbeit.

→ zur Schulmitwirkung der Schülerinnen und Schüler siehe S. 203 ff

→ zur Schulmitwirkung der Eltern siehe S. 53 ff



Elemente der Schulprogramm-Entwicklung

(in alphabetischer Reihenfolge)

1. Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Workshops

1.1	Vorbemerkungen	12	1.7	Philosophie und Rhetorik	21
1.2	Gesundheit	13	1.8	Religion	22
1.3	Informatik	14	1.9	Soziales	23
1.4	Kunst	15	1.10	Sport	25
1.5	Medien	17	1.11	Sprachen	28
1.6	Musik	18	1.12	Umwelt	31

1.1 Vorbemerkungen

Mit den Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Workshops erweitern wir unser schulisches Lernangebot, um unseren SuS auch außerunterrichtlich die Möglichkeit zu bieten,

- Interesse für Sach- und Fachgebiete zu entwickeln
- die eigenen Fähig- und Fertigkeiten zu erproben und auszubauen
- interdisziplinär zu lernen
- individuelle Begabungen zu erkennen und weiterzuentwickeln
- ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern
- das Schulleben mitzugestalten.

Dabei greifen wir nicht nur auf die personellen und fachlichen Ressourcen des Kollegiums zurück, sondern wir beziehen auch die Eltern und externe Kräfte mit ein, um das Angebot vielfältiger gestalten und – im Sinne der Öffnung von Schule (siehe → Kap. 20, S. 186 ff) – außerschulische Kompetenzen mit einbeziehen zu können.

Wir fördern zudem solche Projekte, in denen SuS eigenverantwortlich oder als Experten tätig sind, so z.B. als Sporthelfer, Streitschlichter oder Medienscouts.

Die Arbeitsgemeinschaften finden in der Regel mittwochs im Anschluss an die 6. Stunde statt und ermöglichen unseren SuS eine vertiefende bzw. andersartige Auseinandersetzung mit Themenfeldern, die im Unterricht ggf. nur ansatzweise bearbeitet werden können. Teilweise finden diese in

Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern statt.

In der Regel sind unsere AGs für alle oder mehrere Jahrgänge offen und bieten die Möglichkeit, über die eigene Klasse bzw. Jahrgangsstufe hinaus Kontakte zu knüpfen und gemeinsam unser Schulleben zu gestalten.

Zu Beginn jeden Schuljahres informieren wir die SuS durch Aushang und auf der Homepage über das aktuelle AG-Angebot.

In den ersten Unterrichtswochen besteht die Gelegenheit, in die jeweilige AG hineinzuschnuppern; die Entscheidung zur Teilnahme gilt dann für die Dauer eines Halbjahres.

Auf dem Halbjahres- und dem Schuljahreszeugnis wird die Teilnahme bescheinigt und die Mitarbeit in drei Stufen bewertet:

„... hat ... teilgenommen“ / „... hat ... mit Erfolg teilgenommen“ / „... hat ... mit besonderem Erfolg teilgenommen“,

Das nachfolgend vorgestellte Angebot an schulischen Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Workshops entspricht dem des Schuljahres 2018/19. Es ist exemplarisch zu verstehen, denn neben einem festen Kernangebot gibt es auch solche AGs und Projekte, die neu angeboten werden oder mangels Beteiligung wegfallen oder nur für einen begrenzten Zeitraum angeboten werden können. Dabei sind wir stets bestrebt, unseren SuS im Sinne der o.a. Ziele eine möglichst große Vielfalt anzubieten.

Die folgende Darstellung ordnet die Angebote einzelnen alphabetisch aufgeführten Bereichen zu, so dass damit keine Wertung verbunden ist.

1.2 Gesundheit

1.2.1 Erste-Hilfe-Kurs (Jgst. 9)

Durch die Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs sollen SuS der Jahrgangsstufe 9 die Gelegenheit erhalten, souverän am Verkehrsgeschehen teilzunehmen und die Folgen von Verkehrsunfällen (Pflichten als Unfallbeteiligte, Verpflichtungen am Unfallort) kennenzulernen sowie sich angemessen und sachgerecht zu verhalten. Sie sollen dabei zu sicherheitsorientiertem und verantwortungsvollem Handeln angeleitet werden und sie werden dazu befähigt, Soforthilfe zu leisten.

Der Kurs wird einmal im Jahr von Ausbildern des DRK durchgeführt. Alle SuS der 9. Klassen nehmen an dieser eintägigen Veranstaltung teil, die in der Regel am Tag des mündlichen Abiturs stattfindet. Zuvor werden die SuS und deren Eltern durch die Stufenleitung schriftlich über Zeit, Ort und Inhalt informiert.

Über die erfolgreiche Teilnahme an der Erste-Hilfe-Ausbildung erhalten die SuS eine Bescheinigung des DRK, die als Nachweis z.B. beim Erwerb des Führerscheins anerkannt ist.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: erfolgt in Rücksprache mit den Ausbildern des DRK

Weitere Entwicklung: Die Ausbildung soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.2.2. Schulsanitätsdienst (ab Jgst. 8)

Bis zum Schuljahr 2017/18 konnte der Schul-Sanitätsdienst immer durch SuS gewährleistet werden, die Mitglied in einer der großen Hilfsorganisationen waren. Seit den letzten Schuljahren hat deren Zahl allerdings kontinuierlich abgenommen.

Deshalb haben wir uns im laufenden Schuljahr (2018/19) entschieden, eine Sanitätsgruppe mit SuS ab der Jahrgangsstufe 8 aufzubauen. Diese erhalten eine für sie kostenlose Grundausbildung im Sanitätsdienst (35 Unterrichtseinheiten) durch Ausbilder des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB). Die Ausbildung umfasst auch den Erste-Hilfe-Kurs für den Führerschein sowie gelegentliche Fortbildungen.

Die SuS werden dann zu einer wöchentlichen Bereitschaft eingeteilt; hinzu kommen noch Dienste bei größeren Schulereignissen und Sportfesten.

Über ihre Sanitäts-Grundausbildung erhalten die SuS eine Bescheinigung. Die Teilnahme am Schulsanitätsdienst wird auf den Zeugnissen vermerkt, was erfahrungsgemäß bei Bewerbungen sehr positiv wahrgenommen wird.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm, in Kooperation mit dem ASB

Evaluation: Rücksprache mit den beteiligten SuS

Weitere Entwicklung: s.o.

1.2.3 Gesundes Frühstück (Jgstn. 5 und 6)

Es handelt sich hierbei um ein Angebot an SuS der Jahrgangsstufen 5 und 6 am Standort Wilhelmstraße, das von einer Elterninitiative aus Müttern unse-

rer SuS und in Kombination mit der dortigen Mensa-Bewirtschaftung getragen wird. Die AG-Mitglieder treffen sich über einen begrenzten Zeitraum einmal wöchentlich nach dem Unterricht.

Ziel ist es, die SuS über eine gesunde Ernährung zu informieren und das Gelernte durch das Herrichten schmackhafter Frühstücksvarianten auch praktisch umzusetzen. Da am Standort Wilhelmstraße eine voll eingerichtete Schulküche vorhanden ist und sich der Mensaraum in unmittelbarer Nachbarschaft befindet, ist dieses Angebot zurzeit ohne größeren Aufwand möglich.

Leitung und Durchführung: Eltern, Kontakt: Erprobungsstufen-Koordination

Evaluation: Rücksprache mit den beteiligten SuS, Rücksprache mit den Mitgliedern der Elterninitiative

Weitere Entwicklung: Mit dem Bezug des Neubaus „D“ auf dem Schulgelände am Standort Walramstraße ist die Nutzung der Schulküche wahrscheinlich nicht mehr möglich. Geplant ist, das gesunde Frühstück in der schuleigenen Mensa an der Walramstraße durchzuführen.



Abb. oben:
AG „Gesundes Frühstück“,
die von einer Elterninitiative
angeboten wird.

1.2.4 Hauswirtschafts-AG (Jgstn. 5 und 6)

In der Hauswirtschafts-AG steht das gemeinsame Kochen im Vordergrund. Die SuS lernen den Aufbau einer gesunden Ernährung anhand der AID-Ernährungspyramide kennen und erlernen Grundlagen des Kochens. Es werden ausgewogene Mahlzeiten, die schnell und einfach zu kochen sind, mit frischen Zutaten zubereitet. Die Rezepte können anschließend mit nach Hause genommen und dort nochmals umgesetzt werden. Des Weiteren werden Grundlagen der Küchenhygiene vermittelt sowie die Warenkunde der zu verarbeitenden Lebensmittel.

Die AG findet wöchentlich mittwochs von 13:15 bis 15:15 Uhr in der Schulküche am Standort Wilhelmstraße statt.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Befragung der teilnehmenden SuS

Weitere Entwicklung: Die AG soll in der beschriebenen Form fortgeführt werden. Mit dem Bezug des Neubaus „D“ auf dem Schulgelände am Standort Walramstraße ist die Nutzung der Schulküche am Standort Wilhelmstraße jedoch nicht mehr möglich. Inwieweit das Angebot dann weiter aufrecht erhalten werden kann, ist derzeit noch unklar.

1.3 Informatik

1.3.1 Roboter- und Computer-AG (ab Jgst. 5)

In der Roboter- und Computer-AG können die SuS einerseits spielerisch den Bau und die Programmierung eines LEGO-Roboters erlernen, andererseits auch den grundlegenden Umgang mit dem Computer üben und einfache Programmierkenntnisse erlernen.

Beim Programmieren geht es dabei vor allem um den Einsatz von HTML und JavaScript, wobei, je nach Alter, auch der Umgang mit php geübt werden kann. Der Bau und die Programmierung der Roboter erfolgt mit den schuleigenen LEGO-Robotern der zweiten Generation (NXT), wobei in der Regel zwei SuS zusammenarbeiten.

Kompetenzen, die geschult werden, sind unter anderen

- zielgerichtetes Erstellen von Anweisungen für Automaten
- Fehleranalyse von selbsterstellten Strukturen
- Einsatz von HTML und JavaScript sowie der Einsatz von Algorithmen.

Die Arbeitsgemeinschaft ist offen für alle Klassenstufen und findet jeweils mittwochs von 13:15 bis 15:00 Uhr im Computerraum (B207) am Standort an der Walramstraße statt.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Durch Rückmeldungen der Gruppenmitglieder sowie externe Rückmeldungen bei Präsentationen und Wettbewerbsteilnahmen

Weitere Entwicklung: Die AG soll in dem bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.4 Kunst

1.4.1 Graffiti AG (Jgstn. 9 und 10)

Seit dem Schuljahr 2017/18 bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Mender Graffiti-Künstler Marcel Venemann eine „Graffiti-AG“ für SuS der Jahrgangsstufen 9 und 10 an.

Gestaltungsobjekte sind nach vorheriger Absprache und Genehmigung z.B. Einrichtungen der Stadtwerke, Wandflächen auf dem Schulgelände, andere freigegebene Wandflächen sowie großflächige Arbeiten auf transportablen Untergründen.

Organisation, Leitung und Durchführung: Herr Venemann in Absprache und Zusammenarbeit mit Fachschaft Kunst / Stadtwerke Menden

Evaluation: Rücksprache mit Teilnehmern, Herrn Venemann, Stadtwerken

Weitere Entwicklung: Das Angebot soll unter der Voraussetzung weitergeführt werden, dass hinreichend geeignete und genehmigte Gestaltungsobjekte vorhanden sind.

1.4.2 GHM Filmwerkstatt (ab Jgst. 9)

Die „GHM Filmwerkstatt“ wurde zum Schuljahr 2017/18 gegründet. Ziel ist es, interessierten SuS ab der Jahrgangsstufe 9 die Möglichkeit zu bieten, dass sie in Theorie und Praxis erweiterte filmsprachliche Kompetenzen in der Produktion und Postproduktion erwerben können, insbesondere in den Bereichen des kreativen filmischen Gestaltens, des ‚Denkens in filmischen Einstellungen‘ und des Filmschnitts mit professioneller Software. Außerdem werden Kenntnisse zu den Lizenz- und Persönlichkeitsrechten vermittelt.

Die Gruppengröße ist zurzeit auf 12 Mitglieder begrenzt, die sich einmal pro Woche zu einer Plenumsitzung und – je nach den praktischen Vorhaben – zu weiteren Zeiten treffen.

Gearbeitet wird mit schuleigenen Digital-Camcordern mit erweitertem technischem Zubehör und an einem schuleigenen Schnittplatz mit professioneller Schnittsoftware. Je nach Vorhaben werden auch Filmaufnahmen mit den Smartphones der SuS und deren Bearbeitung einbezogen.

Die praktische Arbeit umfasst filmsprachliche Übungen ebenso wie das Erstellen von Kurzfilmen zu Film-Wettbewerben sowie von Dokumentationen zu besonderen schulischen Veranstaltungen. Im Jahr 2018 entstanden so z.B. ein Kurzfilm zum Wettbewerb „Drehmomente“ (filmothek der jugend nrw)



Logo der GHM Filmwerkstatt

sowie zwei unterschiedlich geschnittene Doku-Filme zur Projektwoche des GHM, die anschließend auf der Schulhomepage zum Download bereitgestellt wurden.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm.

Evaluation: Durch Rückmeldungen der Gruppenmitglieder sowie externe Rückmeldungen bei Präsentationen und Wettbewerbsteilnahmen

Weitere Entwicklung: Die AG soll in geänderter Form fortgeführt und die technische Ausstattung schrittweise ergänzt werden.

Unter einer neuen Leitung soll das Angebot ab dem Schuljahr 2019/20 auch für interessierte SuS ab der Jahrgangsstufe 8 geöffnet und der neue Schwerpunkt „Animation“ angeboten werden.

Parallel dazu soll für ältere SuS weiterhin die Möglichkeit bestehen, sich im Bereich der filmsprachlichen Mittel fortzubilden und semiprofessionelle sowie professionelle Schnittsoftware kennenzulernen.

1.4.3 Holzbildhauerei und Holzschnitt (Jgst. 5 bis 9)

Im Rahmen eines landesweiten Förderprogramms gibt es bereits seit mehreren Jahren die Zusammenarbeit der Fachschaft Kunst mit dem freischaffenden Bildhauer und Meisterdesigner Johannes Büschleb. Er bereichert das künstlerische Angebot am GHM mit einer Arbeitsgemeinschaft in der Sparte „Holzbildhauerei und Holzschnitt“.

Jeweils 8 bis 12 SuS der Jahrgangsstufen 5 - 9 arbeiten unter seiner fachkundigen Anleitung jeden Mittwoch zur AG-Zeit in der Holzwerkstatt.

Die SuS erlernen den fachkundigen Umgang mit Material und Werkzeugen, die Planung und Durchführung einer thematisch bezogenen Holzskulptur oder eines Holzschnitts von der Skizze bis zum Kunstwerk. Dabei sind Geduld, Konzentration und auch körperlicher Einsatz erforderlich.

Die Mitglieder der AG beteiligen sich zudem an Ausstellungen sowie an den regelmäßig stattfindenden Mendener Schulkunsttagen (s.u.) und arbeiten dort unter den Augen der Öffentlichkeit.

Leitung und Durchführung: Herr Büschleb, Kontaktperson der Fachschaft Kunst: siehe Organigramm

Evaluation: durch Rückmeldungen der Gruppe sowie Externer bei Präsentationen; durch Zusammenarbeit und Absprache mit der Fachschaft Kunst, die hierfür ein Fachschaftsmitglied bestimmt.

Weitere Entwicklung: Die AG soll in dem bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.4.4 Mendener Schulkunsttage (ab Jgst. 6)

Regelmäßig nimmt die Fachschaft Kunst des GHM an den alljährlichen „Mendener Schulkunsttagen“ teil, die vom Kulturamt der Stadt Menden organisiert werden. Die Teilnahme der SuS erfolgt auf freiwilliger Basis und im Einverständnis mit den Eltern. Die Veranstaltung erstreckt sich über mehrere Tage, wobei jeweils die Schülergruppen wechseln.

Gearbeitet wird in der Öffentlichkeit vor dem alten Mendener Rathaus und der Vincenzkirche, so dass die Mendener Bevölkerung am Entstehungsprozess der Kunstwerke teilhaben kann.

Die sich ergebenden Gespräche mit Mendener Bürgerinnen und Bürger bieten unseren SuS die Möglichkeit, ihre kreativen Gestaltungsideen sowie die jeweilige Technik adressatenbezogen zu erläutern, sich mit Meinungen An-



Schülerin der AG Holzbildhauerei mit der von ihr geschaffenen Pastik

derer auseinanderzusetzen, sich mit ihren Arbeiten zu präsentieren und ihr Selbstbewusstsein zu stärken.

Leitung und Durchführung: Herr Büschleb / Fachschaft Kunst: siehe Organigramm

Evaluation: Durch Rückmeldungen der Gruppen während der Teilnahme, lokale Presseberichte, Besprechung in der Fachkonferenz Kunst.

Weitere Entwicklung: Die Teilnahme soll auch in Zukunft erfolgen.

1.4.5 Nähen und Stricken (ab Jgst. 5)

Die AG „Nähen und Stricken“ richtet sich an SuS aller Jahrgangsstufen mit oder ohne Vorkenntnisse. Ziel ist es, ihnen Kenntnisse in folgenden Bereichen zu vermitteln:

- **Nähen:** Nicht nur der sachgerechte Umgang mit der Nähmaschine wird geschult, sondern die SuS lernen, sich auszumessen, mit Schnittmustern zu arbeiten und den Stoff zuzuschneiden. Sie vertiefen ihre Kenntnisse über unterschiedliche Materialien und deren Anforderungen (zum Beispiel der Umgang mit Jersey, Webwaren, etc.).
- **Stricken:** Neben der Materialkunde (verschiedene Wollarten, Stärken, etc.) steht hier das Erlernen von rechten und linken Maschen, das Erstellen einer Maschenprobe und die Anfertigung erster kleiner Projekte im Vordergrund.
- Beide Schwerpunkte fördern die Konzentration, Feinmotorik und Kreativität. Zudem wird auch die Nachhaltigkeit gefördert, da z.B. selbst erstellte Kleidungsstücke nicht „einfach“ weggeworfen werden, wenn sie nicht mehr gefallen.

Die AG findet im zweiten Halbjahr montags in der 7. Stunde an der Wilhelmstraße statt, da alle aktuellen Teilnehmer die Klassen 5 und 6 besuchen. Zu erwähnen ist auch, dass im Schuljahr 2018/19 einige männliche Schüler die AG mit hoher Motivation besuchen.

Leitung: siehe Organigramm

Evaluation: Rücksprache mit SuS

Weitere Entwicklung: Eine bessere Ausstattung im Bereich Nähen (z.B. neue Nähmaschinen, Nähmaschinennadeln, Garn, etc.) könnte den Erfolg und die Motivation der Schüler noch steigern.

1.5 Medien

→ zur Medienerziehung am GHM siehe S. 168 ff

1.5.1 MedienScouts (Jgst. 8 und 9)

Im Schuljahr 2018/19 erhielt unsere Schule von der „Landesanstalt für Medien NRW“ (LfM) das Zertifikat „Medienscouts NRW-Schule“ zuerkannt, womit Schulen ausgezeichnet werden, die sich im Bereich der Medienerziehung besonders engagieren und bei denen die Vermittlung von Medienkompetenz einen wichtigen Stellenwert im Schulalltag einnimmt.

Eine ausführliche Darstellung unseres Medienscout-Projekts, das mittlerweile nicht nur an unserer Schule sondern auch für die Grundschulen der Stadt Menden Angebote bereit hält, finden Sie im → Kapitel 17.4 „Medienscouts“.

→ zur Ausbildung und Tätigkeit der Medienscouts siehe S. 170 f

1.5.2 Tastaturschreiben [extern] (ab Jgst. 5)

Seit mehreren Jahren bieten wir in Kooperation mit der „Privatschule Sie-nang-Zaier“ einen Lehrgang „Tastaturschreiben“ zur Erlernung des 10-Fingerschreibens an. Der Kurs findet in den Räumen des GHM statt. Die erforderlichen Lernmittel werden von der Privatschule zur Verfügung gestellt.

Die Kosten sind von den Eltern zu entrichten; die Schule tritt lediglich als Vermittler auf und stellt ihre Räumlichkeiten zur Verfügung.

1.5.3 Schülerzeitung (ab Jgst. 5)

Zwar bieten wir regelmäßig eine „AG Schülerzeitung“ an und hielten dafür bisher auch einen mit Computern ausgestatteten Redaktionsraum bereit, doch stieß dieses Angebot bei unseren SuS in den letzten Schuljahren auf immer weniger Interesse, so dass zuletzt kein Redaktionsteam mehr zustande kam. Das könnte u.a. folgende Gründe haben:

- Berichte aus dem Schulleben, die auf unserer Homepage veröffentlicht werden, stehen in Konkurrenz zur Schülerzeitung und sind aktueller.
- Der Mediengebrauch hat sich geändert: Anstelle von Printmedien dienen zunehmend digitale Medien als Informationsquelle.

Weitere Entwicklung: Wir halten die Herausgabe einer Schülerzeitung nach wie vor für einen wichtigen Beitrag zur Medienerziehung. Zurzeit überlegen wir, wie wir dieses Medium unseren SuS näher bringen und für sie attraktiver machen können, zum Beispiel:

- durch eine bessere Verzahnung mit der Medienerziehung im Unterricht, u.a. im Rahmen der Behandlung von journalistischen Textformen, sowie durch das Vermitteln aufeinander aufbauender Kenntnisse in den Bereichen der digitalen Text- und Bild-Bearbeitung und des Layouts,
- durch Einbeziehen von Hilfsangeboten wie z.B. → schuelerzeitung.de und die stärkere Beteiligung der Schülervertretung,
- durch die Schaffung besonderer Schreibanlässe, z.B. in Form eines schulinternen Schreibwettbewerbs, Buchbesprechungen usw., deren Ergebnisse in die Erstellung der Schülerzeitung einfließen,
- ggf. durch eine digitale Schülerzeitung, die in die Homepage der Schule integriert ist.

Hierzu soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die dem Kollegium Vorschläge unterbreitet.

1.6 Musik

1.6.1 Chor „Hönne Stars“ (Jgstn. 5 und 6)

Die „Hönne Stars“ sind der Unterstufenchor unseres Gymnasiums. Dieser wurde 2015 gegründet und richtet sich an alle SuS der 5. und 6. Klassen, die Freude am Singen haben.

Die wöchentlichen Proben bestehen aus Stimmbildung und dem Erlernen und Interpretieren von Liedern und finden immer mittwochs in der 7. Stunde im Musikraum der Wilhelmstraße statt. Dabei werden sowohl die musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch das Konzentrations- und Gestaltungsvermögen geschult.

Ergänzt wird die wöchentliche Probe durch eine zweitägige Probenfahrt. Hier liegt der Fokus neben der Probenarbeit auch auf dem sozialen Miteinander innerhalb des Chores.

Das Highlight sind jedoch immer die Auftritte bei den Schulkonzerten und auch außerhalb der Schule wie z.B. bei der „Augen auf für Menden“-Veranstaltung und dem „Mendener Winter“.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Durch Rückmeldungen der Gruppe und Feedback bei Präsentationen sowie Absprache mit der Fachschaft Musik

Weitere Entwicklung: Die AG soll in dem bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.6.2 Chor der Mittel- und Oberstufe (Jgst. 7 bis 12)

Aufbauend auf die Arbeit im Unterstufenchor werden im Mittel- und Oberstufenchor mehrstimmige Lieder und Songs aus unterschiedlichen Bereichen wie z.B. Rock und Pop, Musical, Filmmusik, Gospel, Volkslied, etc. eingeübt und zur Aufführung gebracht. Die Stückauswahl erfolgt sowohl durch die Sängerinnen und Sänger als auch durch die Chorleiterin.

Die in dieser AG geschulten Kompetenzen ergeben sich aus der stimmbildnerischen Arbeit, Übungen zur Körperwahrnehmung, Orientierung im Notentext, Notationskonventionen, Erarbeitung individueller musikalischer Interpretationen sowie der Vorbereitung von Auftritten innerhalb und außerhalb der Schulgemeinschaft.

Dazu gehören insbesondere die regelmäßigen Schulkonzerte sowie die Auftritte bei Abiturienten-Entlassfeiern, aber auch Auftritte in der Stadt und zu anderen Gelegenheiten.

Der Mittel- und Oberstufenchor nimmt gemeinsam mit den anderen Musik-AGs an der alljährlichen Probenfahrt teil und führt vor Auftritten in der Regel eine Intensivprobe durch.

Proben sind jeweils mittwochs von 13.15 bis 14.00 Uhr am Standort Walramstraße in der ehemaligen Oberstufenbibliothek im C-Gebäude bzw. in den Musikräumen.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Durch Rückmeldungen der Gruppe und Feedback bei Präsentationen sowie Absprache mit der Fachschaft Musik

Weitere Entwicklung: Die AG soll in dem bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.6.3 Orchester des GHM (ab Jgst. 5)

Die Orchester-AG richtet sich an SuS aller Jahrgangsstufen, die bereits außerschulisch Fähigkeiten auf einem Instrument erworben haben und diese im gemeinsamen Musizieren vertiefen wollen.

Zur Zeit proben ca. 18 SuS aus allen Jahrgangsstufen (Jgstn. 5 - Q2) immer mittwochs im Anschluss an die 6. Stunde von 13.15 bis 14.00 Uhr mit ihren Instrumenten in der Aula.

Hierbei geht es darum, für die alljährlichen in der Aula stattfindenden Schulkonzerte zu Weihnachten und am Schuljahresende ein abwechslungsreiches Programm einzustudieren. Zudem gestaltet das Schulorchester den Tag der

offenen Tür sowie die Abitur-Entlassfeier mit. Das Repertoire erstreckt sich meist von Barock/Klassik bis hin zur Unterhaltungsmusik aus Rock/Pop, Musical oder Filmmusik.

Jedes Nachwuchstalente mit einem üblichen Orchesterinstrument ist jederzeit herzlich willkommen (auch Klavier) und kann auf Wunsch erst einmal probeweise mitspielen.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Durch Rückmeldungen der Gruppe und Feedback bei Präsentationen sowie Absprache mit der Fachschaft Musik

Weitere Entwicklung: Die AG soll in dem bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.6.4 Schulband-AG

Die Schulband-AG richtet sich vornehmlich an ältere SuS mit vorhandener Instrumental- und/oder Gesangserfahrung.

Ziel ist es, ältere oder neuere Pop- und Rocksongs zu erarbeiten und diese aufzuführen. Das geschieht insbesondere im Rahmen der jährlichen Schulkonzerte oder zu anderen Anlässen, wie z.B. im Rahmen der Abitur-Entlassfeier oder auch anlässlich eines eigenen Konzertes.

Die Standard Besetzung der Band bilden: Gesang (möglichst nicht mehr als zwei Sängerinnen bzw. Sänger), zwei Gitarren, Bass, Keyboard und Drums.

Geschult werden

- instrumentale und gesangliche Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- Improvisationsfähigkeit sowie
- Sozialkompetenz durch das Spiel in einer Gruppe.

Die AG findet zurzeit mittwochs in der 7. Stunde im Musikraum A 101 statt. Möglich sind aber auch Doppelstunden alle 14 Tage.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Durch Rückmeldungen der Gruppe und Feedback bei Präsentationen sowie Absprache mit der Fachschaft Musik

Weitere Entwicklung: Die AG soll in dem bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.6.5 Musik-Workshop (alle Musik-AGs)

Jeweils im Februar veranstaltet die Fachschaft Musik ein Workshop-Wochenende in einer Jugendherberge in Hagen mit allen vier schulischen Musik-AGs, bei dem neben der intensiven Probenarbeit auch der Spaß und das gesellige Beisammensein nicht zu kurz kommen.

Man hat hier als Mitglied einer der vier Musik-AGs auch die Möglichkeit, Freunde außerhalb seiner Klasse oder sogar Jahrgangsstufe kennenzulernen. Es entstehen Ideen für gemeinsames Musizieren mit den anderen Musik-AGs oder für neue kleinere Ensembles.

1.7 Philosophie und Rhetorik

1.7.1 Philosophie AG (Jgstn. 10 bis 12)

Die Philosophie-AG des GHM richtet sich an SuS der Oberstufe, die sich über den Stoff der Schulfächer hinaus für Philosophie und in dem Zusammenhang gesellschaftlich relevante Themen interessieren. Sie findet 14-tägig jeweils dienstags von 15:30 bis 17:00 Uhr statt.

Bei den Treffen geht es insbesondere um die folgenden Themen und Aktivitäten, wobei Themenwünsche der SuS aufgegriffen werden:

- Präsentationen und Diskussionen zu aktuellen Fragestellungen im Bereich Philosophie,
- Philosophie und Literatur in den neuen Medien (Musik, Film, Internet etc.),
- Exkursionen (z.B. Vorlesungen an Universitäten, Vorträge, kulturelle und politische Veranstaltungen),
- kreatives Schreiben (ggf. auch Teilnahme und / oder Ausrichtung eines diesbezüglichen Workshops),
- Verfassen und Präsentieren eigener Texte; ggf. Teilnahme an Wettbewerben wie z.B. „Landeswettbewerb philosophischer Essay“.

Darüber hinaus ist die Philosophie-AG verantwortlich für die Organisation des „Bildungsforums Schule am GHM“ (s.u.).

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Befragung der beteiligten SuS, Feedback bei Veranstaltungen des BiFoS (s.u.).

Weitere Entwicklung: Die AG soll im bisherigen Rahmen unter dem Aspekt Öffnung und Hinwendung von Schule zu anderen öffentlichen Bereichen weitergeführt werden, um Begegnungen und neue Einsichten zu ermöglichen.

1.7.2 Bildungsforum Schule (alle Interessierten)

Das im Frühjahr 2018 gegründete Projekt „Bildungsforum Schule am Gymnasium an der Hönne, Menden“ (kurz: BifoS GHM) geht aus einer Initiative der „Arbeitsgemeinschaft Philosophie“ hervor.

Zu vier Veranstaltungen pro Jahr werden Experten aus verschiedenen Fachrichtungen und Berufsfeldern in die Aula unserer Schule eingeladen, um in Vorträgen und Diskussionen aus ihrem Erfahrungsschatz zu berichten. Die Vorbereitung der Veranstaltungen und die Betreuung der Gäste übernimmt die Philosophie-AG.

Die BifoS-Angebote gelten für alle interessierten SuS unserer Schule, ebenso aber auch für Kolleginnen und Kollegen sowie interessierte Eltern und die Mendener Öffentlichkeit.

Eine ausführliche Beschreibung dieses Projektes finden Sie im → [Kapitel 20.4](#) im Zusammenhang mit dem Thema „Öffnung von Schule“.

→ für weitere Informationen zum Bildungsforum Schule am GHM siehe S. 188 f

1.7.3 Jugend debattiert (ab Jgst. 8)

Am alljährlich durchgeführten Projekt „Jugend debattiert“ nehmen jeweils SuS der Jahrgangsstufen 8 und 9 (Altersgruppe 1) sowie der Oberstufe (Altersgruppe 2) teil.

Aufbauend auf einer von geschulten Fachkolleginnen und -kollegen durchgeführten mehrwöchigen Unterrichtseinheit (meist in den ersten Wochen im

neuen Kalenderjahr) erfolgt – nach einem klassen- bzw. kursbezogenen Vorentscheid – ein schulinterner Wettbewerb in der Aula des GHM.

Die besten Vier der beiden Altersgruppen debattieren vor Publikum und einer ausgebildeten Jury zu einer vorgegeben Streitfrage, wobei jeweils zwei Debattanten eine Seite (Pro bzw. Contra) übernehmen.

Die hierbei erfolgreichen Teilnehmer/innen nehmen in ihrer Altersgruppe in der nächsten Stufe am Regionalentscheid teil und können sich für die Bundesebene qualifizieren, was bisher einem unserer Schüler gelang.

Zielsetzung des Projektes ist es, die SuS zu motivieren

- auch langfristig – für alle Lebensbereiche – in konstruktiver Weise eine lebendige Demokratie und ein gelingendes Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft mitzugestalten,
- sachbezogen zu argumentieren, indem sie Stellung beziehen, Gründe nennen und konstruktiv Kritik vortragen,
- sich präzise auszudrücken und ihrem Gegenüber aktiv zuzuhören,
- ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen auszubauen, indem sie in der Debatte gegen- und miteinander argumentieren.

Die anfallenden Kosten für den Schulwettbewerb (Getränke, Imbiss) übernimmt der Förderverein des GHM. Über die Durchführung und das Ergebnis werden Berichte für die Lokalpresse, die Schul-Homepage und andere Medien erstellt.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Befragung unter den beteiligten Schülerinnen und Schülern sowie den Kollegen

Weitere Entwicklung: Das Projekt soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.8 Religion

1.8.1 Christliche Impulse leben (ab Jgst. 7)

Die Arbeitsgemeinschaft „Christliche Impulse Leben“, abgekürzt CIL, richtet sich überkonfessionell an alle SuS ab der 7. Klasse, die sich über Themen des Glaubenslebens austauschen möchten.

Die AG wurde 2017 auf Wunsch einiger SuS gegründet und lebt bis heute von der Initiative der Mitglieder. Durch die Auseinandersetzung mit Themen der individuellen christlichen Glaubenspraxis wird die Möglichkeit der Identitätsbildung und Selbstwahrnehmung gegeben.

Neben den wöchentlichen Treffen in einer der großen Pausen, war es den AG-Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch immer wieder ein Anliegen, Aktionen für die anderen SuS der Schule zu entwickeln, vorzubereiten und durchzuführen. So organisierten sie z.B. einen Gottesdienst oder den Pray Day.

1.9 Soziales

1.9.1 Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler (Jgst. 10)

Im Schulalltag kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen SuS. Ohne Klärung der Ursachen oder wenn eine hinzugezogene Autoritätsperson mangels Zeit eine Entscheidung zwischen „Tür und Angel“ trifft, die dann lediglich als verordnet empfunden wird oder „Gewinner“ und „Verlierer“ zurücklässt, bleiben solche Konfliktpotentiale unbewältigt, können eskalieren und weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft einbeziehen.

Hier setzt das Projekt „Streitschlichtung“ an, bei dem SuS der Jahrgangsstufe 10 zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern ausgebildet werden, um anschließend ihren Mitschülerinnen und Mitschülern der Klassen 5 - 7 zu helfen, alltägliche Konflikte ohne Gewalt und nachhaltig zu lösen.

Eine ausführliche Darstellung dieses Projektes finden Sie im → [Kapitel 24.4](#) .

→ für weitere Informationen zum Projekt Streitschlichtung siehe S. 218 ff

1.9.2 Schule ohne Rassismus (Jgstn. 8 bis 12)

Die AG „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ koordiniert und organisiert die Mitarbeit des GHM im gleichnamigen Schulnetzwerk, in dem das GHM seit dem Schuljahr 2017/18 Mitglied ist.

Als Schule des SOR-SMC-Netzwerks setzt sich das GHM gegen Diskriminierung, Mobbing und Gewalt innerhalb und außerhalb der Schule ein.

Im Zentrum stehen dabei konkrete Projekte, die von den Mitgliedern der AG (Jgstn. 8 - 12), die sich regelmäßig treffen, geplant und umgesetzt werden. Bisherige Projekte waren z.B. das Gestalten eines Spielraumes für Kinder in einem Heim für Asylbewerber, der dortige Bau von Hochbeeten für Gemüse und Kräuter und die sprachliche und soziale Unterstützung von Flüchtlingen. Eine ausführliche Darstellung dieses Projektes finden Sie im → [Kapitel 24.2.3](#) .

→ für weitere Informationen zum Projekt „Schule ohne Rassismus“ siehe S. 216 f

1.9.3 Sozialpraktikum (Jgst. 9)

SuS der Jahrgangsstufe 9 unterstützen den Trägerverein des Freibades „Leitmecke“ bei den alljährlich anfallenden Pflegearbeiten im Frühjahr bzw. Herbst an jeweils 3 Tagen, wobei alle Klassen im Wechsel an jeweils einem Tag und während der Unterrichtszeit eingesetzt werden.

Begleitet und unterstützt werden sie dabei von LuL der jeweiligen Klassen und angeleitet durch Mitglieder des Trägervereins, der auch die Geräte zur Verfügung stellt.

Eine ausführliche Darstellung dieses Projektes finden Sie im → [Kapitel 24.1](#) .

→ für weitere Informationen zum Sozialpraktikum siehe S. 214 f

1.9.4 Rechtskunde (Jgst. 9)

Die Rechtskunde-AG ist ein Angebot für interessierte SuS der 9. Jahrgangsstufe. Diese AG wird von einem Rechtsanwalt aus Menden in den Räumlichkeiten unserer Schule durchgeführt.

Der Rechtsanwalt bringt dabei den SuS in zehn Doppelstunden (Beginn im September) seine Arbeit näher. Dabei werden Themen aus dem Strafrecht und auch aus dem Arbeitsrecht vermittelt. Die Themenauswahl richtet sich dabei auch nach den besonderen Interessen der SuS. Am Ende der zehn Dop-

pelstunden findet im Vormittagsbereich ein Besuch im Amtsgericht statt, bei dem die SuS zusammen mit dem Rechtsanwalt verschiedene Verhandlungen ansehen.

Die Teilnahme an der Rechtskunde-AG wird auf dem Zeugnis vermerkt und kann auch Ausgangspunkt für Praktika sein. So haben in der Vergangenheit bereits einige SuS, die an der AG teilgenommen haben, in der Einführungsphase ihr zweiwöchiges Betriebspraktikum bei dem Rechtsanwalt, der die AG leitet, absolviert. Somit ist die Rechtskunde-AG auch als ein Angebot zur beruflichen Orientierung zu betrachten.

Leitung und Durchführung: GHM siehe Organigramm; extern: Rechtsanwalt aus Menden in Kooperation mit dem Amtsgericht Menden

Evaluation: Rückmeldung der teilnehmenden SuS, Rücksprache mit dem durchführenden Rechtsanwalt

Weitere Entwicklung: Die AG soll im bestehenden Rahmen fortgeführt werden. Dies ist möglich, solange das Amtsgericht einen Rechtsanwalt für diese Aufgabe abordnen kann.

1.9.5 Schüler helfen Schülern (ab Jgst. 10)

Mit dem Projekt „Schüler helfen Schülern“ bietet das GHM allen SuS der Sekundarstufe I die Möglichkeit, in den Räumen unserer Schule Nachhilfe durch SuS der Oberstufe zu erhalten. Sie wird in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch oder Latein angeboten.

Seitens der Schule wird die Vermittlung zwischen den entsprechenden SuS vorgenommen. Die Terminverabredung, der Ort der Nachhilfe und die Bezahlung müssen von den nachhilfgebenden und nachhilfenehmenden SuS selbstständig organisiert werden.

Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie im → [Kapitel 8.2.9](#).

→ für weitere Informationen zum Projekt „Schüler helfen Schülern“ siehe S. 93

1.9.6 Aktion „Herz zeigen“ (Jgstn. 8/9)

Unsere Schulgemeinschaft setzt sich nachhaltig für soziale Projekte in Menden und der näheren Umgebung ein. Im Rahmen der offiziellen „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ ist unser Gymnasium Spendenpartner des Handelsunternehmens „dm drogerie markt“ in Menden.

In der Projektwoche können unsere SuS zeigen, wie wichtig soziales Engagement in der Gesellschaft ist. Die Schulgemeinschaft des GHM möchte auch weiterhin „Herz zeigen“. Unseren SuS, Eltern, Kolleginnen und Kollegen ist es ein besonderes Anliegen, uns für soziale Einrichtungen in Menden und soziale Projekte an unserer Schule einzusetzen.

Die dm-Märkte in Menden unterstützen am sogenannten „Giving Friday“ soziale Projekte des GHM in der Vorweihnachtszeit. Dabei werden 5 % des gesamten Tagesumsatzes für die Bildung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

1.9.7 Selbstbehauptung und Selbstverteidigung (Jgst. 7)

Im Rahmen der Jungen- und Mädchenförderung bietet das GHM einen Kurs mit dem Titel „**Mit mir nicht – Prävention, Selbstbehauptung & Selbstverteidigung**“ an, der sich an die SuS der Jahrgangsstufe 7 richtet.

Dieser Kurs wird einmal im Jahr von der „TA WingTsun Akademie, Menden“ (Fachschule für realistische Selbstverteidigung) veranstaltet und wird an ei-

nem für die SuS unterrichtsfreien Tag (z. B. an einem Pädagogischen Tag) in drei aufeinanderfolgenden Doppelstunden durchgeführt.

Den Großteil der entstehenden Kosten übernimmt dabei der Ganztagsverein des GHM. Somit müssen die teilnehmenden Jungen und Mädchen nur einen Eigenbetrag von drei Euro leisten.

1.10 Sport

1.10.1 AG DFB-Fußball (Jgstn. 5 - 9)

Seit dem 09.09.2016 ist unsere Schule offizieller Partner des Deutschen Fußball-Bundes (DFB). Im Rahmen dieser Kooperation bieten wir jeweils mittwochs von 13:45-15:15 Uhr allen fußballinteressierten SuS der Jgstn. 5 - 9 die Möglichkeit einer zusätzlichen, leistungsorientierten Fördereinheit zur Verbesserung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich Technik und Taktik an. Hierbei steht eine spielnahe Vermittlung der Inhalte im Vordergrund.

Die SuS sollen die Gelegenheit erhalten

- hinsichtlich ihrer fußballspezifischen Vielseitigkeit gefördert zu werden,
- schwerpunktmäßig ein gezieltes Techniktraining zu absolvieren (Klassen 5 und 6) und diese grundlegenden technischen Fähigkeiten zu vertiefen und zu erweitern (Klassen 7 - 9),
- individual- (Klassen 5 und 6) und gruppentaktisches (Klassen 7 - 9) Verhalten zu erlernen,
- Fußball in vereinfachten und wettkampfnahen Formen mit und gegeneinander sowie fair und mannschaftsdienlich spielen,
- neben der individuellen wöchentlichen Trainingsarbeit an den Schulmannschaftsturnieren teilzunehmen.

Im Rahmen der Kooperation nehmen unserer SuS an den nach Altersgruppen gestaffelten bundesweiten Schulmannschaftsturnieren sowie an Vergleichsturnieren mit anderen DFB-Partnerschulen des „Fußball- und Leichtathletik Verbands Westfalen“ (FLVW) teil.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Befragung der SuS, die an der AG teilgenommen haben

Weitere Entwicklung: Die AG soll in dem bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.10.2 Volleyball AG (ab Jgst. 5)

Die Volleyball-AG findet jeden Mittwoch zwischen 13:20 und 14:30 Uhr in der Sporthalle an der Wilhelmstraße statt. Mitmachen können alle interessierten Jungen und Mädchen ab dem 5. Schuljahr.

Vermittelt werden die Grundtechniken des Volleyballspiels mit verschiedenen Spielformen, um auf dem Kleinspielfeld von 1 gegen 1 bis zu 3 gegen 3 Vergleichswettkämpfe gestalten zu können. Den Abschluss des Halbjahres bildet dann jeweils ein schulinternes Vergleichsturnier.

Darüber hinaus bilden wir Schulmannschaften in den Wettkampfklassen IV (U14) und III (U16) aus, um gegen andere Schulen z.B. bei „Jugend trainiert für Olympia“ auf Kreis- oder Bezirksebene spielen zu können.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Befragung der SuS, die an der AG teilgenommen haben

Weitere Entwicklung: Die AG soll in dem bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.10.3 Nichtschwimmer-AG (ab Jgst. 5)

In der heutigen Zeit kommen immer mehr Kinder zu uns an die Schule, die nicht oder noch nicht richtig schwimmen können. Speziell für diese SuS wurde eine „Nichtschwimmer-AG“ eingerichtet.

In einem geschützten Rahmen unter Gleichgesinnten können die SuS hier Grundkenntnisse im Bereich Schwimmen lernen, die sie dazu befähigen, am regulären Sportunterricht teilnehmen zu können.

In einem kleinen Betreuungsverhältnis lernen sie spielerisch, sich angstfrei im Wasser zu bewegen und Vertrauen aufzubauen. Sie werden kleinschrittig an die entsprechenden Schwimmtechniken herangeführt. Hilfreich sind dabei auch der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. Schwimnudeln oder Schwimmbretter. Die Kinder lernen, sich über Wasser zu halten und dabei ihren Schwimmstil kontinuierlich zu verbessern. Ist der Schwimmstil gut, haben sie die Möglichkeit, die Jugendschwimmabzeichen „Seepferdchen“ und „Bronze“ zu erlangen.

Sie lernen dabei

- technisch-koordinative Elemente des Schwimmens in der Bauch- und Rückenlage sicher anzuwenden,
- eine Wechselzug- (Brust) oder eine Gleichzugtechnik (Rückenkraul) einschließlich Atemtechnik, Start und Wende auf technisch-koordinativ grundlegendem Niveau auszuführen und
- das Springen und Tauchen in unterschiedlichen Situationen funktionsgerecht durchzuführen und dabei Baderegeln und grundlegende Sicherheitsmaßnahmen situationsgerecht umzusetzen.

Die AG findet wöchentlich dienstags und donnerstags von 13:30-15:00 Uhr im Hallenbad Menden statt.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Befragung der SuS, die an der AG teilgenommen haben.

Weitere Entwicklung: Die Arbeitsgemeinschaft soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.10.4 AG Schwimmen Vereinsarbeit (Jgstn. 5 - 9)

Die „Schwimm-AG Vereinsarbeit“ des GHM besitzt eine lange Tradition aus der Zeit noch vor der Schulfusion. Seit vielen Jahren leitet Frau Weingarten vom „Schwimmverein Biber Lendringsen“ jeden Dienstag zwischen 13:30 und 14:45 Uhr erfolgreich im Mendener Hallenbad diese Trainingsgruppe, die sich aus vielen SuS der Mendener Schulen zusammensetzt.

Die erfolgreiche Kooperation mit dem „SV Biber Lendringsen“ liefert und liefert immer wieder zahlreiche Früchte: Die beinahe jährlich errungenen Kreismeistertitel in den verschiedenen Altersklassen zeugen davon.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im leistungsorientierten Bahnenschwimmen, um besonders begabte SuS im Schwimmsport zu fördern und gleichzeitig zu entlasten, da sie eine ihrer Trainingseinheiten direkt im Anschluss an die Schule absolvieren können.

Leitung und Durchführung: Ansprechpartner der Fachgruppe Sport am GHM: siehe Organigramm; Leitung: SV Biber Lendringsen (Frau Weingarten, Frau Schürmann).

Evaluation: Befragung der SuS, die an der AG teilgenommen haben.

Weitere Entwicklung: Die Kooperation soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.10.5 Sporthelfer-Ausbildung (Jgstn. 8 - 9)

Sportengagierte SuS der Jahrgangsstufen 8 und 9 können sich zur Sporthelferin bzw. zum Sporthelfer ausbilden lassen, die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Mitschüler/innen im außerunterrichtlichen Sport und im Ganztags ihrer Schule gestalten und durchführen.

Mit der Ausbildung erwerben die SuS eine Qualifikation, die sie zum Einsatz als Sporthelfer/in sowohl in der Schule als auch im Sportverein berechtigt. Diese wird anerkannt als ein erster Baustein im Qualifizierungssystem des organisierten Sports. Das ehrenamtliche Engagement der ausgebildeten Sporthelfer/innen wird auf dem Zeugnis dokumentiert.

Nach erfolgreicher Ausbildung können sich die Sporthelfer/innen in folgenden Tätigkeitsfeldern des GHM engagieren:

- Betreuung der Bewegten Pause für die SuS der Klassen 5 und 6
- Schulsportgemeinschaften (AGs)
- Schulsportfeste und -wettkämpfe

Neben den schon bestehenden Tätigkeitsfeldern des GHM können die Sporthelfer/innen natürlich auch eigene Ideen einbringen.

Zu Beginn eines Halbjahres werden Informationen zur Durchführung und der Termin eines Informationstreffens per Aushang mitgeteilt. Die Sporthelferausbildung umfasst mindestens 30 Lerneinheiten und wird doppelstündig während der Arbeitsgemeinschaften ein Schulhalbjahr lang stattfinden.

Nach der erfolgreichen Teilnahme an der Sporthelferausbildung ist für die SuS die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (in der Klasse 9) erforderlich.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Reflexion der Sporthelferausbildung mit den SuS der AG

Weitere Entwicklung: Die AG soll in dem bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.10.6 Segelfliegen (extern)

Noch aus der Zeit vor der Fusion stammt die Kooperation mit der „Luftsportgruppe Menden e.V.“ (LSG Menden), die wir seit der Gründung des GHM fortführen.

Zu jedem „Tag der offenen Tür“ unserer Schule bauen Mitglieder der LSG Menden auf dem Schulhof ein Segelflugzeug auf und informieren über spezielle Angebote für unsere SuS. Das Mindestalter für die Teilnahme an Segelflügen beträgt 14 Jahre.

Wir informieren im Rahmen der AG-Vorstellung die am Segelfliegen interessierten SuS über diese externe Möglichkeit und stellen auf Wunsch den Kontakt zur LSG Menden her.

Ansprechpartner/-in: AG-Koordination (siehe Organigramm) sowie auf Webseite: Johanna Böhm [johanna.boehm97@gmail.com]

1.11 Sprachen

1.11.1 Theaterprojekte in der Sek.I (Jgstn. 8 und 9)

Am Ende der Jgst. 7 müssen sich die SuS für einen Kurs aus dem Wahlpflicht-Angebot der Schule entscheiden, an dem sie dann in den Jgstn. 8 und 9 verpflichtend teilnehmen. Der Kurs „**Literatur/Theater**“ ist Teil dieses regulären Unterrichtsangebotes und kann alternativ zu den anderen Kursen gewählt werden. (→ Kap. 7.1.1, S. 71)

Im Rahmen des Kurses „Literatur/Theater“ entwickeln die SuS kleinere, aber auch größere Theaterprojekte, wobei die Vorbereitung letzterer, jeweils getragen vom Engagement der Kursteilnehmer/innen, den Zeitrahmen des regulären Unterrichts überschreiten kann.

Während eine kleine Inszenierung auch in einem kleineren Rahmen und vor z.B. den Mitschülerinnen und Mitschülern eines anderen Jahrgangs, die parallel Unterricht haben, vorgestellt werden kann, erfolgt die Aufführung größerer Produktionen mit langen Probenarbeiten im Abendbereich vor Verwandten, Freundinnen und Freunden und den SuS des GHM.

Aufführungsorte können die Aula des GHM, aber auch das „Theater am Ziegelbrand“ in Menden sein, letzteres insbesondere dann, wenn die Inszenierung Teil der „Schultheatertage“ des Mendener Kulturbüros ist, die alle zwei Jahre stattfinden und zu denen auch die interessierte Mendener Öffentlichkeit eingeladen ist.

Die Kompetenzen, die die SuS in diesem Kurs erwerben sollen, sind in dem schulinternen Lehrplan „Literatur/Theater“ beschrieben, der von der Fachkonferenz Deutsch beschlossen wurde.

1.11.2 Literaturprojekte in der Sek.II (Jgst. 11)

Der „**Grundkurs Literatur**“ ist Bestandteil des künstlerischen Aufgabenfeldes der gymnasialen Oberstufe (→ Kapitel 7.1.2, S.73). Der einjährige Kurs findet in der Jahrgangsstufe 11 statt und beinhaltet eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse gemeinsamer Arbeit.

Dabei werden Produkte aus unterschiedlichen Bereichen – Theaterstücke, Filme, Hörspiele oder die Ergebnisse kreativen Schreibens (z. B. Poetry Slam) – zur Aufführung gebracht, bei größeren Theaterinszenierungen oft auch mit langen vorbereitenden Proben, die vom Engagement der SuS getragen werden.

Sei es im Klassenraum, in der Aula des GHM, im „Theater am Ziegelbrand“ oder bei den „Schultheatertagen Menden“, – es ist unerheblich, wie groß die Bühne ist, denn die Aufführungen stellen immer eine ganz besondere Würdigung und Wertschätzung der Ergebnisse einer langen und intensiven Auseinandersetzung der SuS mit Literatur im weitesten Sinne dar.

Die Kompetenzen, die die SuS in diesem Kurs erwerben sollen, sind in dem schulinternen Lehrplan „Grundkurs Literatur“ beschrieben, der von der Fachkonferenz Deutsch beschlossen wurde.

1.11.3 Poetry Slam Workshop (Jgst. 10)

Mit SuS aus zwei weiteren Schulen nahmen 2018 einige SuS des GHM erstmals an dem mehrtägigen Projekt eines Poetry-Slam-Workshops und nachfolgend am „30. WOW Poetry Slam“-Wettbewerb in Lüdenscheid teil.

Angeboten wird der Workshop von einem professionellen Slamer, Marian Heuser, und dem Märkischen Kreis.

Die SuS lernen, eigene Poetry-Slam-Texte zu verfassen und zu präsentieren. Dazu erarbeiteten sie

- wie ein solcher Text strukturell aufgebaut ist,
- mit welchen stilistischen Mitteln die Aufmerksamkeit des Publikums geweckt werden kann,
- wie lyrische Texte betont und ansprechend vorgetragen werden können, damit ein individueller Stil des Slamers deutlich wird,
- sich auf der Bühne zu präsentieren und eigene Werke selbstbewusst vorzutragen.

Es werden eigene Schreibversuche unternommen, wobei der Kreativität keine Grenzen gesetzt sind. Schritt für Schritt wird an den Texten gefeilt, damit sie den Kriterien eines gelungenen Poetry Slam-Textes entsprechen. Anschließend gilt es, seine Werke auf der Bühne zu präsentieren, sich der Kritik zu stellen und den Profi mit Herz, Witz und Tiefgang zu überzeugen.

Am Ende des Projektes 2018 stand die Auswahl von drei SuS des GHM, die ihre Sache besonders gut gemacht hatten, und sich für die Teilnahme am 30. WOW Poetry Slam in Lüdenscheid qualifizierten, wo sie unsere Schule auf der Bühne repräsentierten.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Befragung der SuS, die an dem Workshop teilgenommen haben.

Weitere Entwicklung: Das Projekt zum Poetry Slam soll auch zukünftig am GHM für engagierte und interessierte SuS der Jgst. EF angeboten werden.

1.11.4 DELF Sprachzertifikat Französisch (Jgstn. 9 bis 12)

Das „Diplôme d’Etudes en Langue Française“, abgekürzt DELF, ist ein international anerkanntes Sprachdiplom für Nicht-Muttersprachler und überprüft die Französisch-Kenntnisse in folgenden Niveaustufen:

- A1, A2 (allgemeine Sprachverwendung)
- B1, B2 (selbstständige Sprachverwendung).

Die DELF-AG bereitet SuS ab der Jahrgangsstufe 9 auf die Prüfung für das DELF-Zertifikat vor. Die Aufgabenformate in den Bereichen Hörverstehen, Leseverstehen, Textproduktion und Sprechen werden geübt und Prüfungsaufgaben simuliert.

Für jedes Niveau (A2 bis B2) wird im Normalfall eine AG angeboten. Deren Termine werden hinsichtlich Wochentag und Stunde flexibel gehandhabt und soweit als möglich auf die Stundenpläne der SuS abgestimmt. Die Unterrichtsdauer beträgt jeweils eine Schulstunde.

Die AG beginnt nach den Herbstferien und endet nach der DELF-Prüfung im Januar / Februar. Die Kosten für die Prüfungen liegen je nach Niveau zwischen 42,- und 60,- Euro.

Die Teilnahme an der AG ist den SuS freigestellt und wird nicht extra auf dem Zeugnis bescheinigt, wohl aber die bestandene Prüfung sowie das erreichte Niveau. Zusätzlich erhalten die erfolgreichen Schülerinnen und Schüler das Zertifikat des Institut Français.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Befragung der SuS, Ergebnis-Besprechung in der Fachschaft

Weitere Entwicklung: Die AG soll in dem bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.11.5 DELE Sprachzertifikat Spanisch (Jgstn. 9 bis 12)

Das „Diploma de Español como Lengua Extranjera“, abgekürzt DELE, ist ein international anerkanntes Sprachdiplom für Nicht-Muttersprachler und überprüft die Spanisch-Kenntnisse in 6 Niveau-Stufen des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens“ (GER).

Die DELE-AG bereitet SuS ab der Jahrgangsstufe 9 auf die Prüfung für das DELE-Zertifikat vor. Die Termine werden hinsichtlich Wochentag und Stunde flexibel gehandhabt und soweit als möglich auf die Stundenpläne der SuS abgestimmt. Die Unterrichtsdauer beträgt jeweils eine Schulstunde.

Die Aufgabenformate in den Bereichen Hörverstehen, Leseverstehen, Textproduktion und Sprechen werden geübt und Prüfungsaufgaben simuliert. Am GHM können wir folgende Formate prüfen:

- A2/B1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Dabei handelt es sich um eine Kombi-Prüfung, die die gleichzeitige Teilnahme an zwei Niveaustufen ermöglicht, um gegebenenfalls zumindest die Qualifikation A2 zu erreichen.

Teilnehmen können alle interessierten SuS mit mindestens einem Jahr Spanischunterricht. Um unnötige Kosten und Enttäuschungen zu vermeiden, beraten die Kolleginnen und Kollegen über die Teilnahme an der Prüfung.

Die Prüfungen finden jeweils im November an unserer Schule statt. So können wir ermöglichen, dass außer der Teilnahmegebühr (ca. 60,00 Euro, erhoben durch das Instituto Cervantes) keine weiteren Kosten entstehen. Die bestandene Prüfung sowie das erreichte Niveau werden auf dem Zeugnis bescheinigt. Zusätzlich erhalten die erfolgreichen SuS das Zertifikat des Instituto Cervantes.

Wir sind ein eingetragenes Prüfungszentrum, sodass wir nicht nur unsere eigenen, sondern auch fremde SuS betreuen können.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Befragung der SuS, Ergebnis-Besprechung in der Fachschaft

Weitere Entwicklung: Die AG soll in dem bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.11.6 Cambridge-Zertifikat Englisch (Jgstn. 11 und 12)

Die AG richtet sich an die SuS der Jahrgangsstufen 11 (Q1) und 12 (Q2) und bereitet sie auf die Prüfungen für die international anerkannten Sprachzertifikate der Universität Cambridge vor.

Der Kurs beginnt im Februar und findet wöchentlich jeweils mittwochs und zweistündig statt, um sich auf alle geforderten Kompetenzen (listening, speaking, writing, reading) der Prüfungen im Dezember intensiv vorzubereiten. Die SuS können während des Kurses entscheiden, auf welcher Niveaustufe sie ein allgemeinsprachliches Zertifikat erwerben möchten. Zur Auswahl stehen am GHM

- das FCE (First Certificate of English) auf der Niveaustufe B2
- oder das CAE (Certificate of Advanced English) auf der Niveaustufe C2 des Europäischen Referenzrahmens.

Die SuS sollen dabei die Gelegenheit erhalten,

- sich in der Fremdsprache Englisch akzentuiert auf die Prüfungsformate

und die geforderten Kompetenzen der Universität Cambridge (FCE oder CAE) vorzubereiten.

- Englisch als Kommunikationsmedium außerhalb der Themen des regulären Englischunterrichts nutzen und so die Bedeutung der Sprache als lingua franca des 21. Jahrhunderts erfahren.
- frühzeitig die Bedeutung von Weiterbildungen und Zertifizierungen über die schulische Ausbildung hinaus erkennen und so angeregt werden, sich mit ihrem künftigen beruflichen Werdegang auseinanderzusetzen.
- sich scheinbar hochgesteckten Zielen systematisch, organisiert, planvoll und zunächst frei von Druck durch Bewertung zu nähern, um sich abschließend einer international durchgeführten Prüfung selbstbewusst zu stellen und durch das Erfolgserlebnis an Vertrauen auf das eigene Leistungsvermögen gewinnen.
- durch den Erwerb des Certificate of Advanced English (CAE, Niveaustufe C1) beziehungsweise des First Certificate of English (FCE, Niveaustufe B2) ihre Chancen im Berufsleben zu erhöhen oder die Aufnahme an einer Universität im Ausland zu erleichtern.

Die Kursleitung arbeitet dabei mit dem zertifizierten Weiterbildungsträger „DBS Training and Consulting“ zusammen. Die Kosten für die Prüfung durch die Universität Cambridge betragen ca. 170 Euro.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Befragung der SuS, Ergebnis-Besprechung in der Fachschaft

Weitere Entwicklung: Die AG soll in dem bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

1.12 Umwelt

1.12.1 Umwelt AG (Jgstn. 7-9)

Die Umwelt-AG richtet sich an SuS der Jahrgangsstufen 7 bis 9 (G8). Die AG-Treffen finden einmal pro Woche einstündig nach der 6. Unterrichtsstunde statt (der Tag ist abhängig von den Stundenplänen) sowie je nach den Aktionen auch zu gesonderten Zeiten.

Zielsetzung:

Durch die fächerübergreifende Beschäftigung mit umweltrelevanten Themen sollen die SuS (ergänzend zur Behandlung im Fachunterricht)

- sensibilisiert werden für ökologische Fragestellungen und Problemfelder und ihre diesbezüglichen Kenntnisse erweitern,
- lernen, Verantwortung für den Erhalt der Umwelt und letztlich für die eigenen Lebensgrundlagen zu übernehmen,
- ihr Wissen in konkrete ökologische Aktionen und Projekte in ihrem unmittelbaren Umfeld einbringen können,
- erkennen können, dass umweltbewusstes Handeln in ihrem unmittelbaren Umfeld möglich und wirksam ist.

Tätigkeitsbereich:

Die Umwelt-AG entwickelt Ideen und entwirft Strategien für umweltbewusstes Handeln im unmittelbaren Umfeld der SuS, unterstützt deren Umsetzung und betreut Ergebnisse von Aktionen wie z.B. das „Insekten-Hotel“ und die „Give-Box“.

Für das Schulhalbjahr 2019/20 haben die Mitglieder der Umwelt-AG ange-regt, das aktuelle Thema „Reduktion von Plastikmüll“ behandeln zu wollen.

Aktionen werden zur Zeit geplant. Weitere Vorschläge zum Ressourcenschutz sowie zur Einsparung von Energie und zur Begrünung des Schulumfeldes sind diskutiert worden und werden weiter verfolgt.

Ausführlichere Informationen zu den Umweltaktionen und -projekten finden Sie im → [Kapitel 13. „Gesundheit und Umwelt“](#).

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Feedback der beteiligten SuS, Überprüfung der Ergebnisse von Aktionen/Projekten (z.B. Insekten-Hotel, Mülltrennung) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Rücksprache mit Kollegen/innen affiner Fächer

Weitere Entwicklung: Die AG soll im bisherigen Rahmen und mit weiteren Aktionen fortgeführt werden, jedoch wird eine stärkere Vernetzung mit den Fächern Biologie und Politik angestrebt.

→ für Informationen zu weiteren Umweltaktionen und -projekten siehe S. 138 f

1.12.2 Projekte mit der „Arche Noah“ (Jgstn. 8 und 9)

Im Rahmen der Kooperation mit dem „Naturschutzzentrum Arche Noah“ in Menden können SuS der Jahrgangsstufen 8 und 9 Biologie und Ökologie ganz praktisch und hautnah erleben.

Im Klassenverband oder im Wahlpflichtkurs „Biologie/Chemie“ erhalten sie dort während einer eintägigen Exkursion einen detaillierten Einblick in die Besonderheiten von Fließgewässern, setzen sich intensiv mit dem Ökosystem Wald auseinander und können das Konzept der Aquaponic (einem geschlossenen Wasser- und Nährstoffkreislauf, welcher der Tierzucht und Kultivierung von Nutzpflanzen dient) kennenlernen. Auch ist die Besichtigung eines Gewächshauses möglich.

Im Zusammenhang damit werden konkrete Projekte angegangen. So entstanden z.B. gemeinsam mit einem Kunstkurs ein Gewässerlehrpfad an der Höne und in Zusammenarbeit mit der Umwelt-AG ein Insektenhotel auf dem Schulgelände. Die SuS können durch diese Projekte

- ihre Fähigkeiten in praktischen und experimentellen Arbeiten erweitern, z.B. durch Holzarbeiten in einer Werkstatt,
- ökologische Systeme in ihrer Komplexität besser verstehen lernen,
- ihre Kenntnisse zum Thema Nachhaltigkeit und Ökologie vertiefen.

Außerdem werden sie so für die Bedeutung des Themas Umweltkunde sensibilisiert und erfahren praktisch, wie sich menschliches Handeln positiv und negativ auf die Natur auswirken kann.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: in persönlichen Gesprächen mit allen Beteiligten

Weitere Entwicklung: Fortführung der Kooperation mit dem Naturschutzzentrum Arche Noah, Planung und Durchführung weiterer Projekte

2. Beratungskonzept

2.1 Beratungslehrer, Schulsozialarbeit	33
2.2 Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler	34
2.3 Beratungsangebote für Eltern	38

2.1 Beratungslehrer, Schulsozialarbeit

2.1.1 Definition „Beratung“

Beratung wird hier als Prozess verstanden, in dem die anstehenden Fragen lösungsorientiert besprochen werden. Ziel der Beratung ist die Verbesserung der Entscheidungs- sowie der Handlungsmöglichkeiten der Ratsuchenden. Die Ratsuchenden sollen durch die stattfindende Interaktion Unterstützung bekommen, um ihre Probleme selber lösen zu können. Grundlegend dafür sind die Freiwilligkeit und natürlich der Veränderungswille der Beteiligten.

Beratung gehört zur alltäglichen Arbeit aller Lehrkräfte, beispielsweise wenn sie mit SuS über Lernfortschritte sprechen oder Konflikte zwischen Klassenkameraden klären oder mit Eltern über den Bildungsweg des Kindes sprechen. Die verschiedenen Beratungsfelder an unserer Schule sind u.a.:

- Beratung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei Problemen
- Beratung von LuL z.B. durch Lehrer/-innenfortbildungen
- Berufs- und Studienwahl in der Oberstufe
- Förderung der Klassengemeinschaft
- Gewaltprävention an der Schule
- Kollegiale Fallberatung
- Krankheit und Behinderung
- Lern- und Leistungsprobleme
- Mobbingintervention
- persönliches Wachstum
- Schul- und Sozialrechtsberatung (SHG 2)
- schulische Motivationsprobleme
- Schullaufbahn
- Verhaltensauffälligkeiten.

2.1.2 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit befindet sich in einem Bereich zwischen inner- und außerschulischer Beratung. Sie ist an unserem Gymnasium untergebracht, ist jedoch nicht dem Schulsystem, sondern der Jugendhilfe zuzuordnen.

Die allgemeinen Ziele der sozialen Arbeit leiten sich aus den Grundwerten

unserer Gesellschaft ab, dazu gehören vorrangig Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Solidarität. Es soll Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Die Schulsozialarbeiterin kann – anders als die Beratungslehrer/innen – außerhalb der Schule bei familiären Problemen Hilfestellung leisten.

2.1.3 Beratungslehrkräfte und ihre Aufgaben

Beratungslehrkräfte sind die Lehrerinnen und Lehrer, die eine Zusatzqualifikation in Beratung erworben haben. Im Wesentlichen ist die Aufgabe der Beratungslehrkräfte die Einzelfallhilfe, d.h. die Zielsetzung und Intervention ist auf den Einzelfall, auf die individuell-biografische Situation und Lebenslage des Ratsuchenden bezogen. Ein weiterer Schwerpunkt ist Konfliktmanagement im Klassenverbund, Freundschaften und Peer Group.

Die Namen der Lehrkräfte am GHM, die eine entsprechende Zusatzqualifikation erworben haben, können dem GHM-Organigramm entnommen werden.

2.1.4 Kooperation

Die Beratungslehrkräfte und die Schulsozialarbeiterin stellen Verbindung her zwischen LuL, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulpsychologinnen und -psychologen und den außerschulischen Beratungseinrichtungen.

Weitere Kooperationspartner sind hierbei:

- Arbeitsagentur
- Beratungsstellen verschiedener Träger
- Berufsbildungswerk
- Berufskolleg
- Kinder- und Jugendärzte und -psychologen
- Polizei
- Praxen für Logopädie, Ergotherapie, LRS-Therapie
- Selbsthilfegruppen

2.2 Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler

2.2.1 Lernbegleitung

Die Lernbegleitung hat die Aufgaben, dass die SuS ihre Stärken entfalten und ihre Schwächen aufarbeiten können. Sie sollen ihr Vorwissen aktualisieren und erweitern, sie sollen neue Lernstrategien, evtl. Vorformen wissenschaftlichen Arbeitens erlernen und bei der Planung, Durchführung und Evaluation von eigenen Projekten beraten und begleitet werden.

Durch die konkrete, praktische und kreative Projektarbeit können SuS Erfolgserlebnisse jenseits theoretisch-abstrakten Lernens gewinnen.

Lernbegleitung durch Methodenlernen:

Die Klassenlehrer/-innen haben in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 zusätzliche Stunden in ihren Klassen, in denen sie Arbeitsmethoden und Lernstrategien mit den SuS erarbeiten, um sie zu selbstkontrolliertem Lernen zu befähigen. Diese Methoden sind interdisziplinär; es geht um effektive Mediennutzung,

- zur Lernbegleitung siehe auch:
- das AG- und Projektangebot des GHM (Kap.1), S. 12 ff
 - das Förderkonzept (Kap.8), S. 86 ff
 - die Medienerziehung (Kap.17), S. 168 ff
 - das Methodenkonzept (Kap.18), S. 174 ff
 - das soziale Lernen (Kap.24) S. 14 ff

Literaturrecherche, Techniken des Auswendiglernens, Transferleistungen und Vernetzung von Wissensinhalten.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im → [Kapitel 18, S. 174 ff.](#)

2.2.2 Schnupperunterricht zweite Fremdsprache

Sowohl die Latein- als auch die Französisch-Fachlehrer/-innen führen in jeder der Klassen 6 eine „Schnupperstunde“ durch. Dabei wird auf spielerische Art ein erster Einblick in das jeweilige Fach gegeben und Interesse geweckt.

Ziel ist es, den Kindern beispielhaft die jeweiligen Inhalte und Anforderungen des Faches, das verwendete Unterrichtswerk sowie die Art des Unterrichts vorzustellen und diesbezügliche Fragen der SuS zu beantworten. Diese Art der altersgemäßen „Beratung“ durch das spielerisch-anschauliche Beispiel hat sich bewährt.

2.2.3 Wahlpflichtunterricht

In den Jahrgangsstufen 8 und 9 (demnächst bei G9 in den Jahrgangsstufen 9 und 10) wird ein besonderer Wahlpflichtunterricht durchgeführt ([siehe → Kap. 7.1.1](#)). Die SuS wählen gemäß ihrer Neigung frei aus dem Kursangebot der Schule, sind dann aber zwei Jahre an diese Wahl verpflichtend gebunden. Die Inhalte stellen ein differenzierendes Zusatzangebot dar, die das reguläre Curriculum ergänzen.

Die Beratungen zur Wahl des Wahlpflicht-Kurses erfolgen:

... **für die Schülerinnen und Schüler** an einem Vormittag zu Beginn des zweiten Halbjahres im Rahmen einer Informations-Veranstaltung. Alle Kursangebote werden dort von den Fachlehrern/-innen vorgestellt und die Mittelstufenkoordination informiert über die Modalitäten und allgemeinen rechtlichen Grundlagen, die Ziele des Wahlpflichtunterrichts, die Leistungsanforderungen und -bewertung und die Gewichtung der Inhalte.

... **für die Eltern** an einem gesonderten Elternabend, wobei die Beratung inhaltlich analog zu der der SuS erfolgt.

2.2.4 Info-Veranstaltungen zur gymnasialen Oberstufe

Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres werden die Eltern auf der ersten Sitzung der **Stufenpflegschaft** von der Oberstufenkoordination und den Beratungslehrern/-innen über besondere Regelungen in der Jahrgangsstufe informiert und mit den jeweils wichtigen Aspekten vertraut gemacht.

Generell gilt für die SuS: Die Wahl von Mündlich- und Schriftlichkeit der gewählten Kurse kann im Rahmen der amtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Pflichtbindungen zu jedem neuen Halbjahr geändert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das GHM-Beratungskonzept für die gymnasialen Oberstufe im Überblick und enthält kurze Erläuterungen zu den jeweiligen Inhalten der Informationsveranstaltungen sowie Anmerkungen zu den Besonderheiten.

 Informationsveranstaltungen zur gymnasialen Oberstufe am GHM (G8)			
Jgst., Gruppe	Zeitraum	Inhalte	Anmerkungen
9	Februar - März	<ul style="list-style-type: none"> Allgem. Information zur gymnasialen Oberstufe (Fächerangebot, Pflicht- u. Wahlangebot, Benotung) und Vorgaben zu den Kurswahlen in der EF Hier arbeiten wir mit dem Planungs- und Beratungstool LuPO*, das vom Ministerium bereitgestellt wird. Die SuS können dieses Programm auch zuhause verwenden. Es gibt für jede Klasse eine Einführung, bei der Grundzüge des Programms erklärt und eine Laufbahnplanung durchgeführt wird. 	Wahlen werden digital durchgeführt; die SuS benutzen das Tool für die kommenden Wahlen (Lk und Gk zur Q1, aber auch Ab- oder Umwahl von Fächern) bis zur Q2. Eine vorläufige Planung der gesamten Laufbahn macht Sinn, da die Fächerwahl in der EF die Wahl der Abiturfächer bereits stark beeinflusst.
Elterninfo	parallel	Die Eltern der 9. Klassen werden ebenfalls in diesem Zeitraum über die gymnasiale Oberstufe und die individuelle Laufbahnplanung der SuS informiert.	
Seiteneinsteiger	März	Dies Info-Veranstaltung richtet sich an SuS, die zum nächsten Schuljahr von anderen Schulformen in die gymnasiale Oberstufe am GHM wechseln wollen. Hier geht es um allgemeine Infos zur Oberstufe und um die Erstellung einer Laufbahnplanung mit der Fächerwahl für die Einführungsphase.	Aufgrund der unterschiedlichen bisherigen Laufbahnen ergeben sich unterschiedliche Fragestellungen, auf die hier gezielt eingegangen werden kann.
10 (EF)	Beginn des Schuljahres	<ul style="list-style-type: none"> Information zur Jahrgangsstufe, Organisation des Unterrichts, Stundenpläne Diverse Stufengeschäfte (u.a. Wahl von Stufensprecher/-in, Vertreter/-in) 	
	Februar - März	<ul style="list-style-type: none"> Information zur Wahl der Grund- und Leistungskurse für die Qualifikationsphase und in diesem Zusammenhang: Vorgaben für die Wahl der Abiturfächer 	Hier werden die Lk und Gk verbindlich gewählt (spätestens bis Ostern) u. eine Laufbahnplanung erstellt. In der Qualifikationsphase können sich ggf. noch Änderungsmöglichkeiten ergeben.
Elterninfo	parallel	Die Eltern der EF-SuS werden über die Vorgaben für die Qualifikationsphase und die anstehenden Wahlen der Grund- und Leistungskurse informiert.	
11 (Q1)	Beginn des Schuljahres	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Information zur Qualifikationsphase Vorgaben zur Notengebung (Punktesystem) und zu Defiziten Diverse Stufengeschäfte (u.a. Wahl von Stufensprecher/-in, Vertreter/-in) 	
12.1 (Q2.1)	Beginn des Schuljahres	<ul style="list-style-type: none"> Verbindliche Festlegung des 3./4. Abiturfaches Hinweis auf Qualifikation und Zulassung zum Abitur Ablauf der Abiturprüfung und Berechnung der Gesamtqualifikation bis zur Abiturdurchschnittsnote Diverse Stufengeschäfte (u.a. Wahlen) 	
12.2 (Q2.2)	am letzten Schultag der Q2	Der Schulleiter informiert über das rechtliche Vorhaben und das Verfahren im Abitur (Krankheit, Täuschungsversuch, Nichtbestehen, Wiederholung ...)	

*LuPO: Programm zur Laufbahnplanung und -beratung in der Oberstufe (für Windows-PCs)

2.2.5 Studien- und Berufsberatung durch externe Berater, Stipendienberatung

Es geht darum, Kontakte herzustellen, bei denen sich die SuS selbstständig informieren können. Dort erhalten die SuS Entscheidungshilfen bei der Studiengangswahl, Finanzierungsberatung, individuelle Berufschancen sowie Informationen über die Arbeitsmarktlage.

Alle zwei Jahre wird eine Veranstaltung durchgeführt, bei der sich verschiedene Bildungswerke vorstellen und Fragen der SuS und Eltern beantworten. Weitere Informationen enthält das GHM-Konzept zur beruflichen Bildung im → [Kapitel 3 \(S. 41 ff\)](#) mit den Bausteinen zur Studien- und Berufsorientierung.

2.2.6 Beratung zum Schüleraustausch und Auslandsaufenthalt

In jedem Schuljahr besuchen junge Menschen aus verschiedenen Nationen unsere Schule, um das soziale Leben und schulische Lernen in Deutschland kennenzulernen. Diese Gastschüler/innen werden von einer Lehrkraft intensiv betreut und ein Pate bzw. eine Patin aus der Schülerschaft unterstützt sie dabei, sich im Schulleben am GHM zurechtzufinden. Sie nehmen am Unterricht teil, tauschen sich aus und knüpfen Kontakte, von denen nicht nur sie, sondern auch unsere SuS sehr profitieren.

Darüber hinaus berät und unterstützt das GHM die eigenen SuS, die als Austauschschüler/innen ein Jahr oder sechs Monate im Ausland verbringen möchten. In der Regel findet ein solches Austauschjahr in der Stufe EF statt, benötigt allerdings eine längere Vorlauf- und Planungszeit.

Aus diesem Grunde findet nach den Sommerferien eine Informationsveranstaltung für interessierte SuS und Eltern der Klassen 9 statt, bei der sowohl über schulische Voraussetzungen als auch über verschiedene Austausch-Programme und -Organisationen informiert wird. Danach fungiert eine Lehrkraft als Ansprechpartner/in, die die jeweiligen SuS auf dem weiteren Weg begleitet und unterstützt (siehe Organigramm).

Weitere Informationen finden Sie im → [Kap. 6.4 \(S. 66 f\)](#).

2.2.7 Crash-Kurs NRW

Hierbei handelt es sich um ein Beratungsangebot, das sich speziell an die SuS der Jgst. 11 (Q1) richtet und darauf zielt, das Verkehrsverhalten der Jugendlichen durch anschauliche Informationen präventiv zu beeinflussen.

Die Veranstaltung „Crash-Kurs NRW“ wird in Kooperation mit der Polizei NRW und je nach deren Kapazitätsmöglichkeiten durchgeführt. Die Schule organisiert den Raum, in der Regel die Aula, und sorgt dafür, dass im Vorfeld der Veranstaltung die Einverständniserklärungen ausgeteilt und wieder eingesammelt werden. Weitere Informationen enthält → [Kapitel 13.8 \(S. 136\)](#).

2.2.8 Suchtprophylaxe

Ebenfalls im Sinne der Prävention führen wir in der Jahrgangsstufe 7 und in Kooperation mit der Stadt Menden und der Mendener Drogenberatung regelmäßig das Projekt „Nüchtern den Durchblick behalten“ durch. Bausteine der Veranstaltung sind:

- Über Sucht und Alltagssüchte wie Alkohol und Nikotin ins Gespräch kommen
- Stoffkunde zum Thema illegale Drogen durch die Mitarbeiter/-innen der Mendener Drogenberatungsstelle
- Reflexion des eigenen Konsumverhaltens.

Weitere Informationen enthält das → [Kapitel 13.5 \(S. 135\)](#).

2.3 Beratungsangebote für Eltern

Der Kontakt zwischen Elternhaus und Schule sollte regelmäßig, vorurteilsfrei, respektvoll und von Zusammenarbeit geprägt sein. Das GHM bemüht sich um ein Klima, das den Eltern und Erziehungsberechtigten unserer SuS vermittelt, dass sie auch Teil unserer Schulgemeinschaft sind. Die Achtung verschiedener kultureller und religiöser Tradition, unterschiedlicher Ethnien und Familienstrukturen ist für uns von großer Bedeutung.

2.3.1 Beratung zur Schullaufbahn

Die Schullaufbahnberatung wird zu jeder Zeit in der Unter-, Mittel- und Oberstufe durchgeführt. Dazu werden Info-Veranstaltungen angeboten, aber auch individuelle Beratung.

2.3.1.1 Info-Veranstaltung für Grundschulleitern

Zum Ende der Grundschulzeit steht die für die weitere Bildungslaufbahn wichtige und folgenreiche Entscheidung im Hinblick auf den Übertritt in eine weiterführende Schule an. Deshalb bietet das GHM für diese Übergangssituation rechtzeitig Informations- und Gesprächsmöglichkeiten an.

Am ersten Montag im Dezember findet eine Informationsveranstaltung für die Eltern der zukünftigen Fünftklässler statt, in der die wichtigen Eckpunkte der Erprobungsstufe, rechtliche Grundlagen und Besonderheiten am GHM dargelegt werden. Im Rahmen dieser Veranstaltung beantwortet die Erprobungsstufenkoordination die Fragen der Eltern, ebenso geben die Fachvertreter/innen der Profile „MINT“ und des „bilingualen Unterrichts“ Auskunft über Besonderheiten des jeweiligen Lernprofils.

2.3.1.2 Info-Veranstaltung zur Wahl der zweiten Fremdsprache

Diese Veranstaltung wird von den Fachvorsitzenden der Fächer Latein und Französisch durchgeführt. Beide Fächer werden den Eltern in einer Abendveranstaltung vorgestellt, anschließend werden Fragen beantwortet. Diese Veranstaltung findet zeitnah zum „Schnupperunterricht“ ([siehe → Kap. 2.2.2, S. 35](#)) statt und dauert ca. 90 Minuten.

2.3.1.3 Info-Veranstaltung zum Wahlpflichtbereich

An dem Tag, an dem die SuS vormittags informiert worden sind, findet abends eine Elternveranstaltung zu den Modalitäten des Wahlpflichtunterrichts statt ([siehe → Kap. 2.2.3, S. 35](#)). Die Eltern und die SuS haben danach etwa drei Wochen Zeit, eine verbindliche Erst- und Zweitwahl abzugeben.

2.3.1.4 Info-Veranstaltung zur Kurswahl in der Einführungsphase (EF)

[Siehe Tabelle im → Kapitel 2.2.4 \(S. 36\)](#).

2.3.1.5 Info-Veranstaltung zur Kurswahl in der Qualifikationsphase (Q1)

und Q2) Siehe Tabelle im → Kapitel 2.2.4 (S.36).

2.3.1.6 Beratung zu Schulfahrten, Austausch, Auslandsaufenthalten Siehe → Kapitel 2.2.6 (S. 37).

2.3.2 Elternsprechtag und Sprechstunden

Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus findet im Rahmen von wöchentlichen Sprechstunden (→ Kap. 7.8), Klassenpflegschaftssitzungen (→ Kap. 4.2 und 4.3), Elternsprechtagen (→ Kap. 7.9), durch Informationsbriefe der Schulleitung (→ Kap. 19.2) und der Klassenleitungen sowie bei Sonderveranstaltungen (Informationsabende, Vorträge, Aufführungen) (→ Kap. 19.3) statt.

Die Lehrkräfte informieren die Eltern über die Leistungen ihrer Kinder und über ihr Verhalten im Unterricht. Die Erziehungskooperation zwischen GHM und Elternhaus zielt auf die Optimierung der Lernerfolge und der Persönlichkeitsentwicklung unserer SuS ab.

Zum Beispiel machen die Lehrkräfte im Rahmen des „Fächerübergreifenden Methodenlernens“ (FM) zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 Vorschläge für die Gestaltung der häuslichen Lernumgebung, während andererseits die Eltern die schulische Bildungsarbeit durch die frühzeitige Erziehung zu einer verantwortungsbewussten Selbstständigkeit unterstützen.

2.3.3 Vorträge und Info-Abende zu Erziehungsfragen

Es handelt sich hierbei um Vorträge wie den zum Thema „Lernen leicht gemacht – wie lernt mein Kind richtig“, der von „Duden Learnattack“ angeboten wird und in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Mediendidaktik und Wissensmanagement der TU Duisburg entstand. → [<https://learnattack.de/Veranstaltungen>]

Eltern haben neben der Schule und den LuL einen großen Einfluss auf den Lernerfolg ihrer Kinder. Doch anders als LuL sind Eltern keine Experten und agieren daher ggf. unsicher oder auch falsch.

In Vorträgen wie dem oben genannten werden Eltern praxisnahe Tipps gegeben, damit Eltern und Schule gemeinsam die Kinder und Jugendlichen bestmöglich unterstützen können. Eine Informationsveranstaltung zu Themen der Erziehung soll mindestens einmal im Jahr am GHM stattfinden.

2.3.4 Auswertung Potenzialanalyse (KAoA)

Die „**Potenzialanalyse**“ ist ein diagnostisches Standardelement innerhalb der NRW-Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) und der erste Baustein, mit dem der Prozess der beruflichen Orientierung in der Jahrgangsstufe 8 beginnt.

Da hierbei personenbezogene Daten erhoben und individuelle Ergebnisse ausgewertet werden, sind in besonderem Maße die Datenschutzbestimmungen nach der Europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) zu beachten.

In der Jahrgangsstufe 8 wird die Potenzialanalyse außerhalb der Schule in überbetrieblichen Bildungsstätten oder bei vergleichbaren Bildungsträgern durchgeführt. Beobachtet werden:

- **das persönliche Potenzial**, z.B. Motivation, Zuverlässigkeit, Konzentration, Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, Geduld

→ zur Potenzialanalyse
siehe auch Kap. 3.6,
S. 52 f

- **das soziale Potenzial**, z.B. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit
- **das methodische Potenzial**, z.B. Lern- und Arbeitsmethoden, Arbeitsplanung, Problemlösefähigkeit
- **die beruflichen Basiskompetenzen**, z.B. Fein- und Grobmotorik, räumliches Vorstellungsvermögen, Arbeitsgenauigkeit.

Die Ergebnisse werden individuell und durch die damit beauftragten LuL des GHM (siehe Organigramm) ausgewertet und in einem persönlichen Gespräch, an dem die Eltern teilnehmen sollten, mit den Jugendlichen besprochen.

Eine wichtige Aufgabe der Potenzialanalyse ist die Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt. Hier wird aktive Hilfe zur Berufsfindung gegeben. Durch Selbst- und Fremdeinschätzung und durch handlungsorientierte Verfahren sollen die SuS ihre Potenziale entdecken. Das Ergebnis gibt den SuS ein breites Spektrum an Befunden, die ihnen bei der weiteren beruflichen Orientierung helfen.

Es handelt sich dabei nicht um eine Vorfestlegung auf einen Beruf, sondern um grundlegende Erkenntnisse zur Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen, die für den weiteren Entwicklungsprozess bis zum Übergang in die Ausbildung oder das Studium genutzt werden können.

Für weitere Informationen siehe: → [<http://www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/potenzialanalyse>]

3. Berufliche Bildung

3.1 Vorbemerkungen	41
3.2 Das Konzept im Überblick	41
3.3 Bausteine zur Studien- und Berufsorientierung: Sekundarstufe I	42
3.4 Bausteine zur Studien- und Berufsorientierung: Sekundarstufe II	45
3.5 Schülerbetriebspraktikum	49
3.6 Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)	52

3.1 Vorbemerkungen

Im schulischen Alltag erscheint manchen Schülerinnen und Schülern die Arbeitswelt noch weit entfernt, so dass die Motivation, sich mit der beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen, relativ gering ist. Auch sind ihnen oft nur wenige Berufsbilder bekannt.

Umso wichtiger ist es, dass wir unseren SuS rechtzeitig eine Orientierungshilfe geben, sie auf den Übergang in Studium und Beruf vorbereiten und sie dabei unterstützen, ihre Chancen zu erkennen und ihre Potenziale zu entwickeln.

Wir begreifen dies als eine Aufgabe, die sich den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern und den SuS

gemeinsam stellt und die wir in enger Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren der Berufs- und Arbeitswelt angehen.

Dabei soll die Hilfe frühzeitig einsetzen, kontinuierlich bis zum Abitur erfolgen und systematisch verschiedene Bereiche der Berufs- und Studienwelt thematisieren.

Dementsprechend haben wir ein differenziertes Konzept zur Studien- und Berufswahlorientierung erarbeitet, dessen aktuellen Stand wir nachfolgend vorstellen und erläutern und welches fortlaufend evaluiert wird. Das Konzept steht als separater Text auch auf unserer Schulhomepage zur Lektüre und zum Download zur Verfügung.

3.2 Das Konzept im Überblick

Sekundarstufe I

- | | |
|--|--------------|
| 1. Berufserkundungstag | (Jgst. 7) |
| 2. Potenzialanalyse | (Jgst. 8) |
| 3. Girls Day / Boys Day | (Jgst. 8) |
| 4. Berufsfelderkundungstage | (Jgst. 8) |
| 5. Berufsorientierung im unterrichtlichen Zusammenhang | (Jgstn. 8-9) |
| 6. Stärken- / Schwächenanalyse | (Jgst. 9) |
| 7. Online-Angebote der Bundesagentur für Arbeit (BA) | (Jgst. 9) |
| 8. Mendener Ausbildungsplatzbörse | (Jgst. 9) |
| 9. Praxiskurse (nach Bedarf) | (Jgst. 9) |

Sekundarstufe II

10. Workshop „Standortbestimmung“	(EF, verpflichtend)
11. Betriebspraktikum	(EF, verpflichtend)
12. Info-Veranstaltung Management-AG	(EF, verpflichtend)
13. Workshop „Entscheidungskompetenz 1“	(Q1, verpflichtend)
14. Workshop „Entscheidungskompetenz 2“	(Q1, verpflichtend)
15. Infoveranstaltung BA: Hochschulstudium und Ausbildung	(Q1, verpflichtend)
16. Infoveranstaltung BA: Jura und Betriebswirtschaftslehre	(Q1, freiwillig)
17. Infoveranstaltung BA: Ingenieurwissenschaften	(Q1, freiwillig)
18. Infoveranstaltung BA: Öffentlicher Dienst und Lehramt	(Q1, freiwillig)
19. Infoveranstaltung BA: Bewerbung um einen Studienplatz	(Q1, freiwillig)
20. Infoveranstaltung BA: Duales Studium	(Q1, freiwillig)
21. Management-AG (SIHK)	(Q1, freiwillig)
22. Abschlussevaluation Management-AG	(Q1, verpflichtend)
23. Rhetorikseminar	(Q1, verpflichtend)
24. Assessment-Center-Seminar	(Q1, verpflichtend)
25. Vorstellen der International School Of Management	(Q1, freiwillig)
26. Campus-Symposium	(Q1, freiwillig)
27. Ausbildungsbörse Karriere im MK	(Q1, freiwillig)
28. Besuch einer Universität	(Q2, freiwillig)
29. Besuch der Industrie-Messe Hannover	(Physikkurse Q1-Q2)
30. Informationsveranstaltung Stipendium und Förderwerke	(Q1-Q2)
31. Individuelle Beratung durch die BA	(Q1-Q2)

3.3 Bausteine zur Studien- und Berufsorientierung: Sekundarstufe I

Baustein 1 (Jgst. 7): „Der Beruf meiner Eltern...“

Berufserkundungstag

Unter dem Thema „Der Beruf meiner Eltern ..“ wird den SuS der Jgst. 7 am Tag des „Girls Day“ bzw. „Boys Day“ die Möglichkeit gegeben, mit einem nahen Angehörigen dessen Berufstätigkeit hautnah mitzuerleben. Die Angehörigen übernehmen an diesem „Berufserkundungstag“ die Rolle der Betreuer/innen, nehmen die SuS mit zu ihren jeweiligen Arbeitsstellen, ermöglichen Einblicke in die beruflichen Tätigkeiten, stehen für Fragen zur Verfügung, übernehmen an diesem Tag die Aufsichtspflicht und beurlauben auf Antrag an diesem Tag die SuS vom Unterricht.

Diese „Berufserkundung“ wird im Politikunterricht vor- und nachbereitet.

Organisation:	siehe Organigramm
Durchführung:	Eltern bzw. nahe Angehörige
Evaluation:	Evaluationsbogen

Baustein 2 (Jgst. 8): Potenzialanalyse

Im Rahmen der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ des Landes NRW wird im ersten Halbjahr der achten Klasse die Potenzialanalyse durchgeführt. Sie dient der individuellen Förderung im Rahmen der beruflichen Orientierung. Die SuS können sich selbst einschätzen und bekommen durch ein handlungsorientiertes Verfahren zusätzlich eine Fremdeinschätzung über ihre jeweiligen Potenziale. Sie werden so in die Lage versetzt, ihr breites Spektrum an fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Potenzialen im Rahmen der beruflichen Perspektive kennenzulernen.

Die Potenzialanalyse dient als erste Orientierung im Laufe des individuellen Prozesses der Studien- und Berufswahl, den die Schüler/innen während der gesamten Schulzeit durchlaufen. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse sind allein für die SuS persönlich relevant und werden nur nach Wunsch mit den jeweils betreuenden Lehrern geteilt, um so einen Grundstein für den weiteren Entwicklungs- und Förderprozess der Berufsorientierung zu liefern.

Organisation: StuBo (KAoA-Beauftragte)
 Durchführung: extern beauftragter Träger
 Evaluation: Mit der kommunalen Koordinierung, beim Träger durch die SuS, schulintern

Baustein 3 (Jgst. 8): Girls Day / Boys Day

Der „Girls Day“ / „Boys Day“ als Gemeinschaftsinitiative der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände dient dazu, das Interesse der Mädchen für sog. „Männerberufe“ bzw. der Jungen für sog. „Frauenberufe“ zu wecken und langfristig den Anteil von Frauen bzw. Männern in diesem Bereich zu erhöhen.

Die Schule macht an diesem Tag den SuS der Jahrgangsstufe 8 das Angebot, entsprechende und als typisch für das jeweils andere Geschlecht angesehene Berufe kennenzulernen.

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: Praktikumsbetriebe
 Evaluation: Quantitative Auswertung der Anmeldebögen, Evaluationsbogen, Erfassung der Betriebe / Anbieter

Baustein 4 (Jgst. 8): Berufsfelderkundungstage

Als Standardelement der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ liefert dieser Baustein den SuS einen Einblick in und damit realistische Vorstellungen über die Berufswelt und die verschiedenen Berufsfelder.

Die Jugendlichen besuchen an drei Tagen verschiedene Betriebe oder Firmen, die die Berufsfelder repräsentieren, und bekommen dort einen Einblick in den Berufsalltag der jeweiligen Berufe. Jede/r Schüler/in hat die Möglichkeit, die Berufsfelder selbstständig den jeweiligen zuvor ermittelten Potenzialen entsprechend auszuwählen und so die eigenen Fähigkeiten in der Praxis zu erproben.

Organisation: StuBo (KAoA-Beauftragte)
 Durchführung: Betriebe, Firmen, Kooperationspartner, etc.
 Evaluation: Mit der kommunalen Koordinierung, Rücksprache mit den Kooperationspartnern, schulintern

**Baustein 5 (Jgstn. 8-9): Berufsorientierung
im unterrichtlichen Zusammenhang**

Der Deutschunterricht hat das Thema Berufsorientierung innerhalb des schulinternen Curriculums in die Jahrgangsstufen 8 und 9 eingebettet. Schwer-

punkt hierbei ist vor allem das Anfertigen eines Bewerbungsschreibens und eines Lebenslaufes.

Auch der Erdkunde- und Politikunterricht thematisiert innerhalb der Jahrgangsstufe 9 die Berufsorientierung. So werden vor allem im Fach Politik/Wirtschaft der Strukturwandel in der Arbeitswelt und daraus resultierende Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von heute und morgen in den Blick genommen. Vor diesem Hintergrund haben die SuS die Möglichkeit, für sie interessante Berufsfelder zu erkunden und sich bereits für das Schülerbetriebspraktikum in der Jahrgangsstufe EF (siehe Baustein 10/11) zu orientieren.

Organisation: Fachlehrerinnen und Fachlehrer
 Durchführung: s. o.
 Evaluation: s. o.

Baustein 6 (Jgst. 9): Stärken-/Schwächenanalyse (Barmer-Versicherung)

Für die Jahrgangsstufe 9 wird in Zusammenarbeit mit der „Barmer“ ein 90-minütiger Kurs als obligatorische Veranstaltung zur Analyse der eigenen Stärken und Schwächen, Kompetenzen und Präferenzen angeboten.

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: Referenten der Barmer-Versicherung
 Evaluation: erfolgt am Ende der Veranstaltung jeweils durch die Referenten

Baustein 7 (Jgst. 9): Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Der Berufsberater der Arbeitsagentur präsentiert in den Computerräumen der Schule das Online-Angebot der Arbeitsagentur, so dass die SuS selbstständig in diesem Portal Informationen recherchieren können.

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: Berufsberater der BA
 Evaluation: Evaluation erfolgt am Ende der Veranstaltung durch den Berufsberater mit dem Stubo

Baustein 8 (Jgst. 9): Mendener Ausbildungsplatzbörse

Die Jahrgangsstufe 9 besucht geschlossen die Mendener Ausbildungsplatzbörse auf der „Wilhelmshöhe“. Dort können sich die SuS selbstständig über Ausbildungsplatzangebote informieren und Kontakte knüpfen.

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: Stubo, Stadt Menden
 Evaluation: Rückmeldung der SuS bzw. der Stadt Menden

Baustein 9 (Jgst. 9): Praxiskurse (nach Bedarf)

Die Praxiskurse richten sich besonders an SuS, die bei dem Prozess der beruflichen Orientierung eine individuelle Unterstützung benötigen und so noch vor dem Praktikum zusätzliche praktische Erfahrung sammeln können. Sie bekommen einen zusätzlichen Einblick in verschiedene Berufsfelder und können sich selbst praktisch betätigen.

Organisation: StuBo (KAoA-Beauftragte)
 Durchführung: Bildungsträger
 Evaluation: Mit der kommunalen Koordinierung, Rücksprache mit den Bildungsträgern, schulintern

3.4 Bausteine zur Studien- und Berufsorientierung: Sekundarstufe II

Baustein 10 (Jgst. EF): Workshop „Standortbestimmung“

Der Workshop ist ab 2019 ein Standardelement im Rahmen der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und bildet die Basis der Workshops in der gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Orientierung in der Sek.II .

Die SuS erlangen durch diesen Workshop einen Rückblick auf den eigenen Prozess und die damit gemachten Erfahrungen des beruflichen Orientierungsprozesses in der Sekundarstufe I. Sie verorten sich selbst, indem sie bisherige Orientierungsprozesse reflektieren.

Organisation: StuBo (KAoA-Beauftragte)
Durchführung: StuBo, Fachlerer/innen
Evaluation: Mit der kommunalen Koordinierung, schulintern

Baustein 11 (Jgst. EF): Betriebspraktikum

Das Schülerbetriebspraktikum findet jährlich zum Ende des ersten Halbjahres der EF statt und dauert zwei Wochen. Die organisatorische Vorbereitung erfolgt durch die zuständige Lehrkraft. Die Betreuung der SuS während des Praktikums erfolgt durch Fachlehrer/innen, die in der EF unterrichten.

Die SuS, die in der EF von anderen Schulformen zum Gymnasium kommen, erhalten in dieser Zeit besonderen Förderunterricht.

Eine inhaltliche Vorbereitung erfolgt im Fach Politik der Klasse 9, in dem Themen wie „Der Betrieb“, „Berufschancen“ etc. behandelt werden, sowie im Fach Deutsch, das Bewerbungsschreiben thematisiert.

Organisation: siehe Organigramm
Durchführung: Praktikumsbetriebe, Betreuungslehrer/innen
Evaluation:

Eine Evaluation geschieht bislang durch die Praktikumsberichte, in denen die Erfahrungen des Betriebspraktikums aufgearbeitet und die den Betreuungslehrkräften vorgelegt werden, sowie durch einen informellen Erfahrungsaustausch nach dem Praktikum.

Die Betreuungslehrer/innen geben eine Rückmeldung über die Qualität der Berichte und Besonderheiten, die sich aus den Berichten ergeben.

Die Bewertung der Praktikumsmappe erscheint auch auf dem Zeugnis. Besonders gute Praktikumsberichte werden von der Schule ausgezeichnet.

Ergänzende Informationen können Sie dem → [Kapitel 3.5](#) entnehmen.

→ für ergänzende Informationen zum Betriebspraktikum siehe Kap. 3.5, S. 49 ff

Baustein 12 (Jgst. EF): Informationsveranstaltung Management-AG

Vertreter der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer (SIHK) informieren die Jahrgangsstufe EF über Ziele und Durchführung der Management-AG.

Organisation: siehe Organigramm
Durchführung: Vertreter/innen der SIHK
Evaluation: erfolgt über die Anmeldebescheinigungen

Baustein 13 (Jgst. Q1): Workshop „Entscheidungskompetenz 1“

Dieser Workshop baut innerhalb der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ auf dem Basis Workshop „Standortbestimmung“ in der Einführungsphase auf und ermöglicht es den SuS, in thematisch und individuell

abgestimmten Schwerpunktgruppen an persönlichen Fragestellungen der beruflichen Orientierung weiterzuarbeiten und mittels der gewonnenen Erkenntnisse einen eigenen Weg für die folgenden Praxiselemente der Sekundarstufe II zu erlangen.

Organisation: StuBo (KAoA-Beauftragte)
 Durchführung: StuBo, Fachlerer
 Evaluation: Mit der kommunalen Koordinierung, schulintern

Baustein 14 (Jgst. Q1): Workshop „Entscheidungskompetenz 2“

Aufbauend auf den beiden anderen Workshops der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in der Sekundarstufe II sollen die SuS innerhalb dieses Workshops ihre individuellen Wünsche und Ziele klar und für sie erreichbar formulieren. Sie setzen sich mit den an ihre Wünsche geknüpften Anforderungen der zuständigen Institutionen auseinander und können so konkrete Strategien entwickeln, diese Anforderungen zu erfüllen.

Organisation: StuBo (KAoA-Beauftragte)
 Durchführung: StuBo, Fachlerer
 Evaluation: Mit der kommunalen Koordinierung, schulintern

**Baustein 15 (Jgst. Q1): Informationsveranstaltung BA:
 Hochschulstudium und Ausbildung**

Der Berufsberater der BA informiert in einem ca. 90-minütigen Vortrag über alle wesentlichen Bereiche der Themen „Ausbildung und Studium“.

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: Berufsberater der BA
 Evaluation: erfolgt am Ende der Veranstaltung durch den Berufsberater mit dem Stubo

**Baustein 16 (Jgst. Q1): Informationsveranstaltung BA:
 Jura und Betriebswirtschaftslehre (BWL)**

Der Berufsberater der BA informiert in einem ca. 90-minütigen Vortrag über alle wesentlichen Bereiche der Studiengänge Jura und BWL.

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: Berufsberater der BA
 Evaluation: erfolgt am Ende der Veranstaltung durch den Berufsberater mit dem Stubo

**Baustein 17 (Jgst. Q1): Informationsveranstaltung BA:
 Ingenieurwissenschaften**

Der Berufsberater der BA informiert in einem ca. 90-minütigen Vortrag über alle wesentlichen Bereiche des Studiengangs der Ingenieurwissenschaften.

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: Berufsberater der BA
 Evaluation: erfolgt am Ende der Veranstaltung durch den Berufsberater mit dem Stubo

**Baustein 18 (Jgst. Q1): Informationsveranstaltung BA:
 Öffentlicher Dienst und Lehramt**

Der Berufsberater der BA informiert in einem ca. 90-minütigen Vortrag über alle wesentlichen Bereiche des Studiengangs Lehramt und des Öffentlichen Dienstes

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: Berufsberater der BA

Evaluation: erfolgt am Ende der Veranstaltung durch den Berufsberater mit dem Stubo

**Baustein 19 (Jgst. Q1): Informationsveranstaltung BA:
Bewerbung um einen Studienplatz**

Der Berufsberater der BA informiert in einem ca. 90-minütigen Vortrag über alle wesentlichen Bereiche der Studienplatzbewerbung.

Organisation: siehe Organigramm
Durchführung: Berufsberater der BA
Evaluation: erfolgt am Ende der Veranstaltung durch den Berufsberater mit dem Stubo

**Baustein 20 (Jgst. Q1): Informationsveranstaltung BA:
Duales Studium**

Der Berufsberater der BA informiert in einem ca. 90-minütigen Vortrag über alle wesentlichen Bereiche des Dualen Studiums.

Organisation: siehe Organigramm
Durchführung: Berufsberater der BA
Evaluation: erfolgt am Ende der Veranstaltung durch den Berufsberater mit dem Stubo

Baustein 21 (Jgst. Q1): Management-AG (SIHK)

Die Management-AG ist das Herzstück der Berufsorientierung der Schule. Sie wird in Zusammenarbeit mit der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer (SIHK) geplant, durchgeführt und evaluiert.

Namhafte Betriebe aus der Umgebung, die jeweils unterschiedliche Branchen repräsentieren, ermöglichen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern jeweils einen Nachmittag im jeweiligen Betrieb zu verbringen und die verschiedensten Arbeitsbereiche einer Branche kennenzulernen. Gespräche mit Firmeninhabern, Abteilungsleitern und Auszubildenden sind weitere Inhalte. Alle teilnehmenden SuS verpflichten sich, im Vorfeld Informationen über die einzelnen Unternehmen einzuholen. Über das Schuljahr verteilt besuchen die Teilnehmer/innen an einem festen Wochentag die verschiedenen Unternehmen. Am Ende des Schuljahres erfolgt die Aushändigung eines Zertifikats.

Organisation: siehe Organigramm, Vertreter der SIHK
Durchführung: Teilnehmende Betriebe, Vertreter der SIHK
Evaluation: erfolgt zusammen mit allen Beteiligten am Ende des Schuljahres in einer Abschlussveranstaltung

Baustein 22 (Jgst. Q1): Abschlussevaluation Management-AG

Vertreter der SIHK und der beteiligten Unternehmen evaluieren gemeinsam mit den SuS den Ablauf der Management-AG. Im Anschluss erhalten die SuS die Teilnahmezertifikate.

Organisation: siehe Organigramm
Durchführung: Vertreter der Unternehmen und der SIHK
Evaluation: erfolgt zusammen mit allen Beteiligten am Ende des Schuljahres in einer Abschlussveranstaltung

Baustein 23 (Jgst. Q1): Rhetorikseminar

Die SuS sollen in diesem Seminar für die Bedeutung rhetorischer Fähigkeiten im Berufsleben sensibilisiert werden und ihre sprachlichen und sozialen Kompetenzen im Hinblick auf Präsentationen, Bewerbungssituationen etc. erweitern. Die Kosten für dieses Seminar betragen ca. 20 Euro.

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: Fachreferenten
 Evaluation: erfolgt am Ende der Veranstaltung jeweils durch die Referenten mit dem Stubo

Baustein 24 (Jgst. Q1): Assessment-Center-Seminar (Barmer Versicherung)

In Zusammenarbeit mit der „Barmer“ wird einmal im Jahr für SuS am Ende der Q1 ein halbtägiges Seminar angeboten, bei der die Bewerberauswahlmethode des „Assessment-Center“ vorgestellt und das Verhalten in dem Verfahren auch praktisch eingeübt wird.

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: Referenten der Barmer-Versicherung
 Evaluation: erfolgt am Ende der Veranstaltung jeweils durch die Referenten mit dem Stubo

Baustein 25 (Jgst.Q1): Vorstellen der International School Of Management (ISM)

Die ISM stellt sich exemplarisch als Beispiel für private Hochschulen vor und informiert über Studiengänge, Abschlüsse und Unterschiede zu staatlichen Hochschulen.

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: Referenten der ISM
 Evaluation: erfolgt am Ende der Veranstaltung jeweils durch die Referenten mit dem Stubo

Baustein 26 (Jgst. Q1): Teilnahme am „Campus-Symposium“

Besonders engagierten SuS wird die Teilnahme am „Campus-Symposium“ ermöglicht. Diese hochkarätige Veranstaltung mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Sport soll den SuS einen Einblick in die Berufswelt ermöglichen.

Organisation: Schulleiter, siehe Organigramm
 Durchführung: Schulleiter
 Evaluation: Rücksprache mit den SuS und den Organisatoren

Baustein 27 (Q1): Ausbildungsbörse „Karriere im MK“

Die SuS können sich auf der Ausbildungsbörse über Möglichkeiten der Ausbildung und des Studiums in Unternehmen des MK zielgerichtet und selbstständig informieren.

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: Unternehmen aus dem Märkischen Kreis
 Evaluation: Rücksprache mit dem Stubo

Baustein 28 (Jgst. Q2): Besuch einer Universität

Die SuS nehmen nicht mehr geschlossen an einem von der Universität organisierten Hochschultag teil, weil die Evaluation gezeigt hat, dass diese Veranstaltungen völlig überlaufen und zu wenig auf die individuellen Bedürfnisse der SuS zugeschnitten sind.

Daher dürfen sich die SuS an einem Tag beurlauben lassen, um die Informationsveranstaltungen an einer Universität ihrer Wahl besuchen zu können.

Organisation: Stufenleiter der Q2
 Durchführung: selbstständige Durchführung der SuS
 Evaluation: Rückmeldung der SuS

Baustein 29 (Jgstn. Q1 - Q2): Besuch der Industrie-Messe Hannover

Interessierten SuS der Physik-Kurse wird jedes Jahr die Möglichkeit geboten, an der Industrie-Messe Hannover teilzunehmen und sich vor allem über Berufsmöglichkeiten im technischen Bereich zu informieren.

In diesem Zusammenhang organisiert die SIHK ein Begleitprogramm speziell für SuS, die u.a. adressatenorientierte Podiumsdiskussionen oder kleine Workshops beinhalten.

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: SIHK
 Evaluation: erfolgt am Ende der Veranstaltung durch Befragung der SuS

Baustein 30 (Jgstn. Q1 - Q2): Informationsveranstaltung Stipendium und Förderwerke

Die SuS und deren Eltern werden in einer Abendveranstaltung durch Vertreter unterschiedlicher Förderwerke über Voraussetzungen und Modalitäten von Stipendien und Förderwerken informiert.

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: Vertreter der Förderwerke
 Evaluation: erfolgt am Ende der Veranstaltung durch Befragung der Teilnehmer/innen

Baustein 31 (Jgstn. Q1 - Q2): Individuelle Beratung durch die BA

Bei individuellen Problemen und Fragen der SuS bietet der Berufsberater der BA Möglichkeiten zu individuellen Beratungsgesprächen in der Schule an.

Organisation: siehe Organigramm
 Durchführung: Berufsberater der BA
 Evaluation: Informeller Erfahrungsaustausch

3.5 Schülerbetriebspraktikum

In der Jahrgangsstufe EF nehmen alle Schülerinnen und Schüler an einem **14-tägigen Schülerbetriebspraktikum** teil.

Schülerinnen und Schüler, die von anderen Schulformen in die Jgst. EF wechseln und bereits ein Praktikum absolviert haben, ist die Teilnahme freigestellt. Ersatzweise erhalten sie in dieser Zeit besonderen Förderunterricht.

Das Schülerbetriebspraktikum findet jeweils zum Halbjahreswechsel Ende Januar / Anfang Februar und in Kooperation mit den jeweiligen Praktikumsbetrieben aus Menden und den Nachbargemeinden statt. In Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Koordinatoren kann ein weiter entfernt liegender Betrieb gewählt werden, wenn in der Nähe keine Entsprechung zu finden ist und ein Betreuer / eine Betreuerin sich damit einverstanden erklärt.

Zielsetzung:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Gelegenheit erhalten, die Praxis der Arbeitswelt kennenzulernen und zu erproben, d. h.

- Einblick in das jeweilige Berufsfeld zu nehmen,
- den täglichen Arbeitsablauf kennenzulernen,
- Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern zu knüpfen,

- sich selbst in das jeweilige Berufsumfeld angemessen einzufügen und engagiert einzubringen,
- dabei neue Erkenntnisse hinsichtlich der Berufswelt und der eigenen Fähigkeiten und Persönlichkeit zu gewinnen,
- die eigene Erwartungshaltung und die tatsächlich gemachten Erfahrungen im Rahmen des Praktikumsberichts zu reflektieren und das Praktikum den Vorgaben entsprechend in einem Bericht darzustellen.

Vorbereitung des Praktikums:

- Die erste Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern erfolgt im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 im Rahmen des Politikunterrichtes, so dass frühzeitig Praktikumsvereinbarungen mit geeigneten Betrieben geschlossen werden können.
- Der Politikunterricht begleitet themenmäßig das Betriebspraktikum, z. B. durch die Behandlung der Aspekte Arbeitsrecht, Berufsfelder, usw.
- Die Schülerinnen und Schüler suchen sich eigenständig die jeweiligen Praktikumsbetriebe aus. Bei eventuell auftretenden Problemen sind die Koordinatoren behilflich.
- In weiteren Informationsveranstaltungen werden die Schülerinnen und Schüler im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe EF über die Rechte und Pflichten während des Betriebspraktikums unterrichtet. Sie erhalten zudem Info-Material mit Vorgaben zur Anfertigung des schriftlichen Praktikumsberichts.
- Nach erfolgter Wahl beantragt die Schule für jene Schülerinnen und Schüler, die mit dem öffentlichen Nahverkehr zu ihrem Praktikumsbetrieb pendeln müssen, bei der Stadt Menden die Fahrkarten.
- Desgleichen meldet die Schule diejenigen Praktikanten, die i. w. S. mit Lebensmitteln umgehen werden, beim Gesundheitsamt des Märkischen Kreises in Iserlohn wegen der erforderlichen Unterrichtung über die Hygienevorschriften an.
- Die Zuteilung der Betreuungslehrer/-innen (Kolleginnen und Kollegen, die in der Jahrgangsstufe EF unterrichten) für die einzelnen Praktikanten erfolgt Anfang Januar. Es werden Namenlisten der SuS mit den jeweiligen betrieblichen Adressen und Ansprechpartnern ausgehängt, in die sich die Lehrerinnen und Lehrer als Betreuer eintragen. Pro unterrichtetem EF-Kurs sollen i.d.R. zwei SuS betreut werden.

Die Aufgaben der Praktikanten sind sehr unterschiedlich und richten sich nach der fachlichen, organisatorischen und personellen Situation des jeweiligen Praktikumsbetriebes. Als Praktikumsbetriebe eignen sich dabei grundsätzlich alle Einrichtungen, Firmen, Büros, etc., die auch eine Ausbildung (Lehre / duales Studium / (Fach-)Hochschulstudium) anbieten bzw. deren Mitarbeiter eine entsprechende Ausbildung vorweisen müssen.

Einrichtungen, die vorwiegend auf ehrenamtlicher Basis arbeiten (z. B. Tierheime), sind dagegen weniger für ein Praktikum geeignet. Im Zweifelsfall sollte frühzeitig ein beratender Lehrer angesprochen werden.

Betreuung während des Praktikums:

- Die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, zu Beginn des Praktikums telefonisch Auskunft über den ordnungsgemäßen Antritt des Praktikums einzuholen sowie mit den jeweiligen Betreuern einen Besuchstermin für die zweite Praktikumswoche zu vereinbaren.
- Im Rahmen des Betreuungsbesuches erfolgt eine Befragung der jeweiligen betrieblichen Betreuer anhand einer schuleinheitlichen Kriterienliste,

die neben anderem zur Bewertung (s.u.) herangezogen wird. Die Befragung der SuS erfolgt hinsichtlich ihrer persönlichen Einschätzung des bisherigen Praktikumsverlaufs und der gemachten Erfahrungen. Zudem soll eine Abklärung möglicher im Praktikumsbericht zu behandelnder Schwerpunktthemen erfolgen.

- Nach Beendigung des Praktikums und während der Anfertigung des Praktikumsberichts leisten die schulischen Betreuer/-innen Hilfestellung bei eventuell auftauchenden Schwierigkeiten und Problemen.

Erstellen und Bewerten des Praktikumsberichts:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen bis zu den Osterferien einen im Computersatz gedruckten und in einem Ordner gehefteten Praktikumsbericht. Die hierbei zu beachtenden formalen Vorgaben werden den SuS vor Beginn des Praktikums u.a. mittels Infoblättern der Schule mitgeteilt. Alle SuS erhalten zudem die kostenlose Broschüre „Betriebspraktikum am Gymnasium“ des „Deutschen Sparkassenverlages“, (siehe Abb.) in der ihnen methodische Hilfen zur Betriebserkundung und Durchführung des Praktikums gegeben werden.

Anhand einer schuleinheitlichen Kriterienliste bewerten die LuL die Praktikumsberichte und fassen diese sowie die Erkenntnisse aus dem Betreuungsbesuch in einer vierstufigen Gesamtbewertung zusammen:

... hat mit besonderem Erfolg teilgenommen / ... hat mit gutem Erfolg teilgenommen / ... hat mit Erfolg teilgenommen / ... hat teilgenommen.

Die SuS erhalten mit der Rückgabe ihres Praktikumsberichts eine Aufschlüsselung der Gesamtbeurteilung anhand der Kriterien.

Leistungsanreize:

Für die besten Praktikumsberichte, d.h. Berichte, die z.B. besonderes ausführlich, besonders anschaulich und besonders sorgfältig abgefasst sind und die eventuell besondere eigenständige Arbeitsergebnisse enthalten, lobt die Schule Preise aus. Diese werden im Rahmen einer Veranstaltung zur Ehrung besonderer Schülerleistungen am Ende jeden Schuljahres überreicht.

Organisation, Leitung, Durchführung: Organisation und Leitung: siehe Organigramm; Durchführung: alle in der EF unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer; kooperierende Betriebe

Evaluation: Vergleich der Bewertungsergebnisse; Befragung der SuS u.a. bezüglich persönlichen Gewinns, besonderer Belastungen, Kommunikation in der Gruppe, Zufriedenheit mit dem Projektverlauf, organisatorischer Effizienz

Weitere Entwicklung: Die bisherige Form der Durchführung hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Da wiederholt Schwierigkeiten bei der Erstellung des Computersatzes auftreten, sollen im Rahmen der Weiterentwicklung des Medienkonzepts in der Sekundarstufe I verstärkt Techniken der Textformatierung, Paginierung und Einbindung von Grafiken und Bildern in den Fließtext vermittelt und eingeübt werden.

Schwierigkeiten im formalsprachlichen Bereich zeigen sich – neben Zeichensetzung und Rechtschreibung – häufig im Tempus-Gebrauch, der im Deutschunterricht der Sekundarstufe I verstärkt eingeübt werden soll.



Broschüre des Deutschen Sparkassenverlages, die alle SuS als Hilfe zur Durchführung des Praktikums und zur Erstellung des Praktikumsberichts erhalten.

3.6 Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

„**Kein Abschluss ohne Anschluss**“, kurz „**KAoA**“ genannt, ist eine Initiative der Landesregierung NRW, die seit dem Schuljahr 2016/17 an allen öffentlichen Schulen in NRW umgesetzt wird und darauf zielt, Jugendliche ab der Jahrgangsstufe 8 durch Berufs- und Studienorientierung bei der Berufswahl zu unterstützen. Bei KAoA handelt es sich um ein landesweit verbindliches System von vorstrukturierten Bausteinen.

Die „**Potenzialanalyse**“ ist ein diagnostisches Standardelement innerhalb der Initiative KAoA und der erste Baustein, mit dem der Prozess der beruflichen Orientierung in der Jahrgangsstufe 8 beginnt. Da hierbei personenbezogene Daten erhoben und individuelle Ergebnisse ausgewertet werden, sind in besonderem Maße die Datenschutzbestimmungen nach der Europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) zu beachten.

In der Jahrgangsstufe 8 wird die Potenzialanalyse außerhalb der Schule in überbetrieblichen Bildungsstätten oder bei vergleichbaren Bildungsträgern durchgeführt und dann im Portfolioinstrument – z.B. dem Berufswahlpass NRW – dokumentiert. Beobachtet werden:

- **das persönliche Potenzial**, z.B. Motivation, Zuverlässigkeit, Konzentration, Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, Geduld
- **das soziale Potenzial**, z.B. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit
- **das methodische Potenzial**, z.B. Lern- und Arbeitsmethoden, Arbeitsplanung, Problemlösefähigkeit
- **die beruflichen Basiskompetenzen**, z.B. Fein- und Grobmotorik, räumliches Vorstellungsvermögen, Arbeitsgenauigkeit.

Die Ergebnisse werden individuell und durch die damit beauftragten LuL des GHM (siehe Organigramm) ausgewertet und in einem persönlichen Gespräch, an dem die Eltern teilnehmen sollten, mit den Jugendlichen besprochen.

Eine wichtige Aufgabe der Potenzialanalyse ist die Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt. Hier wird aktive Hilfe zur Berufsfindung gegeben. Durch Selbst- und Fremdeinschätzung und durch handlungsorientierte Verfahren sollen die SuS ihre Potenziale entdecken. Das Ergebnis gibt den SuS ein breites Spektrum an Befunden, die ihnen bei der weiteren beruflichen Orientierung helfen.

Es handelt sich dabei nicht um eine Vorfestlegung auf einen Beruf, sondern um grundlegende Erkenntnisse zur Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen, die für den weiteren Entwicklungsprozess bis zum Übergang in die Ausbildung oder das Studium genutzt werden können.

Für weitere Informationen siehe: → [<http://www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/potenzialanalyse>]

4. Elternvertretung und Elternmitwirkung

4.1 Vorbemerkungen	53
4.2 Rechtliche Grundlagen, Gremien der Mitwirkung	54
4.3 Elternmitwirkung am GHM	54
4.4 Förderverein des GHM	56
4.5 Ganztagsverein des GHM e.V.	56

4.1 Vorbemerkungen

„informieren – beteiligen – mitmachen“

Unter diesem Motto steht das Elternengagement an unserer Schule und mit ihm fordert die Elternvertretung auf unserer Homepage dazu auf, die Entwicklung des GHM mitzugestalten.

Das Recht der Eltern, durch ihre Vertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mitzuwirken, hat einen hohen Stellenwert und ist in Artikel 10 der Landesverfassung NRW verankert. Wie und in welchen Gremien die Eltern an der jeweiligen Schulentwicklung mitwirken können, regeln das Schulgesetz des Landes NRW sowie die amtlichen Schulvorschriften ([siehe → Kap. 4.2](#)).

An unserer Schule ist es das gemeinsame Ziel der LuL, der Eltern sowie der SuS, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und gemeinsam an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mitzuwirken, um die Eigenverantwortung in der Schule zu fördern.

Zur vertrauensvollen Zusammenarbeit gehören der offene Austausch von Meinungen und Informationen, eine Kultur des Dialogs, der Respekt vor der Meinung anderer und der Wille zum Konsens.

Die Eltern unserer SuS bringen sich aktiv in das Schulleben am GHM ein und gestalten es mit. Dies geschieht zum einen in den schulischen Mitwirkungsorganen und zum anderen, indem Eltern ihr Wissen und Können in Arbeitsgruppen und Initiativen oder bei besonderen schulischen Projekten zur Verfügung stellen oder indem sie in wichtigen Einrichtungen wie der Cafeteria und der Mensa mitarbeiten, die ansonsten gar nicht betrieben werden könnten. Die Tabelle im [→ Kapitel 4.3](#) gibt einen Überblick über die engagierte Mitwirkung der Eltern an der Schulentwicklung des GHM.

Nicht zuletzt gestaltet auch das rege Interesse der Eltern an den Aufführungen und Veranstaltungen das Schulleben am GHM mit, denn es fördert den Gemeinschaftssinn und spiegelt unseren Schülerinnen und Schülern Wertschätzung und Anerkennung ihrer Leistungen wider.

4.2 Rechtliche Grundlage, Gremien der Mitwirkung

Rechtliche Grundlagen:

Die Schulmitwirkung der Eltern ist im „Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“ (SchulG NRW) in den § 62 - 77 geregelt.

Darüber hinaus enthält die „Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften“ (BASS) des Landes NRW Regelungen zur Wahl- und Geschäftsordnung der Gremien in den § 17-01 Nr.1 und 17-02 Nr.1 .

Schulische Gremien der Mitwirkung:

Einen Überblick über die verschiedenen Schulgremien, deren Arbeit, Aufgaben und die jeweiligen Wahlverfahren gibt die vom Schulministerium herausgegeben Broschüre „Das ABC der Elternmitwirkung“, welche auf dem Bildungsportal als PDF-Datei heruntergeladen werden kann.

→[<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msb/das-abc-der-elternmitwirkung/913>]

Schulische Mitwirkungsgremien sind:

- **Die Klassenpflegschaft bzw. Jahrgangsstufenpflegschaft**, in der alle Eltern von den SuS einer Klasse bzw. Jahrgangsstufe Mitglieder sind. Klassen- bzw. Stufenleiter/-innen haben beratende Funktion. Die Eltern wählen aus ihrer Mitte jeweils einen Vorsitz und eine Stellvertretung, wobei der oder die Vorsitzende sie anschließend in der Schulpflegschaft vertritt.
- **Die Schulpflegschaft**, die sich aus den Vertretungen der Klassen- bzw. Jahrgangsstufen zusammensetzt. Sie wählt ebenfalls einen Vorsitz und bis zu drei Stellvertreter/-innen sowie Elternvertreter/-innen für die Schulkonferenz und weitere für Fachkonferenzen, an denen diese beratend teilnehmen können.
- **Die Schulkonferenz**, die sich zu gleichen Teilen aus Vertretern/-innen der SuS, der Eltern und der LuL zusammensetzt (Drittelparität). Den Vorsitz führt der Schulleiter, der aber nur im Falle von Stimmgleichheit stimmberechtigt ist.
Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Schule. Sie berät und entscheidet im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben über alle Fragen der Schulentwicklung sowie des Schuletats.
- **Die Fachkonferenzen**, die aus den jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrern sowie Vertreter/-innen der SuS und Eltern bestehen. Sie beraten und beschließen alle fachrelevanten Aspekte.

Um über die einzelne Schule hinaus auf regionaler oder Landesebene an bildungspolitischen Entscheidungen mitgestalten zu können, haben die Eltern sich zu landes- und bundesweiten Verbänden und Netzwerken zusammengeschlossen. Informationen hierzu sind ebenfalls unter der o.a. Internet-Adresse auf dem Bildungsportal des Schulministeriums zu erhalten.

4.3 Elternmitwirkung am GHM

Die Tabelle auf der Folgeseite gibt einen Überblick über die Elternmitwirkung sowohl in den institutionellen schulischen Gremien als auch in anderen Bereichen des Schullebens am GHM. Außerdem benennt sie die wesentlichen Ziele der jeweiligen Mitwirkungstätigkeit.

 Schulmitwirkung der Eltern des GHM		
Mitwirkung	Bereiche	Ziele
Mitwirkung in den schulischen Gremien gemäß Schulgesetz NRW (§ 62-77)	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenpflegschaft • Klassenkonferenz • Jahrgangsstufenpflegschaft • Schulpflegschaft • Fachkonferenzen • Schulkonferenz • Landeselternschaft, Elternverbände 	<ul style="list-style-type: none"> - vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Bildungs- und Erziehungsarbeit - gegenseitige Information von Schule und Eltern zu allen Fragen die Lerngruppe und Schulentwicklung betreffend - einbringen/diskutieren von Anregungen, Kritik, Verbesserungsvorschlägen - beraten/entscheiden im Rahmen der jeweiligen Mitwirkungsordnung - schulische Entscheidungsprozesse transparent machen, Struktur und Möglichkeiten der Mitwirkung verdeutlichen - überprüfen, ob Ziele erreicht wurden
Gemeinsame Erziehungs- und Bildungsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • thematische Veranstaltungen, z.B. Vorträge zu Erziehungsfragen • Elternsprechtage • Sprechstunden der LuL • individuelle Elternberatung (siehe Beratungskonzept) 	<ul style="list-style-type: none"> - LuL sind offen für alle Fragen und Probleme - LuL behandeln private Informationen vertraulich, vermitteln ggf. externe Hilfen - LuL geben regelmäßige Rückmeldung über die Lernentwicklung und machen Entscheidungen transparent - Eltern geben der Schule Informationen über die Lern- und Erziehungssituation - Eltern arbeiten im Sinne der GHM-Erziehungsvereinbarungen mit Schule zusammen
Mitarbeit in/bei schulischen Einrichtungen bzw. Projekten und Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • von Eltern getragene AGs/Projekte wie z.B. „Gesundes Frühstück“ • Cafeteria (vollständig in Elterninitiative) • Mensa • Eltern-Café für Integrations-SuS (6x im Jahr) • Tag der offenen Tür • Eltern-Info-Abend zum Thema „Lernen lernen“ • Schulfest, Projektwoche • offizielle Feiern des GHM • Fahrradprüfung • ... und weitere ... 	<ul style="list-style-type: none"> - externe Kompetenzen für die Schulgemeinschaft nutzen, das außerunterrichtliche Angebot erweitern - das Zugehörigkeitsgefühl der Eltern zur Schule stärken und Teilhabe am schulischen Leben ermöglichen - durch das Eltern-Engagement bei den SuS die Wertschätzung schulischen Lebens und schulischer Einrichtungen stärken - die Kommunikation zwischen Eltern, SuS, LuL fördern
Mitarbeit bei der Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in schulischen Arbeitsgruppen zu Fragen der Schulentwicklung • beratende Unterstützung bei z.B. baulichen/technischen Themen 	<ul style="list-style-type: none"> - andere Sichtweisen und Anregungen zur Weiterentwicklung einbringen - externe Fach-Kompetenzen für die Schulgemeinschaft nutzen
Finanzielle Unterstützung von Eltern getragene Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderverein des GHM • Ganztagsverein am GHM e.V. (Cafeteria) 	<ul style="list-style-type: none"> - Anschaffung von Ausstattung und Lernmitteln sowie Schulgestaltung unterstützen - Projekte im Schulleben fördern - bei privaten Notlagen helfen, dass SuS an Veranstaltungen teilnehmen können - Einrichtungen der Schule betreuen, um das Schulleben zu fördern

4.4 Förderverein des GHM

Seit dem Jahr 2015 gibt es an unserer Schule einen Förderverein, der aus einer Initiative von Eltern und LuL der beiden ehemaligen städtischen Gymnasien hervorgegangen ist. Es handelt sich um einen gemeinnützigen, eingetragenen Verein. Der Regelbeitrag beträgt zurzeit 20 Euro pro Schuljahr. Ziel und Vereinszweck ist die Unterstützung unserer Schule in all ihren Belangen, sowohl in ideeller als auch in materieller Hinsicht. Der Förderverein möchte Aktivitäten und Projekte fördern, die das Schulleben interessant und vielfältig machen und zusätzliche Bildungschancen eröffnen; ebenso möchte er dazu beitragen, dass die Lern- und Lehrbedingungen am GHM so optimal wie möglich gestaltet werden können.

Deshalb gibt der Förderverein beispielsweise Zuschüsse für:

- Konzerte, Kunst- und Theaterprojekte, Sportveranstaltungen und Wettbewerbe, besondere Schulveranstaltungen
- Schüleraustauschbegegnungen mit unseren Partnerschulen
- die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien, Medien und Gestaltungsmitteln, die nicht zur Pflichtausstattung gehören
- die Unterstützung bedürftiger SuS.



Abb. oben:
Vorderseite des Faltblattes,
mit dem der Förderverein des
GHM sich vorstellt

Ohne die beträchtliche finanzielle Hilfe durch den Förderverein hätte die Ausstattung unserer Schule nicht den guten heutigen Stand und wären viele Veranstaltungen nicht möglich gewesen.

4.5 Ganztagsverein des GHM e.V.

Für den kleinen Hunger gibt es an beiden Schulstandorten jeweils eine Cafeteria, die von Montag bis Freitag von 09:00 – 11:45 Uhr geöffnet ist. Beide Cafeterien des GHM werden vollständig in Elterninitiative betrieben; als rechtlicher Träger fungiert der

„Ganztagsverein am städtischen Gymnasium an der Höne e.V.“

Dieser hat es sich zur Aufgabe gemacht, unsere SuS, die Mitglieder des Kollegiums sowie häufig auch unsere Gäste zu möglichst günstigen Preisen mit Speisen und Getränken zu versorgen.

Zum Team der Cafeteria gehören zurzeit 45 ehrenamtlich tätige Eltern sowie auch 20 SuS, die zuvor an einer Gesundheitsschulung teilgenommen haben. Ohne dieses große Engagement unserer Eltern und SuS könnte das GHM die Cafeterien nicht betreiben.

Die Bezahlung der verkauften Waren erfolgt ausschließlich über den Schülerausweis. Bei diesem System besteht für die Eltern die Möglichkeit, bestimmte Warengruppen für ein Kind zu sperren oder das Tageslimit zu begrenzen. Für die Auswahl der Speisen und Getränke gelten insbesondere folgende Kriterien:

- Das Angebot soll gesundheitsfördernd, bedarfsgerecht, attraktiv, schmackhaft, und kostengünstig sein.
- Wünsche der Schüler sollen berücksichtigt werden.
- Produkte aus der Region werden bevorzugt.



Abb. unten:
Logo des Ganztagsvereins

5. Erziehungskonzept

5.1 Unserer Grundsätze für den Umgang miteinander	57
5.2 Was die Schulgemeinschaft erwartet von den ...	
5.2.1 Schülerinnen und Schülern	58
5.2.2 Eltern	58
5.2.3 Lehrerinnen und Lehrern	59
5.3 Wie wir die Einhaltung unserer Vereinbarungen fördern	59

Das Erziehungskonzept wurde, nach der Beratung und Überarbeitung des Entwurfs in den schulischen Gremien, am 07. Oktober 2019 von der Schulkonferenz des GHM in der nachfolgenden Fassung beschlossen.

5.1 Unserer Grundsätze für den Umgang miteinander

Wir möchten am GHM in einer angenehmen Atmosphäre lernen und lehren, arbeiten und erziehen. Unser Zusammenleben soll geprägt sein von einem Klima der Toleranz, Fairness und Gewaltfreiheit. Im Umgang miteinander sind wir hilfsbereit, rücksichtsvoll und höflich.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft fühlen sich verantwortlich für ein von diesen Grundsätzen bestimmtes Miteinander am GHM.

- Wir möchten von anderen akzeptiert werden. Deshalb akzeptieren und achten wir alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft.
- Unsere Meinung ist wichtig und soll ernst genommen werden. Deshalb respektieren wir die Ansichten anderer, solange sie unser Zusammenleben nicht in Frage stellen.
- Innerhalb und außerhalb des Unterrichts erwarten wir eine Atmosphäre, in der wir gut arbeiten und uns wohl fühlen können. Deshalb verhalten wir uns solidarisch, übernehmen Gemeinschaftsaufgaben, vermeiden Lärm und beachten die schulischen Regeln.
- Wir möchten in einem freundlichen und sauberen Schulgebäude und Schulgelände mit intakter Einrichtung leben und arbeiten. Dazu tragen wir alle bei.
- Wir möchten nicht, dass unsere Gesundheit gefährdet wird. Deshalb halten wir uns an schulinterne Vereinbarungen zur Vermeidung des Nikotin-, Alkohol- und Drogenkonsums.

Unsere Grundsätze können nur dann in die Tat umgesetzt werden, wenn das Zusammenleben zwischen den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut und vertrauensvoll funktioniert und von Verbindlichkeit geprägt ist.

5.2 Was die Schulgemeinschaft erwartet von den ...

5.2.1 Schülerinnen und Schülern

Die Schulgemeinschaft erwartet von den Schülerinnen und Schülern, dass sie durch ihr verantwortliches Verhalten und ihre Mitarbeit in der Schule optimale Bedingungen für sich selbst und andere schaffen, indem sie . . .

- niemanden auslachen, beschimpfen, schlagen oder auf andere Weise verletzen (z.B. durch Mobbing oder auch Cyber-Bullying).
- anderen Mut machen, helfen, niemanden ausgrenzen und sich um erkrankte Mitschülerinnen und Mitschüler kümmern.
- Aufgaben für die Schulgemeinschaft übernehmen (z.B. im Klassen-/Fachraum, auf dem Außengelände, in den Schüleraufenthaltsräumen, bei Schulveranstaltungen, in der Schülervertretung) und dadurch das Schulleben verantwortlich mitgestalten.
- sich auch in Konfliktsituationen verbal angemessen und höflich gegenüber den Lehrkräften und dem Schulpersonal verhalten. Jede Form von Gewalt ist kein Mittel der Konfliktbewältigung.
- verantwortungsvoll und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft mit digitalen Medien umgehen.
- sorgsam mit allen Materialien, Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen umgehen.
- pünktlich zum Unterricht erscheinen.
- die Regeln der Hausordnung einhalten.
- vollständige Arbeitsmaterialien mitführen.
- ihre Hausaufgaben stets sorgfältig und vollständig anfertigen.
- sich umweltbewusst verhalten (z.B. durch Müllvermeidung und sachgerechte Müllentsorgung sowie den sparsamen Umgang mit Wasser und Energie).
- Mitteilungen der Schule an die Eltern (z.B. Einladungen, Elternbriefe) am selben Tag zu Hause abgeben.

5.2.2 Eltern

Die Schulgemeinschaft erwartet von den Eltern, dass sie Anteil am Schulleben nehmen, die schulische Unterrichts- und Erziehungsarbeit unterstützen sowie konstruktiv-kritisch begleiten, indem sie . . .

- in der Klassen- und Schulpflegschaft, in der Schulkonferenz oder bei Veranstaltungen der Schulgemeinschaft an der Gestaltung des Schullebens mitwirken.
- sich regelmäßig über den Leistungsstand und das Lern- und Arbeitsverhalten ihres Kindes informieren und die Erledigung der Hausaufgaben überprüfen.
- ihr Kind mit vollständigem Arbeitsmaterial sowie rechtzeitig und ausgeschlafen zum Unterricht schicken.
- ihr Kind morgens mit einem Frühstück und ausreichender Verpflegung ausstatten oder ein Frühstück in der Cafeteria ermöglichen.
- darauf achten, dass ihr Kind keine Gegenstände mit in die Schule bringt, die andere gefährden könnten.
- sich bei auftretenden Lern- oder Erziehungsproblemen kooperativ und Gesprächsbereit zeigen.

- auf ihr Kind einwirken, Probleme grundsätzlich ohne Gewalt zu lösen.
- ihr Kind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medien erziehen (z.B. kein übermäßiger Fernsehkonsum, keine gewaltverherrlichenden Spiele, keine menschenverachtenden Internetinhalte und Lieder, kein Missbrauch von Fotohandys, kein Cyber-Bullying).
- die Schule über Erkrankungen ihres Kindes sowie über Änderungen der Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer) umgehend informieren.
- sich an Vereinbarungen zu Klassen-/Kursfahrten halten (z.B. termingerechte Begleichung der Kosten, Höhe des Taschengeldes, Handygebrauch).

5.2.3 Lehrerinnen und Lehrern

Unsere Schulgemeinschaft erwartet von den Lehrerinnen und Lehrern, dass sie die Schülerinnen und Schüler qualifiziert unterrichten und sie dabei unterstützen, den bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen, indem sie . . .

- in ihrem Unterricht neben den fachlichen auch die sozialen und kommunikativen Kompetenzen angemessen vermitteln.
- Klassen- und Kursarbeiten möglichst zügig korrigieren, zurückgeben und besprechen.
- ihre Leistungsbewertungen einsichtig begründen und für die Schülerinnen und Schüler transparent machen.
- bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall sinnvolle Lernangebote oder Übungsmaterialien für den Vertretungsunterricht bereitstellen.
- auch in Stress- und Konfliktsituationen die Schülerinnen und Schüler verbal angemessen ansprechen und höflich mit ihnen umgehen.
- Eltern- und Schülergespräche zeitnah zum Beratungsbedarf organisieren und durchführen und auch in Erziehungsfragen oder in schwierigen Lebenssituationen Hilfe anbieten oder vermitteln.
- Klassenfahrten, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen, Praktika, Schülertausch und gemeinsame schulische Veranstaltungen als wertvolle Ergänzung des schulischen Lebens organisieren.
- mit Lehr- und Lernmitteln wirtschaftlich umgehen sowie auf den sorgsamen Umgang mit den an die Schüler entliehenen Lehrmitteln achten,
- die Unterrichtszeiten einhalten und diese gemäß den Vorgaben durch die schulinternen Curricula nutzen.
- auf die Einhaltung der Ordnungsregeln achten und sich dafür verantwortlich fühlen.

5.3 Wie wir die Einhaltung unserer Vereinbarungen fördern

Bereits am „Tag der offenen Tür“ informieren wir die SuS und deren Eltern durch ein Faltblatt über unsere Erziehungsvereinbarungen am GHM. Zudem sind die Erziehungsvereinbarungen auf unserer Homepage als PDF-Dokument einsehbar und können mit den Anmeldeformularen ausgedruckt bzw. heruntergeladen werden.

- Am Tag der Anmeldung bitten wir die Eltern um die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung im Sinne der Erziehungsvereinbarungen.
- Gleiches gilt für SuS, die von anderen Schulformen in die Oberstufe des GHM wechseln. Die unterschriebene Selbstverpflichtung wird mit zu den Laufbahnakten genommen

Abb. unten:
Erziehungsvereinbarung
für SuS, geplanter Abdruck
im GHM-Schulplaner



- Im Zusammenhang mit der Aushändigung der Schulpläne, auf deren inneren Rückseite die von den SuS einzuhaltenden Regeln abgedruckt sind, besprechen die Klassenleitungsteams der Sek. I die Erziehungsvereinbarungen mit ihren SuS. Diese Besprechung wird ebenso wie die der Hausordnung im Klassenbuch vermerkt.
In den Klassen 5 unterzeichnen die SuS zusätzlich ein Formular, das die Besprechung der Regeln und die Selbstverpflichtung zu ihrer Einhaltung bestätigt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung wird mit zu den Laufbahnakten genommen.
- In den Unterrichtsräumen werden die Erziehungsvereinbarungen im DIN-A3-Format ausgehängt.
- In den Klassen der Sek. I, in den Stufenversammlungen der Oberstufe, in den Klassenpflegschaftssitzungen und in der Lehrerkonferenz sollen die Erziehungsvereinbarungen mindestens einmal pro Schuljahr explizit Thema sein. Das Feedback fließt in die Evaluierung des Erziehungskonzepts ein.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, auf die Einhaltung der Erziehungsvereinbarungen zu achten und bei Verstößen auf die Selbstverpflichtung und die Zielsetzung der Vereinbarungen einzugehen.

6. Exkursionen, Schulfahrten, internationaler Schüleraustausch

6.1 Vorbemerkungen	61
6.2 Schulfahrten-Konzept	61
6.3 Mehrtagesfahrten	64
6.4 Austauschfahrten	66
6.5 Sonstige Fahrten	67
6.6 Tagesfahrten, Exkursionen, Wandertage	67
6.7 Rechtliche und organisatorische Vorgaben	68
6.8 Betreuung von Gastschülerinnen und -schülern	69

6.1 Vorbemerkungen

Exkursionen können Unterrichtsinhalte anschaulich machen, Klassenfahrten das soziale Lernen fördern, Studienfahrten den Blick auf Schulhalte und andere Länder weiten, Schüleraustausche zum besseren Verständnis anderer Gesellschaften und der eigenen Person beitragen.

Deshalb und aus vielen weiteren Gründen bieten wir unseren SuS zahlreiche Möglichkeiten, auf mehrtägigen Klassen- und Studienfahrten oder auch während eintägiger fach- und themenbezogener Exkursionen außerschulische Erfahrungen zu sammeln.

Zudem führen wir einen regelmäßigen Schüleraustausch mit Partnerschulen in Dänemark, Frankreich, Spanien sowie in den USA durch.

Diese Angebote beschreibt und erläutert unser „Schulfahrten-Konzept“, das fortlaufend aktualisiert wird und welches wir auf unserer Homepage zur Lektüre bzw. zum Download bereitstellen.

6.2 Schulfahrten-Konzept

6.2.1 Zielsetzung

Ein wichtiges Ziel unseres Erziehungs- und Bildungsauftrags am Gymnasium an der Hönne ist es, unsere SuS auf die Herausforderungen des Alltags vorzubereiten, damit sie aktiv, dialogbereit und konstruktiv-kritisch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

In diesem Rahmen haben Klassen- und Studienfahrten, Austausch, Exkursionen und Wandertage einen besonderen Stellenwert in der Schullaufbahn jeder Schülerin und jedes Schülers am GHM.

Sie sind geprägt durch die Vorfreude auf die Fahrt, durch neue Erkenntnisse und Erfahrungen, die gewonnen werden können, sowie durch zahlreiche Erlebnisse, an die man sich auch Jahre nach der Fahrt noch gerne erinnert.

Neben unterrichtlichen Anknüpfungspunkten leistet das Fahrtenkonzept einen wichtigen Beitrag zur Stärkung individueller und sozialer Kompetenzen.

Im Mittelpunkt stehen dabei:

- **Neue Aktionsräume in der Natur erschließen:** z.B. am Meer, im Wald, im Gebirge;
- **Sensibilisierung für ein umweltbewusstes Handeln:** z.B. Müllvermeidung und die Nutzung natürlicher Ressourcen;
- **Umweltbildung/-erziehung:** Sensibilisierung für Natur- und Umweltschutz, neue Erkenntnisse über Flora und Fauna, Erkennen/Erfahren von Naturkreisläufen;
- **Schulung sozialer Kompetenzen:** Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungsqualitäten, Toleranz, Akzeptanz, Rücksichtnahme, Normen und Werte;
- **Persönlichkeitsentwicklung:** Horizonterweiterung, Selbstvertrauen schaffen/stärken, Wahrnehmungserfahrungen, Gefühlssensibilisierung, Eigenwahrnehmung, Selbstständigkeit, eigene Grenzen überschreiten;
- **Schulung kognitiver und koordinativer Fähigkeiten:** Kennenlernen neuer Sport- und Freizeitaktivitäten; lernen, Risiken besser einzuschätzen;
- **Stärkung des Klassenverbandes:** gemeinsam erleben, arbeiten, kochen, essen und genießen, Verantwortung füreinander übernehmen, Rücksicht aufeinander nehmen, Mitschüler/-innen und Lehrer/-innen in einer schulfremden Umgebung erleben;
- **Fachübergreifendes Lernen:** z.B. durch fachübergreifende Projektaufgaben während der Klassenfahrt.

6.2.2 Beschlussfassung, Evaluation, Vorgaben

Entsprechend der schulrechtlichen Vorgaben wurde unser Fahrtenkonzept durch die Schulmitwirkungsgruppen (Schülerrat, Schulpflegschaft und Lehrerkonferenz) beraten und durch die Schulkonferenz beschlossen.

Eine regelmäßige Evaluation (jährlich) der einzelnen Aspekte soll durch die jeweiligen Gremien vorgenommen werden.

Die Kosten für eine Klassen- bzw. Studienfahrt dürfen den von der Schulkonferenz festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Im Vordergrund der Planungen soll ein anspruchsvolles inhaltliches Programm stehen; es ist wünschenswert, den Kostenrahmen nicht vollständig auszuschöpfen.

Auf den Sitzungen der Jahrgangspflegschaften und ggf. per Post werden die Eltern rechtzeitig auf die anfallenden Kosten hingewiesen.

6.2.3 Das Fahrtenprogramm im Überblick

Mehrtätige (Klassen-) Fahrten in der Sekundarstufe I (G8):

In der Sekundarstufe I sieht unser Fahrtenkonzept die Teilnahme jeder Schülerin und jedes Schülers an vier (Mehrtages-) Klassenfahrten vor. Dies sind

- in **Klasse 5** unsere „Kennlerntage – Wir sind Klasse“,
- in **Klasse 6** die „Inselfahrt“,
- in **Klasse 8** die „Skiwoche“,
- in **Klasse 9** die „Besinnungstage“.

Diese Fahrten verfolgen pädagogische und inhaltliche Ziele, ergänzen den regulären Unterricht und werden – dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen – gemeinsam von der Lerngruppe und den verantwortlichen Lehrkräften geplant und vorbereitet.

Mit einem altersgerechten Programm aus sportlichen Aktivitäten bzw. gemeinsamen Spielen und kulturellen Unternehmungen dienen diese Fahrten der Stärkung der Klassengemeinschaft und der sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Alle Fahrten in der Sekundarstufe I werden mit Vollpension gebucht, um auch sicher zu gehen, dass alle Schülerinnen und Schüler angemessen gepflegt werden.

Studienfahrt in der Sekundarstufe II:

Die Durchführung der mehrtägigen Oberstufen-Studienfahrt erfolgt im Jahrgang Q1, ist i.d.R. an die Leistungskurse gekoppelt und hat verstärkt (inter-)kulturelle, sozialpolitische und fachlich-inhaltliche Schwerpunkte.

Internationaler Schüleraustausch, Schulpartnerschaften:

Ergänzt werden die Fahrten durch eine Reihe von Austauschen und Schulpartnerschaften als wichtige Bausteine unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit. Bei diesen Fahrten sollen die emotionalen, sozialen und nicht zuletzt die (fremd-)sprachlichen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

In diesem Rahmen sollen sie – soweit möglich – den Schulalltag, das Leben und Arbeiten im Gastland kennenlernen, um die kulturellen Unterschiede zu respektieren, zu akzeptieren aber auch ihre eigene Kultur zu reflektieren. Interkulturelles Lernen ist das Ziel.

Tagesfahrten, Exkursionen:

Im Unterschied zu Wandertagen (s.u.) sind Exkursionen fachbezogen oder haben einen fächerübergreifenden Schwerpunkt und sollen den Fachunterricht durch Veranschaulichung und unmittelbares Erleben ergänzen.

Nähere Erläuterungen zu der hiermit verbundenen „Öffnung von Schule“ enthält das → [Kapitel 20.2 „Einbeziehen des schulischen Umfeldes und außerschulischer Lernfelder“](#).

→ für ergänzende Informationen siehe S. 187

Wandertag:

In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 (G8) sowie den Jahrgangsstufen EF und Q1 stehen den Schülerinnen und Schülern jeweils ein Wandertag in der letzten Unterrichtswoche des Schuljahres zur Verfügung, der für kulturelle Bildung, sportliche und pädagogische Aktivitäten und die Stärkung der Klassen- bzw. Kurs- und Stufengemeinschaft genutzt werden kann.

6.3 Mehrtagesfahrten

6.3.1 Kennenlern-Fahrt (Klassen 5)

Für die SuS der 5. Klassen beginnt ein neuer Abschnitt ihrer Schullaufbahn. Dabei werden Klassen gebildet, in denen Kinder aus über 12 Grundschulen in neuen Lerngruppen zusammenkommen. Um die Klassenbildung und das Kennenlernen zu unterstützen, fahren unsere Klassen jeweils für 2 Tage mit Übernachtung mit ihrer neuen Klassenleitung zur Jugendbildungsstätte „Die Kluse“ in Menden und nehmen an verschiedenen Workshops zur Teambildung und Stärkung der Sozialkompetenz teil.

Teilnehmer: alle Klassen 5
Ziel: Jugendbildungsstätte „Die Kluse“, Menden
Dauer: 2 Tage
Termin: zu Beginn des 5. Schuljahres
Kosten: ca. 45,- €
Planung: Erprobungsstufenkoordination
Durchführung: Klassenleitung

6.3.2 Inselfahrt (Klassen 6)

Im Rahmen der „Inselfahrt“ sollen die SuS der 6. Klassen als Gruppe weiter zusammenwachsen. Gleichzeitig werden Themen aus dem Biologie- und Erdkunde-Unterricht praxisnah aufgegriffen. So haben die direkte Untersuchung des Ökosystems Wattenmeer und das Erleben des Insellebens einen Bezug zum schulinternen Lehrplan dieser Fächer.

Teilnehmer: alle Klassen 6
Ziel: Nordseeinsel (z. B. Norderney)
Dauer: 5 Tage
Termin: um die Herbstferien
Kosten: ca. 170,- €
Planung: Erprobungsstufenkoordination
Durchführung: Klassenleitung

6.3.3 Ski-Woche (Klassen 8)

Nach einer Fahrt an die Küste ist in der Jahrgangsstufe 8 nun der Alpenraum Ziel einer Klassenfahrt. Neben Themen aus Biologie und Erdkunde stehen die sportlichen Aktivitäten im Vordergrund. So werden hier gezielt Bausteine des Aufgabenfelds „Gleiten, Fahren, Rollen“ umgesetzt.

Viele SuS haben bisher nur wenig oder sogar keine Erfahrungen mit dem Ski- oder Snowboardfahren. Sie sollen daher nicht nur die eigenen Grenzen kennenlernen, sondern auch die Möglichkeit haben, darüber hinauszuwachsen. Damit leistet diese Fahrt auch einen großen Beitrag zur Stärkung des Selbstvertrauens und der Teambildung, was gerade in dieser Altersstufe besonders wichtig ist.

Teilnehmer: alle Klassen 8
Ziel: Alpenregion
Dauer: 9 Tage

Termin: Februar
 Kosten: ca. 350,- €
 Planung: Fachschaft Sport
 Durchführung: Fachschaft Sport

6.3.4 Besinnungstage (Klassen 9)

Die SuS der Jahrgangsstufe 9 nehmen im Klassenverband an den Besinnungstagen in der Jugendbildungsstätte „Jugendhof Pallotti-Haus“ in Lennestadt teil. Diese Tage sollen den SuS die Möglichkeit geben, die Klasse außerhalb des Schulalltags zu erleben, miteinander ins Gespräch zu kommen, in meditativen Phasen Ruhe zu erleben, Zeit zum Nachdenken zu haben und sich intensiv mit dem eigenen Leben in all seinen Dimensionen auseinanderzusetzen.

Teilnehmer: alle Klassen 9
 Ziel: Lennestadt
 Dauer: 3 Tage
 Termin: Januar/Februar
 Kosten: ca. 80,- €
 Planung: Fachschaft Religion
 Durchführung: Klassenleitung

6.3.5 Leistungskurs-Studienfahrt (Q1)

Unterrichtsinhalte in einem anderen Umfeld zu erleben steht im Mittelpunkt der Leistungskursfahrt in der Q1.

Damit jede Schülerin und jeder Schüler an einer Fahrt teilnehmen kann und dies in einem angemessenen organisatorischen Rahmen möglich ist, entscheidet die Schulleitung am Ende der EF, welche der beiden eingerichteten LK-Schienen auf Kursfahrt fährt. Jede Schülerin und jeder Schüler fährt mit dem Leistungskurs, den sie bzw. er in dieser Schiene belegt. Die jeweilige Lehrkraft plant dann die Durchführung der Fahrt gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern.

Dabei richtet sich das Programm für die Fahrt nach Unterrichtsaspekten des jeweiligen Kurses. Erfahrungsgemäß bietet sich z.B. für einen Englisch-LK eine Fahrt nach Großbritannien an. Gesellschaftswissenschaftliche Leistungskurse wählen z.B. ein Ziel, welches einen möglichst großen Bezug zur Unterrichtsthematik bietet (z. B. Geschichte: Krakau; Geographie: Wien). Aus Kostengründen kann es sinnvoll sein, dass mehrere Kurse gemeinsam fahren.

Teilnehmer: alle SuS der Q1
 Ziel: flexibel
 Dauer: 5 Tage
 Termin: vor den Sommerferien
 Kosten: ca. 350,- € (Ausnahme London: 460,- €) für Transport, Unterkunft, Frühstück, Eintritte, Reiserücktrittsversicherung; Extrakosten für Mittag- und Abendessen sind einzuplanen;
 Planung: Oberstufenkoordination, LK-Lehrkräfte der festgelegten LK-Schiene, Schüler/innen
 Durchführung: LK-Lehrkräfte der festgelegten LK-Schiene

6.4 Austauschfahrten

Mit der Gründung des GHM im Jahr 2015 wurden die Partnerschaften mit Auslandsschulen übernommen und fortgeführt. Dabei steht die Anwendung der jeweiligen Sprache genauso wie das Kennenlernen anderer Kulturen im Vordergrund. Die SuS wohnen in Gastfamilien und verpflichten sich gleichzeitig im Gegenzug zur Aufnahme eines Gastschülers bzw. einer Gastschülerin aus der jeweiligen Partnerschule.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen werden den SuS sowie deren Eltern die Austausche detailliert vorgestellt, für die sich dann verbindlich angemeldet werden kann.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach den folgenden Kriterien ausgewählt:

- Arbeits- und Sozialverhalten in den vergangenen Schuljahren
- Soziales Engagement
- Engagement für die Schule

Im Fall einer gleichen Einordnung entscheidet bei Bedarf das Los.

6.4.1 Frankreich-Austausch

Unsere Partnerschule:

Collège J.J.Souhait, Saint-Dié-des-Vosges

[<http://www4.ac-nancy-metz.fr/clg-joseph-julien-souhait-st-die/>]

Teilnehmer: einige SuS der Französisch-Kurse der Klassen 7
 Ziel: Saint-Dié-des-Vosges (Nordost-Frankreich)
 Dauer: 8 Tage
 Termin: vor den Osterferien
 Kosten: ca. 220,- €
 Planung: Fachschaft Französisch

6.4.2 USA-Austausch

Unsere Partnerschulen sind 3 Schulen des Schulbezirks Lee Summit:

Lee's Summit High School [<http://lshs.lsr7.org>]

Lee's Summit North High School [<http://lsnhs.lsr7.org>]

Lee's Summit West High School [<http://lswhs.lsr7.org>]

Teilnehmer: ca. 20 SuS der EF
 Ziel: USA und Lee Summit (Missouri)
 Dauer: 16 Tage
 Termin: vor und während der Herbstferien
 Kosten: ca. 1100,- €
 Planung: Fachschaft Englisch

6.4.3 Spanien-Austausch

Unsere Partnerschule:

Institut d'Educació Secundària IES Biel Martí

[<http://www.iesbielmarti.cat/web/>]

Teilnehmer: ca. 20 SuS der EF
Ziel: Menorca (Balearen)
Dauer: 6 Tage
Termin: vor den Herbstferien
Kosten: ca. 300,- €
Planung: Fachschaft Spanisch

6.4.4 Dänemark-Austausch

Unsere Partnerschule:

Aarhus Katedralskole [<http://www.akat.dk>]

Teilnehmer: ca. 20 SuS der EF
Ziel: Aarhus
Dauer: 5 Tage
Termin: Mai
Kosten: ca. 180,- €
Planung: Frau Rehmann, Herr Lethen

6.5 Sonstige Fahrten

6.5.1 Probenfahrt der Musik-Fachschaft

Im Vordergrund soll eine intensive Probenarbeit stehen, welche zu den üblichen, im Stundenplan eingebundenen Probenzeiten häufig nur im begrenzten Rahmen möglich ist. Die Erarbeitung der Stücke soll dabei gezielt auf Auftritte vorbereiten, welche wichtige Bestandteile des Schullebens sowie der Außenwirkung der Schule sind.

Teilnehmer: SuS der Chöre, des Orchesters, der Schulband
Ziel: Jugendherberge Hagen
Dauer: 2 Tage
Termin: Februar/März
Kosten: ca. 50,- €
Planung: Fachschaft Musik

6.6 Tagesfahrten, Exkursionen, Wandertage

Fachexkursionen stellen in den Sekundarstufen I und II eine wichtige Bereicherung des Unterrichts dar (z.B. Zoo-Exkursion, Besuch der naturkundlichen Station „Arche Noah“, Besuche von Theateraufführungen, Kunstausstellungen und Museen, „Tag der Chemie“ usw.). Exkursionen sollen ebenso wie Erkundungs- und Unterrichtsgänge den Fachunterricht durch Veranschaulichung und unmittelbares Erleben ergänzen.

Nähere Erläuterungen zu der hiermit verbundenen „Öffnung von Schule“ enthält das → Kapitel 20.2 „Einbeziehen des schulischen Umfeldes und außerschulischer Lernfelder“.

→ für ergänzende Informationen siehe S. 187

In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 (G8) sowie den Jahrgangsstufen EF und Q1 stehen den SuS jeweils ein **Wandertag** in der letzten Unterrichtswoche des Schuljahres zur Verfügung.

Wanderungen, Ausflüge in die nähere Umgebung oder eine Fahrt in eine gut erreichbare Stadt ermöglichen es, die Lerngruppe als Gemeinschaft zu erfahren sowie kulturell, historisch, und geographisch interessante Orte kennenzulernen. Daher dienen solche Ausflüge sowohl der Öffnung des Unterrichts als auch der Freude an der Gemeinschaft und sollen deshalb in der Regel wenigstens einmal im Schuljahr stattfinden.

6.7 Rechtliche und organisatorische Vorgaben

6.7.1 Teilnahme an Schulfahrten und Wandertagen

Laut § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes sind Schulfahrten Schulveranstaltungen, für die eine Teilnahmepflicht für alle SuS besteht.

In den Richtlinien für Schulfahrten ist weiterhin geregelt, dass nur in besonderen Fällen ein Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich ist. Ein solcher Antrag muss rechtzeitig durch die Erziehungsberechtigten beim Schulleiter gestellt werden. SuS, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses.

Um auch solchen SuS die Teilnahme zu ermöglichen, deren Eltern die Finanzierung nicht leisten können, unterstützt der Förderverein diese Familien. Außerdem helfen wir bei der Antragstellung beim Jobcenter.

6.7.2 Beantragung, Genehmigung, Finanzierungsvorbehalt

Bei mehrtägigen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, werden die Eltern über Ziel, Programm und Kosten frühzeitig informiert. Die Rechte der Klassen- bzw. Jahrgangspflegschaft werden bei der Entscheidung beachtet. Die Eltern werden dann um eine schriftliche Erklärung gebeten, dass sie der Teilnahme ihres Kindes zustimmen und die Kosten tragen. Sie werden auf die Möglichkeit einer Reiserücktrittsversicherung hingewiesen.

Die planenden bzw. durchführenden LuL stellen rechtzeitig vor Beginn der Fahrt bei der Schulleitung einen Antrag auf Genehmigung (digitales Formular im Sekretariat), aus dem die Finanzierung der Fahrt ersichtlich wird und dem das geplante Programm beigelegt ist.

Die Genehmigung der Schulwanderungen und Schulfahrten als Schulveranstaltung erteilt die Schulleitung. Sie prüft dabei, ob die Veranstaltung dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird und ob der im Fahrtenkonzept von der Schulkonferenz vorgegebene Rahmen beachtet wird.

Die Schulleitung prüft dabei insbesondere auch, ob die Finanzierung der Fahrt gesichert ist bzw. aus dem Etat der Schule für Fahrtkosten erstattet werden kann. Hierbei haben nach den gesetzlichen Vorgaben Fahrten in der Klassen-

gemeinschaft und Kursfahrten eines Jahrgangs Vorrang vor Austausch und sonstigen Fahrten.

6.7.3 Rechtliche Grundlagen

Richtlinien für Schulfahrten

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19. 3. 1997, (GABl. NW. I S. 101), BASS 14 – 12 Nr. 2

Aufsichtserlass

Verwaltungsvorschrift zu §57 Abs. 1 SchulG

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.07.2005, (ABl. NRW S. 289), BASS 12 – 08 Nr. 1

6.8 Betreuung von Gastschülerinnen und -schülern

Am GHM waren in den letzten Jahren SuS aus aller Welt zu Gast, z.B. aus den USA, Südamerika, Asien. Wir begegnen ihnen mit Toleranz und Respekt und unterstützen sie als Persönlichkeiten beim Einleben in unserem Land, unserer Stadt und Schule.

Unsere Gastschüler/innen kommen mit verschiedenen Austauschorganisationen aus den unterschiedlichsten Kulturen zu uns. Um ihnen das Ankommen in der neuen Kultur zu erleichtern, unterstützen wir sie bei der Kurswahl, den organisatorischen Aspekten und bei ihrer sozialen Eingewöhnung.

An ihrem ersten Schultag nimmt unser Tutor bzw. unsere Tutorin sie in Empfang und macht sie mit der Schülerpatin / dem Schülerpaten bekannt, die / der sie in den ersten Wochen begleitet. Bei den gemeinsamen regelmäßigen Treffen werden alle aktuell anstehenden Probleme besprochen.

Die Paten erhalten jeweils ein Merkblatt mit konkreten Aufgaben, zu deren Erledigung sie angehalten sind und die sie nacheinander abhaken können. Außerdem überreichen wir unseren Gästen eine „**Willkommens-Mappe**“ mit folgendem Inhalt:

Allgemeine Informationen über das GHM

- Grußwort von Schulleitung und Tutoren
- Broschüre GHM
- Gebäudeplan
- Informationen über Krankmeldung und Vertretungsplan
- Übersicht der AGs
- Liste der verantwortlichen Personen: Schulleitung, Tutoren, Koordinator, Stufenleiter, Schülersprecher

Individuelle Informationen

- Stundenplan
- Liste der Fachlehrer
- Kontaktdaten des Paten
- Benotung / Klausurfächer

Informationen über Menden

- Broschüren des Bürgerbüros, z.B. „Menden entdecken“, Freizeittipps“

Die Stundenpläne werden individuell, im Rahmen der Vorgaben, mit den Gastschülerinnen und Gastschülern gemeinsam erstellt. Dabei kann auch auf

Wünsche oder Besonderheiten Rücksicht genommen werden.

Wir empfehlen ihnen, möglichst das Jahr in Deutschland zu verbringen, ohne auf das erfolgreiche Bestehen der Kurse angewiesen zu sein. Das Kennenlernen der deutschen Kultur steht im Vordergrund, nicht das Erbringen von Leistungsnachweisen.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, ihnen zu ermöglichen, in ausgewählten Fächern Klausuren zu schreiben (z.B. Mathematik oder Informatik), in den meisten Fächern aber nur mündlich bewertet zu werden (Sonstige Mitarbeit).

Die Leistungsbewertung unserer Gastschüler/innen erfolgt nach anderen Kriterien als die der deutschen Schüler/innen. Herangezogen werden das allgemeine Engagement und die Fortschritte im sprachlichen sowie dem inhaltlich-fachlichen Bereich, jeweils orientiert an den individuellen Möglichkeiten.

Während des Auslandsjahres besteht absolute Schul- und Anwesenheitspflicht für unsere Gastschüler/innen. Zudem erwarten wir die Bereitschaft, Deutsch zu lernen und sich bis auf Ausnahmen ausschließlich in Deutsch zu unterhalten. Außerdem sollte man der neuen Kultur mit Neugierde, viel Toleranz und Respekt sowie der Offenheit begegnen, sich auf neue Erfahrungen einzulassen.

Um unseren ausländischen Gästen die Orientierung an unserer Schule zu erleichtern, werden wir – im Zuge der Umsetzung des neuen Leitsystems – zum Schuljahresbeginn 2019/20 mit der zweisprachigen Neubeschilderung der Schulräume beginnen.

→ zur Entwicklung
eines Leitsystems
siehe S. 210

7. Fächerangebot und Unterrichtsorganisation

7.1	Das Fächer- und Kursangebot und die Profile	71
7.2	Unterrichtszeiten	78
7.3	Stundentafel für die Sekundarstufe I (G8)	78
7.4	Klassen- und Fachraumprinzip	80
7.5	Innerschulisches Kommunikationssystem	81
7.6	Jahreskalender, Digitaler Terminkalender	82
7.7	Regelung bei Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern	83
7.8	Sprechstunden	84
7.9	Schüler- und Elternsprechnachmittage	84
7.10	Unterrichtsgarantie	84

7.1 Das Fächer- und Kursangebot und die Profile

7.1.1 Das Fächerangebot in der Sekundarstufe I (G8)

Am GHM werden in der Sekundarstufe I alle Fächer des üblichen gymnasialen Fächerkanons unterrichtet. Besonderheiten ergeben sich in den folgenden Bereichen:

Informationstechnologische Grundbildung (ITG)

In diesem nicht im üblichen Fächerkanon enthaltenen Fach vermitteln wir grundlegende Kompetenzen in der Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Grafik- und Bildbearbeitung sowie Präsentationssoftware.

In der Jahrgangsstufe 6 wird für den ITG-Unterricht jeweils eine sogenannte „Ergänzungsstunde“ bereit gestellt (siehe Stundentafel → Kap. 7.3). Den Unterricht erteilen LuL der Fachgruppen Informatik, Mathematik und Deutsch nach einem schulinternen ITG-Lehrplan.

Weitere Informationen zum Fach ITG finden Sie im → [Kapitel 17.2](#).

→ für Informationen zur Stundentafel der Sekundarstufe I siehe S. 73

→ für Informationen zum Fach ITG siehe S. 73

Das Kursangebot des GHM im Wahlpflichtbereich (G8: Jgstn. 8/9, G9: 9/10)

Am Ende der Jgst. 7 (G8) bzw. 8 (G9) müssen sich die SuS für einen Kurs aus dem Wahlpflicht-Angebot der Schule entscheiden, an dem sie dann in den Jgstn. 8 und 9 (G8) bzw. 9 und 10 (G9) verpflichtend teilnehmen. Das Kurs-Angebot ist jeweils abhängig von den schulischen Möglichkeiten.

In diesen Kursen werden Klassenarbeiten geschrieben, deren Ergebnisse, wie in den Kernfächern, in die Gesamtbenotung eingehen.

Unsere Schule bietet zur Zeit die Wahl zwischen fünf Kursen an, die alle Schwerpunktfelder abdecken, wobei das Angebot jedoch variieren kann und

das Zustandekommen einzelner Kurse abhängig ist vom jeweiligen Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler:

- als sprachlicher Schwerpunkt und 3. Fremdsprache den Kurs **Spanisch**
- als naturwissenschaftlicher Schwerpunkt den Kurs **Informatik**
- als alternativer naturwissenschaftlicher Schwerpunkt den Kombinationskurs **Biologie/Chemie**
- als gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt den Kurs **Geografie**
- als sprachlich-künstlerischer Schwerpunkt den Kurs **Literatur/Theater**, der auch das darstellende Spiel umfasst.

SuS, die sich nicht für das Angebot der dritten Fremdsprache entscheiden, haben dann wieder zu Beginn der Sekundarstufe II in der Jgst. EF die Möglichkeit, eine neue Fremdsprache zu wählen. In den letzten Jahren kamen dabei überwiegend Kurse im Fach Spanisch zustande, die auch zur Abdeckung der Pflichtbindungen im sprachlichen Bereich bei der Abiturprüfung herangezogen werden können.

Der nachfolgenden Tabelle können Sie entnehmen, in welchen Jahrgangsstufen die einzelnen Fächer jeweils unterrichtet werden. Dabei hat die Schule sich an die amtlichen Vorgaben zu halten und nur geringe Spielräume bei der Verteilung der Fächer auf einzelne Jahrgangsstufen. (vgl. → Kap. 7.3)

In der Sekundarstufe I unterrichtete Fächer (G8 und G9)			
	Fach:	G8 Jahrgangsstufen:	G9 Jahrgangsstufen:
	Deutsch	5 / 6 / 7 / 8 / 9	5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10
1. Fremdsprache	Englisch	5 / 6 / 7 / 8 / 9	5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10
	Mathematik	5 / 6 / 7 / 8 / 9	5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10
Naturwissenschaften	Biologie	5 / 6 / 7 / 9	5 / 7 / 9** / 10
	Chemie	7 / 8 / 9	7** / 8 / 9 / 10
	Physik	6 / 8 / 9	6 / 8 / 9** / 10
	ITG *	5 / 7	6
Gesellschaftslehre	Erdkunde	5 / 7 / 9	6 / 8 / 9 / 10
	Geschichte	6 / 8 / 9	6 / 8 / 9 / 10
	Politik/Wirtschaft	5 / 8 / 9	5 / 7 / 8 / 10
2. Fremdsprache	Französisch oder Lateinisch	6 / 7 / 8 / 9	7 / 8 / 9 / 10
Künstlerisch-musische Fächer	Kunst	5 / 6 / 8 / 9	5 / 6 / 7 / 8** / 9
	Musik	5 / 6 / 7 / 9	5 / 6 / 7 / 8** / 9
	Religionslehre oder Praktische Philosophie	5 / 6 / 7 / 8 / 9	5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10
	Sport	5 / 6 / 7 / 8 / 9	5 / 6 / 7 / 8 / 9 / 10
Wahlpflichtunterricht, alternative Kurse:	Informatik Biologie/Chemie Literatur/Theater Geografie Spanisch (3. Fremdsprache)	8 / 9	9 / 10
* ITG = Informationstechnologische Grundbildung ** Epochalunterricht im Halbjahreswechsel			

7.1.2 Das Kursangebot in der Sekundarstufe II

Der nachfolgenden Tabelle können Sie das gegenwärtige Angebot der Grund- und Leistungskurse am GHM entnehmen.

Mit dem Ziel, das Angebot erweitern und dadurch unseren SuS mehr Wahlmöglichkeiten bieten zu können, haben wir zum Schuljahr 2018/19 mit dem Walburgis-Gymnasium in Menden eine „Rahmenvereinbarung zur Kooperation im Bereich der gymnasialen Oberstufe“ getroffen. (siehe Kap. 15.2)

Die Kooperation erstreckt sich zurzeit auf den Bereich der Leistungskurse in Physik und Chemie und ermöglicht dort ein zusätzliches Kursangebot.

Grund- und Leistungskurse in der Sekundarstufe II			
	Fach:	Grundkurs	Leistungskurs
Aufgabenfeld 1 sprachlich, künstlerisch, musisch	Deutsch	X	X
	Englisch	X	X
	Französisch	X	X
	Lateinisch	X	
	Spanisch	X	
	Kunst	X	
	Musik	X	
Aufgabenfeld 2 gesellschafts- wissenschaftlich	Literatur (nur in Q1)	X	
	Geschichte	X	X*
	Sozialwissenschaften	X	X*
	Geografie	X	X
	Philosophie	X	
Aufgabenfeld 3 mathematisch, naturwissen- schaftlich	Pädagogik	X	X
	Mathematik	X	X
	Biologie	X	X*
	Chemie	X	X
	Physik	X	X*
	Informatik	X	
	Religion ev./kath.	X	
	Sport	X	X
* zurzeit in Kooperation mit dem Walburgis-Gymnasium			

7.1.3 Bilingualer Bildungsgang

Weltweit ist die englische Sprache das Kommunikationsmittel in nahezu allen gesellschaftlich wichtigen Bereichen. Nicht nur im Alltagsleben oder im Urlaub, sondern zunehmend zur Verständigung in der Forschung zwischen den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, in der Wirtschaft und Industrie unter den Managerinnen und Managern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in der Politik unter den Regierungen nimmt diese Sprache

einen unverzichtbaren Platz ein. Sich in der Weltsprache Englisch sach- und fachkompetent ausdrücken zu können, schafft Sicherheit und schlägt Brücken.

Das GHM bietet deshalb seit dem Schuljahr 2017/18 für interessierte SuS eine Möglichkeit an, zusätzlich zu dem normalen Fremdsprachenunterricht im Fach Englisch (= 1. Fremdsprache) eine vertiefte Sprachkompetenz in den Sachfächern **Biologie** und **Geschichte** erwerben zu können.

Dieses Angebot eines sogenannten „bilingualen Bildungsgangs“ beginnt ab der Jahrgangsstufe 5 und führt mit durchgängigen Unterrichtsangeboten bis zum Abitur.

Zielsetzung:

„Bilingualer Unterricht“ – das ist Unterricht in zwei Sprachen, in dem über den traditionellen Fremdsprachenunterricht hinaus zunehmend auch Teile des jeweiligen Fachunterrichts in der Fremdsprache erteilt werden. Seine Zielsetzungen sind:

- Als erweiterter Fremdsprachenunterricht führt er zu einer erhöhten Sprachkompetenz.
- Als Fachunterricht in der Fremdsprache befähigt er engagierte SuS, fachliche Sachverhalte in den Lernbereichen Wirtschaft, Kultur, Politik und Naturwissenschaften zu verstehen und mit Hilfe der jeweiligen Fachmethoden – nun in englischer Fachterminologie – zu erarbeiten und darzustellen.
- Die Behandlung fachlicher Inhalte in zwei Sprachen sowie der Vergleich von deutschsprachigen und anglophonen Forschungsansätzen stärken das Reflexionsvermögen der SuS.

Der bilinguale Unterricht und das bilinguale Lernen enthalten somit eine deutliche studien- und berufsvorbereitende Komponente. Die in den bilingualen Angeboten vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bereiten die SuS in besonderer Weise auf das spätere Leben in einer vielfältigen, doch zumeist durch die englische Sprache verbundenen Welt vor.

Adressaten:

Das bilinguale Angebot richtet sich an interessierte SuS aller Grundschulen im Einzugsbereich des GHM. Die Teilnahme erfolgt nach einer Beratung und auf Antrag der Eltern.

Aufbau:

Fachdidaktisch und -methodisch eng abgestimmt auf die Lehrpläne und Lernziele der Fächer Biologie und Geschichte, bietet die Stundentafel des bilingualen Bildungsgangs (siehe → [Kap. 7.3](#)) erheblich erweiterte Möglichkeiten, die Sprachkompetenz in der Fremdsprache Englisch zu vertiefen.

Die Tabelle auf der Folgeseite informiert Sie über den Aufbau des bilingualen Zweiges Englisch im Vergleich zum normalen Unterricht und in Kombination mit den Sachfächern Biologie und Geschichte.

 Der Aufbau (G9) eines bilingualen Zweiges (Englisch) im Vergleich zum normalen Unterricht, kombiniert mit den Sachfächern Biologie und Geschichte	
Jgst.	Anmerkungen, Zielsetzungen
5	Erweiterung der Wortschatz- und Grammatikkenntnisse im Vergleich zum normalen Englischunterricht <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung des aktiven Sprechens • zusätzlich: Module Biologie / Erdkunde
6	Die Aneignung fachlicher Inhalte in den bilingualen Sachfächern Biologie und Geschichte wird durch die Vermittlung der für diese Fächer notwendigen methodischen Fähigkeiten vorbereitet. Fachübergreifende methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden verstärkt in Projekten eingesetzt und in ihrer Wirkung bewusst gemacht. <ul style="list-style-type: none"> • zusätzlich: Module Erdkunde / Sport / Musik / Geschichte
7	In enger Abstimmung mit dem Lehrplan der nicht bilingualen Klassen werden die Sachthemen und Methoden des Biologieunterrichts vorwiegend in Englisch vermittelt. Um den langsameren Lernfortschritt auszugleichen, wird die Wochenstundenzahl des Sachfachs Biologie um eine Wochenstunde erhöht.
8	Mit einer zusätzlichen Akzentuierung auf die Geschichte englischsprachiger Länder werden in enger Abstimmung mit dem Lehrplan der nicht bilingualen Klassen die Sachthemen und Methoden des Geschichtsunterrichts vorwiegend in Englisch vermittelt. Geschichte wird als 2. Sachfach mit einer zusätzlichen Wochenstunde unterrichtet.
9-10	Der Fachunterricht Biologie und Geschichte wird bilingual mit regulärer Wochenstundenzahl gemäß Lehrplan fortgesetzt. Alternativ kann bei entsprechender Personalausstattung ein 3. Sachfach (z.B. Erdkunde) dreistündig angeboten werden.
EF (11)	Neben dem Grundkurs Englisch werden zwei weitere Sachfächer bilingual angeboten. [Am Ende der EF wählen die Schüler im Rahmen der Möglichkeiten der Schule das Sachfach, welches sie bis zum Abitur bilingual weiterführen.]
Q1 (12)	Englisch wird als Leistungskurs weitergeführt. Ein bilinguales Sachfach wird als Grundkurs bis zum Abitur weitergeführt. Es wird darin eine schriftliche (3. Abiturfach) oder mündliche Prüfung (4. Abiturfach) abgelegt.
Q2 (13)	Die Teilnahme am bilingualen Unterricht in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe wird unter der Rubrik „Bemerkungen“ auf dem Abgangs- oder Abiturzeugnis und in einer Anlage zum Zeugnis bescheinigt. Sie erleichtert den Zugang zum Studium an ausländischen Hochschulen.

Möglichkeit des Wechsels:

Ein Wechsel zwischen dem regulärem und dem bilingualen Zweig ist in den Jahrgangsstufen 5 und 6 nach Beratung in beiden Richtungen möglich. Ab der Jahrgangsstufe 7 ist der Eintritt in den bilingualen Bildungsgang jedoch nur noch zulässig, wenn bilingualer Zusatzunterricht in den Klassen 5 und 6 erteilt wurde.

Leistungsbewertung:

Für die Leistungsbewertung im Fremdsprachenunterricht gelten die allgemeinen Lernanforderungen der regulären Kernlehrpläne; Sonderregelungen bestehen nicht. Die Vergleichbarkeit wird durch die zuständigen Fachkonferenzen sichergestellt.

Bei der Bewertung der Leistungen in den bilingualen Sachfächern werden in erster Linie die fachbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beurteilt. Die fremdsprachlichen Leistungen werden zusätzlich erbracht.

Weitere Informationen zum bilingualen Bildungsgang:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/bilingualer-unterricht/angebot-home/bilingualer-unterricht.html>

7.1.4 Mathematisch-naturwissenschaftliches Lernprofil

Neben dem bilingualen Bildungsgang bieten wir auch ein mathematisch-naturwissenschaftliches Lernprofil an. Dieses Angebot eines sogenannten „**MINT-Profiles**“ (*abgekürzt für die Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik*) beginnt mit der Jahrgangsstufe 5 .

Die naturwissenschaftliche Bildung ist in den letzten Jahren wieder vermehrt in den Fokus des Bildungsinteresses gerückt. Hierzu beigetragen haben zum einen die nach wie vor großen Veränderungen in unserer natürlichen Umwelt und zum anderen die weiterhin stark zunehmende Technisierung unseres Alltags. Es sind gesellschaftliche Zukunftsfragen, zu denen die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik Antworten beisteuern: Der Klimawandel und ein nachhaltiger und effizienter Umgang mit den Ressourcen unserer Erde gehören zum Beispiel dazu.

Zielsetzung:

„MINT-Unterricht“ – das ist fächerübergreifender Unterricht,

- der Interesse und Motivation an den naturwissenschaftlichen Fragestellungen weckt,
- der die Möglichkeit bietet, vertiefte Kompetenzen in den Fächern Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik und Physik zu erwerben,
- der das Verständnis der Zusammenhänge zwischen Natur und Technik fördert,
- der dazu geeignet ist, Talente in diesen Bereichen auszumachen und sie besonders zu fördern.

Das MINT-Angebot erweitert die regulären Lehr- und Lernpläne der naturwissenschaftlichen Fächer durch zusätzliche und auf die jeweilige Altersstufe zugeschnittene Forschungsaufgaben, die den Aspekt der Nachhaltigkeit besonders berücksichtigen.

Adressaten:

Das MINT-Angebot richtet sich an alle mathematisch-naturwissenschaftlich interessierten SuS des GHM. Bei der Anmeldung an unserer Schule können sie das MINT-Profil anwählen.

Aufbau:

Fachdidaktisch und -methodisch eng abgestimmt auf die Lehrpläne und Lernziele der MINT-Fächer, bietet die Stundentafel des MINT-Profiles erheblich erweiterte Möglichkeiten, die MINT-Kompetenzen zu vertiefen.

Die Tabelle auf der Folgeseite gibt einen Überblick über den Aufbau des MINT-Profiles im Vergleich zum normalen Unterricht.

 Der Aufbau (G9) des mathematisch-naturwissenschaftlichen Lernprofils (MINT) im Vergleich zum normalen Unterricht		
Jgst.	Anzahl der Stunden im MINT-Profil	Anmerkungen
5	+ 1 MINT	Schwerpunkt: Informatik
6	+ 1 MINT	Schwerpunkt: Physik
7	+ 1 MINT	Schwerpunkt: Chemie
8	+ 1 MINT	Schwerpunkt: Biologie
9		Aus dem schulischen Angebot der Kurse im Wahlpflichtbereich sollte ein Differenzierungskurs aus MINT-Bereich gewählt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Biologie / Chemie oder <ul style="list-style-type: none"> • Informatik
10		Aus dem schulischen Angebot der Kurse im Wahlpflichtbereich sollte ein Differenzierungskurs aus MINT-Bereich gewählt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Biologie / Chemie oder <ul style="list-style-type: none"> • Informatik

7.1.5 Sprachzertifikate

- **DELF Sprachzertifikat Französisch (Jgst. 9 bis 12)**

Das „Diplôme d’Etudes en Langue Française“, abgekürzt DELF, ist ein international anerkanntes Sprachdiplom für Nicht-Muttersprachler.

Die DELF-AG bereitet GHM-SuS ab der Jahrgangsstufe 9 auf die Prüfung für das DELF-Zertifikat vor. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie im → [Kapitel 1.11.4 \(S. 29\)](#) dieses Schulprogramms.

- **DELE Sprachzertifikat Spanisch (Jgst. 9 bis 12)**

Das „Diploma de Español como Lengua Extranjera“, abgekürzt DELE, ist ein international anerkanntes Sprachdiplom für Nicht-Muttersprachler.

Die DELE-AG bereitet GHM-SuS ab der Jahrgangsstufe 9 auf die Prüfung für das DELE-Zertifikat vor. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie im → [Kapitel 1.11.5 \(S. 30\)](#) dieses Schulprogramms.

- **Cambridge-Zertifikat Englisch (Jgst. 11 bis 12)**

Die AG richtet sich an die SuS der Jahrgangsstufen 11 (Q1) und 12 (Q2) und bereitet sie auf die Prüfungen für die international anerkannten Sprachzertifikate der Universität Cambridge vor. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie im → [Kapitel 1.11.6 \(S. 30\)](#) dieses Schulprogramms.

7.2 Unterrichtszeiten

 Unterrichtszeiten am GHM		
1. Stunde	07:50 - 08:35	
2. Stunde	08:35 - 09:20	
Erste große Pause		
3. Stunde	09:45 - 10:30	
4. Stunde	10:30 - 11:15	
Zweite große Pause		
5. Stunde	11:40 - 12:25	
6. Stunde	12:25 - 13:10	
	Jahrgangsstufen 7 - 9 (G8)	EF, Q1, Q2 sowie Jgstn. 5 - 9 (*)
Mittagspause	Für die Jgstn. 7-9 (G8) sind bei Nachmittagsunterricht 50 Minuten Mittagspause vorgesehen.	Verkürzte Mittagspause wegen Abfahrzeiten des ÖPNV
7. Stunde		13:35 - 14:20
8. Stunde	14:00 - 14:45	14:25 - 15:10
9. Stunde	14:45 - 15:30	15:15 - 16:00
(*) wenn nur eine weitere Unterrichtsstunde folgt		

Für die SuS der Sekundarstufe I endet an Tagen mit Nachmittagsunterricht der Unterricht in der Regel nach der 9. Stunde.

Aufgrund der Abfahrzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mussten wir für die Sekundarstufe II die Stundenzeiten für den Nachmittagsunterricht vorverlegen, damit die davon an mehreren Tagen betroffenen SuS aus weiter entfernten Stadtgebieten bzw. aus den umliegenden Gemeinden möglichst zeitnah nachhause fahren können.

7.3 Stundentafel für die Sekundarstufe I (G8)

Bei der nachfolgend abgebildeten „Stundentafel“-Tabelle muss zwischen „Kernstunden“ und „Ergänzungsstunden“ unterschieden werden.

Kernstunden (KS) sind Pflichtstunden, deren Anzahl pro Fach vom Gesetzgeber festgelegt worden ist, wobei in den Jahrgangsböcken 5/6 bzw. 7/8/9 die Schule geringe Spielräume in der Verteilung auf die Stufen hat.

In den fünf Schuljahren der Sekundarstufe I müssen insgesamt 151-153 Wochenstunden unterrichtet werden (Soll-Vorgabe); die Bandbreite ergibt sich aus Unterschieden im Wahlpflichtbereich.

Als **Ergänzungsstunden (ES)** stehen 10-12 Unterrichtsstunden zur Verfügung, die von der jeweiligen Schule als ergänzender Unterricht, z.B. für besondere Fördermaßnahmen, eingesetzt werden können.

Für die Gesamtsumme der Kern- und Ergänzungsstunden gibt der Gesetzgeber eine Bandbreite von 158-163 Unterrichtsstunden vor, die nicht unter und nicht überschritten werden darf.

Das GHM-Profil der Stundentafel ergibt sich also im Wesentlichen aus der Art und Weise, wie wir die Ergänzungsstunden einsetzen.

Stundentafel für die Sekundarstufe I - G8

Klasse			Wstd 5 - 6					Wstd 7 - 9		Wstd 5 - 9	
	5	6	Ist	Soll	7	8	9	Ist	Soll	Ist	Soll
Kernstunden											
Deutsch	4	4	8	8	4	4	3	11	11	19	19
Gesellschaftslehre	--	2			--	2/3*	2				
Geschichte	2	--	6	6	2	--	2	12	12	18	18
Erdkunde	2	--			--	2	2				
Politik											
Mathematik	4	4	8	8	4	4	3	11	11	19	19
Naturwissenschaften											
Biologie	2	2			2/3*	--	2				
Chemie	--	--	6	6	2	2	2	14	14	20	20
Physik	--	2			--	2	2				
Englisch	4	4	8	8	4	3	3	10	10	18	18
2. Fremdsprache											
Latein	--	4	4	4	4	3	3	10	10	14	14
oder											
Französisch											
künstl.-mus. Fächer											
Kunst	2	2	8	8	--	2	1	6	6	14	14
Musik	2	2			2	--	1				
Religionslehre	2	2	4	4	2	2	2	6	6	10	10
Sport	4	3	7	6-8	3	3	2	8	7-9	15	15
Wahlpflichtunterricht	--	--	--	--	--	2+①	2-3	4-6	4-6	4-6	4-6
Summe KS	28	31	59	58-60	29	31 -32	32 -33	93-94	91-95	152 -153	151 -153

Ergänzungsstunden											
FM •	①				①						
Förderband oder Förderstunde ••	①①	1①			1	1	1				
ITG	①				①						
WP 8/9 •••						(s.o. 1)					
AG	Angebot	Angebot			Angebot	Angebot	Angebot				
Über-Mittag-Betreuung	Angebot	Angebot			Angebot						
Summe ES	④	1			②+1	①+1	1				10-12
Summe Wochenstunden	32	32			32	33	33-34				162 -163
Bandbreitenvorgabe	30-32	30-32			30-32	32-34	32-34				158 -163

- FM – Fächerübergreifendes Methodenlernen
- Jgst. 5 – Fächer D, M, E (als Förderband) - bil. Klasse 1 Std E obligatorisch
- ab Jgst. 6 – D, E, M (nach Sonderplan)- bil. Klasse 1 Std E obligatorisch
- ab Jgst. 7 – D, E, M, L, F (nach Sonderplan)
- WP 8 – Spanisch dreistündig (gemäß APO – S I), alle anderen Kurse zweistündig + 1 ES → ebenfalls dreistündig
- WP 9 – Spanisch dreistündig, alle anderen Kurse zweistündig (gemäß APO – S I)

* bil. Profil-Klassen erhalten zusätzlich englischsprachigen Unterricht in Sachfächern: in Kl. 7 drei Std Biologie, in Kl. 8 drei Std Geschichte, in Kl. 9 je zwei Std BI und GE

Verteilung der Ergänzungsstunden in der Sekundarstufe I:

Jahrgangsstufe 5 (4 ES):

- eine ES für „FM“ obligatorisch für alle SuS (→ Kap. 18.2.1, S. 175)
- zwei ES für das „Förderband“ (→ Kap. 8.2.3, S. 87),
bei biligualem Profil ist davon eine ES Englisch obligatorisch,
- eine ES für „ITG“ (→ Kap. 17.2, S. 169).

Jahrgangsstufe 6 (2 ES): für Förderband / Förderstunde

- eine ES obligatorisch für alle SuS
- eine ES empfohlen bei besonderem Förderbedarf in Kernfächern

Jahrgangsstufe 7 (3 ES):

- eine ES für „FM“ obligatorisch für alle SuS
- eine ES für Förderstunde, empfohlen bei Förderbedarf
- eine ES für „ITG“ obligatorisch für alle SuS

Jahrgangsstufe 8 (2 ES):

- eine ES für Förderstunde, empfohlen bei Förderbedarf
- eine ES zusätzlich und obligatorisch im Wahlpflichtbereich für das Fach Spanisch sowie alle ursprünglich 2-stündigen Kurse, so dass nun alle Differenzierungskurse 3-stündig unterrichtet werden

Jahrgangsstufe 9 (1 ES):

- eine ES für Förderstunde, empfohlen bei Förderbedarf.

Die oben dargestellte Verteilung der Ergänzungsstunden ist eingebettet in unser Gesamt-Konzept der individuellen Förderung. (vgl. → Kap. 8, S. 86 ff)

7.4 Klassen- und Fachraumprinzip

7.4.1 Das Klassenraumprinzip am Standort Wilhelmstraße

Am Standort Wilhelmstraße erhält jede Klasse der Erprobungstufe – wie die SuS es aus der Grundschule kennen – jeweils einen eigenen Klassenraum zugewiesen, der weitgehend nur von ihr genutzt wird.

In der Kennenlern-Woche gestaltet die Klasse „ihren“ Raum aus, übernimmt in der Folgezeit Verantwortung für die Reinhaltung und Pflege „ihres“ Raumes, kann dort „ihre“ Materialien lagern usw.

Die SuS wechseln den Raum lediglich für den Fachunterricht in Biologie bzw. Physik, Musik, Kunst und wenn der Computerraum genutzt wird. Ansonsten findet Fachunterricht im Klassenraum statt.

Das halten wir für pädagogisch sinnvoll, damit die Lerngruppen sich in der neuen Schulumgebung rasch heimisch fühlen können und damit die Klassengemeinschaft gestärkt wird.

7.4.2 Das Fachraumprinzip am Standort Walramstraße

Zum Schuljahr 2015/16 beschloss die Schulkonferenz des GHM – parallel zum Doppelstunden-Prinzip (→ Kap. 8.2.1, S. 87) – die probeweise Einführung des Fachraumprinzips am Standort Walramstraße.

Im Unterschied zum Klassenraumprinzip haben die Klassen der Jahrgangsstu-

fen 7 - 9 keinen eigenen Klassenraum, sondern sie werden jeweils in Fachräumen unterrichtet, die sie in den Pausen wechseln.

Gründe für die Einführung des Fachraumprinzips waren im Wesentlichen:

- Jedes Unterrichtsfach erhält mehrere Fachräume zugewiesen, die fachbezogen und abgestimmt auf die jeweiligen Unterrichtsansforderungen mit Medien ausgestattet werden.
- Die Lagerung von Unterrichtsmaterialien erfolgt in den jeweiligen Fachräumen nach Maßgabe der Fachschaften, d.h. die Materialien müssen nicht mehr von einem Raum in einen anderen transportiert werden und sind ohne Zeitverzögerung einsetzbar (z.B. Wörterbücher).
- Da alle Fachräume nur dann zugänglich sind, wenn eine Lehrkraft anwesend und folglich eine Raumaufsicht gewährleistet ist, entfallen dort in den Pausen Gelegenheiten zu Vandalismus, Raufereien oder Ähnlichem.
- Auch ohne das Fachraumprinzip würden die SuS z.B. der Klassen 9 von 32 Wochenstunden 19 Unterrichtsstunden in Fachräumen verbringen. Während dieser Zeit wären die Klassenräume überwiegend ungenutzt.

Da das Fachraumprinzip bisher probeweise eingeführt worden ist und eine Überprüfung der Bewährung noch aussteht, empfiehlt sich als Zeitpunkt einer erneuten Beschlussfassung die Fertigstellung des Erweiterungsgebäudes „D“, weil damit die Aufteilung des GHM auf zwei Standorte endet.

Geplant ist, im Gebäude „D“ ausschließlich die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 unterzubringen. Weil dort eigene Fach- und Verwaltungsräume vorhanden und auf kurzen Wegen erreichbar sein werden, empfiehlt es sich, für diese drei Jahrgangsstufen das Klassenraumprinzip beizubehalten, während für die Jahrgangsstufen 8 - 9 (G8) bzw. 8 - 10 (G9) in den übrigen Gebäuden das Fachraumprinzip gilt.

7.5 Innerschulisches Kommunikationssystem

7.5.1 Bildschirme:

Die innerschulische Mitteilung tagesaktueller schulorganisatorischer Informationen erfolgt im Schulgebäude über Bildschirme. Diese sind an beiden Standorten in zentralen Flur- bzw. Aufenthaltsbereichen der Schule sowie im Lehrerzimmer angebracht und zeigen im ständigen Wechsel die tagesaktuellen Informationen wie Stundenplan- und Raumänderungen, Vertretungen, besondere Veranstaltungen, Hofdienste usw.

Das Hochladen und die Pflege der Inhalte erfolgt zentral durch das Vertretungs-Team in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

7.5.2 Aushänge:

Ergänzend zu den Bildschirmen mit tagesaktuellen Mitteilungen existieren weiterhin für die SuS der Erprobungs- und Mittelstufe sowie für die einzelnen Jahrgänge der Oberstufe getrennte Informationstafeln bzw. Schaukästen, in denen längerfristige Mitteilungen ausgehängt werden.

7.5.3 Info-App:

Hierbei handelt es sich um die „WebUntis“-App [www.webuntis.com] der „Untis GmbH“, die eine Art digitales ‚Schwarzes Brett‘ darstellt. Sie kann von den SuS und LuL kostenlos auf Smartphones und Tablets heruntergeladen werden. Die App zeigt Mitteilungen auf verschiedenen Ebenen an, auf denen sich folgende Informationen befinden:

- auf der Ebene „Pläne“: die Stundenplan- und Raumänderungen sowie die Vertretungen für den aktuellen und folgenden Tag,
- auf der Ebene „Aushänge“: die Hofdienste an beiden Standorten sowie die Klausurpläne der Oberstufe,
- auf der Ebene „News“: wichtige Mitteilungen z.B. zu den AGs, dem Förderunterricht, besonderen Veranstaltungen usw.

Das Hochladen und die Pflege der Inhalte erfolgt zentral durch das Vertretungs-Team und die Jahrgangsstufen-Koordination in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

7.5.4 Homepage:

Die Schulhomepage ist so angelegt, dass ihr Aufbau sowohl am PC-Bildschirm als auch auf Smartphones und Tablets gleich erscheint.

Neben den aktuellen Berichten zum Schulleben und Informationen für außerschulische Nutzer enthält sie auch Funktionen für die schulorganisatorische Kommunikation, so z.B. aktuelle Schultermine, Klausurpläne usw.

Eine ausführliche Darstellung finden Sie im → [Kapitel 19.1.1, S. 181](#) .

7.5.5 Facebook:

Seit dem Sommer 2018 ist das GHM auch auf Facebook vertreten. Dies ist ein zusätzliches Angebot für alle SuS und Interessierten. Auch hier findet man Berichte aus dem aktuellen Schulleben, Informationen und Veranstaltungshinweise. (siehe → [Kap. 19.1.2, S. 182](#))

7.5.6 Lautsprecher-Durchsagen:

Alle Klassen- und Fachräume sowie die Flure sind mit Lautsprechern ausgestattet, so dass im Notfall, sei es z.B. bei Feuer oder einem Amoklauf, die Mitglieder der Schule darüber gewarnt werden können.

Lautsprecher-Durchsagen werden im Regelfall nur in Ausnahmefällen für die innerschulische Kommunikation genutzt, um den Unterricht nicht zu stören; an den Tagen der Abiturprüfungen entfallen sie ganz.

7.6 Jahreskalender, Digitaler Terminkalender

Zu Beginn jeden Schuljahres fragt die Schulleitung bei allen Mitgliedern des Kollegiums geplante Termine für schulische Veranstaltungen ab. Sie sammelt diese in einem **GHM-Jahreskalender**. Der Jahreskalender steht anschließend auf der Schul-Homepage allen Mitgliedern der Schulgemeinde als pdf-Datei sowie als ICS-Datei (Outlookdatei) zum Download zur Verfügung.

Ebenfalls als ICS-Dateien stehen **Klausurkalender** jeweils für die Stufen EF, Q1 und Q2 zum Download bereit.

Seit dem Schuljahr 2018/19 versendet die Schulleitung darüber hinaus per Mail einen separaten **digitalen Terminkalender** an die Mitglieder des Kollegiums, der u.a. alle Klausurtermine enthält.

Die ICS-Dateien ermöglichen es, dass bei ihrem Import auf den PC, das Tablet oder Smartphone automatisch die tagesaktuellen Informationen auf dem Display bzw. Bildschirm der Nutzer eingeblendet werden, so dass diese stets aktuell an relevante Termine erinnert werden.

7.7 Regelung bei Fehlzeiten von SuS

7.7.1 Sekundarstufe I

- Schulversäumnisse aus Krankheitsgründen sind von den Eltern beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin schriftlich zu entschuldigen.
- Befreiungs- und Beurlaubungsanträge (z.B. persönliche Anlässe, Teilnahme an Veranstaltungen) sind von den Eltern so frühzeitig schriftlich über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer an die Schulleitung zu stellen, dass eine rechtzeitige Entscheidung möglich ist.

7.7.2 Sekundarstufe II

- Alle SuS der Sekundarstufe II erhalten von den Jahrgangsstufenleitungen zu Beginn des Kursabschnitts eine sog. „Fehlstundenliste“, in die sie ihren Namen sowie bei Fehlzeiten den Kurs, das Datum und die Anzahl der Fehlstunden pro Kurs und Tag eintragen.
- Bei Erkrankung muss das Sekretariat noch am selben Tag bis 08:15 Uhr durch eine(n) Erziehungsberechtigte(n) telefonisch benachrichtigt werden. Spätestens in der zweiten Unterrichtsstunde nach dem Unterrichtsversäumnis ist der Kurslehrerin/dem Kurslehrer die Fehlstundenliste zum Abzeichnen vorzulegen. Anderenfalls gelten die Fehlstunden als unentschuldigt. Unentschuldigte Fehlzeiten werden als ungenügende Leistung im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gewertet.
- Bei Versäumnissen von Klausurterminen und unmittelbar vor und nach Schulferien besteht grundsätzlich Attestpflicht. Die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen SuS benachrichtigen bis spätestens 08:15 Uhr das Sekretariat. Das im Sekretariat erhältliche Antragsformular für einen Nachschreibtermin ist zusammen mit dem Attest unverzüglich dem Oberstufenkoordinator auszuhändigen. Liegt der Antrag nicht vollständig und rechtzeitig vor, besteht kein Anspruch auf einen Nachschreibtermin.
- SuS, die die Schule im Laufe des Tages aus Krankheitsgründen verlassen, melden sich im Sekretariat ab. Außerdem ist ein im Sekretariat erhältliches Abmeldeformular auszufüllen, das nach Genesung dem/der Jahrgangsstufenleiter/in vorzulegen ist.
- Auch Unterrichtsversäumnisse, die durch schulische Veranstaltungen (z.B. Exkursionen, Nachschreibtermine) bedingt sind, werden auf dem Entschuldigungsformular vermerkt und farblich gekennzeichnet. Sie gelten auf dem Zeugnis nicht als Fehlstunden. Die Kurslehrer/innen, die die Schulveranstaltungen leiten, bestätigen die Teilnahme des Schülers / der Schülerin durch ihre Unterschrift.
- Bei vorhersehbaren Versäumnissen (z.B. Führerscheinprüfung, langfristige Arzttermine) muss bei der Jahrgangsstufenleitung rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung eingereicht werden. Das zugehörige Formular ist auf der Schulhomepage verfügbar.

Häufung von Fehlzeiten in der Sekundarstufe II

- Bei einer Häufung von Fehlzeiten, die unentschuldigt sind bzw. deren Grund der Stufenleitung nicht bekannt ist, wird diese den Schüler/die Schülerin zu einem klärenden Gespräch einladen.
- Führen das Gespräch oder Nachforschungen zu der Annahme, dass eine Schülerin/ein Schüler nur angeblich aus Krankheitsgründen wiederholt unentschuldigt fehlt, kann die Stufenleitung oder ein Mitglied der Stufenkonferenz eine Attestpflicht beantragen. Diese wird dem Kollegium durch Aushang im Lehrerzimmer mitgeteilt.
- Bei langfristigen krankheitsbedingten Fehlzeiten informiert die Stufenleitung die Kurslehrer/innen durch eine Mitteilung im Postfach.

7.8 Sprechstunden

Jeweils zu Beginn jeden Halbjahres tragen alle LuL des GHM ihre Sprechzeiten in eine vom Sekretariat verwaltete Liste ein.

Dies Sprechstundenliste wird anschließend auf die Homepage hochgeladen und kann unter → [Hauptmenü](#) → [Ansprechpartner](#) → [Sprechstundenzeiten](#) eingesehen werden.

Die Sprechzeiten liegen in der Regel in den unterrichtsfreien Stunden der LuL. Es kann jedoch sein, dass diese in dem entsprechenden Zeitraum für Vertretungen eingeteilt sind und nicht zur Verfügung stehen. Deshalb ist bei Gesprächswünschen eine vorherige Vereinbarung z.B. über das Sekretariat sinnvoll.

7.9 Schüler- und Elternsprechnachmittage

Gemäß § 44, Nr.4 SchulG dürfen Beratungen der Eltern „nicht während der Unterrichtszeit am Vormittag durchgeführt“ werden.

Das GHM bietet den SuS und ihren Eltern insgesamt drei Sprechnachmittage pro Schuljahr an:

im ersten Halbjahr: **zwei Nachmittage**, verteilt über das Halbjahr,

im zweiten Halbjahr: **einen Nachmittag**, der in der Regel in der zweiten Februarhälfte liegt, damit bei schulischen Defiziten und auf der Grundlage der mit den Halbjahreszeugnissen ausgegebenen Lern- und Förderempfehlungen ([siehe → Kap. 8.2.7, S. 91](#)) hinreichend Zeit zum Ausgleich der jeweiligen Defizite verbleibt.

Die Anmeldung zu den Schüler- und Elternsprechnachmittagen erfolgt am GHM online über einen Homepage-Zugang zu den Sprechzeiten-Listen des Kollegiums.

7.10 Unterrichtsgarantie

Unsere SuS sowie deren Eltern erhalten am GHM eine Unterrichtsgarantie in der Sekundarstufe I.

Die Unterrichtskernzeit in den Jahrgängen der Sekundarstufe I beträgt mindestens fünf Stunden. Dabei soll Unterricht im Vormittagsbereich in der Re-

gel vollständig vertreten werden. Ein Unterrichtsausfall in der 6. Stunde ist nur in Ausnahmefällen möglich.

In der Einführungsphase der Sekundarstufe II wird Unterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik nach Möglichkeit vertreten. Andere Unterrichte in den Jahrgängen der Sekundarstufe II werden in der Regel nicht vertreten.

Im → [Kapitel 25 \(S. 224 ff\)](#) dieses Schulprogramms stellen wir ausführlich unser Konzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vor.

8. Förderkonzept (Arbeitsentwurf)

8.1	Vorbemerkungen	86
8.2	Individuelle Förderung im Fachunterricht	87
8.3	Fördern spezieller Schülergruppen	94
8.4	Übergänge gestalten	97
8.5	Begabungen fördern	98
8.6	Diagnostik und Beratung	100
8.7	Digitales Lernen	103
8.8	Weitere Förderinitiativen	105

8.1 Vorbemerkungen

Die individuelle Förderung ist ein grundlegendes Prinzip unseres pädagogischen und erzieherischen Handelns.

Seine Umsetzung manifestiert sich sowohl in der Bereitschaft unserer Lehrerinnen und Lehrer, auf jeden Einzelnen mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen, Wünschen und Begabungen einzugehen, als auch in den vielfältigen Förderangeboten unserer Schule.

Um die Implementierung der individuellen Förderung in unserer Schulentwicklung zu verdeutlichen, orientieren wir uns bei der Darstellung des Förderkonzepts an der vom „**Netzwerk Zukunftsschulen NRW**“ erstellten Themenliste, in der sieben „Themenfelder der individuellen Förderung“ benannt werden. → [<https://www.zukunftsschulen-nrw.de/themen/ueberblick/>]

Nachfolgend sind die Angebote unserer Schule diesen Themenfeldern zugeordnet und ggf. mit Querverweisen auf näher erläuternde Kapitel dieses Schulprogramms versehen.

Die Aufnahme in das Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“ ist eines unserer schulischen Entwicklungsvorhaben. Ziel ist die Zusammenarbeit in konkreten Fragen des Leitbilds der individuellen Förderung, z.B. zum Thema „Individuelle Förderung digital“ im Zusammenhang mit der Einführung des „Medienkompetenzrahmens NRW“ (siehe Kap. 17.1), sowie die Teilnahme an den angebotenen Fort- und Weiterbildungen. Eine Beschlussfassung ist für die zweite Hälfte des Schuljahres 2019/20 vorgesehen.

Bei der folgenden Darstellung unseres Förderkonzepts handelt es sich um eine Entwurfsfassung auf der Grundlage des G8, die zurzeit überarbeitet und an die Erfordernisse des G9 angepasst wird.

8.2 Individuelle Förderung im Fachunterricht

8.2.1 Das Doppelstunden-Prinzip

Angesichts des Problems, dass nach der Neugründung die Fach-LuL nun zwischen den beiden Schulstandorten pendeln mussten und der Fußweg zu weit für eine 5-Minuten-Pause ist, bot sich für die Sekundarstufe I die Einführung des Doppelstunden-Prinzips an, welches dann von den Gremien des GHM als Stundenplan-Prinzip beschlossen wurde.

Dabei konnte auf positive Erfahrungen in den Vorgängerschulen zurückgegriffen werden. Durch die längere zusammenhängende Unterrichtszeit in den Blockstunden ergeben sich als Vorteile u.a.

- ein kontinuierlicheres Arbeiten mit weniger Unterbrechungen und dadurch eine konzentriertere Lernatmosphäre,
- mehr Möglichkeiten der Binnendifferenzierung durch unterschiedliche Methoden und Sozialformen und für das Eingehen auf unterschiedliche Lerntypen,
- eine längere Erholungsphase in den nun verlängerten „großen“ Pausen,
- weniger Fächerwechsel pro Schultag, was insbesondere die Eltern der jüngeren SuS begrüßen, da weniger Lernmaterialien in der Schultasche mitgebracht werden müssen.

Bedenken gab es hinsichtlich der Stellung von Hausaufgaben, weil der jeweilige Fachunterricht nun auf weniger Tage verteilt ist und sie über einen längeren Zeitraum aufgegeben werden müssen.

Um diesbezüglich die SuS bei der Selbstorganisation zu unterstützen, wurde in der Sekundarstufe I der GHM-Schulplaner eingeführt, in den alle Aufgaben für den nächsten Fachunterricht eingetragen werden sollen und dessen planvolle Verwendung in der Klasse 5 im Rahmen des Förderunterrichts „Lernen lernen“ eingeübt wird.

→ zum Schulplaner
des GHM siehe auch
S. 144

8.2.2 Klassenleitungsteams

„Die Evaluierung von Abschlüssen und Kompetenzen zeigt, dass Jungen und Mädchen häufig in unterschiedlichen Bereichen Stärken bzw. Schwächen aufweisen. Darüber hinaus haben Jungen und Mädchen im Unterricht oft unterschiedliche Zugänge bei der Aneignung von Inhalten (...).“ (*)

(*) Zit. aus: [<https://www.zukunftschulen-nrw.de/das-netzwerk/theoretische-grundlagen/ausgewahlte-themen-der-individuellen-foerderung/>]

Auch zeigt die Erfahrung, dass männliche und weibliche Lehrkräfte unterschiedliche Unterrichtsstile haben können und zudem die SuS je nach ihrem individuellen Sozialverhalten leichter zu einem Lehrer oder einer Lehrerin ein Vertrauensverhältnis aufbauen. Das berücksichtigen wir, indem wir in der Sekundarstufe I grundsätzlich Klassenleitungsteams aus zwei Lehrkräften bilden und – insbesondere in der Erprobungsstufe – diese nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich zusammenstellen.

8.2.3 Das „Förderband“ in der Jgst. 5

In den Stundenplan der Jahrgangsstufe 5 haben wir ein sogenanntes „Förderband“ integriert, welches **2-stündig Förderung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch** anbietet. Beim bilingualen Bildungsprofil entfällt eine dieser Stunden auf den normalen Englischunterricht im Klassenverband,

sodass das Förderband hier einstündig durchgeführt wird. Zu Beginn des Schuljahres werden die neu angemeldeten SuS von der Erprobungsstufen-Koordination zunächst anhand der Grundschulgutachten den Fördergruppen der jeweiligen Fächer zugeordnet.

Falls sich dies bei einigen SuS in den folgenden Wochen als wenig sinnvoll erweist, spätestens aber zum Ende des ersten Halbjahres, wird nach Rücksprache mit den Klassenleitungsteams und den Fach-LuL eine Neuordnung vorgenommen.

Der Förderunterricht erfolgt in enger Abstimmung mit den LuL des regulären Fachunterrichts. Den inhaltlichen Rahmen bildet vorrangig die Vermittlung fachlicher Grundlagen einschließlich zahlreicher Übungsphasen. Erst nachrangig werden je nach den individuellen Lernfortschritten auch aktuelle Unterrichtsinhalte behandelt und eingeübt.

Dieses Verfahren der „äußeren Differenzierung“ hat sich bewährt, da es vor dem Hintergrund zunehmend heterogener Lernvoraussetzungen beim Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bei der „inneren Differenzierung“ entlastet und ihnen mehr Zeit für die Lerngruppe in ihrer Gesamtheit gibt.

8.2.4 Förderunterricht in den Jgstn. 6 - 9

Das GHM bietet leistungsschwächeren SuS der Jahrgangsstufen 6 - 9 die Möglichkeit,

- in einem Halbjahr in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Englisch**,
 - im anderen Halbjahr zusätzlich in den Fächern **Französisch und Latein**
- eine gezielte Unterstützung durch einen von den jeweiligen Fach-LuL erteilten **einstündigen Förderkurs** zu erhalten.

Die Größe der Fördergruppen soll 10, maximal 12 SuS nicht überschreiten. Die Fachlehrpläne sollen inhaltliche Schwerpunktsetzungen der Arbeiten in den Kursen beinhalten.

Die Fördermaßnahme hat **Angebots-Charakter, ist aber nach der Wahl des Angebotes verbindlich für das Halbjahr**. Zuvor wird ein individuelles Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten geschickt, auf dem die Teilnahme des Kindes zugesagt oder (mit der Möglichkeit, eine Begründung anzuführen) abgesagt werden kann.

Da es sich hierbei um ein zusätzliches Angebot handelt, liegen die Kurse in der Zeit nach dem normalen Unterrichtschluss.

Grundlage für die konkrete Einrichtung der Förderkurse ist die Feststellung des Förderbedarfs der jeweiligen SuS.

Im Vorfeld der Zeugniskonferenzen tragen die Fachkolleginnen und -kollegen einen in ihrem Fach vorliegenden Förderbedarf in eine von der Erprobungs- bzw. Mittelstufenkoordination verwalteten Liste ein. Die Zeugniskonferenz erfasst über dieses Instrument die Namen aller SuS, die zum betreffenden Zeitpunkt defizitäre (oder schwach ausreichende) Leistungen zeigen und empfiehlt die Einladung zum Förderkurs des jeweiligen Faches. Das Angebot kann sich auch an solche SuS richten, die zwar eine ausreichende Leistung haben, bei denen jedoch das Risiko einer Verschlechterung vorhanden ist. Bei SuS, die in zwei oder mehreren Fächern defizitäre Leistungen zeigen, le-

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1 07:50-08:35	Erkunde	Deutsch	Mathematik	Sport	Mathematik
2 08:35-09:20					
3 09:45-10:30	Religion	Förderband Förderunterricht in Deutsch, Mathematik, Englisch	Englisch	Politik	Deutsch
4 10:30-11:15					
5 11:40-12:25	Englisch	Kunst	Sport	Musik	Biologie
6 12:25-13:10					
7 13:15-14:00	Mittagspause				
8 14:00-14:45	FM Lernen lernen, Methoden lernen				
9 14:45-15:30					
	ITG Informations- technologische Grundbildung				

Beispiel für einen Stundenplan der Klasse 5 (G8).

Gelb unterlegt: am Dienstag die Doppelstunde „Förderband“, am Montag im wöchentlichen Wechsel eine Doppelstunde „FM“ (= Fächerübergreifende Methodenlehre) bzw. „ITG“ (= Informationstechnologische Grundbildung).

gen die betroffenen Fachkolleginnen und -kollegen in der Konferenz eine Reihenfolge nach Dringlichkeit des Förderbedarfs fest und notieren diese.

Für sämtliche Klassen der Jahrgänge 6 bis 9 ergeben sich auf diese Weise zu Beginn jeden Schulhalbjahres entsprechende Listen. Die räumliche und zeitliche Lage der jeweils angebotenen Förderkurse liegt mit jedem neuen Stundenplan fest, sodass das Förderteam dann umgehend die Zuteilung zu jeweiligen Förderkursen übernimmt und das Sekretariat um die Erstellung und Verteilung bzw. Versendung der Elternanschreiben bittet.

Selbstverständlich kann sich eine Fördernotwendigkeit erst im Laufe des Schul(halb-)jahres herausstellen, sodass gegebenenfalls auch unabhängig davon, ob in der nächsten Zeit eine Konferenz ansteht, gehandelt werden sollte, um der Schülerin oder dem Schüler zeitnah ein Förderangebot zu unterbreiten. Demzufolge stellen alle Fachlehrer/innen der Fächer Deutsch, Englisch, Lateinisch, Französisch und Mathematik auch unterjährig (in der Regel nach Leistungsüberprüfungen wie Klassenarbeiten oder durch weitere Diagnoseinstrumente) einen Förderbedarf fest und veranlassen über eine Notiz an das Förderteam, dass den Eltern das passende Anschreiben geschickt wird. Im Falle der nachträglichen bzw. unterjährigen Zuteilung von SuS teilt das Förderteam eine solche der jeweiligen Kursleiterin bzw. dem Kursleiter mit.

In Fällen, in denen die SuS sich nachhaltig verbessert haben, bieten wir den Eltern die Möglichkeit, erneut über die Teilnahme am betreffenden Förderkurs zu entscheiden und das Kind gegebenenfalls auf elterlichen Wunsch hin wieder abzumelden. Auch solche Änderungen werden der Kursleiterin bzw. dem Kursleiter vom Förderteam mitgeteilt.

Auch die freiwillige Teilnahme von SuS ohne konkreten Förderbedarf wird gelegentlich schüler- oder elternseits angefragt. Obwohl wir als maximale Kursgröße um die 10 bis 12 SuS nennen, mussten wir bisher keine solcher Anfragen ablehnen. Auch die freiwilligen Meldungen werden den Kursleiterinnen und -leitern mitgeteilt. Den SuS wird in diesem Fall die Teilnahmepflicht noch einmal gesondert mitgeteilt.

Voraussetzung für das gute Gelingen der Maßnahme ist die Bereitschaft der betroffenen SuS, das Förderangebot auch tatsächlich zur Aufarbeitung der Defizite zu nutzen. Genauso wichtig für positive Erfolge ist eine enge Kooperation der beteiligten LuL untereinander und mit den betroffenen SuS und deren Eltern.

8.2.5 Erleichterung des Laufbahnwechsels durch Kurse mit ähnlichen fachlichen Voraussetzungen

Im Rahmen unseres Konzepts der individuellen Förderung bieten wir SuS, die von anderen Schulformen (Gesamtschule, Hauptschule, Realschule) in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wechseln, nach Möglichkeit **eigene Kurse in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik** an.

Indem die SuS in diese Kurse relativ ähnliche fachliche Kompetenzen einbringen, können die LuL der o.a. Fächer gezielter die Grundlagen für die Arbeit in der Oberstufe vermitteln.

Wie das Feedback der SuS belegt, erleichtert ihnen dieses Verfahren den Laufbahnwechsel, u.a. indem es ihnen hilft, die anfängliche Unsicherheit im neuen schulischen Umfeld schneller zu überwinden.

8.2.6 Begleitung und Dokumentation individueller Lernbiografien

8.2.6.1 Erprobungsstufe:

„In der Erprobungsstufe werden dreimal im Schuljahr Erprobungsstufenkonferenzen durchgeführt, in denen über die individuelle Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, über etwaige Schwierigkeiten, deren Ursachen und mögliche Wege zu ihrer Überwindung und über besondere Fördermöglichkeiten beraten wird. (...) Den Vorsitz führt die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine mit Koordinierungsaufgaben beauftragte Lehrkraft. Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler in der Grundschule unterrichtet haben, können an den Erprobungsstufenkonferenzen teilnehmen.“ (zitiert aus: **APO-SI, §10, Abs.3-4**)

Am GHM werden die Grundschul-LuL der Klasse grundsätzlich und rechtzeitig vor den jeweiligen Terminen zu den ersten beiden Erprobungsstufenkonferenzen eingeladen. Danach können sie auf Wunsch teilnehmen.

Vor der Konferenz haben die Fachlehrer/innen der Klasse in ein dafür entwickeltes digitales Formular nicht nur den Leistungsstand als Note, sondern auch Bemerkungen über das Lernverhalten der einzelnen SuS eingetragen; dies erfolgt sukzessiv für alle Konferenzen. In dem Formular sind außerdem die Abschlussnoten der Grundschule sowie die Schulempfehlung enthalten. Das Klassenleitungsteam überprüft das Formular auf Vollständigkeit. Die Verwaltung der Formulare obliegt der Erprobungsstufen-Koordination.

Während der Konferenz werden die Formularblätter mittels Beamer projiziert, so dass alle Konferenzteilnehmer/innen, insbesondere auch die Gäste aus der Grundschule, einen Überblick über den Leistungsstand, die Lernentwicklung und die eingetragenen Bemerkungen erhalten.

Auf der Grundlage der solcherart gesammelten Informationen und unter Einbeziehung der mündlichen Informationen durch die Grundschullehrer/innen bespricht die Konferenz die individuelle Entwicklung der SuS und berät ggf. über geeignete Fördermöglichkeiten ([siehe dazu → Kap. 8.2.3 / 8.2.4](#)).

Dieses Verfahren hat sich bewährt und wird von den Grundschullehrerinnen und -lehrern als sehr informativ bewertet.

8.2.6.2 Übergang von der Erprobungsstufe in die Mittelstufe:

Vor dem Übergang der SuS von der Jahrgangsstufe 6 in die 7 wird am GHM eine protokollierte Übergabekonferenz durchgeführt.

Ziel dieser Übergabe ist eine kontinuierliche Weitergabe aller Informationen zu einzelnen SuS, besonderen Lernbedingungen in der Klasse, möglichen Lernproblemen aber auch bisheriger Nachteilsausgleiche, besonderer Fördermaßnahmen, Absprachen etc.; insbesondere wird auf die unterrichtliche Planung für Inklusions- und Integrationskinder eingegangen.

Unser Konzept sieht vor, dass von dem Klassenleiterteam aus der Erprobungsstufe ein Mitglied noch in der Klassenstufe 7 als Klassenlehrer/in verbleibt und lediglich ein Mitglied neu hinzukommt. Dadurch wird den SuS der Übergang in die Mittelstufe – auch das Gewöhnen an ein neues Gebäude und neu hinzukommende Fächer – erleichtert.

In der Übergabekonferenz zwischen alter, verbleibender und neu hinzukommender Klassenleitung sowie der Mittelstufenkoordination werden o.g. Informationen zunächst an die weiterführende Klassenleitung weitergereicht und protokolliert. Das neue Klassenleitungsteam legt daraufhin mögliche Ab-

stimmungen, Maßnahmen und Planungen für das kommende Schuljahr fest und informiert alle Fachlehrer/innen der neuen Klassenstufe.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Weitergabe aller Informationen zu Inklusionskindern und Integrationskindern und deren möglicher Benotung bzw. Bewertung, die allen Fachlehrern vor dem Schuljahr bekannt sein muss. Bisherige und mögliche neu hinzukommende Nachteilsausgleiche werden durch das Klassenleiterteam auf Aktualität überprüft und müssen der Klassenkonferenz vorgelegt und durch den Schulleiter betätigt werden. Auch hierzu dient ein Protokoll, welches anschließend zu den Schülerakten gegeben wird.

8.2.6.3 Übergang von der Mittelstufe in die Oberstufe:

Auch beim Übergang von der Mittel- in die Oberstufe wird eine protokollierte Übergabekonferenz durchgeführt. Die Mittelstufenkoordination, aber auch die Klassenlehrerteams der Jahrgangsstufe 9, informieren dabei über Besonderheiten einzelner Lernbiografien. Neben der Oberstufenkoordination sind in dieser Konferenz auch die zukünftigen Stufenleiter/innen anwesend.

Mögliche Lernprobleme oder Schwierigkeiten, die bereits in der Mittelstufe auftraten, werden prognostisch für die Oberstufe betrachtet und Absprachen zu besonderen individuellen Fördermöglichkeiten getroffen.

Hierzu zählen insbesondere Festlegungen zu Teilnahmen an Vertiefungskursen in der EF. SuS mit (mehrfachen) Wiederholungen in der Mittelstufe, aber auch SuS aus dem Bereich Integration, die bisher eine große individuelle Förderung erhielten, stehen dabei im Mittelpunkt.

Für Integrationsschüler sind für die Oberstufe Informationen zur Sprachfolge von Bedeutung; Informationen zu möglichen abgelegten Sprachfeststellungsprüfungen bzw. allgemein zur Sprachenfolge werden weitergereicht.

Nachteilsausgleiche, die in den vergangenen Schuljahren für einzelne SuS galten und in der Oberstufe abgebaut werden müssen, werden diskutiert und abgestimmt. Die getroffenen Absprachen werden ebenso protokolliert.

Auch wird darauf geachtet, dass Seiteneinsteiger, die von anderen Schulformen in die Oberstufe des Gymnasiums wechseln, in den Mathematik-, Deutsch-, und Englischkursen zusammengefasst werden, um sie gezielter fördern zu können. Zum Schuljahresbeginn bieten wir ihnen die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Rundgang durch die Gebäude, um die Schule und einzelne Abläufe im Schulsystem kennen zu lernen.

8.2.7 Lern- und Förderempfehlungen

Gemäß § 7, Abs. 5 der APO-SI erhält der Schüler oder die Schülerin „eine individuelle Lern- und Förderempfehlung (...) neben dem Halbjahreszeugnis, wenn die Versetzung, der angestrebte Abschluss oder der Verbleib an der bisherigen Schulform gefährdet ist. Die Schule erstellt einen individuellen Förderplan und bietet den Eltern ein Beratungsgespräch an. Der Schülerin oder dem Schüler ist in der Regel die Gelegenheit zur Teilnahme an dem Beratungsgespräch zu geben.“

Die Umsetzung dieser für die SuS der Jahrgangsstufen 6 - 9 (G8) geltenden schulgesetzlichen Vorgabe geschieht am GHM im Rahmen eines geregelten Verfahrens und mit Hilfe einer dafür entwickelten digitalen Formularvorlage, in welche die jeweiligen Fachlehrer/innen die individuellen Lern- und Förderempfehlungen eintragen.

Zur Beratung wird der 2. Elternsprech(nachmit)tag zeitnah nach den Halbjahreszeugnissen terminiert, um eine gezielte Beratung zu ermöglichen und

die Förderpläne gemeinsam mit den SuS und deren Eltern zu erörtern, damit mögliche weitergehende Maßnahmen vereinbart werden können.

8.2.8 Information und Beratung bei Lernproblemen

In gelegentlichen Fällen von z.B. nicht angefertigten Hausaufgaben, mangelnder Selbstorganisation oder leichten Unterrichtsstörungen sind unsere LuL – insbesondere in der Erprobungsstufe – angehalten, die Eltern auf dem einfachen Weg einer kurzen schriftlichen Mitteilung im Schulplaner, die gegengezeichnet werden soll, zu informieren. Der Schulplaner des GHM hält hierfür Seiten vor. Über diese unkomplizierte Möglichkeit der Kommunikation wird in der ersten Klassenpflegschaftssitzung informiert. Sie wird von den Eltern gerne angenommen und hat sich bewährt.

Zeigt eine Schülerin / ein Schüler in der Sekundarstufe I im laufenden Halbjahr Defizite in den mündlichen oder schriftlichen Leistungen, die geeignet sind, die Versetzung zu gefährden, wird der Fachlehrer / die Fachlehrerin sich mit dem Klassenleitungsteam beraten und ggf. mit der Erprobungsstufen- oder Mittelstufenkoordination in Verbindung setzen, um zu klären, ob die Zuweisung zu einer entsprechenden Fördergruppe (siehe Kap. 8.2.4) möglich ist. Zugleich erhalten die Eltern eine Einladung zu einem Beratungsgespräch, in dem gegebenenfalls auch andere Fördermöglichkeiten überlegt werden können, z.B. im Rahmen des Projekts „Schüler helfen Schülern“.

Erkennt eine Fachlehrerin / ein Fachlehrer bei einem Mitglied der Lerngruppe nachhaltige negative Veränderungen, die sich sowohl in der unterrichtlichen Mitarbeit, in den schriftlichen Leistungen und/oder im sozialen Verhalten zeigen, setzt er/sie sich ...

- **in der Sekundarstufe I** mit dem Klassenleitungsteam in Verbindung und bespricht mit ihm die Beobachtungen. Herrscht Einvernehmen über die Einschätzung, weil z.B. auch in anderen Fächern Ähnliches beobachtet wurde, lädt das Klassenleitungsteam die Eltern zu einem Beratungsgespräch in die Schule ein, an dem Klassenleitung, Fachlehrer/in, Eltern und der Schüler bzw. die Schülerin teilnehmen. Je nach dem Hintergrund der Lernprobleme empfiehlt es sich ggf., die speziell ausgebildete Beratungslehrerin hinzuzuziehen.

Ziel des Gespräches ist es zu klären, wie im Rahmen der schulischen Möglichkeiten Hilfestellung geleistet werden kann.

- **in der Sekundarstufe II** mit dem Team der Stufenleitung in Verbindung und bespricht mit ihr die Beobachtung. Es obliegt der Stufenleitung, den Schüler / die Schülerin zunächst zu einem Gespräch zu bitten und dazu ggf. auch einzelne Fachlehrer/innen einzuladen. Abhängig davon, ob Volljährigkeit vorliegt, entscheidet die Stufenleitung über die Information der Eltern und lädt ggf. zu einem Beratungsgespräch ein.

Auch hierbei ist es Ziel des Gespräches zu klären, wie im Rahmen der schulischen Möglichkeiten Hilfestellung geleistet werden kann.

Ergeben sich die Lernprobleme aus den besonderen Umständen der Zugehörigkeit zu einer Lerngruppe des Gemeinsamen Lernens, so halten die Fach-LuL Rücksprache mit dem Klassenleitungsteam. Sollte eine Einladung an die Eltern zu einem Beratungsgespräch erwogen werden, ist hierzu stets der Schulsozialarbeiter bzw. ein speziell ausgebildeter Förderlehrer (siehe Kap. 8.3) hinzuzuziehen.

8.2.9 Schüler helfen Schülern

Mit dem Projekt „Schüler helfen Schülern“ bietet das GHM allen SuS der Sekundarstufe I die Möglichkeit, in den Räumen unserer Schule Nachhilfe zu erhalten. Sie wird in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch oder Latein angeboten.

Ziel ist es in erster Linie, solche SuS, die Nachhilfe suchen, an jene Schülerinnen und Schüler zu vermitteln, die Nachhilfe geben möchten. Somit werden Nachhilfe-Suchende und Nachhilfe-Anbietende gleichermaßen angesprochen.

Seitens der Schule wird lediglich die Vermittlung zwischen den entsprechenden SuS vorgenommen. Die Terminverabredung, der Ort der Nachhilfe und die Bezahlung müssen von den nachhilfgebenden und nachhilfenehmenden SuS selbstständig organisiert werden.

Bei SuS der Erprobungsstufe bieten sich für den Nachhilfeunterricht die Räume an der Wilhelmstraße während der Mittagspause an.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler, ob ein nachhaltiger Kontakt entstanden ist

Weitere Entwicklung: Das Projekt soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

8.2.10 „LernFerien NRW – Lernen lernen“

Regelmäßig bieten wir unseren SuS der Jahrgangsstufen 8 und 9 sowie der Oberstufe die Anmeldung zur Aktion „LernFerien NRW“ an, wovon auch Gebrauch gemacht wird.

„LernFerien NRW“ findet während der Osterferien statt und wird getragen vom „Ministerium für Schule und Bildung NRW“ gemeinsam mit der „Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.“.

Die Aktion bietet SuS der Jahrgangsstufen 8 und 9 und der Oberstufe die kostenlose Teilnahme an einem Lern-Feriencamp im jeweiligen Regierungsbezirk an, wobei die Zielgruppen unterschiedlich sind:

- „**LernFerien NRW – Lernen lernen**“ richtet sich an versetzungsgefährdete SuS, die lernen sollen, ihre „individuellen Potenziale zu erkennen, zu nutzen und zu entwickeln. Dadurch sollen Lernmotivation, Leistungsbeurteilung und soziale Kompetenzen gesteigert werden. Darüber hinaus werden die SuS in den Hauptfächern Deutsch, Mathe und Englisch unterstützt.“ (Zit.: [Schul-Mail „LernFerien NRW Ostern 2019“](#))
- „**LernFerien NRW – Begabungen fördern**“ richtet sich an leistungsstarke Jugendliche der Jahrgangsstufen 8 und 9 sowie der Oberstufe und bietet ihnen „die Möglichkeit, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Ziel ist es, Persönlichkeit, Motivation und Verantwortungsbewusstsein zu stärken.“ (Zit.: [ebda.](#))

→ für weitere Informationen zu den „LernFerien NRW – Begabungen fördern“ siehe Kap. 8.5.1.3, S. 98

Verantwortlich für die Information der SuS und deren Eltern sowie die Anmeldung sind die Mittelstufen- und Oberstufen-Koordination. Sie informieren rechtzeitig über die Möglichkeit der kostenlosen Teilnahme an den „Lern-

Ferien NRW“, das jeweilige Programm und die Anmeldeformalitäten. Am Elternsprech(nachmit)tag, der i.d.R. einige Wochen vor dem Anmelde-termin liegt, haben die SuS und deren Eltern die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch mit den jeweiligen Klassen- bzw. Stufenleitungen.

8.3 Fördern spezieller Schülergruppen

8.3.1 Fördern bei Legasthenie bzw. LRS

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernbeeinträchtigungen durch eine

Legasthenie bzw. Lese- und/oder Rechtschreib-Schwierigkeit (LRS)

haben wir ein umfangreiches und differenziertes Konzept erstellt, welches auf unserer Homepage zur Lektüre bzw. als Download zur Verfügung steht:

→ [Hauptmenü](#) → [Schulische Konzepte](#) → [LRS-Konzept](#).

Ebenso finden Sie im → [Kapitel 11.4 \(S. 124\)](#) „SuS mit Legasthenie bzw. LRS“ dieses Schulprogramms nähere Erläuterungen.

Deshalb beschränken wir uns nachfolgend auf einen kurzen Überblick über mögliche Fördermaßnahmen in der Erprobungs-, Mittel- und Oberstufe, die je nach Einzelfall Anwendung finden können.

Pädagogische Förderdiagnostik am GHM:

Am Anfang der 5. Klasse haben unsere SuS erfahrungsgemäß noch sehr unterschiedliche Kompetenzen im Bereich des Lesens und Rechtschreibens. Deshalb richten insbesondere die Deutsch-Fachlehrer/innen innerhalb des ersten Halbjahres der 5. Klasse ihr besonderes Augenmerk darauf, die Leistungsfähigkeit in diesem Bereich zu beobachten und eventuelle individuelle Förderbedarfe zu diagnostizieren.

Bereits die ersten Leistungskontrollen geben Hinweise, aber auch die Beobachtungen im regulären Unterricht helfen bei ersten Einschätzungen. Auch Rücksprachen mit anderen Fach-LuL werden bei dieser fachlich-pädagogischen Beurteilung der Lernsituation hinzugezogen.

Umfassende und tiefgreifende Schlussfolgerungen sind dann mit der von der Deutschlehrerin oder dem Deutschlehrer durchgeführten **Hamburger Schreibprobe 4-5 (HSP 4-5)** möglich. Bei dieser handelt es sich um ein fachlich anerkanntes und bundesweit eingesetztes Verfahren, um den genauen Förderbedarf im Bereich des Rechtschreibens zu diagnostizieren. Mit den Ergebnissen dieses Tests und den vorhergehenden Einschätzungen können wir hinsichtlich der Rechtschreibfähigkeit und der grundlegenden Rechtschreibstrategien für jedes Kind geeignete Fördermaßnahmen ableiten.

Individuelle LRS-Fördermaßnahmen am GHM:

Gemäß dem LRS-Erlass umfasst die Förderung schulische (allgemeine und zusätzliche) sowie außerschulische Fördermaßnahmen.

Allgemeine Fördermaßnahmen finden im Rahmen des regulären Unterrichts und nach den curricularen Vorgaben statt, sodass diese Form der Förderung im Sinne der Binnendifferenzierung kontinuierlich besteht.

Darüber hinaus dienen zusätzliche Fördermaßnahmen dazu, die durch allgemeine Fördermaßnahmen nicht zu kompensierenden Schwierigkeiten zu beheben. Dies geschieht am GHM im Bereich der LRS

- in der Jgst. 5 innerhalb der Stundentafel im **LRS-Förderband** und
- in den Jgstn. 6/7 in Form eines **LRS-Förderkurses** außerhalb des regulären Unterrichts.

Einen Überblick über weitere mögliche Fördermaßnahmen, die je nach Einzelfall Anwendung finden können, gibt die nachfolgende Tabelle.

Ist-Stand Analyse	Anmeldung Jahrgang 5: Angabe der LRS bei der Anmeldung	
1. Halbjahr Jgst. 5	<p>Durchführung der HSP 4-5 mit allen SuS der Jgst. 5: Bei auffälliger Lese- und Rechtschreibleistung: Testung nach OLFA 3-9 durch LRS-Beauftragte</p> <p>Testung weist einen dringenden Förderbedarf auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterninfo / -gespräch • Erste Quartalskonferenz: Beschluss über Möglichkeiten der Förderung, des NTS, NOS, etc. <p>Zeugniskonferenz Januar: Austausch über Förderung / NTA / NOS, ggf. neuer Beschluss / Veränderung</p>	<p>Förderung: Teilnahme am LRS-Förderkurs im Förderband ab Anfang des Schuljahres für LRSler + Teilnahme nach Beschluss im 1./2./3. Quartal</p>
2. Halbjahr Jgst. 5	<p>Quartalskonferenz und Zeugniskonferenz (2. Hj.): Austausch über Förderung / NTA / NOS, ggf. neuer Beschluss</p>	<p>oder: außerschulische Förderung</p>
Jgst. 6	<p>Beginn Jahrgangsstufe 6: Information über Einrichtung des LRS-Förderkurses für LRSler der ehemals 5. Klasse und Information neuer Fachkollegen/-innen durch Klassenleitung</p> <p>Quartals- und Zeugniskonferenz (1. und 2. Hj.): Austausch über Förderung / NTA / NOS, ggf. neuer Beschluss</p>	<p>Förderung: Teilnahme am LRS-Förderkurs Klasse 6/7</p>
Jgst. 7	<p>Beginn Jahrgangsstufe 7: Information über Einrichtung des LRS-Förderkurses für LRSler der ehemals 6. Klasse und Information neuer Fachkollegen/-innen durch Klassenleitung</p> <p>Zeugniskonferenzen (1. und 2. Hj.): Austausch über Förderung / NTA / NOS, ggf. neuer Beschluss in besonderen Einzelfällen</p>	<p>oder: außerschulische Förderung</p>
Jgstn. 8-9	<p>Beginn Jahrgangsstufe 8/9: Information neuer Fachkollegen/-innen durch Klassenleitung</p> <p>Zeugniskonferenz (1. Halbjahr): Austausch über Förderung / NTA / NOS, ggf. neuer Beschluss in besonderen Einzelfällen</p>	<p>Förderung: indiv. Förderung in Absprache mit Lehrer/-innen oder außerschulische Förderung</p>
Oberstufe	<p>Beginn der Einführungsphase: Testung und Erstellung eines Gutachtens durch einen Facharzt (wird aufgrund der Regelungen für die Abiturprüfung) empfohlen:</p> <p>bei Nachweis einer besonders schweren Beeinträchtigung: Genehmigung des NTA (Schreibzeitverlängerung) durch die Schulleitung</p> <p>Sonderregelung für ZP10 und Zentralabitur</p>	<p>Förderung: außerschulische Förderung</p>

8.3.2 Fördern inklusiv beschulter SuS

Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir auf das → [Kapitel 11.2 „Inklusiv beschulte SuS“ \(S. 119 f\)](#), in dem Sie Informationen zur Förderung dieser Gruppe unserer SuS finden.

Zudem haben wir ein umfängliches und differenziertes Inklusions-Konzept erstellt, dessen vollständige Wiedergabe den Rahmen dieses Schulprogramms sprengen würde. Auf unserer Homepage steht Ihnen das ausführliche Inklusions-Konzept zur Lektüre bzw. zum Download zur Verfügung:

→ [Hauptmenü](#) → [Schulische Konzepte](#) → [GHM-Schulkonzept Inklusion](#).

8.3.3 Fördern integrativ beschulter SuS

Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir auf das → [Kapitel 11.3 „Integrativ beschulte SuS“ \(S. 121 ff\)](#), in dem Sie Informationen zur Förderung dieser Gruppe unserer SuS finden.

Zudem haben wir ein umfängliches und differenziertes Integrations-Konzept erstellt, dessen vollständige Wiedergabe den Rahmen dieses Schulprogramms sprengen würde. Auf unserer Homepage steht Ihnen das ausführliche Integrations-Konzept zur Lektüre bzw. zum Download zur Verfügung:

→ [Hauptmenü](#) → [Schulische Konzepte](#) → [GHM-Schulkonzept Integration](#).

8.3.4 Fördern von SuS mit zielgleichem sonderpädagogischen Förderbedarf

Es handelt sich hierbei um SuS, die z.B. motorisch eingeschränkt und auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder z.B. sehr starke Seh- oder Höreinschränkungen haben. Zielgleicher sonderpädagogischer Förderbedarf meint, dass der Unterricht für diese SuS mit dem gleichen Lernziel wie für ihre Mitschüler/innen verläuft, jedoch die Aufgaben auf die jeweiligen Bedarfe angepasst werden müssen. Sie unterscheiden sich somit nur in der Art der Darstellung oder in der Art der Bearbeitung, führen aber zum gleichen Lernziel.

Während am Nebenstandort Wilhelmstraße keine Fahrstühle oder Treppenlifte vorhanden sind, ermöglicht die Infrastruktur des GHM am Standort Walramstraße bereits jetzt in den meisten Räumen ein gemeinsames Lernen. Mit dem Neubau „D“ auf dem dortigen Schulgelände wird sie in Zukunft noch weiter ausgebaut werden.

Es befinden sich in zwei Gebäuden Fahrstühle und eine behindertengerechte Toilette. Die Stundenplaner achten bei der Erstellung der Stunden- und Klausurpläne auf die Barrierefreiheit für betroffene SuS, was zurzeit auf ein Mitglied der Schülerschaft zutrifft.

Unsere SuS sind in diesem Fall stets hilfsbereit, z.B. beim Öffnen von Türen oder bei einer kurzfristigen Raumänderung. Zudem haben sich in allen Oberstufenkursen SuS als Pate bzw. Patin zur Hilfestellung bereit erklärt.

Des Weiteren wird in Kooperation mit Förderschulen auf die speziellen Bedarfe der betroffenen SuS eingegangen und es werden Materialien zur Hilfe (bspw. spezielle Sehhilfen) bereitgestellt.

Je nach Ausprägung der Beeinträchtigung kann auch ein Nachteilsausgleich gewährt werden, z.B. in Form verlängerter Arbeitszeiten bei Klausuren.

8.4 Übergänge gestalten

8.4.1 Übergang Grundschule / Gymnasium

Im → [Kapitel 14.2.6 \(S. 143\)](#) erläutern wir ausführlich, wie wir den SuS aus der Grundschule den Übergang an unser Gymnasium erleichtern, u.a. durch:

- den „Kennlern-Nachmittag“ vor der Einschulung
- die möglichst geringe Anzahl neuer Lehrer/innen
- das gemischtgeschlechtliche Klassenleitungsteam, das in der Erprobungsstufe unverändert bleibt
- die vorbereitende Hospitation an der Grundschule
- die Eingewöhnungswoche nach gesondertem Stundenplan
- die Unterstützung der Selbstorganisation durch z.B. den Schulplaner.

8.4.2 Übergang Erprobungsstufe / Mittelstufe

Vor dem Übergang der SuS von der Jahrgangsstufe 6 in die 7 wird am GHM eine protokollierte Übergabekonferenz durchgeführt.

Ziel dieser Übergabe ist eine kontinuierliche Weitergabe aller Informationen zu einzelnen SuS, besonderen Lernbedingungen in der Klasse, möglichen Lernproblemen aber auch bisheriger Nachteilsausgleiche, besonderer Fördermaßnahmen, Absprachen etc.; insbesondere wird auf die unterrichtliche Planung für Inklusions- und Integrationskinder eingegangen.

Weitere Informationen, u.a. zur Erleichterung des Übergangs von der Erprobungs- zur Mittelstufe, finden Sie im → [Kapitel 8.2.6.2 \(S. 90\)](#).

8.4.3 Übergang in die Oberstufe

Auch beim Übergang von der Mittel- in die Oberstufe wird eine protokollierte Übergabekonferenz durchgeführt.

Die Mittelstufenkoordination, aber auch Klassenlehrerteams der Jahrgangsstufe 9, informieren dabei über Besonderheiten einzelner SuS beim Wechsel in die Oberstufe. Neben der Oberstufenkoordination sind dabei auch die zukünftigen Stufenleiter/innen anwesend.

Mögliche Lernprobleme oder Schwierigkeiten, die bereits in der Mittelstufe auftraten, werden prognostisch für die Oberstufe betrachtet und Absprachen zu besonderen individuellen Fördermöglichkeiten getroffen.

Weitere Informationen zur Gestaltung des Übergangs von der Mittelstufe zur Oberstufe, finden Sie im → [Kapitel 8.2.6.3 \(S. 91\)](#).

Im → [Kapitel 8.2.5 \(S. 89\)](#) erläutern wir, wie wir den SuS, die von anderen Schulformen in die gymnasiale Oberstufe wechseln, den Übergang erleichtern.

8.4.4 Vorbereitung auf Studium und Beruf

Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir hierzu auf das → [Kapitel 3 \(S. 41 ff\)](#), in dem wir ausführlich unser Konzept der beruflichen Bildung vorstellen, mit dem wir unserer SuS auf Studium und Beruf vorbereiten.

8.5 Begabungen fördern

8.5.1 Hochbegabtenförderung

8.5.1.1 Überspringen einer Jahrgangsstufe und „Drehtür-Modell“

Besonders begabte SuS können z.B. durch das Überspringen einer Jahrgangsstufe oder das „Drehtür-Modell“, d.h. durch den parallelen Einstieg in zwei Fremdsprachen, gefördert werden, wobei wir die SuS individuell beraten und unterstützen. Ansprechpartner hierfür sind die Stufenleitung und die Schulleitung.

8.5.1.2 Informationsveranstaltung „Begabtenförderung“

Alljährlich im Zeitraum von Januar bis März findet an unserer Schule die Informationsveranstaltung „Begabtenförderung“ statt, zu der wir die SuS der Oberstufe mit ihren Eltern einladen. Studierende – häufig Ehemalige unserer Schule – stellen darin „ihr“ Förderwerk vor, berichten von ihren Erfahrungen und erklären, wie man sich für ein Stipendium bewirbt.

SuS der Q2 mit guten bis sehr guten Leistungen, die ein Studium anstreben, können sich für ein Stipendium bei einem der dreizehn Begabtenförderwerke in Deutschland bewerben. Ein solches Stipendium bietet neben finanziellen Zuwendungen vor allem eine ideelle Förderung in Form von Akademien, Seminaren, Workshops, Reisen sowie vielfältige Möglichkeiten zum Kennenlernen interessanter Persönlichkeiten und nicht zuletzt zum Knüpfen von Kontakten.

8.5.1.3 „LernFerien NRW – Begabungen fördern“

Regelmäßig bieten wir leistungsstarken SuS der Jahrgangsstufen 8 und 9 sowie solchen in der Oberstufe die Anmeldung zur Begabtenförderung im Rahmen der „LernFerien NRW“ an.

„LernFerien NRW“ findet während der Osterferien statt und wird getragen vom „Ministerium für Schule und Bildung NRW“ gemeinsam mit der „Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.“. Die Teilnahme ist für die SuS kostenlos.

In Lerncamps, die in den jeweiligen Regierungsbezirken liegen, erhalten die SuS „die Möglichkeit, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Ziel ist es, Persönlichkeit, Motivation und Verantwortungsbewusstsein zu stärken.“ (Zit.: Schul-Mail „LernFerien NRW Ostern 2019“)

Die Information der SuS und deren Eltern sowie die Anmeldung obliegt der Mittelstufen- und Oberstufen-Koordination. Sie informieren rechtzeitig über die Möglichkeit der kostenlosen Teilnahme an den „LernFerien NRW“, das jeweilige Programm und die Anmeldeformalitäten.

Zu „LernFerien NRW“ siehe auch das [Kapitel 8.2.10 \(S. 93\)](#).

8.5.1.4 „JuniorAkademien NRW“

Bei den „Deutschen JuniorAkademien“ handelt es sich um ein länderbezogenes, außerschulisches Programm zur Förderung begabter SuS der Sekundarstufe I (Jgstn. 8 und 9). Die jeweils zehntägigen Veranstaltungen finden in den Sommerferien statt. Die Akademien bieten den SuS eine intellektuelle und soziale Herausforderung, die ihnen helfen, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Veranstalter der JuniorAkademien NRW ist das Ministerium für Schule und

Weiterbildung und sie werden an vier Standorten durchgeführt (Königswinter, Jülich, Ostbevern, Soest). Die Themen der JuniorAkademien sind beispielsweise Forensik, Psychologie oder Nanotechnologie.

Die Veranstaltungen richten sich an alle SuS, die eine weit überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine ausgeprägte Leistungsmotivation und Anstrengungsbereitschaft bereits gezeigt und unter Beweis gestellt haben.

Das GHM kann in jedem Schuljahr zwei SuS für die JuniorAkademien vorschlagen. Zu diesem Zweck werden bei den Halbjahreszeugniskonferenzen SuS vorgeschlagen. Aus diesen SuS suchen dann die Mittelstufenkoordination und die Schulleitung zwei SuS aus, die persönlich angesprochen werden. Diese werden dann angemeldet und zusätzlich schreiben die entsprechenden Fach- und Klassenlehrer/innen ein Gutachten über die SuS, das die Bewerbung bekräftigen soll. Auf der Grundlage dieser Bewerbung findet dann wiederum ein Auswahlverfahren einer Auswahlkommission der JuniorAkademien statt, denn es bewerben sich auf die Plätze erfahrungsgemäß mehr SuS als aufgenommen werden können.

8.5.1.5 „Deutsche SchülerAkademie“

Bei der „Deutschen SchülerAkademie“ (DSA) handelt es sich um ein außerschulisches Programm zur Förderung von besonders leistungsfähigen und motivierten SuS der gymnasialen Oberstufe. Die Ansprüche an die Teilnehmer/innen sind hoch.

Träger der DSA ist die Stiftung „Bildung & Begabung“ in Kooperation mit der „Studienstiftung des deutschen Volkes“ und zahlreichen Förderern, darunter auch das „Bundesministerium für Bildung und Forschung“ und die „Kultusminister Konferenz“.

Die Akademien finden jeweils in den Sommerferien statt und dauern 16 Tage, in denen sechs Kurse mit Themen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen angeboten werden. Ergänzt werden sie durch kursübergreifende Angebote (z.B. Sport, Musik, Theater, Exkursionen, Vorträge). Die Zahl der Teilnehmer/innen ist bundesweit auf ca. 650 SuS begrenzt, die Zahl der Anmeldungen aber stets deutlich höher.

Die Oberstufenkoordination des GHM bittet nach Absprache mit den Jahrgangsstufenleitern der EF und Q1 die Fachlehrer/innen besonders geeigneter SuS um Begründungen, die dann in die der Anmeldung beizufügenden Beurteilung einfließen.

Die endgültige Vergabe der Plätze erfolgt in einem weiteren Auswahlverfahren durch die DSA.

8.5.2 Zusätzliche Qualifizierungsangebote, AGs, Projekte, Workshops, Wettbewerbe

Hierzu zählen insbesondere die Angebote

- zum Erwerb der Sprachzertifikate DELF (Französisch), DELE (Spanisch) und Cambridge (Englisch),
- im Bereich der AGs, Projekte und Workshops, die z.B. im Bereich des Sportes, der Kunst und Musik sehr dazu beitragen können, Talente zu entdecken und zu fördern,
- zur Ausbildung als Medienscout, Streitschlichter und Sporthelfer,
- sowie die regelmäßige Teilnahme unserer Schule an regionalen, landes- und bundesweiten Wettbewerben. So nehmen z.B. in der Jahrgangsstufe

EF alljährlich – von den Kursleiterinnen und -leitern des Faches Philosophie ausgewählte – besonders leistungsstarke SuS des GHM am Landeswettbewerb „Philosophischer Essay“ teil.

Weitere Informationen zu den jeweiligen schulischen Angeboten erhalten Sie in den → [Kapiteln: 1 / 3 / 17.4 / 24.4 / 24.6 / 26](#) .

8.5.3 Besondere Lernprofile

8.5.3.1 Bilingualer Bildungsgang:

Das GHM bietet seit dem Schuljahr 2017/18 für interessierte SuS eine Möglichkeit an, zusätzlich zu dem normalen Fremdsprachenunterricht im Fach Englisch (= 1. Fremdsprache) eine vertiefte Sprachkompetenz in den Sachfächern **Biologie** und **Geschichte** erwerben zu können. Dieses Angebot eines sogenannten „bilingualen Bildungsgangs“ beginnt ab der Klasse 5 und führt mit durchgängigen Unterrichtsangeboten bis zum Abitur.

Weitere Informationen zu diesem schulischen Angebot erhalten Sie im

→ [Kapitel 7.1.3 \(S. 73 ff\)](#).

8.5.3.2 Mathematisch-naturwissenschaftliches Lernprofil:

Neben dem bilingualen Bildungsgang bieten wir auch ein mathematisch-naturwissenschaftliches Lernprofil an. Dieses Angebot eines sogenannten „**MINT-Profiles**“ (*abgekürzt für die Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik*) beginnt mit der Jahrgangsstufe 5 .

Weitere Informationen zu diesem schulischen Angebot erhalten Sie im

→ [Kapitel 7.1.4 \(S. 76 f\)](#).

8.5.4 Schüleraustausch, Auslandsaufenthalte

Sprachbegabte SuS und solche mit einem besonderen Interesse für die jeweiligen Länder können von den regelmäßig durchgeführten **Schüleraustauschen** mit unseren Partnerschulen in Frankreich, Spanien, Dänemark und den USA profitieren und durch die Teilnahme ihre sprachlichen und interessebezogenen Kompetenzen ausbauen.

Erst recht gilt dies für mehrmonatige **Auslandsaufenthalte**, bei deren Beantragung, Vorbereitung und Durchführung das GHM behilflich ist.

Weitere Informationen zu diesen schulischen Angeboten erhalten Sie im

→ [Kapitel 6.4 \(S. 66 f\)](#).

8.6 Diagnostik und Beratung

8.6.1 Hamburger Schreibprobe (Jgst. 5)

Am Anfang der 5. Klasse haben unsere SuS erfahrungsgemäß noch sehr unterschiedliche Kompetenzen im Bereich des Lesens und Rechtschreibens. Deshalb richten insbesondere die Deutsch-Lehrer/innen innerhalb des ersten Halbjahres der 5. Klasse ihr besonderes Augenmerk darauf, die Leistungsfähigkeit in diesem Bereich zu beobachten und eventuelle individuelle Förderbedarfe zu diagnostizieren.

Umfassende und tiefgreifende Schlussfolgerungen sind mit der von der Deutschlehrerin oder dem Deutschlehrer durchgeführten „Hamburger Schreibprobe 4-5“ (HSP 4-5) möglich.

Bei dieser handelt es sich um ein fachlich anerkanntes und bundesweit eingesetztes Verfahren, um den genauen Förderbedarf im Bereich des Rechtschreibens zu diagnostizieren. Mit den Ergebnissen dieses Tests und den vorhergehenden Einschätzungen können wir hinsichtlich der Rechtschreibfähigkeit und der grundlegenden Rechtschreibstrategien für jedes Kind geeignete Fördermaßnahmen ableiten.

8.6.2 Dokumentation der Lernentwicklung (ab Jgst. 5)

Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir hierzu auf das [Kapitel 8.2.6 \(S. 90 f\)](#), in dem wir auf die „Begleitung und Dokumentation individueller Lernbiografien“ in der Erprobungsstufe und bei den Übergängen zur Mittel- und zur Oberstufe eingehen.

8.6.3 Potenzial-Analyse (Jgst. 8)

Die „Potenzialanalyse“ ist ein diagnostisches Standardelement innerhalb der NRW-Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ([siehe dazu auch → Kap. 3.6, S. 52](#)) und der erste Baustein, mit dem der Prozess der beruflichen Orientierung in der Jahrgangsstufe 8 beginnt.

Durch Selbst- und Fremdeinschätzung und durch handlungsorientierte Verfahren sollen die SuS ihre Potenziale entdecken. Das Ergebnis gibt den SuS ein breites Spektrum an Befunden, die ihnen bei der weiteren beruflichen Orientierung helfen.

Es handelt sich dabei nicht um eine Vorfestlegung auf einen Beruf, sondern um grundlegende Erkenntnisse zur Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen, die für den weiteren Entwicklungsprozess bis zum Übergang in die Ausbildung oder das Studium genutzt werden können.

Weitere Informationen zur Potenzialanalyse finden Sie im [→ Kap. 2.3.4, S. 39](#).

8.6.4 Lernstandserhebung (Jgst. 8)

Jeweils im zweiten Halbjahr der Jgst. 8 wird landesweit in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch die Lernstandserhebung (LSE) durchgeführt. Die Aufgaben werden zentral gestellt. Die Prüfungen erfolgen schriftlich und dauern je nach Fach zwischen 70-90 Minuten. Die Lernstandserhebung ist ein Diagnoseinstrument und wird nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.

Nach der landesweiten Auswertung der Lernstandserhebung erhält das GHM eine Ergebnisdarstellung im landesweiten Vergleich. Diese wird in der Lehrerkonferenz vorgestellt und erläutert.

Bei deutlichen Abweichungen in den Ergebnissen der Parallelklassen und vom landesweiten Durchschnitt erfolgt der Auftrag an die jeweilige Fachschaft, mögliche Gründe zu hinterfragen und der Schulleitung diesbezüglich Fördermaßnahmen vorzuschlagen.

8.6.5 Besondere Regelungen zu Klassenarbeiten (Sek.I)

Fach Deutsch:

In den Jahrgangsstufen 7 und 8 führen die Fachlehrer/innen jeweils eine Parallelarbeit durch, die zum einen die Kooperation und den Austausch unter den Lehrkräften stärkt und zum anderen ebenfalls dazu dienen kann, im Anschluss individueller auf Förderschwerpunkte einzugehen.

Fach Englisch:

Um die Teilkompetenzen im mündlichen Sprachgebrauch zu überprüfen und hierzu ggf. gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten, ersetzt:

- in der Jgst. 7 eine mündliche Prüfung die dritte Klassenarbeit,
- in der Jgst. 9 eine mündliche Prüfung die vierte Klassenarbeit.

Fach Mathematik:

In der Jgst. 9 kann die zweite Klassenarbeit im ersten Halbjahr jahrgangsübergreifend als Parallelarbeit zum Thema „Quadratische Funktionen und quadratische Gleichungen“ geschrieben werden. Voraussetzung dafür ist eine Absprache der Fachlehrer/innen dieser Stufe zu Beginn des Schuljahres.

8.6.6 Zentrale Klausur (Jgst. EF)

Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase (EF) wird in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** die zweite Klausur gemäß **Schulgesetz §16 (4)** und **APO-GOST, §14 (1)** durch eine Zentrale Klausur (ZKE) ersetzt. Die Termine sind landeseinheitlich festgesetzt und die Aufgabenstellungen werden vergleichbar zum Zentralabitur per Download zur Verfügung gestellt. Die Länge der Klausuren beträgt jeweils 100 Minuten.

Anhand der vom Schulministerium bereit gestellten Aufgabensammlung werden die SuS mit den Aufgabenarten der ZKE vertraut gemacht. Sie dient der Standardsicherung; die Ergebnisse geben im Hinblick auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase Rückmeldungen hinsichtlich des erreichten Kompetenzniveaus. Diese werden in der Lehrerkonferenz vorgestellt und erläutert sowie ggf. notwendige Fördermaßnahmen beraten.

8.6.7 Parallelarbeiten (Jgst. EF)

Entsprechend der schulinternen Lehrpläne des GHM wird in allen Fächern jeweils parallel gearbeitet, damit sich weitgehend gleiche Aufgabenstellungen für die Klausuren ergeben und eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Leistungsbewertung und Diagnostik gewährleistet ist.

Die Klausurplanung für die Einführungsphase beachtet dies, indem die Termine für die Klausuren jeweils fachweise organisiert sind.

8.6.8 Facharbeit (Jgst. Q1)

„In der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen.“ [aus: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-II/FAQ-Oberstufe/index.html>]

Am GHM findet diese erste Einführung in wissenschaftliches Arbeiten in der

Jahrgangsstufe Q1 statt. Jedes der schriftlich belegten Fächer kommt für diese Arbeit in Frage.

Die Facharbeit ersetzt in dem gewählten Fach die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1. Für die Erarbeitung einer möglichst eigenständig entwickelten Problem-/Fragestellung steht eine Bearbeitungszeit von ca. 10 Schulwochen zur Verfügung. Die jeweilige Fachlehrerin, der jeweilige Fachlehrer betreut, begleitet und bewertet die Facharbeit.

In zentralen Veranstaltungen wird über die formalen und organisatorischen Rahmenbedingungen informiert. Es steht ebenfalls ein Reader zur Verfügung, der Antworten auf zentrale Fragestellungen im Zusammenhang mit der Facharbeit gibt.

8.6.9 Beratungsangebote

Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir zu den Beratungsangeboten auf das Kapitel 2, in dem wir ausführlich unser Beratungskonzept vorstellen.

- Beratungsangebote für SuS: [siehe → Kap. 2.2 \(S. 34 ff\)](#),
- Beratungsangebote für Eltern: [siehe → Kap. 2.3 \(S. 38 f\)](#),
- Sozialpädagogische Beratung: [siehe → Kap. 2.1 \(S. 33 f\)](#).

8.7 Digitales Lernen

8.7.1 Digitaloffensive Schule NRW

„Digitales Lernen“ ist der Oberbegriff für Formen des Lehrens und Lernens, bei denen digitale Medien zur Unterstützung des Lehr- und Lernprozesses eingesetzt werden. Davon zu unterscheiden ist der Themenbereich „digitale Medien als Lerngegenstand“. Beide Themenbereiche sind Bestandteile eines schulischen Medienkonzepts.

Mit der gerade gestarteten „Digitaloffensive Schule NRW“ will das Land die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, den SuS *„kreative und partizipative digitale Instrumente anbieten [zu können], um aktiver, selbstständiger und effektiver zu lernen“*. [<https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Digitaloffensive-NRW>]

Dies soll im Rahmen des „Medienkompetenzrahmens NRW“ erfolgen, mit dem erstmals eine landesweit verbindliche Grundlage für die Entwicklung eines alle Jahrgangsstufen und Fächer umfassenden Medienkonzepts vorliegt ([siehe dazu auch → Kapitel 17.1, S. 168](#)).

Gemäß den Vorgaben durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW werden wir zu Beginn des Schuljahres 2019/20 eine Arbeitsgruppe bilden und diese mit der Erarbeitung eines schulischen Medienkonzepts beauftragen, welches auch den Themenbereich des digitalen Lernens umfasst.

8.7.2 Digitales Lernen am GHM

Wenngleich noch ohne einen umfassenden konzeptionellen Rahmen, so ist digitales Lernen am GHM in Teilbereichen durchaus schulischer Alltag. Voraussetzung dafür ist einerseits eine entsprechende digitale Infrastruktur, andererseits die Qualifizierung der Lehrkräfte.

Nachfolgend gehen wir zunächst auf die schulische Ausstattung des GHM mit digitalen Medien ein. Diese hat zurzeit folgenden Stand:

- Alle Fachräume sind entweder mit einem Smartboard oder Beamer ausgestattet und haben Internet-Zugang mittels LAN-Anschluss oder WLAN. In der Regel besteht eine feste Verbindung zu einem dort befindlichen PC, über den das Smartboard oder der Beamer angesteuert werden. Auf Wunsch der Kolleginnen und Kollegen ist es jedoch auch möglich, einen eigenen Laptop anzuschließen. Smartboards und Beamer sind als Lernhilfen selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts am GHM.
- Die Informatik-Fachräume an beiden Schulstandorten sind in hinreichender Anzahl mit Computer-Arbeitsplätzen für die SuS sowie mit der für den Unterricht notwendigen Software ausgestattet, so dass dort sowohl der Förderunterricht „Informationstechnologische Grundbildung“ als auch der reguläre Informatik-Unterricht sowie der medienbezogene Unterricht anderer Fächer stattfinden können.
- Am Standort Walramstraße stehen den SuS der Oberstufe im Selbstlernzentrum außerdem 10 Computer-Arbeitsplätze mit Internet-Verbindung für eigenständige Recherchen zur Verfügung. Die Nutzung durch die SuS ist in der Schulordnung geregelt.
- Für Filmarbeiten besitzt das GHM mehrere digitale Camcorder einschließlich externer Mikrofone, Tonangeln und Stative sowie einen fest installierten Schnittplatz mit entsprechender Software, die von den Fachschaften Kunst und Deutsch verwaltet werden. Sowohl im Rahmen der Film-AG als auch im Deutschunterricht werden die Geräte rege genutzt. Für Tonaufnahmen, z.B. für Hörspiele, kann beim Schulverwaltungsassistenten ein digitaler Aufnahmerecorder entliehen werden.
- Das zentral verwaltete digitale innerschulische Info-System mittels Bildschirmen wird durch eine App ergänzt, mit der sich die SuS jederzeit über aktuelle Stundenplanänderungen, Hofdienste, schulische Termine oder Veranstaltungen informieren können. Das Gleiche gilt für die Mitglieder des Kollegiums, die sich durch Aufrufen der App über Stundenplan- und Räumänderungen, Aufsichten und Vertretungen sowie Klausurtermine informieren können.
- In zunehmendem Maße setzen wir unsere Homepage für die schulische Organisation ein. Neben der Schließfächer-Anmietung, der Essensbestellung und dem bargeldlosen Bezahlen für Mensa und Cafeteria hat sich seit der Einführung im Schuljahr 2017/18 bewährt, dass die Anmeldungen zu den Elternsprechtagen über einen jeweils dafür eingerichteten Homepage-Zugang erfolgen.

Wie bereits erwähnt, erfordert „digitales Lernen“ neben einer entsprechenden digitalen Infrastruktur auch die Qualifizierung der Lehrkräfte.

Bisher wurden am GHM zwei schulinterne Fortbildungen zur Bedienung der Smartboards und der Möglichkeiten ihres unterrichtlichen Einsatzes angeboten, an denen zahlreiche Mitglieder des Kollegiums teilnahmen. Zudem findet innerhalb der Fachschaften ein Erfahrungsaustausch zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht statt. Eine weitere Diskussion des Themenbereichs „digitales Lernen“ wird am GHM im Zuge der Entwicklung eines umfassenden Medienkonzepts erfolgen.

Unabhängig davon bleibt zu hoffen, dass im Rahmen der gegenwärtigen Bundesinitiative zur digitalen Ausstattung von Schulen nicht nur in technische Geräte sondern auch in Fortbildungen und innovative, praxisnahe Medienbildungsansätze investiert wird, die pädagogisch-didaktisch fundiert sind.

8.8 Weitere Förderinitiativen

8.8.1 Jungen- und Mädchenförderung

8.8.1.1 Berücksichtigung unterschiedlicher Lernzugänge

„Die Jungen- und Mädchenförderung erfolgt in Nordrhein-Westfalen im Sinne einer individuellen Förderung. (...) Die Evaluierung von Abschlüssen und Kompetenzen zeigt, dass Jungen und Mädchen häufig in unterschiedlichen Bereichen Stärken bzw. Schwächen aufweisen. Darüber hinaus haben Jungen und Mädchen oft im Unterricht unterschiedliche Zugänge bei der Aneignung von Inhalten, was von Lehrenden zu berücksichtigen ist.

Entscheidend ist offenbar ein ‚guter‘ Unterricht, der auf Verständnis zielt, Raum und Zeit lässt und methodisch-didaktisch mit einer Vielzahl unterschiedlicher Impulse den Kindern und Jugendlichen individuelle Möglichkeiten gibt.“ *

* Zit. aus: [<https://www.zukunftschulen-nrw.de/das-netzwerk/theoretische-grundlagen/ausgewahlte-themen-der-individuellen-foerderung/>]

Die LuL des GHM berücksichtigen unterschiedliche Lernzugänge von Jungen und Mädchen durch einen methodisch-didaktisch abwechslungsreichen Unterricht und gezielte Lernimpulse.

Zudem berücksichtigen wir genderspezifische Unterschiede – auch mit Blick auf das soziale Interaktionsverhalten der Kinder und Jugendlichen – u.a. dadurch, dass wir die Klassenleitungsteams in der Sekundarstufe I nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich zusammenstellen. (siehe dazu → Kap. 8.2.2)

8.8.1.2 Girls-Day / Boys-Day

Der „Girls-Day“ und „Boys-Day“ sind Gemeinschaftsinitiativen der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Sie dienen dazu, das Interesse der Mädchen für sogenannte „Männerberufe“ bzw. der Jungen für sogenannte „Frauenberufe“ zu wecken und langfristig den Anteil von Frauen bzw. Männern in diesen Bereichen zu erhöhen.

Die Schule macht an diesem Tag den SuS der Jahrgangsstufe 8 das Angebot, entsprechende und als typisch für das jeweils andere Geschlecht angesehene Berufe kennenzulernen.

Organisation: siehe Organigramm, Klassenleitungen der Jgst. 8

Durchführung: Praktikumsbetriebe

Evaluation: Quantitative Auswertung der Anmeldebögen, Evaluationsbogen, Erfassung der Betriebe / Anbieter

Weitere Entwicklung: Fortführung des Bausteins im Rahmen der beruflichen Bildung

8.8.1.3 Selbstbehauptungskurs für Jungen und Mädchen

Im Rahmen der Jungen- und Mädchenförderung bietet das GHM einen Kurs mit dem Titel „Mit mir nicht – Prävention, Selbstbehauptung & Selbstverteidigung“ an, der sich an die SuS der Jahrgangsstufe 7 richtet.

Dieser Kurs wird einmal im Jahr von der „TA WingTsun Akademie, Menden“ (Fachschule für realistische Selbstverteidigung) veranstaltet und wird an einem für die SuS unterrichtsfreien Tag (z. B. an einem Pädagogischen Tag) in drei aufeinanderfolgenden Doppelstunden durchgeführt. Den Großteil der entstehenden Kosten übernimmt dabei der Ganztagsverein des GHM. Somit müssen die teilnehmenden Jungen und Mädchen nur einen Eigenbetrag von drei Euro leisten.

8.8.2 Leseförderung

8.8.2.1 Vorlesewettbewerb

Gerade in einem immer mehr durch digitale Medien geprägten Umfeld ist es wichtig, den SuS die Welt der Bücher als Möglichkeit zur Erweiterung des individuellen Erfahrungs- und Erlebnishorizontes näher zu bringen.

Deshalb nehmen unsere SuS der Jahrgangsstufe 6 alljährlich am „Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels“ teil, der von der „Stiftung Lesen“ getragen und organisiert wird. Dabei wird das besondere Augenmerk auf die Lesetechnik, den interpretativen Vortrag und die Textauswahl gelegt. Ziel des Wettbewerbs ist es, die SuS nachhaltig zu motivieren, sich mit altersgemäßen literarischen Texten auseinanderzusetzen.

Als Vorbereitung auf den Wettbewerb und verankert im schulinternen Lehrplan Deutsch wird im Unterricht das betonte und sinnstiftende (Vor-)Lesen gezielt geübt. Die SuS, die am Wettbewerb teilnehmen möchten, suchen sich dann aus ihrem Lieblingsbuch eine Passage aus und tragen diese innerhalb des Klassenverbandes vor. Auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Bewertungskriterien wählt jede Klasse eine Klassensiegerin oder einen Klassensieger.

Anfang Dezember jeden Jahres findet eine gemeinsame Veranstaltung aller SuS der Jahrgangsstufe 6 statt, bei der die Klassensieger/innen dann vor großem Publikum gegeneinander antreten.

Dazu lesen die SuS jeweils einen bekannten und einen unbekanntem Textauschnitt vor und werden von einer Jury, bestehend aus Mitgliedern der Fachgruppe Deutsch und ggf. Oberstufenschülerinnen und -schülern, auf Basis des Bewertungsbogens der Stiftung Lesen beurteilt.

Den Abschluss der Veranstaltung bildet die Kür des Schulsiegers/der Schulsiegerin. Der bzw. die Schulbeste vertritt die Schule anschließend beim Regionalwettbewerb und ggf. auf weiteren Wettbewerbsebenen bis zur Bundesebene. Die Teilnehmer/innen erhalten jeweils Buchpreise als Anerkennung ihrer Leistung.

Das Üben im Vorfeld des Wettbewerbs und dessen Durchführung soll die SuS nicht nur zum Lesen animieren, sondern auch die nachfolgend aufgeführten Kompetenzen erweitern bzw. vertiefen: Die SuS ...

- hören aufmerksam zu und reagieren sach-, situations- und adressatenbezogen auf andere.
- sprechen gestaltend.
- unterscheiden informationsentnehmendes und identifikatorisches Lesen. Sie erfassen Wort- und Satzbedeutungen, satzübergreifende Bedeutungseinheiten und bauen unter Heranziehung eigener Wissensbestände ein zusammenhängendes Textverständnis auf.
- verstehen kürzere Erzählungen, Jugendbücher und Ausschnitte aus literarischen Ganzschriften.

Zudem lernen sie ...

- zielgerichtet einen Textabschnitt bestimmter Länge aus einem Jugendbuch auszuwählen, der zur vorgegebenen Vorlesezeit passt und beim Publikum Interesse weckt.
- das Vorlesen mit lauter Stimme, klarer Artikulation, veranschaulichender Betonung und in angemessenem Sprechtempo zu gestalten.
- jeweils Autor und Titel zu benennen sowie dem Publikum knapp, aber hin-

reichend klar die Bedeutung des Textausschnitts im Gesamtzusammenhang zu erläutern.

- selbstbewusst vorzutragen und sich der Wahl zu stellen.

8.8.2.2 Besuch der Stadtbibliothek

Alle SuS der Jahrgangsstufe 5 besuchen im Deutschunterricht die städtische „Dorte-Hilleke-Bücherei“. Sie erkunden deren Einrichtungen und Angebote, die Möglichkeiten der Ausleihe von Medien und die Organisation der Stadtbibliothek.

Hierdurch sollen Schwellenängste abgebaut und Interesse für das vielfältige Angebot der Bibliothek geweckt werden. Zugleich erhalten die SuS Informationen über das Veranstaltungsangebot der Stadtbibliothek wie z.B. den Sommer-Leseclub (siehe → Kap. 8.8.2.3).

Darüber hinaus sollen die SuS im Rahmen des durch den schulinternen Lehrplan Deutsch vorgegebenen Unterrichtsvorhabens „Beschreib doch mal!“ die Medien der Bibliothek als Informationsquelle für ihre jeweiligen Arbeitsaufträge nutzen.

8.8.2.3 Sommer-Leseclub

Der „SommerLeseClub“ (SLC) ist ein Leseförder-Projekt des „Kultursekretariats NRW Gütersloh“ für Kinder und Jugendliche ab der fünften Klasse. Die Mendener „Dorte-Hilleke-Bücherei“ – als Kooperationspartner dieses Projekts – bietet alljährlich zu den Sommerferien die Teilnahme am „Sommer-LeseClub“ an und stellt dafür eine eigenen Buchauswahl zusammen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Am GHM informieren wir unsere SuS über dieses Projekt (über die Anmeldung, den Ablauf, den Clubausweis und das Leseloggbuch) und animieren sie, daran (freiwillig) teilzunehmen. Die erfolgreiche, von der Bibliothek bescheinigte Teilnahme wird auf dem Halbjahreszeugnis vermerkt.

Insbesondere in den unteren Jahrgangsstufen beteiligen sich zahlreiche SuS des GHM an diesem Leseförder-Projekt.

8.8.2.4 MEDIACAMPUS-Projekt

Alljährlich wird am GHM in der Jahrgangsstufe 8 das medienpädagogische Projekt „MEDIACAMPUS“ (ehemals: ZEUS) durchgeführt, welches den SuS die Möglichkeit bietet, Printmedien näher kennenzulernen und selber journalistisch tätig zu werden. Eine ausführliche Beschreibung des Projekts finden Sie im → Kapitel 17.6 (S. 172).

Das MEDIACAMPUS-Projekt trägt erheblich zur Leseförderung bei. Über einen Zeitraum von sieben Wochen erhalten die SuS kostenlos eine Tageszeitung und werden durch Leseaufträge und die begleitende Erarbeitung journalistischer Textformen im Unterricht zum intensiven und konzentrierten Lesen angehalten.

Für viele SuS ist es das erste Mal, dass sie sich anhand eines solchen Printmediums über tagesaktuelle oder allgemeine Themen informieren.

9. Fortbildungskonzept

9.1	Rechtliche Grundlagen	108
9.2	Grundsätzliche Überlegungen	109
9.3	Ziele des Fortbildungskonzepts	109
9.4	Formen der Fortbildung	109
9.5	Ermittlung des Fortbildungsbedarfs	109
9.6	Informationsquellen	110
9.7	Durchführung und Genehmigung von Fortbildungen	110
9.8	Unterrichtsausfall	111
9.9	Finanzierung	111
9.10	Organisation	112
9.11	Evaluation	112

9.1 Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz NRW §57 Absatz 3:

„Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“

Schulgesetz NRW §59 Absatz 2 und Absatz 6:

Die Schulleiterin oder der Schulleiter

- „ist verantwortlich für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und sorgt für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule.“
- „entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß §68 Abs. 3 Nr. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist nach §69 Abs. 2 zu beteiligen.“

Schulgesetz NRW §68 Absatz 3:

„Die Lehrerkonferenz entscheidet über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.“

9.2 Grundsätzliche Überlegungen

Aus den genannten rechtlichen Grundlagen zur Durchführung und Genehmigung von Fortbildungen leiten sich folgende grundsätzliche Erwägungen ab:

- Schulentwicklung ist zentral auch immer Unterrichtsentwicklung.
- Die Lehrer/innen sind gehalten, ihr Wissen und Können den sich ständig verändernden Erfordernissen von Schule anzupassen.
- Wesentliches Instrument für die stetige Weiterentwicklung, auch im Sinne der Qualitätssicherung von Unterricht und Schule, ist in diesem Zusammenhang die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen des individuellen Qualifikationsbedarfs, bezogen auf fachliches und überfachliches Wissen, aber auch im Sinne der Qualitätssicherung für das gesamte Kollegium hinsichtlich systemischer Schulentwicklung.
- Übergeordnetes Ziel aller Fortbildungsmaßnahmen ist, jeweils neu erworbene Inhalte und Fähigkeiten für das gesamte Kollegium nutzbar zu machen.
- Fortbildungsplanung ist somit ein kontinuierlicher Prozess.

9.3 Ziele des Fortbildungskonzepts

Folgende Ziele stehen im Mittelpunkt der Fortbildungsmaßnahmen an unserer Schule:

- Qualitätssicherung und -optimierung von Organisation und Unterricht
- Verständigung über gemeinsame pädagogische und didaktische Ziele
- Kennenlernen und Einüben neuer fachdidaktischer Ansätze und Unterrichtsmethoden
- Effektive Weitergabe fortbildungsbedingten Kompetenzzuwachses zum Ziel der Professionalisierung von Gremien und Fachgruppen sowie einzelner Kolleginnen und Kollegen
- Bildungs- und schulpolitische Aktualität
- Qualifikation für besondere Aufgaben innerhalb der Schule
- Transparenz zu allen Aspekten der Fortbildung am GHM

9.4 Formen der Fortbildung

Folgende Formen der Fortbildungsmaßnahmen werden genutzt:

- Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF):
 - für das gesamte Kollegium,
 - für Teilgruppen des Kollegiums, z.B. fachbezogene Fortbildungen.
- Externe Lehrerfortbildungen (ScheLF):
 - für Teilgruppen des Kollegiums / Fachgruppen,
 - für einzelne Kollegen.

9.5 Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Das Fortbildungskonzept des Gymnasiums an der Hönne orientiert sich an

- den jährlich neu von der Schulleitung, der Steuergruppe und dem Lehrerkollegium definierten Schulentwicklungszielen,
- dem individuellen Bedarf der Fachschaften (siehe Protokolle der Fachkonferenzen und darin hinterlegtem Fortbildungsbedarf),

- individuelle Bedarfe einzelner Kolleginnen und Kollegen,
- aktuelle bildungspolitische Vorgaben, die eine pädagogische Umsetzung erfordern (z.B. neue Aufgabenformate Zentralabitur, Inklusion, G9)

9.6 Informationsquellen

Zur Koordination von Fortbildungsangeboten auf lokaler/regionaler Ebene haben sich landesweit Kompetenzteams gebildet. Ziel dieser neu geschaffenen Gremien ist im Rahmen der Fortbildungsinitiative NRW eine neue Lehr- und Lernkultur.

Schwerpunktmäßig werden folgende Themenbereiche bedient:

- Themenfeld Schulentwicklung
- Schulentwicklungsberatung
- Fortbildungsplanung
- Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten
- Themenfeld Fokus Unterrichtsentwicklung – für eine neue Lehr- und Lernkultur
- Standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung in den jeweiligen Fächern
- Vielfalt fördern
- Lernmittel- und Medienberatung
- Kooperation mit Bildungspartnern.

Zuständig für das Gymnasium an der Hönne Menden ist das Kompetenzteam des Märkischen Kreises mit Sitz in Arnsberg. Selbstverständlich können auch Angebote der übrigen 52 regionalen Kompetenzteams angefragt werden.

Die jeweils aktuellen Veranstaltungen und Termine des Kompetenzteams Arnsberg finden sich unter:

[<http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/kompetenzteams/RegBez-A/>]

Die Fortbildungsangebote der Bezirksregierungen sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

[<http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw/bezirksregierungen/>]

Eine Suchmaschine zur gezielten Auswahl von Fortbildungsangeboten sowie Bildungsveranstaltungen weiterer Träger findet sich unter:

[<http://www.suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/search/start>]

Weitere Informationsquellen für Fortbildungsangebote befinden sich auf folgenden Internetseiten:

- Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule und Weiterbildung: [<http://www.qua-lis.nrw.de>]
- Deutsche Akademie für pädagogische Führungskräfte (DAPF) der technischen Universität Dortmund: [<http://www.zhb.tu-dortmund.de/wb/dapf/de/home/Lehrerfortbildung/index.html>]
- Institut für Lehrerfortbildung: [www.ifl-muelheim.de]

9.7 Durchführung und Genehmigung von Fortbildungen

- Für alle Lehrkräfte verpflichtend sind schulinterne Fortbildungen für das gesamte Kollegium.
- Schulinterne Fortbildungen einzelner Fachgruppen bedürfen der Geneh-

- migung durch die Schulleitung.
- Hinsichtlich der Teilnahme an externen Fortbildungen ist, zusätzlich zur Genehmigung durch die Fortbildungsbeauftragten, die Genehmigung der Schulleitung einzuholen. Die Genehmigung durch die Beauftragten ist lediglich eine Empfehlung für die Schulleitung, keine definitive Zusage. Eine Genehmigung erfolgt unter Beachtung folgender Kriterien:
 - Umsetzung schulspezifischer Schwerpunkte (Schulprogramm) und rechtlicher Vorgaben,
 - Qualifizierung von Funktionsträgerinnen und -trägern (Multiplikatoren),
 - Erweiterung fachdidaktischer und methodischer Kompetenzen,
 - Erweiterung pädagogischer und sozialer Kompetenzen,
 - Förderung der Kommunikation mit Kolleginnen, Kollegen, SuS und Eltern,
 - Weiterentwicklung fachlicher und pädagogischer Kompetenzen.
 - Die Teilnahme an Dienstbesprechungen und Implementationsveranstaltungen gilt grundsätzlich bereits per Einladung durch die Bezirksregierung als genehmigt.

9.8 Unterrichtsausfall

Die Fortbildungsbereitschaft des Kollegiums wird von der Schulleitung grundsätzlich unterstützt, sofern nicht dringende dienstliche Gründe einer Teilnahme entgegenstehen.

Grundsätzliche Prämisse zur Genehmigung des Besuchs einer Fortbildungsveranstaltung ist ein möglichst geringes Maß an Unterrichtsausfall. Bei der Übersicht über die Anzahl gleichzeitig abwesender Kolleginnen und Kollegen unterstützen die Fortbildungsbeauftragten.

Es besteht ein Anspruch auf Freistellung an insgesamt fünf Unterrichtstagen pro Kalenderjahr. Ausnahmen sind nur auf begründeten Antrag von der Schulleitung zu genehmigen.

9.9 Finanzierung

Für die Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen steht der Schule ein jährliches Basisbudget zur Verfügung, aus dem die anfallenden Kosten für Kolleginnen und Kollegen, Referentinnen und Referenten zu begleichen sind. Referentenkosten werden im Rahmen einer SchiLF vollständig erstattet.

Für die Kosten externer Fortbildungsveranstaltungen gelten folgende Grundsätze:

- Die Erstattung von Reisekosten zu Fortbildungsveranstaltungen und anfallenden Teilnahmegebühren sowie etwaigen Unterbringungskosten sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung erstattungsfähig. Dabei können im Einzelfall nach vorheriger Absprache auch nur Teilbeträge erstattet werden. Kosten, die bei Vorlage der Genehmigung nicht angegeben wurden, sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig.
- Bei der Teilnahme mehrerer Kolleginnen und Kollegen an derselben Fortbildung sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden.
- Anträge auf Kostenerstattung können nur ordnungsgemäß verbucht werden, wenn dem Reisekostenantrag das Genehmigungsformular angeheftet ist. Die Abrechnung sollte zeitnah (innerhalb von 4 Wochen) erfolgen. Für die Buchung der Reisekosten sind die Fortbildungsbeauftragten zuständig.
- Im Sinne der Qualitätssicherung von Schule werden genehmigte Fortbil-

dungen auch dann von den Fortbildungsbeauftragten statistisch erfasst, wenn keine Abrechnung notwendig ist.

9.10 Organisation

- Einzelne Kolleginnen und Kollegen sind für die Organisation ihrer Fortbildung selbst verantwortlich.
- Bei Fortbildungen einzelner Fachgruppen (TeilSchiLF) obliegt die Organisation und Durchführung der jeweiligen Gruppe (ggf. den Fachschaften).
- Die Organisation von schulinternen Lehrerfortbildungen für das gesamte Kollegium der Schule fällt in den Zuständigkeitsbereich der Schulleitung unter Mitwirkung der Fortbildungskordinatoren.

9.11 Evaluation

- Im Rahmen der Qualitätssicherung und der Berücksichtigung von Fortbildungsmaßnahmen als dauerhaftem Prozess ist die Evaluation schulinterner Fortbildungen für das gesamte Kollegium sinnvoll und wird durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Fortbildungskordinatoren durchgeführt. Im Rahmen der Lehrerkonferenz werden die Ergebnisse der Evaluation vorgestellt.
- Die Fortbildungsbeauftragten informieren in der Lehrerkonferenz über durchgeführte Maßnahmen sowie entstandene und erstattete Kosten und geben einen Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr, sofern von der Schulleitung vorgesehen.
- In den Fachschaften wird über die Inhalte vergangener Fortbildungen informiert; erworbene Qualifikationen werden den Fachkolleginnen und -kollegen zur Verfügung gestellt (Multiplikation). In den Fachkonferenzen soll jährlich der Bedarf an Fortbildungen neu abgestimmt werden. Nach Möglichkeit ist zu jeder relevanten Veranstaltung ein Mitglied der Fachschaft zu entsenden.

10. Ganztag

10.1 Der offene Ganztag am GHM: Zielsetzung	113
10.2 Rechtliche Regelungen	114
10.3 Organisation	114
10.4 Mensa	115
10.5 Übermittagsbetreuung	115
10.6 Hausaufgabenbetreuung	116
10.7 Arbeitsgemeinschaften	117
10.8 Rechtliche Grundlagen	117

10.1 Der offene Ganztag am GHM: Zielsetzung

Das Interesse der Eltern an einer verlängerten, z.T. ganztägigen schulischen Betreuung ihrer Kinder ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Berufstätigkeit vieler Eltern führt dazu, dass Förderung und Betreuung der SuS außerhalb des regulären Schulunterrichts zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Wichtig sind uns dabei als Schule einerseits Verlässlichkeit, andererseits aber auch die nötige Flexibilität, um den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Eltern entgegenzukommen. Bei Bedarf können sich unsere Eltern und unsere SuS für die Teilnahme an der Übermittagsbetreuung oder am offenen Ganztag entscheiden.

Darüber hinaus legen wir besonderen Wert darauf, dass unsere SuS ihre Schule nicht als bloße Bildungsinstitution erleben. Eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre und ein interessantes Schulleben mit zahlreichen außerunterrichtlichen Angeboten und Aktivitäten sollen dazu beitragen, dass unsere SuS ihre Schule als Ort individueller Entfaltungsmöglichkeiten und gemeinsamen Lebens erfahren.

Um den unterschiedlichen Erwartungen und den jeweils besonderen familiären Gegebenheiten gerecht werden zu können, bietet das Städtische Gymnasium an der Hönne allen SuS, die die Klasse 5 bis 7 besuchen, Betreuungs- und Förderangebote im Rahmen eines offenen Ganztagsmodells an, bei dem unsere SuS

- eine warme Mittagsmahlzeit einnehmen
- Hilfen bei den Hausaufgaben erhalten
- sinnvolle Lern-, Förder- und Freizeitangebote nutzen
- Beziehungen zu anderen Kindern begründen und pflegen
- ihr Arbeits- und Sozialverhalten verbessern können.

10.2 Rechtliche Regelungen

Der Offene Ganztag des Städtischen Gymnasiums an der Hönne orientiert sich an der Erlasslage des Landes NRW:

Jede Schule ist verpflichtet, an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht eine Übermittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Darüber hinaus soll sie – unter Berücksichtigung der Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler – ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote bereitstellen (z. B. ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Förder- und Freizeitangebote, Bewegungs- oder Kulturangebote).

10.3 Organisation

Nach dem verbindlichen Regelunterricht am Vormittag können unsere SuS nachmittags zusätzliche offene Angebote nutzen, an denen sie freiwillig teilnehmen. Die Freiwilligkeit der Anwahl von Angeboten aus dem schulischen Halbjahresprogramm bedeutet allerdings keine Beliebigkeit beim Besuch des Ganztags. Wer sich beim Ganztag anmeldet, nimmt in der Regel auch im folgenden Halbjahr an den von ihm ausgewählten Veranstaltungen teil. Nur so ist zu gewährleisten, dass sich in den einzelnen Gruppen ein Zusammengehörigkeitsgefühl bilden und ein Gruppenprozess entstehen kann. Abmeldungen bleiben individuell möglich.

Die Eltern können flexibel entscheiden, an welchen Tagen ihre Kinder am offenen Ganztag oder der Übermittagsbetreuung teilnehmen.

Die nachfolgende Tabellengrafik verdeutlicht, wie der offene Ganztag am GHM strukturiert ist.

 Der offene Ganztag am GHM			
Montag Dienstag Donnerstag ggf. Freitag			Mittwoch
Regelunterricht am Vormittag bis 13:10 Uhr			
ab 13:10 Uhr	Übermittagsbetreuung <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Mittagessen in der Mensa • Mittagsfreizeit: - Freizeitstationen als offene Angebote - „Bewegte Pause“ (unter Anleitung ausgebildeter Sporthelfer/innen des GHM) 		ab 13:30 Uhr
bis 14:00 Uhr			AG-Angebot: <ul style="list-style-type: none"> - Musik - Sport - Sprachen - Kunst & Kultur - Medien - Soziales - Naturwiss. - Umwelt - Praktisches ...
ab 14:00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung für SuS der Jahrgangsstufen 5 - 7 durch Lehrer/innen, Oberstufenschüler/innen, externe Helfer/innen		
bis 15:30 Uhr	Kernzeit: 14:00 - 15:00 Uhr Regelzeit: bis 15:30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Betreutes, aber selbstständiges Arbeiten • Kontrolle der Vollständigkeit der Hausaufgabenbearbeitung • Ggf. vertiefende Materialien, Übungen • Nach Fertigstellung der Hausaufgaben: offene Freizeitangebote 	
			bis 15:00 Uhr

10.4 Mensa

In der 50-minütigen Pause im Anschluss an die 5. und 6. Unterrichtsstunde besteht die Möglichkeit, nach Vorbestellung ein Mittagessen in den Mensa einzunehmen.

An beiden Schulstandorten besteht das gleiche Menüangebot: Anhand eines wöchentlich wechselnden Speiseplans stehen für jeden Tag drei Gerichte zur Auswahl: ein warmes Vollkost-Gericht und ein warmes vegetarisches Gericht, mal mit Salat oder Nachtisch, und ein Snack (kalt/warm) ohne Nachspeise. Der Speiseplan kann auf der Homepage eingesehen werden: → [Hauptmenü](#)
→ [Offener Ganztag](#) → [Mensa](#) → [Speiseplan](#).

Für beide Mensen muss das gewünschte Essen über den Mensazugang auf der Homepage unserer Schule bestellt werden. Dies geschieht mit Hilfe der Zugangs-App „MensaMax“. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos.

Sollten sich kurzfristige Änderungswünsche bezüglich des vorbestellten Mittagessens ergeben, können die SuS bis 09:00 Uhr ihre Bestellung im MensaMax-System bzw. beim Schulverwaltungsassistenten ändern.

Informationen zum Bestell-Verfahren sowie zum Essensangebot und den Preisen sind auf der Homepage zugänglich. Außerdem erhalten alle SuS der Klassen 5 die notwendigen Mensa-Informationen zum Schulstart.

Zu Beginn jeden Schuljahres werden die SuS der Stufen 5 und 7 zu einem Probeessen eingeladen und ihnen werden die Abläufe erklärt.

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 bzw. 25 Jahren, die ALG-II-Leistungen, Sozialgeld, Wohngeld, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag beziehen, haben grundsätzlich Anspruch auf Zuschüsse zum Mensaessen ihrer Kinder im Rahmen des

- Bildungspaketes
- Härtefallfonds des Landes NRW „Alle Kinder essen mit“.

Die Schulverwaltungsassistenten bzw. das Sekretariat helfen bei Fragen. Auf der Mensa-Seite der Homepage unserer Schule befinden sich Links zu weiteren Informationen und Antragsformulare.

10.5 Übermittagsbetreuung

Während der Mittagsfreizeit haben unsere SuS, die den offenen Ganztag oder die Übermittagsbetreuung besuchen, die Gelegenheit, an einem Bewegungsangebot teilzunehmen oder Spiele auszuleihen, mit denen sie sich auf dem Schulhof oder in den Räumen des Ganztages beschäftigen können.

Freizeitstationen als offene Angebote:

- Leseland mit Sitzsäcken, Tisch und Lernspielen etc. (Erprobungsstufe)
- Spielgeräte auf dem Schulhof (Erprobungsstufe)
- Bewegungsangebote mit ausleihbaren Spielgeräten oder Bällen für den Außenbereich (Erprobungsstufe)
- Aufenthaltsraum mit Tischkicker und weiteren Spielen (Erprobungsstufe)
- Bewegungsraum mit Tischkicker und Ruheraum mit gemütlichen Sitzgelegenheiten (Mittelstufe)
- Bolzplatz mit Basketballspielfeld und Tischtennisplatten (Mittelstufe)
- Aufenthaltsräume und Cafeteria (Oberstufe)
- Billardraum (Oberstufe)
- offene Angebote in der Sporthalle durch Sporthelfer (Erprobungsstufe).

Bewegte Pause:

Die SuS der Sekundarstufe I werden durch ausgebildete Sporthelferinnen und Sporthelfer aus den Jahrgangsstufen 9 und EF angeleitet, sich in der Mittagsfreizeit zu bewegen.

Unsere Zielsetzung für die SuS der Klassen 5 -7 ist:

- Sport und Bewegung sollen als Ausgleich für die langen und meist bewegungsarmen Unterrichtsphasen dienen. Neue Kontakte und Gruppenfindungsprozesse, auch über die Klassengemeinschaft hinaus, sollen angeregt werden.

Unsere Zielsetzung für die betreuenden SuS ist:

- Die Sporthelferinnen und Sporthelfer wenden die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen an und sollen so lernen, Verantwortung für jüngere Menschen zu übernehmen und eigenständig Bewegungsprogramme zu erarbeiten und umzusetzen.

→ zur Ausbildung
und Tätigkeit der
Sporthelfer/innen
siehe S. 27

Bezug zum Schulprogramm:

Die Übermittagsbetreuung nimmt somit in zwei wesentlichen Aspekten Bezug auf das Schulprogramm:

1. Förderung des Schulsports und der Gesundheitserziehung,
2. Erziehung zu sozialer Verantwortung und gegenseitiger Rücksichtnahme.

10.6 Hausaufgabenbetreuung

Das GHM bietet für die SuS der Jahrgangsstufen 5 - 7 eine Hausaufgabenbetreuung an. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei, aber für angemeldete SuS verbindlich.

Abhängig vom Bedarf schließt sich an drei oder vier Wochentagen (Mo., Di., Do. und ggf. Fr.) an die Übermittagsbetreuung für diejenigen SuS, die den offenen Ganztag besuchen, eine in der Regel 90-minütige Hausaufgabenbetreuung an. Unter der Anleitung einer pädagogischen Lehrkraft werden die SuS beim Erstellen der Hausaufgaben betreut. Die Nachmittagsbetreuung ist jedoch kein Stütz- oder Nachhilfeunterricht.

Nach Erledigung der Aufgaben werden die teilnehmenden SuS mit Lektüren oder Spielen sinnvoll beschäftigt.

Die Kernzeit der Hausaufgabenbetreuung erstreckt sich von 14:00 - 15:00 Uhr und ist bindend. Somit ist gewährleistet, dass einzelne Schüler/innen ihren Bus nach 15:00 Uhr rechtzeitig erreichen bzw. auch weitere Nachmittagstermine wahrnehmen können. Regulär gilt aber für alle anderen Schüler/innen die Betreuung bis 15:30 Uhr.

Ein vorzeitiges Verlassen der Hausaufgabenbetreuung ist nur auf Antrag der Eltern bzw. durch ein frühzeitig eingereichtes Schreiben der Eltern möglich. Eine kurzfristige Abmeldung an einzelnen Tagen kann ebenfalls nur durch die Eltern schriftlich erfolgen.

Als Arbeitsprinzip gilt das selbstständige Arbeiten. Alle Betreuerinnen und Betreuer werden – sofern erforderlich – notwendige Hilfestellungen geben und darauf achten, die vollständige Erledigung der Hausaufgaben zu kontrollieren. Dies kann jedoch nicht bedeuten, dass sie jede Aufgabe (z.B. in Mathematik) auf Richtigkeit überprüfen können.

Falls die zur Verfügung stehende Zeit einmal nicht mit Hausaufgaben gefüllt werden kann, werden vertiefende Arbeitsmaterialien aus unterschiedlichen Fächern bereitgestellt oder die Schülerin bzw. der Schüler kann sich still mit

anderen Unterrichtsinhalten beschäftigen (z.B. Vokabeln üben). Hierdurch kann die Zeit für intensive Übungen zur Wiederholung oder Vorbereitung von Klassenarbeiten u.a. sinnvoll genutzt werden.

In Absprache mit den Betreuerinnen und Betreuern – in der Regel nach der Erledigung aller Hausaufgaben – können die Kinder auch Spiele aus der Spielothek ausleihen, altersgerechte Literatur aus der Schülerbücherei lesen oder malen. Nach der Hausaufgabenbetreuung endet der Schultag gegen 15:30 Uhr.

Anmeldung:

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen erfolgt die Anmeldung jeweils für ein ganzes Halbjahr zu Beginn des Schuljahres oder vor dem zweiten Halbjahr. In begründeten Einzelfällen kann ein Kind auch noch für ein bereits laufendes Programm angemeldet werden. Anmeldeformulare sind bei den Klassenleitungsteams, im Sekretariat sowie mittels eines Links auf der Schul-Homepage erhältlich.

Qualitätssicherung/Evaluation:

Unsere SuS sowie die an der Nachmittagsbetreuung beteiligten Lehrkräfte und Betreuer/innen tauschen sich regelmäßig aus (z.B. Präsenz zu Beginn der Betreuung, Sitzungen im Schuljahr mit Betreuern).

Am Ende eines Schuljahres wird eine schriftliche Evaluation mit den Betreuern und Teilnehmern durchgeführt.

10.7 Arbeitsgemeinschaften

Im Rahmen des offenen Ganztags greifen wir natürlich auch auf unser breit gefächertes Angebot an [Arbeitsgemeinschaften](#) zurück.

Der Mittwoch ist der „**Tag der Arbeitsgemeinschaften**“. An diesem Tag bleibt die Mensa geschlossen. Nach einer 20-minütigen Mittagspause beginnen um 13:30 Uhr die Arbeitsgemeinschaften, die i.d.R. bis 15:00 Uhr dauern. Einige der AGs finden jedoch – organisatorisch oder räumlich bedingt (z.B. Schwimmbad) – an anderen Tagen statt.

→ zu den zahlreichen Angeboten an Arbeitsgemeinschaften siehe die ausführliche Darstellung auf den Seiten 12 ff

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir hierzu auf die sehr ausführliche Darstellung unseres AG-Angebotes auf den [Seiten 13 ff](#) sowie auf die Erläuterungen zu unseren pädagogischen Zielen und zur Organisation auf der [Seite 12](#) dieses Schulprogramms.

10.8 Rechtliche Grundlagen

- BASS 12 - 63 Nr. 2: Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23. 12. 2010 (ABl. NRW. 1/11S. 38) sowie Änderungserlass vom 16.02.2018 zu BASS 12-63 Nr.2 und 11-02 Nr.19 und Änderungserlass vom 13.12.2018 zu 11-02 und 12-63
- BASS 12 - 08 Nr. 1: Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG - Aufsicht. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18. 7. 2005 (ABl. NRW. S. 289)
- BASS 18 -23 Nr. 2: Sicherheitsförderung im Schulsport. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26. 11. 2014 (ABl. NRW Nr.12/14)
- BASS 12 - 62 Nr. 1: Fünf-Tage-Woche an Schulen. RdErl. d. Kultusministeriums v. 24. 6. 1992 (GABl. NW. I S. 149)

11. Gemeinsames Lernen – Mit Vielfalt umgehen

11.1 Vorbemerkungen	118
11.2 Inklusiv beschulte SuS	119
11.3 Integrativ beschulte SuS	121
11.4 SuS mit Legasthenie bzw. LRS	124
11.5 SuS mit zielgleichem sonderpädagogischen Förderbedarf	125

11.1 Vorbemerkungen

Bereits seit mehreren Jahren unterrichten wir am GHM Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Lernbeeinträchtigungen unterschiedlicher Art einen besonderen Förderbedarf haben. Dazu zählen:

- **inklusiv beschulte SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf.**
Im Rahmen der **Inklusion** werden diese **zieldifferent** unterrichtet, d.h. diese SuS nehmen nicht an den normalen Klassenarbeiten und Leistungsüberprüfungen teil und erhalten kein normales Zeugnis mit Ziffernnoten. Auch werden sie zeitweise gesondert in Fördergruppen unterrichtet und erhalten spezielle Arbeitspläne.
- **integrativ beschulte SuS, die als Migranten nach Deutschland gekommen sind.**
Besonderer Förderbedarf besteht bei ihnen aufgrund der für sie fremden kulturellen Umgebung sowie insbesondere bei mangelnden Deutschkenntnissen. Je nach den individuellen Lernvoraussetzungen werden sie im Rahmen der **Integration** entweder einem regulären Bildungsgang zugewiesen und dort **zielgleich** unterrichtet oder für bis zu maximal zwei Jahren **zieldifferent** beschult. Sollte innerhalb dieses Zeitrahmens der Übergang in einen regulären gymnasialen Bildungsgang nicht möglich sein, erfolgt die Überweisung an eine Gesamt-, Real- oder Hauptschule.
- **SuS, die aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit (LRS) ihr Leistungspotential nicht ausschöpfen können.**
Diese SuS erhalten eine spezielle LRS-Förderung, nehmen ansonsten aber voll umfänglich am regulären Unterricht teil und werden **zielgleich** beschult.
- **SuS, die aufgrund ihrer körperlichen Behinderung einer besonderen Fürsorge und Unterstützung bedürfen.**
Sie nehmen in der Regel voll umfänglich am regulären Unterricht teil.

Wir legen Wert darauf, dass alle SuS mit einem besonderen Förder- bzw. Unterstützungsbedarf als gleichwertige Mitglieder in die Schulgemeinschaft an unserer Schule aufgenommen werden, sie somit keinen Sonderstatus haben – außer dem speziellen Förderbedarf – und in alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten eingebunden werden.

Das heißt, dass es generell keinen Ausschluss, keine Einschränkung der Teilnahme in irgendeinem Bereich des unterrichtlichen und schulischen Lebens für sie gibt.

Im Rahmen des gemeinsamen Lernens kooperieren wir eng mit den Eltern dieser SuS sowie mit allen Helfersystemen (Sozial- und Schulsozialarbeiter/innen, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, außerschulische Institutionen, Psychologische Dienste, Beratungsstellen usw.) und unterstützen und fördern unsere SuS, damit sie sich im Unterricht wohl und dem Schulleben am GHM verbunden fühlen.

11.2 Inklusiv beschulte SuS

Zur Beschulung von **SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf** (Inklusion) haben wir ein umfangreiches und differenziertes Konzept erstellt, welches auf unserer Schulhomepage zur Lektüre bzw. zum Download zur Verfügung steht:
→ [Hauptmenü](#) → [Schulische Konzepte](#) → [GHM-Schulkonzept Inklusion](#).

Nachfolgend gehen wir deshalb nur auf einige Aspekte ein. Im ausführlichen, auf der Homepage einzusehenden Konzept finden Sie weitere Informationen, u.a. zu den Themen:

- Beratungsarbeit an unserer Schule,
- Didaktisch-methodische Implikationen für den Unterricht,
- Praktische Umsetzung der Berufsvorbereitung am GHM,
- Schulpraktische Umsetzung der Inklusion.

11.2.1 Teilhabe am Schulleben

Als Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft und im Sinne einer möglichst umfassenden Einbindung in die unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten steht den inklusiv beschulten SuS selbstverständlich auch unser breites schulisches Angebot an Arbeitsgemeinschaften, Projekten, Veranstaltungen usw. zur Verfügung.

Hier bieten sich ihnen Möglichkeiten des sozialen Lernens ebenso wie die der Entwicklung und Förderung individueller Begabungen.

Einen hohen Stellenwert haben Schulveranstaltungen wie z.B. die Projektwoche oder die Schulfahrten in den verschiedenen Jahrgangsstufen, die unseren SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf in besonderem Maße die Möglichkeit bieten, sich ohne fachliche Defizite zu erleben.

11.2.2 Die Aufgabenverteilung zwischen Sonderpädagogen und regulären Lehrerinnen und Lehrern

Sonderpädagoge/-in	Klassen- und Fachlehrer/-in
<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet mit den Klassen- und Fach-LuL zusammen, • unterstützt und berät die Klassen- und Fach-LuL, • ist für die SuS mit dem Förderbedarf „Lernen“ zuständig, d.h. u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Förderplänen, Berichten und Gutachten für die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, - ermittelt den Lern- und Kenntnisstand der SuS, - führt die Elterngespräche im Rahmen der regulären Elternsprechtage, - führt bei Bedarf weitere individuelle Elterngespräche, - unterstützt die Klassen- und Fach-LuL bei Bedarf in Konflikt- und Krisensituationen mit unseren SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Eltern , - unterstützt (je nach Personallage) durch Doppelbesetzung im Regelunterricht, - erstellt die Zeugnisse und schlägt die Abschlüsse vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • ist regulär Klassen- bzw. Fach-LuL der jeweiligen Klasse, • übernimmt alle organisatorischen Aufgaben der Klasse auch für die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, • entscheidet nach eigenem Ermessen über die Teilnahme der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf am regulären Unterricht bzw. über die Bearbeitung der Arbeitspläne , • gibt qualitative Rückmeldungen über die Beteiligung und Beiträge unserer SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, • erstellt für die Zeugnisse eine Kurzliste der Unterrichtsreihen (maximal die drei wichtigsten Themen). <p>Unsere SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten von den Fach-LuL keine Ziffernnoten und nehmen an den Klassenarbeiten oder schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen nicht teil.</p>

11.2.3 Unterrichtsorganisatorische Umsetzung des Inklusion-Konzepts

Gebäudesituation am GHM

Am Standort Wilhelmstraße existieren zwei räumlich getrennte Bereiche mit je zwei Förderräumen für die Lernstufen 5 und 6 und am Hauptstandort ein Förderraum für die Lernstufen 7 bis 10.

Die Förderräume ermöglichen eine äußere Differenzierung (Deutsch, Mathematik, Englisch, Latein/Französisch u.a.).

Einsatz des Sonderpädagogen

Zurzeit unterrichtet ein Sonderpädagoge unsere SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Umfang von 14 Wochenstunden.

Bei Anwesenheit des Sonderpädagogen werden alle SuS in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe zusammengeführt und nach sonderpädagogischer Didaktik und Methodik intensiv in den Lernbereichen Deutsch und Mathematik, z.T. auch in weiteren Fächern unterrichtet.

Findet zeitgleich Regelunterricht statt, an dem sie teilnehmen sollen (z.B. Kunst, Sport, Musik, Geschichte etc.), suchen unsere SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf ihre Regelklassen zur Teilnahme am Unterricht auf.

Die Unterrichtszeit ohne Sonderpädagogen – Arbeitspläne

Die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten vom Sonderpädagogen sogenannte Arbeitspläne, deren Bearbeitung im regulären Unterricht von ihnen eigenständig oder nach Vorgabe der Klassen- oder Fach-LuL durchgeführt werden soll.

Die regulären Fachlehrer/innen entscheiden in Abhängigkeit von den inhaltlichen Anforderungen, ob auch eine vollständige oder eingeschränkte Teilnahme am Regelunterricht möglich ist.

Die Arbeitspläne beinhalten i.d.R. vertiefendes Material für die Lernbereiche Deutsch und Mathematik zu den im sonderpädagogischen Förderunterricht bereits bearbeiteten Inhalten.

Die Vor- (Ausgabe, Vorbesprechung, Erläuterung) und Nachbereitung (Kontrolle) obliegt dem Sonderpädagogen.

Zeugnisse und Abschlüsse

Die Zeugnisse erstellt der Sonderpädagoge in Absprache mit den Klassen- oder Fachlehrerinnen und -lehrern.

Die Zeugnisse bestehen bis zur neunten Klasse ausschließlich aus Textzeugnissen; in der zehnten Klasse werden die Texte um Ziffernnoten erweitert. Mögliche Abschlüsse:

- Förderschulabschluss nach Klasse 9 oder Klasse 10,
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 – bei entsprechenden Leistungen.

11.3 Integrativ beschulte SuS

Zur Förderung von **integrativ beschulten SuS** haben wir ein differenziertes Konzept erstellt, welches auf unserer Schulhomepage zur Lektüre bzw. zum Download zur Verfügung steht:

→ [Hauptmenü](#) → [Schulische Konzepte](#) → [GHM-Schulkonzept Integration](#).

Nachfolgend gehen wir deshalb nur auf einige Aspekte ein. Im ausführlichen, auf der Homepage einzusehenden Konzept finden Sie weitere Informationen, so z.B. zu den verwendeten Unterrichtsmaterialien sowie Anlagen zu Formularen und zur Gestaltung des Stundenplans.

11.3.1 Gegenwärtiger Stand, Förderziele

Zurzeit befinden sich an unserer Schule 25 Integrationskinder im Alter zwischen 11-16 Jahren. Sie besuchen dementsprechend die Klassen 5-9 und kommen aus folgenden Ländern:

Syrien, Iran, Griechenland, Polen, Somalia und China.

Jedes Halbjahr werden unserer Schule neue Integrationsschüler zugewiesen.

Die Art der schulischen Eingliederung hängt von mehreren Faktoren ab, z.B. von den schriftsprachlichen Fähigkeiten, von den deutschen Sprachkenntnissen und der bisherigen Schullaufbahn.

Hinsichtlich der individuellen Förderung ist die sprachliche Handlungsfähigkeit die wichtigste Aufgabe des Anfangsunterrichts, denn sie bildet die Grundlage, um den neuen SuS einen ihren Fähigkeiten und Interessen angemessenen Bildungszugang und eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

- Im Mittelpunkt steht deshalb das Erlernen der deutschen Sprache, damit die SuS schnellstmöglich am Regelunterricht teilnehmen und die für sie adäquate Schullaufbahn beschreiten können.
- Auch geht es darum, die SuS mit Gesellschaft, Alltag und Kultur unseres Landes vertraut zu machen, damit Teilhabe und Integration gelingen kann.
- Ziel des Unterrichts ist zudem das Entwickeln von Strategien, die das selbstständige Lernen fördern.

Das besondere Augenmerk innerhalb des Unterrichts liegt also bei der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur, besonders auch in Bezug auf das Schulumfeld: z.B. Respekt vor Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitschülerinnen und Mitschülern, Toleranz anderen Religionen und Kulturen gegenüber, Gewaltfreiheit und Beachtung der Klassenregeln und der Schulordnung.

11.3.2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Förderung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher bilden:

- Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen [Vgl.: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/>]
- Der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ vom 15. Oktober 2018. [Vgl.: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Integration-u-Deutschfoerderung-neu-zugewanderter-SuS.pdf>]

11.3.3 Schulinterne Organisation

Damit die Beschulung und das Unterrichten neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher an unserer Schule erfolgreich verlaufen kann, werden im Vorfeld folgende Maßnahmen getroffen:

- Gruppenbildung nach Lernstand (bei bereits bekannten SuS)
- Erstellung eines Stundenplans (je nach Stunden- und Lehrkräftekontingent)
- Materialbeschaffung
- Kennenlernen der Eltern und SuS (bei neu Zugewanderten)
- Gegebenenfalls die Vermittlung von Paten, die den zugewanderten Kindern in schulischen Angelegenheiten Orientierung bieten.

- Ermittlung der Sprachkenntnisse (Mittels Befragung bezüglich Schullaufbahn, Selbsteinschätzung durch die Eltern und erste Tests zur Einstufung)
- Feststellen der schulischen Vorbildung (Analphabetismus, muttersprachliche Schriftzeichen und Schullaufbahn im Herkunftsland)
- Zuweisung einer Klasse (durch die Stufenkoordination)

Nachdem diese ersten organisatorischen Abläufe stattgefunden haben, bekommen die SuS einen individuell angepassten Stundenplan. Dieser setzt sich aus zwei Bereichen zusammen: Zum einen werden sie innerhalb des Klassenverbandes (Regelunterricht) beschult, um eine Integration zu ermöglichen, zum anderen werden sie außerhalb des Klassenverbandes in extra für sie eingerichteten DaZ-Förderkursen unterrichtet.

- Der Unterricht unserer neu zugewanderten SuS richtet sich nach dem anfangs festgestellten individuellen Bedarf. Dementsprechend erhalten sie zu Beginn eine spezielle Förderung im Umfang von etwa zehn Wochenstunden außerhalb des Klassenverbandes. Die ersten Deutsch-Unterrichtsstunden sind besonders intensiv und finden entweder individuell oder in kleinen Gruppen von maximal vier SuS statt.
- Wenn eine Schülerin / ein Schüler das Sprachniveau A2 erreicht hat, lernt sie/er im Rahmen einer größeren Gruppe weiter.
- Wenn eine Schülerin / ein Schüler das Sprachniveau B1-B2 erzielt hat, nimmt sie/er intensiver am Regelunterricht teil und bekommt entsprechend eine reduzierte Anzahl an DaZ - Förderstunden.
- Weist eine Schülerin / ein Schüler die Fähigkeit auf, dem Regelunterricht nahezu vollständig folgen zu können, wird auf die DaZ-Sprachförderung verzichtet.

Die Förderkurse haben vor allem das Ziel, die deutsche Sprache intensiv und gezielt näher zu bringen. Dafür werden Lehrkräfte eingesetzt, die Erfahrung in diesem Bereich haben, sowie Lehrkräfte, die Fortbildungen im Bereich Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache vorweisen können.

Darüber hinaus werden weitere Förderkurse eingerichtet, die vorhandene Lücken schließen und unsere neu zugewanderten SuS auf die kommenden Herausforderungen vorbereiten sollen. Mit Hilfe von externen Partnern (u.a. pensionierten Lehrkräften) richten wir Mathematik- und Englischkurse ein, um wichtige Grundlagen aus den vorhergehenden Klassenstufen in diesen Fächern nachzuholen. Auf diese Weise haben unsere neu zugewanderten SuS die Möglichkeit, in absehbarer Zeit in den regulären Unterricht eingebunden zu werden.

Die Zuordnung unserer SuS in den gymnasialen Bildungsgang muss innerhalb der ersten zwei Schuljahre erfolgen. Die Klassenkonferenzen entscheiden über die Zuordnung, wenn die notwendigen Kompetenzen nahezu erreicht sind. Erst dann werden sie von den verschiedenen Fachlehrer/innen und unter besonderer Berücksichtigung ihrer Deutschkenntnisse benotet.

Wir empfehlen unseren Integrations-SuS, so schnell wie möglich alle regulären Klassenarbeiten mitzuschreiben, damit die Fachlehrer/innen in der Lage sind, die schulische Entwicklung einzuordnen.

Zweimal im Jahr erhalten unsere Integrationskinder eine Leistungsstandbeurteilung, sofern sie noch keinem Bildungsgang zugeordnet sind. In den ausformulierten Leistungsstandbeurteilungen werden die Erziehungsberechtigten und unsere SuS über besondere Fortschritte und/oder über eventu-

elle Schwachstellen informiert. Integrationsschüler, die dem gymnasialen Bildungsgang zugeordnet sind, bekommen ein reguläres Zeugnis mit angehängter Spracherwerbsbescheinigung.

11.3.4 Zusammenarbeit mit den Eltern, der Stadt und anderen Schulen

Die Förderung und Integration der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen bildet eine große Herausforderung, welcher sich unsere Schule stellt. Damit dies gelingen kann, möchten wir als Institution Schule über den unterrichtlichen Rahmen hinaus als Verbindungsglied agieren.

Deshalb veranstaltet das GHM in regelmäßigen Abständen sogenannte „Eltern-Cafés“. Diese Zusammenkünfte ermöglichen es, dass die zugewanderten Eltern und die Stamm-Eltern sich untereinander kennenlernen und austauschen. Diese Initiative erfreut sich reger Teilnahme.

Erwähnenswert ist ebenfalls unsere Kooperation mit dem Hönne-Berufskolleg des Märkischen Kreises in Menden. Unsere zugewanderten SuS haben die Möglichkeit, den Bildungsgang zu wechseln. Zu diesem Zweck werden sie in regelmäßigen Abständen durch unsere Schule und das Hönne-Berufskolleg gemeinsam informiert.

Auch werden die Erziehungsberechtigten unserer neu zugewanderten SuS über weitere wichtige Themen und Förderprogramme informiert und beraten sowie praktisch unterstützt, z.B.:

- Wir informieren über das Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGBII-Jobcenter Märkischer Kreis [http://www.jobcenter-mk.de/site/bildung_und_teilhabe]. Das Programm ermöglicht den Kindern den kostenlosen Erhalt von individuellen Förderstunden.
- Wir helfen beim Ausfüllen wichtiger Formulare und Dokumente.
- Wir vermitteln Nachhilfeschüler/innen, die unsere Integrationskinder bei der Erarbeitung neuer Inhalte unterstützen und begleiten sollen.
- Bei Auffälligkeiten (z.B. zunehmende Anzahl unentschuldigter Fehlstunden) werden Gespräche mit den Eltern geführt und/oder zuständige Ämter eingeschaltet, die bei der Lösung des Problems unterstützen können.
- Außerdem stellen wir bei Bedarf Kontakt zwischen den Familien und den entsprechenden Ansprechpartnern der Stadt Menden her.

11.4 SuS mit Legasthenie bzw. LRS

Die Erscheinungsformen der Lese- und/oder Rechtschreib-Schwierigkeit sind sehr verschieden und unterschiedlich stark ausgeprägt. Wenn man nach einer eindeutigen, anerkannten Definition des LRS-Begriffs sucht, wird man schnell feststellen, dass man auf sehr unterschiedliche Formulierungen stößt. Im Allgemeinen kann man jedoch sagen, dass man zwischen einer Legasthenie (auch: Lese-Rechtschreib-Störung) und einer Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit (auch: -Schwäche) unterscheiden muss.

Bei einer **Legasthenie** liegt eine komplexe Störung vor, die organisch bzw. genetisch bedingt sein kann. Eine Vielzahl von Menschen mit Legasthenie haben ein Leben lang – trotz hoher Intelligenz – mit Problemen im Bereich Lesen und Schreiben zu kämpfen. Die Legasthenie wird daher auch offiziell in

der ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Teilleistungsstörung aufgeführt und kann aufgrund der besonderen Testung nur von einem ausgebildeten Experten (z. B. Kinderpsychotherapeuten) ausgewiesen werden.

Eine **Lesen-Rechtschreib-Schwierigkeit (LRS)** kann unterschiedliche Ursachen haben. Es können beispielsweise Probleme beim Erwerb der Schriftsprache in der Grundschule bestanden haben (z.B. durch zu frühe Einschulung), Deutsch wurde als Zweitsprache erlernt oder es bestand/besteht eine besondere psychologische Belastung. Diese Form der LRS können die meisten Betroffenen in der Regel durch eine gezielte Förderung in den Griff bekommen.

Zur Förderung dieser SuS haben wir ein umfangreiches und differenziertes Konzept erstellt, welches auf unserer Schul-Homepage zur Lektüre und als Download zur Verfügung steht:

→ [Hauptmenü](#) → [Schulische Konzepte](#) → [LRS-Konzept](#).

Dort finden Sie als weitere Informationen u.a.:

- Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen,
- Erläuterungen zum sog. „Nachteilsausgleich“,
- zu Fördermöglichkeiten im Fremdsprachenbereich
- eine Liste allgemeiner und struktureller Förderhilfen im Unterricht.

Außerdem geben wir Ihnen im [Kapitel 8.3.1 „Fördern bei Legasthenie und LRS“ \(S. 94 ff\)](#) dieses Schulprogramms einen kurzen Überblick über mögliche schulische Fördermaßnahmen des GHM.

SuS mit einer diagnostizierten Lernbeeinträchtigung durch LRS nehmen vollumfänglich am regulären Unterricht teil, erhalten jedoch am GHM eine gezielte innerschulische, ggf. auch eine zusätzliche außerschulische Förderung.

11.5 SuS mit zielgleichem sonderpädagogischen Förderbedarf

Es handelt sich hierbei um SuS, die z.B. motorisch eingeschränkt und auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder sehr starke Seh- oder Höreinschränkungen haben.

Zielgleicher sonderpädagogischer Förderbedarf meint, dass der Unterricht für diese SuS mit dem gleichen Lernziel wie für ihre Mitschüler/innen verläuft, jedoch die Aufgaben auf die jeweiligen Bedarfe angepasst werden müssen. Sie unterscheiden sich somit nur in der Art der Darstellung oder in der Art der Bearbeitung, führen aber zum gleichen Lernziel.

Während am Nebenstandort Wilhelmstraße keine Fahrstühle oder Treppenlifte vorhanden sind, ermöglicht die Infrastruktur des GHM am Standort Walramstraße bereits jetzt in den meisten Räumen ein gemeinsames Lernen. Mit dem Neubau „D“ auf dem dortigen Schulgelände wird sie in Zukunft noch weiter ausgebaut werden.

Am Standort Walramstraße befinden sich in zwei Gebäuden Fahrstühle und eine behindertengerechte Toilette. Die Stundenplaner achten bei der Erstel-

lung der Stunden- und Klausurpläne auf die Barrierefreiheit für betroffene SuS, was zurzeit auf ein Mitglied der Schülerschaft zutrifft. Unsere SuS sind in diesem Fall stets rücksichtsvoll und hilfsbereit, z.B. beim Öffnen von Türen oder bei kurzfristigen Raumänderungen. Zudem haben sich in allen Oberstufenkursen SuS als Pate bzw. Patin zur Hilfestellung bereit erklärt.

Weitere Informationen können Sie dem → [Kapitel 8.3.4 „Fördern von SuS mit zielgleichem sonderpädagogischen Förderbedarf“](#) (S. 96) entnehmen.

12. Gemeinschaft leben und erleben

12.1	Vorbemerkungen	127
12.2	Sich mitgestaltend einbringen	128
12.3	Sich helfend und informierend einbringen	129
12.4	Sich verantwortlich einbringen	129
12.5	Mit anderen erleben und lernen	130
12.6	Mit anderen feiern und Freude haben	131

12.1 Vorbemerkungen

Regelmäßige Konzerte der verschiedenen Musikgruppen, Theateraufführungen der Literatur- und Differenzierungskurse, Gastaufführungen wie die der „Jungen Oper Detmold“, Vorträge sowie Diskussions-, Debattier- und Informationsveranstaltungen in der Schulaula, Mitarbeit in und an schulischen Projekten, Exkursionen und Schulfahrten, Präsentationen am Tag der offenen Tür, Ausstellungen von Ergebnissen der Projekt- oder Kursarbeiten in der Schule, Sportfeste und Sportwettkämpfe, mit anderen feiern und Freude haben beim Klassen-, Stufen-, Abitur- oder Schulfest: Wir bieten unseren SuS ein breites Spektrum an Möglichkeiten, Schulgemeinschaft zu leben und zu erleben.

Zugleich sind dies für die Akteure aus unserer Schülerschaft Gelegenheiten, sich vor Publikum selbstbewusst darzustellen und andere zu motivieren, selbst aktiv zu werden und die eigenen Fähigkeiten auszuschöpfen.

Ohne das große Engagement unserer SuS wäre die Vielfalt des Schullebens am GHM nicht denkbar. Nicht selten sprengt diese Mitarbeit den normalen schulischen Zeitrahmen.

Wenn sich unsere SuS dennoch so engagiert einbringen, so spricht das für ihren Gemeinschafts-

sinn und ein gutes und partnerschaftliches Klima der Zusammenarbeit am GHM, auf das wir großen Wert legen.

Auch die Eltern unserer SuS bringen sich aktiv in das Schulleben ein und gestalten es mit.

Das geschieht nicht nur im Rahmen der schulischen Mitwirkungsorgane sondern auch, indem die Eltern ihr Wissen und Können in Initiativen wie z.B. dem integrativen „Elterncafé“ oder bei schulischen Veranstaltungen wie dem „Gesundheitstag“ und der Projektwoche einbringen.

Die für das Schulleben so wichtigen Einrichtungen wie die Cafeteria und die Mensa könnten ohne ein solches Engagement unserer Eltern gar nicht betrieben werden.

Nicht zuletzt gestaltet auch das rege Interesse der Eltern an den Aufführungen und Veranstaltungen das Schulleben am GHM mit, denn es spiegelt unseren Schülerinnen und Schülern Wertschätzung und Anerkennung ihrer Leistungen.

Nachfolgend stellen wir dar, welche Möglichkeiten wir unseren SuS bieten, sich in die Gestaltung des Schullebens und die Entwicklung der Schulgemeinschaft am GHM einzubringen.

12.2 Sich mitgestaltend einbringen

Die Arbeit der Schülersvertretung (SV), ihre Mitwirkung in den schulischen Gremien und wie sie sich mitgestaltend in die Schulentwicklung am GHM einbringt, beschreiben wir im → [Kapitel 22 \(S. 203 ff\)](#).

Darüber hinaus bedeutet „sich mitgestaltend einbringen“ für unsere SuS, die eigenen individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten freiwillig für die Schulgemeinschaft einzusetzen, dadurch das Gemeinschaftserleben zu fördern und mit zur Buntheit und zum Abwechslungsreichtum des schulischen Lebens am GHM beizutragen.

Das erfordert neben dem engagierten Einsatz von Zeit und Mühe oft auch Mut und Selbstvertrauen, denn die Akteure stellen sich gleichzeitig der Kritik des Publikums. Zugleich kann dieses Mitgestalten in besonderer Weise stolz machen auf die eigene Leistung und darauf, etwas für die Gemeinschaft getan zu haben.

Möglichkeiten dazu bieten Veranstaltungen, bei denen unserer SuS vor Publikum auftreten und ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen einer Gruppe oder als Einzelinterpreten oder als Experten einbringen, aber auch solche schulischen Aktionen und Projekte, bei denen sie sich mittelbar über die Erarbeitung und Präsentation von Ergebnissen einbringen oder zu deren Vorbereitung und Durchführung sie beitragen. Neben anderen Veranstaltungen sind dies insbesondere:

- **die regelmäßigen Schulkonzerte.**

Jeweils zu Weihnachten und am Schuljahresende veranstaltet das GHM Schulkonzerte, deren abwechslungsreiches Programm von den verschiedenen Musikgruppen ([siehe Kap. 1.6](#)), ggf. ergänzt durch Darbietungen von Nachwuchstalenten, bestritten wird. Hinzu kommen Konzertdarbietungen zu Anlässen wie dem „Tag der offenen Tür“, bei der Abitur-Entlassfeier oder anlässlich eigener Konzerte z.B. der Schulband.

- **die regelmäßigen Theateraufführungen.**

„Toi, toi, toi“: Diese Worte hört man erst am Ende einer intensiven Arbeitsphase eines Schuljahres und knapp vor der eigentlichen Aufführung eines Theaterstückes. Theateraufführungen haben einen wichtigen Stellenwert im kulturellen Leben am GHM.

Zum Ende eines jeden Schuljahres präsentieren die Literaturkurse der Stufe Q1 und die Literatur- und Theaterkurse im Wahlpflichtbereich der Klassen 9 die Ergebnisse ihrer Arbeit einer Öffentlichkeit aus Eltern, SuS und den LuL. Dabei werden Produkte aus den unterschiedlichsten Bereichen – Theaterstücke, Filme, Hörspiele oder die Ergebnisse kreativen Schreibens – in unterschiedlichster Form auf die Bühne gebracht.

Sei es im Klassenraum, in der Aula, im „Theater am Ziegelbrand“ oder bei Schultheatertagen: Es ist unerheblich, wie groß diese Bühne ist, denn die Aufführungen stellen immer eine ganz besondere Würdigung und Wertschätzung der Ergebnisse einer langen und intensiven Auseinandersetzung der SuS mit Literatur im weitesten Sinne dar.

- **die Ausstellungen und Präsentationen.**

Neben der ständigen Wechselausstellung von Schülerarbeiten aus dem Kunstunterricht handelt es sich dabei um Ausstellungen von Arbeitsergebnissen einzelner Projektgruppen oder Kurse zu unterschiedlichen The-

men, die in unregelmäßigen Abständen in den Fluren der Schule erfolgen. Ein Beispiel dafür ist die Ausstellung „100 Jahre Damenwahl“ vom Januar und Februar 2019 zum Wahlrecht der Frauen.

Ebenso zählen hierzu die von SuS gestalteten und durchgeführten Präsentationen am „Tag der offenen Tür“, bei denen sie den Besuchern ihre jeweiligen Projekte, Themen oder Arbeitsergebnisse vorstellen.

- **die sportlichen Wettbewerbe.**

Neben den regelmäßigen sportlichen Wettbewerben im Rahmen regionaler Schulwettkämpfe im Fußball oder Volleyball zählt hierzu auch die Beteiligung an Veranstaltungen wie dem Schul-Sportfest – ob als Akteur oder beteiligt an der Organisation und Durchführung.

- **die Organisation und Durchführung besonderer Veranstaltungen.**

Dazu zählt z.B. das traditionelle „Pfingsttreffen“ (→ Kap. 23.6, S. 212), bei dessen Organisation und Durchführung SuS der Oberstufe tatkräftig mit-helfen, ebenso aber auch die Mithilfe bei der Organisation und Durchfüh-rung von Klassen- oder Stufenfeiern oder im Rahmen von Veranstaltungen wie dem Schulfest oder der Projektwoche.

12.3 Sich helfend und informierend einbringen

„Sich helfend und informierend einbringen“ bedeutet, über das Handeln im regulären Unterricht hinaus freiwillig das eigene Wissen und Können einzu-setzen, um Mitschülerinnen und Mitschülern bei der Lösung von Problemen unterschiedlicher Art zu unterstützen bzw. um als Expertin oder Experte das eigene Wissen an andere weiterzugeben. Beides fördert in besonderer Weise den Gemeinschaftssinn. Gelegenheiten dazu bieten z.B.:

- **die Tätigkeit als Streitschlichter/-in**
(siehe dazu → Kap. 24.4, S. 218 ff)
- **die Tätigkeit als Medienscout**
(siehe dazu → Kap. 17.4, S. 170 f)
- **die Tätigkeit als Sporthelfer/-in**
(siehe dazu → Kap. 1.10.5, S. 27)
- **die Tätigkeit als Klassenpate/-in oder Gastschüler-Pate/-in**
(siehe dazu → Kap. 24.3.1, 24.3.2, S. 217 f)
- **die Tätigkeit im Rahmen des Projekts „Schüler helfen Schülern“**
(siehe dazu → Kap. 8.2.9, S. 93)
- **die Hilfestellung in der Gruppe bei gemeinsamen Unternehmungen,**
z.B. während der Skifahrt, wenn man selber bereits geübter ist, oder wäh-rend der Zusammenarbeit in AGs oder bei Projekten
- **der „naturwissenschaftliche Tag am GHM“,**
an dem SuS der Oberstufe mit Viertklässlern der Grundschulen zusam-menarbeiten und ihnen naturwissenschaftliche Experimente erläutern.

12.4 Sich verantwortlich einbringen

Wir erwarten von unserern SuS, dass sie die schulischen Regeln und Erzie-hungsvereinbarungen beachten, sich zudem verantwortlich dafür fühlen, dass ihre Mitschüler/innen diese ebenfalls beachten (→ Kap. 5, S. 57 ff). Dar-

über hinaus bedeutet „sich verantwortlich einbringen“ aber auch, besondere Pflichten und damit besondere Verantwortung für die Schulgemeinschaft zu übernehmen. Diese können sein:

- **die Tätigkeit als Klassen-, Kurs-, Jahrgangstufensprecher/-in und die Mitarbeit in der Schülerversretung.** (siehe dazu → Kap. 22.1, S. 203)
Jeweils zu Beginn eines Schuljahres erläutern die Klassen- bzw. Kurs-LuL die Funktion und Bedeutung der Schülerversretung für die Schulgemeinschaft, führen die entsprechenden Wahlen durch und vermerken dies im Klassenbuch bzw. Kursheft.
- **die Übernahme von Pflichten in der Lerngruppe.**
Ab der Klasse 5 üben wir die Übernahme von Pflichten als sog. „Klassenämter“ ein, z.B. die Betreuung des Klassenbuches, und vermerken dies auf dem Zeugnis, um so einen Anreiz zu schaffen, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.
- **die Erfüllung von Pflichten im Rahmen des Ordnungsdienstes.**
Dies kann die Einteilung zum Ordnungsdienst im Klassen-, Kurs- oder Fachraum ebenso sein wie im Rahmen des Hofdienstes.
Die Lehrer/innen sind sowohl im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Klasse oder im Kurs wie auch bei Aufsichten gehalten, auf die Erfüllung dieser Pflichten zu achten.
- **die Übernahme von Verantwortung in besonderen Fällen.**
Im Rahmen besonderer Tätigkeiten wie z.B. der als Streitschlichter/in (→ Kap. 24.4, S. 218 ff), als Medienscout (→ Kap. 17.4, S. 170 f) oder Sporthelfer/in (→ Kap. 1.10.5, S. 27) ist selbständiges und selbstverantwortliches Handeln unumgänglich, von uns aber auch erwünscht. Hier bieten sich besondere Möglichkeiten, solches Handeln einzuüben. Doch muss die Einhaltung der Absprachen durch die zuständigen Lehrer/innen gesichert werden.

12.5 Mit anderen erleben und lernen

Das GHM bietet vielfältige Möglichkeiten zur Verknüpfung von gemeinschaftlichem Erleben mit dem Kennenlernen neuer Lernfelder und Inhalte und dem Entwickeln erweiterter Kompetenzen. Hierzu zählen z.B.:

- **die Erkundungs- und Unterrichtsgänge, Exkursionen, Wandertage**
(siehe dazu → Kap. 20.2, S. 187 f, und → Kap. 6.6, S. 67 f)
- **die mehrtägigen Schulfahrten und Austauschfahrten**
(siehe dazu → Kap. 6.3 und 6.4 – S. 64 ff)
- **besondere Fahrten wie die Probenfahrt der Musik-Fachschaft und die Besinnungstage**
(siehe dazu → Kap. 6.5.1, S. 67, und → Kap. 6.3.4, S. 64)
- **die Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Workshops**
(siehe dazu → Kap. 1, S. 12 ff)
- **die Umwelt-Projekte und -Aktionen**
(siehe dazu → Kap. 13.10, 13.11, 13.12, 13.13 – S. 137 ff)
- **die Angebote und Veranstaltungen im Rahmen der beruflichen Bildung**
(siehe dazu → Kap. 3, S. 41 ff)

- **das Sozialpraktikum**
(siehe dazu → Kap. 24.1)
- **die Veranstaltungen im Rahmen des Bildungsforums Schule**
(siehe dazu → Kap. 20.4)
- **die Konzerte und Theateraufführungen**
(siehe dazu → Kap. 1.6, S. 18, → Kap. 1.11, S. 28, → Kap. 14.2.8, S. 145)

12.6 Mit anderen feiern und Freude haben

Feste sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Schullebens. Gemeinsames Feiern stärkt die Schulgemeinschaft und ermöglicht über die Grenzen von Klassen und Jahrgangsstufen hinweg die Begegnung von SuS, Eltern, LuL, Ehemaligen sowie Freunden und Förderern der Schule.

Feste leben von der aktiven Beteiligung aller. Die aktive Einbeziehung der SuS in die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen stärkt deren Selbstverantwortung und das Gemeinschaftsgefühl.

Am GHM feiern wir folgende Feste:

12.6.1 Kennenlern-Nachmittag

„Wir sind Klasse“: Dies ist das Motto für die zukünftige Jahrgangsstufe 5 und die gesamte Erprobungsstufe am GHM.

Wenige Tage vor den Sommerferien findet der Kennlern-Nachmittag statt, an dem sich die zukünftigen fünften Klassen des GHM das erste Mal sehen, ihre neuen Mitschüler/innen kennenlernen können und an dem sich ihnen die Stufen- und Schulleitung sowie die Klassenleitungsteams vorstellen.

Das und die Erkundung des Schulgebäudes geschieht mit Spiel und Spaß, um eventuelle Ängste vor dem Wechsel an die neue Schule abzubauen und um sich auf das Neue nach den Sommerferien zu freuen.

Die Organisation des Kennlern-Nachmittages obliegt der Erprobungsstufen-Koordination.

12.6.2 Klassenfest / Klassenparty

Insbesondere in der Erprobungsstufe aber auch in anderen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I veranstalten einzelne Klassen ein Klassenfest oder eine Klassenparty. Ziel solcher Veranstaltungen ist die Stärkung der Klassengemeinschaft. Deshalb soll die Planung und Programmgestaltung soweit als möglich durch die SuS erfolgen.

Die notwendigen Absprachen treffen jeweils die Klassenleitungsteams, die auch für die Aufsicht verantwortlich sind, im Einvernehmen mit der Schulleitung und den Eltern (Tagesordnungspunkt in der Klassenpflegschaft, Info-Brief an die Eltern).

12.6.3 Kurstreffen, Stufentreffen, Stufenfete

Die Initiativen zu Kurstreffen, Stufentreffen oder Stufenfeten gehen von den jeweiligen SuS aus und finden in deren Freizeit statt.

Zum Beispiel plant die Schülervertretung des GHM für den Beginn einer neuen Jahrgangsstufe EF die Etablierung eines Stufentreffens, damit sich die bisherigen GHM-SuS und die ‚Seiteneinsteiger/innen‘ aus anderen Schulformen besser kennenlernen können.

Die Schule begrüßt solche Initiativen, weil sie dem gegenseitigen Kennenlernen dienen und das Gemeinschaftsgefühl stärken, doch stellt sie dazu in der Regel keine Aufsicht, außer wenn die jeweilige Stufenleitung sich dazu bereit

erklärt, in die Absprachen mit einbezogen wird und dies im Einvernehmen mit der Schulleitung und den Eltern erfolgt.

12.6.4 Abiturentlassfeier und Abiturball

„Endlich geschafft“: Mit dem Abiturzeugnis und einer Rose in der Hand startet ein neuer Lebensabschnitt für die Abiturientinnen und Abiturienten des GHM. Das bestandene Abitur wird am GHM gefeiert: sowohl mit einem morgendlichen überkonfessionellen Gottesdienst und der anschließenden, von der Schule organisierten festlichen Abiturentlassfeier im Saalbau der Mendener „Wilhelmshöhe“, zu der die Familien sowie alle Mitglieder des Kollegiums des GHM eingeladen sind, als auch abends mit einem Abiturball an einem von dem jeweiligen Abiturjahrgang gewählten Ort und mit einem von ihm vorbereiteten und organisierten Programm.

12.6.5 Schulfest

In jedem dritten Schuljahr veranstaltet das GHM ein Schulfest. Es gilt die von der Schulkonferenz beschlossene Reihenfolge: 1. Jahr Schulfest, 2. Jahr Projektwoche, 3. Jahr Ruhejahr.

Das eintägige Schulfest findet am Standort Walramstraße an einem Samstag und vorzugsweise kurz vor den Sommerferien statt. Die SuS erhalten zwei Tage Zeit, um das Fest gemeinsam mit ihren LuL vorzubereiten. Eingeladen dazu sind alle Eltern und Verwandte, Freunde und Förderer der Schule und die interessierte Mendener Bevölkerung.

Ähnlich wie die Projektwoche kann das Schulfest ein Motto haben, soll aber vor allem die Schule zu einem Erlebnisort für unsere SuS und Gäste machen. Das erste am GHM gefeierte Schulfest hatte „Kennenlernen“ zum Thema und sollte zum Zusammenwachsen der fusionierten Schulgemeinden beitragen. Im Sommer 2018 folgte dann die erste Projektwoche des GHM. 2019 ist folglich ein „Ruhejahr“ und das nächste Schulfest findet im Sommer 2020 statt.

12.6.6 Projektwoche

Die erste Projektwoche des GHM seit der Gründung fand im Sommer 2018 statt. Im → [Kapitel 20.5 \(S. 189\)](#) finden Sie dazu ausführliche Informationen. Es gilt die von der Schulkonferenz beschlossene Reihenfolge: 1. Jahr Schulfest, 2. Jahr Projektwoche, 3. Jahr Ruhejahr. Die nächste Projektwoche wird also im Sommer 2021 stattfinden.

12.6.7 Sportfest

Sportfeste des GHM finden jeweils an einem Schultag im Sommer statt: entweder in Verbindung mit den Bundesjugendspielen, dem Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ oder als Schulsportfest im und um das „Freibad Leitmecke“, mit dessen Trägerverein wir beim Sozialpraktikum kooperieren ([siehe → Kap. 24.1, S. 214](#)).

Hierbei geht es, im Sinne der „Bewegungsfreudigen Schule“, nicht allein um die sportliche Höchstleistung, sondern um das olympische Ideal: Dabei sein ist alles! Die Organisation obliegt den Mitgliedern der Fachgruppe Sport.

12.6.8 Pfingsttreffen (Ehemaligentreffen)

„Weißt du noch, damals...“ – Diesen Satz hört man am Pfingstsonntag beim Ehemaligentreffen auf dem Schulhof des GHM sehr oft, wenn sich ehemalige SuS unserer Schule bzw. der Vorgängerschulen, aktive und pensionierte LuL sowie Freunde und Förderer unserer Schule treffen. Es werden Anekdoten ausgetauscht und es wird sich über Aktuelles unterhalten. SuS der Oberstufe

sind ebenfalls herzlich willkommen, gemeinsam zu feiern! Weitere Informationen zum Pflingsttreffen erhalten Sie im → [Kapitel 12.6.8 \(S. 132\)](#).

12.6.9 Weihnachtsfest

- Zur Weihnachtszeit werden an beiden Schulstandorten in den Foyers große Tannen aufgestellt und festlich dekoriert.
- In den Klassen- und Fachräumen kann individuell dekoriert werden, doch dürfen dabei keine Kerzen mit offenem Feuer verwendet werden.
- Passend zur Einstimmung auf Weihnachten und verkleidet als Nikolaus besuchen Oberstufenschüler der SV am Nikolaustag die Klassen der Erprobungsstufe und verteilen dort Stutenkerle.
- Alljährlich findet am Standort Walramstraße ein großes Weihnachtskonzert statt, zu dem alle Mitglieder der Schulgemeinde eingeladen sind.

12.6.10 Ehrungsfeier

Jeweils gegen Ende des Schuljahres werden in einer feierlichen Veranstaltung in der Sporthalle des GHM und vor Teilen der Schülerschaft als Publikum diejenigen SuS geehrt, die sich durch besondere fachliche Leistungen oder ein besonderes soziales Engagement ausgezeichnet haben.

12.6.11 Feste zu besonderen Anlässen

Zum Beispiel:

Am 6. Juli 2018, dem Ende einer auf soziale Themen ausgerichteten Projektwoche, feierte die gesamte Schule die Aufnahme in das Netzwerk „Schule mit Courage – Schule ohne Rassismus“ mit einem Fest unter dem Zeltdach am Mendener Rathaus. Im Rahmen eines abwechslungsreichen und fröhlichen Programms konnte das GHM die Urkunde und das Schild zur Zertifizierung entgegennehmen. ([siehe dazu auch Kap. 24.2.3, S. 216 f](#))

13. Gesundheit und Umwelt

13.1	Gesundes Frühstück	134
13.2	Hauswirtschafts-AG	134
13.3	Bewegte Pause	135
13.4	Gesundheitstag am GHM (für die Jgst. Q2)	135
13.5	Suchtprophylaxe	135
13.6	Selbstbehauptungskurs für Jungen und Mädchen	136
13.7	Erste-Hilfe-Kurs, Schulsanitätsdienst	136
13.8	Crash-Kurs NRW	136
13.9	Umweltberatung	137
13.10	Umwelt-AG	137
13.11	Zusammenarbeit mit der „Arche Noah“	137
13.12	Waldjugendspiele	137
13.13	Weitere Umweltaktionen und -projekte	138

13.1 Gesundes Frühstück

Es handelt sich hierbei um ein AG-Angebot an SuS der Jahrgangsstufen 5 und 6 am Standort Wilhelmstraße, das von einer Elterninitiative aus Müttern unserer SuS und in Kombination mit der dortigen Mensa-Bewirtschaftung getragen wird.

Ziel ist es, die SuS über eine gesunde Ernährung zu informieren und das Gelernte durch das Herrichten schmackhafter Frühstücksvarianten auch praktisch umzusetzen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im → [Kapitel 1.2.3 \(S. 13\)](#).

13.2 Hauswirtschafts-AG

In der Hauswirtschafts-AG steht das gemeinsame Kochen im Vordergrund. In der Schulküche am Standort Wilhelmstraße lernen die SuS den Aufbau einer gesunden Ernährung anhand der AID-Ernährungspyramide kennen und erlernen Grundlagen des Kochens.

Es werden ausgewogene Mahlzeiten, die schnell und einfach zu kochen sind, mit frischen Zutaten zubereitet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im → [Kapitel 1.2.4 \(S. 14\)](#).

13.3 Bewegte Pause

Während der Mittagsfreizeit besteht für die SuS der Erprobungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) auf dem Schulhof des Standorts Wilhelmstraße die Möglichkeit, an einem betreuten Bewegungsangebot teilzunehmen.

Hierfür stehen Sportmaterialien zur Verfügung, welche bei den betreuenden Sporthelferinnen bzw. Sporthelfern ausgeliehen werden können.

Durch dieses Angebot möchten wir gesundheitsbewusstes Handeln unserer SuS fördern und mangelnder Bewegung entgegenwirken.

Informationen zur Ausbildung und Tätigkeit der Sporthelfer/innen erhalten Sie im → [Kapitel 1.10.5 \(S. 27\)](#).

13.4 Gesundheitstag am GHM (für die Jgst. Q2)

Für unsere SuS in der Jahrgangsstufe 12 (Q2) und in Zusammenarbeit mit einer Elterninitiative führten wir im April 2019 erstmals einen sogenannten „Gesundheitstag am GHM“ durch, der in Zukunft regelmäßig stattfinden soll. Er steht unter dem Motto „**Stressfrei ins Abitur – Entspannung erleben**“ und soll unseren SuS Möglichkeiten aufzeigen, wie sie sich in einer Phase besonderer Anforderungen gesund und ausgeglichen halten können.

In der Zeit von 14:00 bis 16:30 Uhr werden, neben einem Buffett mit vitaminreichen Snacks und Getränken, verschiedene Beratungs- und Mitmach-Kurse angeboten, zu denen man sich anmelden kann:

- Aufklärung über Schlaf- und Beruhigungsmittel (Apothekerin),
- Ernährungsberatung (Diplom-Ökotrophologin),
- Massagetechniken zur Entspannung (Physiotherapeutin)
- Yoga und Entspannung (Yogalehrerin)
- Achtsamkeits- und Konzentrationsübungen (Achtsamkeitstrainerin)
- Atemübungen zur Entspannung (Musiklehrerin)
- Qi Gong - Bewegungsübungen (Trainerin)

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein Kostenbeitrag in Höhe von zwei Euro erhoben; die Teilnahme ist freiwillig.

Leitung und Durchführung: Elterninitiative, GHM: siehe Organigramm

Evaluation: Befragung der Teilnehmer/innen

Weitere Entwicklung: abhängig von den Erfahrungen dieser erstmaligen Durchführung der Veranschaltung.

13.5 Suchtprophylaxe

Im Sinne der Prävention führen wir in der Jahrgangsstufe 7 und in Kooperation mit der Stadt Menden und der Mendener Drogenberatung regelmäßig das Projekt „Nüchtern den Durchblick behalten“ durch.

Die SuS besuchen dabei einen Tag das Jugendzentrum Menden und können dort in einem geschützten Raum Antworten auf ihre Fragen zum Thema Sucht bekommen. Sie kommen ins Gespräch mit einem Suchtkranken und können so hautnah und sehr bewegend mitbekommen, welche Folgen eine Suchterkrankung haben kann. Zudem haben sie die Möglichkeit, die Auswirkungen von Alkohol mittels einer Brille, die die Sicht wie unter Alkoholeinfluss ermöglicht, selbst zu erleben.

Bausteine der Veranstaltung sind:

- Ins Gespräch kommen über Sucht und Alltagsüchte wie Alkohol und Nikotin,
- Stoffkunde zum Thema illegale Drogen durch die Mitarbeiter/innen der Mendener Drogenberatungsstelle,
- Reflexion des eigenen Konsumverhaltens.

Organisation: siehe Organigramm

Leitung und Durchführung: Jugendbildungsstätte Menden

Evaluation: schulintern, Gespräche mit der Jugendbildungsstätte

Weitere Entwicklung: Weiterentwicklung und Ausbau dieses Elements durch ergänzende Programme in der Sekundarstufe I.

13.6 Selbstbehauptungskurs für Jungen und Mädchen

Für SuS der Jahrgangsstufe 7 bietet das GHM die Teilnahme an einem Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs an.

Der Kurs mit dem Titel „**Mit mir nicht – Prävention, Selbstbehauptung & Selbstverteidigung**“ wird einmal im Jahr von der „TA WingTsun Akademie, Menden“ (Fachschule für realistische Selbstverteidigung) durchgeführt.

Unsere SuS nehmen daran an einem für sie unterrichtsfreien Tag (z. B. an einem Pädagogischen Tag) in drei aufeinanderfolgenden Doppelstunden teil. Die entstehenden Kosten übernimmt weitgehend der Ganztagsverein des GHM. Somit müssen die teilnehmenden Jungen und Mädchen lediglich einen Eigenbeitrag von zwei Euro leisten.

13.7 Erste-Hilfe-Kurs, Schulsanitätsdienst

Der Erste-Hilfe-Kurs wird einmal im Jahr von Ausbildern des DRK durchgeführt. Alle SuS der Jahrgangsstufe 9 nehmen an dieser eintägigen Veranstaltung teil. Über die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung erhalten die SuS eine Bescheinigung des DRK, die als Nachweis z.B. beim Erwerb des Führerscheins anerkannt ist. Weitere Informationen zum Erste-Hilfe-Kurs erhalten Sie im → [Kapitel 1.2.1 \(S. 13\)](#).

Im Neuaufbau befindet sich eine Sanitätsgruppe mit SuS ab der Jahrgangsstufe 8. Diese erhalten eine für sie kostenlose Grundausbildung im Sanitätsdienst durch Ausbilder des Arbeiter-Samariterbundes.

Die SuS werden dann zu einer wöchentlichen Bereitschaft eingeteilt; hinzu kommen noch Dienste bei größeren Schulereignissen und Sportfesten.

Über die Ausbildung erhalten die SuS eine Bescheinigung; die Tätigkeit im Schulsanitätsdienst wird auf dem Zeugnis vermerkt. Weitere Informationen zum Schulsanitätsdienst erhalten Sie im → [Kapitel 1.2.2 \(S. 13\)](#).

13.8 Crash-Kurs NRW

Die Veranstaltung „Crash-Kurs NRW“ wird in Kooperation mit der Polizei NRW und je nach deren Kapazitätsmöglichkeiten durchgeführt. Es handelt sich dabei um ein Verkehrsunfall-Präventionsprogramm, das sich an die SuS der Q1 richtet.

Die Schule stellt den Raum, in der Regel die Aula, und sorgt im Vorfeld dafür,

dass die Einverständniserklärung der Eltern ausgeteilt und wieder eingesammelt wird.

Mit emotional aufrüttelnden Bildern und Berichten von z.B. Polizisten, Feuerwehrleuten, Notfallseelsorgern, Notärzten, Verkehrsunfallopfern oder deren Angehörigen, die an diesem Tag in die Schule kommen, wird vermittelt, dass man das Leben nicht durch einen riskanten Fahrstil aufs Spiel setzen sollte. Für weitere Infos siehe → [<https://polizei.nrw/artikel/crash-kurs-nrw-0>].

13.9 Umweltberatung

Seit 2015 führen wir in Kooperation mit der „Verbraucherzentrale NRW“ in Iserlohn alljährlich an einem Vormittag in der Jahrgangsstufe 5 eine Umweltberatung zum Themenbereich „Abfall als Wertstoff“ durch.

An diesem Vormittag vermittelt der Umweltberater der Verbraucherzentrale den SuS das Prinzip der Abfalltrennung, der Abfallvermeidung sowie des Recycling. Weiterhin lernen sie, durch den Einsatz nachhaltiger und wiederverwertbarer Verpackungen Müll zu vermeiden. Dabei wird auf konkrete Möglichkeiten ökologisch verantwortlichen Verhaltens im unmittelbaren Umfeld eingegangen, z.B. auf dauerhaft verwendbare Frühstücksverpackungen. Zudem lernen die SuS, Abfall fachgerecht nach Rohstoffen zu trennen. Hierfür stehen in den Klassenräumen unterschiedlich farbige Müllbehälter bereit.

13.10 Umwelt-AG

Die Umwelt-AG richtet sich an SuS der Jahrgangsstufen 7 bis 9 (G8). Sie entwickelt Ideen und entwirft Strategien für umweltbewusstes Handeln im unmittelbaren Umfeld der SuS, unterstützt deren Umsetzung und betreut Ergebnisse von Aktionen wie z.B. das „Insekten-Hotel“ und die „Give-Box“.

Weitere Informationen zur Umwelt-AG finden Sie im → [Kapitel 1.12.1 \(S. 31\)](#).

13.11 Zusammenarbeit mit der „Arche Noah“

Im Rahmen der Kooperation des GHM mit dem „Naturschutzzentrum Arche Noah“ in Menden können SuS der Jahrgangsstufen 8 und 9 Biologie und Ökologie ganz praktisch und hautnah erleben. Im Klassenverband oder im Wahlpflichtkurs „Biologie/Chemie“ erhalten sie dort während einer eintägigen Exkursion einen detaillierten Einblick in die Besonderheiten von Fließgewässern, setzen sich intensiv mit dem Ökosystem Wald auseinander und können das Konzept der Aquaponic kennenlernen. Auch ist die Besichtigung eines Gewächshauses möglich.

Zudem werden konkrete Projekte angegangen. So entstanden z.B. ein Gewässerlehrpfad an der Hönne und in Zusammenarbeit mit der Umwelt-AG ein Insektenhotel auf dem Schulgelände.

Weitere Information können Sie dem → [Kapitel 1.12.2 \(S. 32\)](#) entnehmen.

13.12 Waldjugendspiele

Alljährlich nehmen die SuS der Jahrgangsstufe 6 während der Unterrichtszeit an den „Waldjugendspielen“ teil. Diese landesweite Veranstaltung wird getragen von der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ (SDW) und den

Fortsämtern in NRW. Die Durchführung am GHM erfolgt in Kooperation mit der Umweltschutzabteilung der Stadt Menden und dem Stadtförster.

Auf einem ca. zwei Kilometer langem Parcours mit 10 bis 15 Stationen müssen die SuS in Kleingruppen Beobachtungs- und Wissensaufgaben zur Flora und Fauna des Waldes sowie zum Thema „Abfall und Müllentsorgung“ lösen. Die Auswertung der Aufgabenbögen und die Ermittlung der Siegerklasse der Schule erfolgt durch Angestellte der Stadt.

Die besten SuS werden bei einer Preisverleihung gekürt und mit einem Menden-Gutschein belohnt.

Leitung und Durchführung: Umweltschutzabteilung und Forstamt der Stadt Menden, Erprobungsstufen-Koordination, als Begleitung eingeteilte LuL

Evaluation: Befragung der Teilnehmer/innen, der städt. Mitarbeiter/innen

Weitere Entwicklung: Die Veranstaltung soll in der bisherigen Form fortgeführt werden.

13.13 Weitere Umweltaktionen und -projekte

Ergänzend zur Behandlung der Themenfelder im Fachunterricht sind konkrete Umweltaktionen und -projekte im unmittelbaren Umfeld unserer SuS in besonderem Maße dazu geeignet, sie für ökologische Fragestellungen zu sensibilisieren, ihnen entsprechendes Wissen zu vermitteln und sie zu ökologisch verantwortlichem Handeln anzuhalten.

13.13.1 Aktion „Frühjahrsputz“

Mit nachhaltigem Engagement nehmen die SuS der Klassen 6 an der jährlich stattfindenden Aktion der Stadt Menden „Frühjahrsputz – Menden putzt sich raus“ teil. Ausgerüstet mit Müllbehältern und Müllzangen werden sie für verschiedene Bereiche des näheren Stadtgebietes eingeteilt, sammeln dort den Müll ein und bringen ihn zu einer zentralen Sammelstelle.

13.13.2 Projekt „Watt sparen“

Das GHM nimmt an dem Projekt „Watt sparen“ teil, das 2018 von der Stadt Menden gemeinsam mit den Mendener Stadtwerken gestartet worden ist und einen Zeitraum von vier Jahren umfasst, in dem möglichst viel Energie gespart werden soll. Beteiligt sind am GHM ein Energiespar-Team (E-Team) von LuL der Fachgruppen Erdkunde und Biologie (siehe Organigramm) sowie SuS der Umwelt-AG, die Ideen einbringen und diese in Abstimmung mit der Schulleitung und den Hausmeistern umsetzen sollen, um das Ziel einer weiteren Energieeinsparung zu erreichen.

Anhand einer Checkliste der Stadtwerke müssen das Projekt im Schulprogramm verankert, die Energiesparaktivitäten jährlich dokumentiert und Aktionsaufgaben erfüllt werden. Dazu zählen z.B. auch Aktionen zur Müllvermeidung. Je nach erreichter Punktezahl winkt am Schluss des Projekts eine Aktionsprämie für die Schule.

13.13.3 Projekt „Die Hönne – ein Fluss mit unterschiedlichen Gesichtern“

Im Rahmen der Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ des Umweltministeriums und des Schulministeriums des Landes NRW führt die Fachgruppe Biologie zurzeit das langfristig angelegte Projekt „Die Hönne – ein Fluss mit unterschiedlichen Gesichtern“ durch.

Ziel der beteiligten Schulen ist es, die Auszeichnung „Schule der Zukunft“ verliehen zu bekommen, wobei es verschiedene Stufen der Auszeichnung



Abb. oben:
SuS der Oberstufe während der Arbeit am Projekt „Die Hönne – ein Fluss mit unterschiedlichen Gesichtern“

gibt, je nach dem Grad der Implementation der Nachhaltigkeitsprojekte in die Schulentwicklung. Im Rahmen des aktuellen Kampagnenzeitraums strebt die Fachgruppe Biologie mit ihrem Projekt eine solche Auszeichnung für das Jahr 2020 an. Für die Schulgemeinschaft und die Öffentlichkeit soll auf unterschiedlichsten Ebenen das für die Schule namensgebende Fließgewässer betrachtet, mit allen Sinnen erfahren, analysiert, kartiert, dokumentiert und recherchiert werden. Die nachhaltige Nutzung aus unterschiedlichen Perspektiven (ökologische, soziale und globale) soll dabei im Vordergrund stehen.

13.13.4 Molekularbiologisches Praktikum

In Kooperation mit dem Genlabor des Berufskollegs Olsberg führt die Fachgruppe Biologie mit den SuS des Biologie-Leistungskurses ein molekularbiologisches Praktikum durch. Unter der Fragestellung, „Was ist in unserer Wurst“, untersuchen die Teilnehmer/innen, welche Tierarten in verschiedenen Wurstproben zu finden sind. Dabei lernen sie die Methoden eines Wissenschaftlers kennen. Die SuS führen biochemische Untersuchungsmethoden (PCR und Gelelektrophorese) durch und haben die Möglichkeit, den selbstständig erstellten genetischen Fingerabdruck auszuwerten.

13.13.5 Projekt „Give-Box“

Während der Projektwoche 2018 haben SuS der Jahrgangsstufen 7 bis 9 eine große, dekorative „Give-Box“ gebaut und mit gebrauchten Büchern, Gebrauchsgegenständen sowie Kleidung ausgestattet, um den Gedanken „Tauschen statt Kaufen“ zu verbreiten.

Sie wollen damit ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, aber auch das Kollegium darauf hinweisen, dass unser Konsumverhalten geändert werden muss, weil auf Kosten der Umwelt Ressourcen und Energie verbraucht werden.

Diese Give-Box steht nun, versehen mit einer entsprechenden Informationsschrift über die Zielsetzung, im Foyer des GHM, wird von unseren SuS genutzt und von der Umwelt-AG beaufsichtigt und gepflegt.



Abb. oben:
Give-Box, gebaut in der Projektwoche 2018, seitdem betreut und gepflegt durch die Umwelt-AG

13.13.6 Projekt „Insekten-Hotel“

Im Jahr 2018 haben Mitglieder der Umwelt-AG, angeregt durch den Besuch des Naturschutzzentrums „Arche Noah“ in Menden, ein sogenanntes „Insekten-Hotel“ gebaut (siehe Abb. rechts), um dem dramatischen Insektensterben entgegenzuwirken. Es wurde auf dem Schulgelände neben der Sporthalle errichtet und wird seitdem von der Umwelt-AG betreut und gepflegt.

13.13.7 Aktion „Aus Altem etwas Neues“

Nach dem Prinzip des „Upcycling“ haben SuS für das Schulfest im Schuljahr 2016/17 mit großem Engagement scheinbar nutzlose Gebrauchsgegenstände unter dem Motto „Aus Altem etwas Neues“ bearbeitet, umgewandelt und den Besuchern mit Erfolg zum Verkauf angeboten. Die Einnahmen kamen einem sozialen Zweck zugute.

Diese Aktion werden wir beim nächsten Schulfest fortsetzen.

13.13.8 Nutzung von Solarenergie am GHM

Seit mehreren Jahren ist die große Dachfläche der GHM-Sporthalle mit Photovoltaik-Modulen ausgestattet. Dies und der dadurch geleistete konkrete Beitrag zu einer ökologisch verantwortlichen Energiesicherung werden im Unterricht als Beispiel aus dem unmittelbaren Umfeld der SuS thematisiert.



Abb. oben:
Insekten-Hotel, errichtet von der Umwelt-AG im Jahr 2018 und seitdem von ihr betreut und gepflegt

14. Gymnasialer Bildungsgang am GHM

14.1	Der Wechsel vom G8 zum G9	140
14.2	Die Erprobungsstufe am GHM	140
14.3	Die Mittelstufe am GHM	146
14.4	Die Oberstufe am GHM	152

14.1 Der Wechsel vom G8 zum G9

Im Zuge der landesweiten Einführung des neunjährigen Gymnasiums (G9) – beginnend mit dem Schuljahr 2019/20 und rückwirkend für die Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2018/19 – hat die Schulkonferenz des GHM für unsere Schule den Wechsel zum G9 am 08.10.2018 einstimmig beschlossen.

Da während der Erarbeitung dieses Schulprogramms noch keine endgültigen amtlichen Durchführungsbestimmungen für den Wechsel vorliegen und noch keine endgültige Klarheit über die neue Stundentafel und die neuen Lehrpläne besteht, beziehen sich die Angaben im Text – sofern nicht anders angegeben – auf das bisherige achtjährige Gymnasium (G8). Das gilt auch für die nachfolgende Darstellung des gymnasialen Bildungsgangs am GHM.

14.2 Die Erprobungsstufe am GHM

14.2.1 Pädagogisches Konzept

Die Erprobungsstufe dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der SuS. Den beiden Eingangsklassen 5 und 6 kommt daher eine besondere Bedeutung zu, denn hier werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn am Gymnasium gelegt.

Lernen in der neuen Schule wird dann gelingen, wenn sich die Kinder an der neuen Schule wohlfühlen. Die SuS sollen erfahren, dass die LuL für sie da sind, ihnen helfen, den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium möglichst gut zu bewältigen, und dass sie ihnen auch auf ihrem weiteren Bildungsweg hilfreich zur Seite stehen.

Um Schulängste beim Wechsel auf das Gymnasium abzubauen, den Eingewöhnungsprozess zu erleichtern und den individuellen Lernvoraussetzungen bei der Gestaltung des weiteren Bildungsweges gerecht zu werden, haben wir ein pädagogisches Konzept entwickelt, das wir nachfolgend näher beschreiben.

Ergänzend dazu finden Sie im → [Kapitel 8](#) dieses Schulprogramms eine ausführliche Beschreibung unseres schulischen Förderkonzepts sowie im → [Kapitel 2](#) eine ausführliche Beschreibung unseres Beratungskonzepts.

Abb. unten:
Erster Schultag am GHM:
Die neuen Fünftklässler
lassen im Beisein ihrer
Eltern Luftballons mit ihren
Wünschen zum Schulbeginn
aufsteigen



14.2.2 Information zur Wahl der weiterführenden Schule

- Rechtzeitig vor den Beratungsterminen zur Wahl der weiterführenden Schule übersenden oder überbringen wir den Grundschulen unseren **Schul-Flyer** sowie **Info-Blätter**, in denen wir uns und unser schulisches Angebot vorstellen. Diese werden von den Klassenlehrerinnen und -lehrern der vierten Klassen an interessierte Eltern verteilt.
- Um die Schüler/innen und ihre Eltern schon im Vorfeld möglichst gut und weitreichend zu beraten, findet bereits am ersten Montag im Dezember ein umfangreicher **Elterninformationsabend** statt, in dem die Schulleitung und die Erprobungsstufenkoordination sowie Vertreter/innen der Sprachen und der Naturwissenschaften ausführlich über Struktur, Organisation und die Besonderheiten der Erprobungsstufe am GHM sowie über die angebotenen Profilbildungen informieren.
Den Eltern bieten wir zudem unsere **Schulbroschüre** an, anhand der sie sich ausführlich über unsere Schule informieren können.
Zu den Informationsmedien des GHM siehe auch → [Kapitel 23.5 \(S. 211 f\)](#).
- Im Januar folgt dann der „**Tag der offenen Tür**“, an dem die zukünftigen Schüler/innen im Vordergrund stehen und in zahlreichen Mitmachaktionen der einzelnen Fachbereiche nicht nur die Räumlichkeiten der Schule kennenlernen können. An diesem Tag bieten wir **Info-Vorträge** zum gymnasialen Bildungsgang, zur den Lernprofilen, zur Sprachenwahl usw. an sowie auf Wunsch auch eine **individuelle Beratung** zu Einzelfragen.
Weitere Informationen zum „Tag der offenen Tür“ erhalten Sie im → [Kapitel 19.3.1 \(S. 183\)](#).

14.2.3 Struktur und Organisation der Erprobungsstufe

- Die Erprobungsstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6. Zwischen ihnen gibt es keine Versetzungsentscheidung.
Stattdessen werden in separaten Erprobungsstufenkonferenzen, zu denen wir auch Lehrer/innen aus den Grundschulen einladen, die individuellen Lernentwicklungen besprochen und ggf. Fördermaßnahmen beraten.
Zu den Erprobungsstufenkonferenzen siehe → [Kap. 15.1.3 \(S. 157\)](#).
- Als erste Fremdsprache wird an unserer Schule Englisch unterrichtet. Als zweite Fremdsprache bietet das GHM die Wahl zwischen Französisch und Latein an. Im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G8) erfolgt die Wahl der zweiten Fremdsprache gegen Ende der Jahrgangsstufe 5, im neunjährigen gymnasialen Bildungsgang (G9) am Ende der Jahrgangsstufe 6. Zuvor werden die SuS im Rahmen eines „Schnupperunterrichts“ und die Eltern im Rahmen einer Info-Veranstaltung zur Wahl der zweiten Fremdsprache informiert. Für weitere Informationen zum „Schnupperunterricht“ siehe → [Kap. 2.2.2 \(S. 35\)](#), zur Info-Veranstaltung → [Kap. 2.3.1.2 \(S. 38\)](#).
- Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) gliedert sich der Unterricht in die so genannten Kern- und die Ergänzungsstunden, wobei Letztere am GHM als Förderstunden im Rahmen unseres Konzepts der individuellen Förderung eingesetzt werden.
Siehe dazu → [Kap. 7.3 \(S. 78\)](#): „**Studentafel für die Sekundarstufe I**“ .

- In der Jgst. 5 findet in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache eine Förderung im Rahmen eines sogenannten „Förderbandes“ statt. Diese Fördermaßnahme ist für alle SuS obligatorischer Teil des regulären Unterrichts und liegt im Vormittagsbereich.
(Zum Förderband siehe → Kap. 8.2.3, S. 87)
- Ebenfalls Teil des regulären Unterrichts und obligatorisch für alle SuS ist das „Fächerübergreifende Methodenlernen“ (FM).
(Zur FM siehe → Kap. 18.2.1, S. 175)
- Im Sinne einer angemessenen Rhythmisierung des Unterrichts achten wir bei der Ausgestaltung des Stundenplans besonders darauf, die Fächer der Fächergruppe I (Mathematik, Deutsch und Englisch) gleichmäßig im Wochenplan zu verteilen.
- Der Unterricht am GHM erfolgt nach dem Doppelstundenprinzip (→ Kap. 8.2.1, S. 87), dabei gilt für die Erprobungsstufe – im Unterschied zu den anderen Stufen – das Klassenraumprinzip (→ Kap. 7.4.1, S. 80).
- Am Ende der Erprobungsstufe muss die Entscheidung getroffen werden, ob die Fortsetzung des gymnasialen Bildungsgangs sinnvoll und erfolgversprechend ist oder ob eine Wiederholung der Klasse 6 oder ein Wechsel in eine andere Schulform zu empfehlen oder sogar notwendig ist. Diese Entscheidung trifft die Versetzungskonferenz auf der Grundlage der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung während der gesamten Zeit der Erprobungsstufe, also nicht nur anhand des Leistungsbildes des letzten Halbjahres.
- Zuständig und erste Ansprechpartnerin für alle die Erprobungsstufe betreffenden Fragen ist die Erprobungsstufen-Koordinatorin. Sie hat ihr Büro am Standort Wilhelmstraße, dem Schulstandort der Erprobungsstufe, und arbeitet dort eng mit den Klassenleitungsteams und dem dortigen Sekretariat sowie der ebenfalls dort beheimateten Schulverwaltungsassistentin zusammen.

14.2.4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich am Hauptstandort des GHM an der Walramstraße und im dortigen Sekretariat. Über die Anmeldetermine informieren wir die SuS und ihre Eltern einige Zeit zuvor durch die heimische Presse und über unsere Homepage. Auf unserer Homepage stehen zudem Anmeldeformulare zum Download bereit.

Bei der Anmeldung werden alle Eltern und Kinder zu einem individuellen Kennenlern-Gespräch mit dem Schulleiter, dem stellvertretenden Schulleiter oder der Erprobungsstufenkoordinatorin eingeladen. In diesem Rahmen erfolgt unter anderem eine individuelle Beratung bezüglich der möglichen Anwahl der Profile.

Eine Abfrage zur Wahl der zweiten Fremdsprache (Französisch oder Latein) erfolgt erst nach dem „Schnupperunterricht“ und der Eltern-Informationsveranstaltung

- beim G8 im zweiten Halbjahr der Klasse 5,
- beim G9 im zweiten Halbjahr der Klasse 6.

Zum „Schnupperunterricht“ siehe → Kap. 2.2.2 (S. 35), zur Info-Veranstaltung siehe → Kap. 2.3.1.2 (S. 38).

14.2.5 Klassenbildung

Bei der Zusammensetzung der Klassen beachten wir die gesetzlichen Vorgaben zur Klassenbildung wie Höchst- und Mindestwerte und Richtzahlen. Darüber hinaus berücksichtigen wir pädagogische Aspekte:

- Wir wollen vorhandene Freundschaften bewahren und auch neue Kontakte nicht durch zu große Entfernungen zwischen den Wohnorten erschweren. Daher können die Eltern bei der Anmeldung die Namen von Kindernennen, mit denen ihr Kind in einer Klasse zusammen sein möchte. In der Vergangenheit ist es uns stets gelungen, diese Wünsche weitestgehend zu berücksichtigen, und wir haben bisher gute Erfahrungen mit dieser Regelung gemacht.
- Wir achten bei der Klassenbildung auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Jungen und Mädchen.
- Anhand der Grundschulempfehlungen achten wir auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Leistungsniveaus.

Die Klassenbildung wird natürlich beeinflusst durch die jeweils angewählte Profilbildung. Eine Einteilung über die voraussichtliche Wahl der zweiten Fremdsprache erfolgt aber weder zu Beginn der Erprobungsstufe noch zu einem späteren Zeitpunkt.

14.2.6 Erleichterung des Übergangs zum Gymnasium

- Wenige Tage vor den Sommerferien findet der „Kennenlern-Nachmittag“ statt, an dem sich die zukünftigen fünften Klassen des GHM das erste Mal sehen, ihre neuen Mitschüler/innen kennenlernen können und an dem sich ihnen die Stufen- und Schulleitung sowie die Klassenleitungsteams vorstellen. Das und die Erkundung des Schulgebäudes geschieht mit Spiel und Spaß, um eventuelle Ängste vor dem Wechsel an die neue Schule abzubauen und um sich auf das Neue nach den Sommerferien zu freuen.
- Darüber hinaus versuchen wir den Übergang zu erleichtern, indem wir die Anzahl der unterrichtenden LuL in den Klassen 5 möglichst klein halten. So lernen die LuL ihre neuen SuS schneller und besser kennen und die SuS können leichter ein Vertrauensverhältnis zu ihren LuL aufbauen. Diese Regelung hat sich bewährt.
- Bewährt hat sich auch, dass am GHM die Klassenleitungen grundsätzlich aus Zweiertteams bestehen und diese in der Erprobungsstufe in der Regel gemischtgeschlechtlich gebildet werden. Die Teams bleiben die Erprobungsstufe hindurch unverändert. Angestrebt ist eine dreijährige Klassenleitungsphase.
- Lehrer/innen, die erstmals in der Erprobungsstufe unterrichten, haben zuvor in einer der Mendener Grundschulen hospitiert. Ziel dieser Regelung ist es, dass sie einen anschaulichen Einblick in den Schulalltag, den Leistungsstand und die Andersartigkeit der Lernumgebungen ihrer zukünftigen SuS erhalten, so dass die gewonnenen Erfahrungen dabei helfen, den Übergang zum Gymnasium und das Eingewöhnen möglichst bruchlos gestalten zu können.

- In der ersten Schulwoche findet der Unterricht der neuen Klassen 5 nach einem gesonderten Stundenplan statt. Diese Tage sollen vornehmlich dem Eingewöhnen dienen und werden hauptsächlich durch die jeweiligen Klassenlehrer/innen gestaltet.
Die „Eingewöhnungswoche“ ermöglicht es den Leitungsteams, mehr Zeit mit ihren Klassen zu verbringen, einander kennenzulernen, gemeinsam die Klasse zu dekorieren, den Schulweg zu erkunden usw.
Über einzelne eingeschobene Stunden mit Fachunterricht gewöhnen sich die Kinder allmählich an den Fachlehrer/innen-Wechsel.
- Innerhalb der „Eingewöhnungswoche“ wird den SuS auch der Gebrauch des Schulplaners (siehe Abb.) erklärt, der ein fester Bestandteil des Projekts „Lernen lernen“ ist und zusätzlich die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erleichtert.

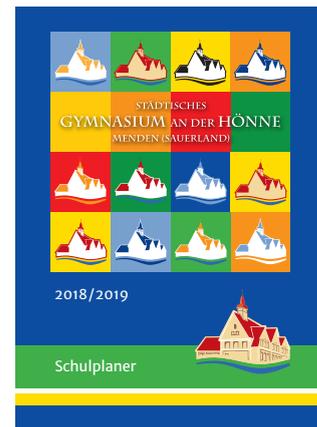


Abb. oben:
GHM-Schulplaner für das
Schuljahr 2018/19

14.2.7 Stärkung der Klassen- und Schulgemeinschaft

- Innerhalb der ersten Wochen nach Schuljahresbeginn verbringen nacheinander alle Klassen 5 mit ihren Klassenleitungen jeweils zwei Tage mit Übernachtung in der Mendener Jugendbildungsstätte „Die Kluse“. Diese sogenannte „**Kennenlern-Fahrt**“ steht unter dem Motto „Wir sind Klasse“. Ihr vordringliches Ziel ist es, zur Stärkung der Klassengemeinschaft beizutragen. Dabei werden die SuS durch externe Moderatoren unterstützt, die mit ihnen zahlreiche Spiele und Aktionen zur Teambildung und zur Stärkung der Sozialkompetenz unternehmen.
Für die Klassenleitungen ist dies eine Möglichkeit, ihre neuen SuS auch außerhalb von Schulunterricht näher kennenzulernen.
(Zur Kennenlern-Fahrt siehe auch → Kap. 6.3.1, S. 64)
- Jede Klasse erhält ein Team von **Klassenpatinnen bzw. Klassenpaten**, die in allen Belangen der Klasse Rat und Hilfestellung leisten sollen. Hierbei handelt es sich um ältere SuS – bevorzugt aus der Gruppe der Streitschlichter/innen, die nach Möglichkeit auch einen ähnlichen Schulweg wie die Kinder aus der von ihnen betreuten Klasse haben.
- Einzelne Klassen veranstalten ein **Klassenfest** oder eine Klassenparty. Ziel solcher Veranstaltungen ist die Stärkung der Klassengemeinschaft. Deshalb soll die Planung und Programmgestaltung soweit als möglich durch die SuS erfolgen. Die notwendigen Absprachen treffen jeweils die Klassenleitungsteams, die auch für die Aufsicht verantwortlich sind, im Einvernehmen mit der Schulleitung und den Eltern (Tagesordnungspunkt in der Klassenpflegschaft, Info-Brief an die Eltern).
- In der Jahrgangsstufe 6, kurz vor oder nach den Herbstferien, fahren die Klassen auf eine Nordsee-Insel.
Im Vordergrund dieser 5-tägigen „**Insselfahrt**“ steht, dass die SuS als Gruppe weiter zusammenwachsen. Gleichzeitig werden aber auch Themen aus dem Biologie- und Erdkunde-Unterricht praxisnah aufgegriffen. So haben z.B. die Erforschung des Ökosystems Wattenmeer und das Erleben des Insellebens einen Bezug zum schulinternen Lehrplan dieser Fächer.
(Zur Insel-Fahrt siehe auch → Kap. 6.3.2, S. 64)

- Als Zeichen der Verbundenheit besuchen am **Nikolaustag** und passend zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest Oberstufenschüler, die sich als Nikolaus verkleidet haben, alle Klassen der Erprobungsstufe und verteilen dort Stutenkerle. Die Kosten dieser Nikolausaktion übernimmt der Förderverein des GHM.
- Zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls tragen natürlich auch alle Veranstaltungen und Aktionen am GHM bei, die nicht speziell auf die Erprobungsstufe ausgerichtet sind, die aber auch den SuS der Erprobungsstufe offen stehen, z.B. Konzerte, Theateraufführungen, Tag der offenen Tür, Schulfest, Projektwoche usw.

14.2.8 Angebote speziell für die Erprobungsstufe

Bereits an anderer Stelle in diesem Schulprogramm beschrieben sind die folgenden Angebote speziell für die SuS der Erprobungsstufe:

- der **Kennenlern-Nachmittag** für angemeldete SuS (→ Kap. 14.2.6),
- die **Eingewöhnungswoche** zu Beginn der Jgst. 5 (→ Kap. 14.2.6),
- das **Probeessen** in der Mensa zu Beginn der Jgst. 5 (→ Kap. 10.4),
- die **Kennenlern-Fahrt** in der Jgst. 5 (→ Kap. 14.2.7),
- die **Umweltberatung** in der Jgst. 5 (→ Kap. 10.9),
- der Mathematik-Wettbewerb **Pangea** in der Jgst. 5 (→ Kap. 26.7),
- die **Nikolaus-Aktion** für SuS der Jgstn. 5/6 (→ Kap. 14.2.7),
- die **AG Gesundes Frühstück** für SuS der Jgstn. 5/6 (→ Kap. 1.2.3),
- die **AG Hauswirtschaft** für SuS der Jgstn. 5/6 (→ Kap. 1.2.4),
- die **Medien-Workshops** für SuS der Jgstn. 5/6 (→ Kap. 17.4),
- die **Insselfahrt** in der Jgst. 6 (→ Kap. 6.3.2),
- die **Waldjugendspiele** in der Jgst. 6 (→ Kap. 13.12),
- der **Radfahr-Aufbaukurs** in der Jgst. 6 (→ Kap. 24.8),
- der **Vorlesewettbewerb** in der Jgst. 6 (→ Kap. 8.8.2.1),
- der Englisch-Wettbewerb **The Big Challenge** in der Jgst. 6 (→ Kap. 26.4),
- der Mathematik-Wettbewerb **Känguru** in der Jgst. 6 (→ Kap. 26.7).

Weitere, an anderer Stelle dieses Schulprogramms nicht beschriebene Angebote speziell für SuS der Erprobungsstufe sind:

- die **Aufführungen der „Jungen Oper Detmold“**:
Zur „Jungen Oper Detmold“ hält die Fachgruppe Musik seit vielen Jahren engen Kontakt. Deren Aufführungen stellen stets einen musikalischen Höhepunkt am GHM dar.
Zuletzt im Februar 2019 konnten die SuS der 6. Klassen des GHM in der voll besetzten Schulaula die Aufführung einer Kurzfassung der Oper „Abu Hassan“ von Carl Maria von Weber erleben und interessante Einblicke in den musikalischen und schauspielerischen Bereich der Oper gewinnen. Durch die Vorbereitung auf diese Oper im vorhergehenden Musikunterricht und das Einüben eines der Chorstücke wurden die SuS direkt in die Aufführung mit einbezogen.
- die **Aufführung „Snowman“**:
Alljährlich am letzten Tag vor den Weihnachtsferien und als Abschluss des Jahres findet für die SuS der 5. Klassen die Aufführung des englischsprachigen Theaterstückes „Snowman“ (nature speaker) in der Aula statt.

14.2.9 Förderung und Beratung in der Erprobungsstufe

Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir hierzu auf die ausführliche Darstellung

- unseres Beratungskonzepts im → [Kapitel 2 \(S. 33 ff\)](#),
- unseres Förderkonzepts im → [Kapitel 8 \(S. 86 ff\)](#),
- des bilingualen Bildungsgangs im → [Kapitel 7.1.3 \(S. 73 ff\)](#),
- des mathematisch-naturwiss. Lernprofils im → [Kapitel 7.1.4 \(S. 76 f\)](#),
- unseres Fahrtenkonzepts im → [Kapitel 6 \(S. 61 ff\)](#),
- der Wettbewerbe mit regelmäßiger Teilnahme im → [Kapitel 26 \(S. 229 ff\)](#),
- des Angebots an AGs und Projekten im → [Kapitel 1 \(S. 12 ff\)](#).

14.3 Die Mittelstufe am GHM (G8)

14.3.1 Übergang von der Erprobungs- zur Mittelstufe

Die Jahrgangsstufen 7 bis 9 bilden die Mittelstufe des achtjährigen Gymnasiums als Teil der Sekundarstufe I. Sie dienen dazu, die SuS auf die Fortsetzung ihres Bildungsganges in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise in anderen Bildungsgängen der Sekundarstufe II vorzubereiten.

Um den Übergang von der Erprobungs- zur Mittelstufe möglichst bruchlos zu gestalten, sieht das GHM besondere Maßnahmen und Verfahren vor, die wir im → [Kapitel 8.2.6.2 \(S. 90\)](#) ausführlich beschreiben.

Dazu zählen u.a.:

- Vor dem Übergang der SuS von der Jahrgangsstufe 6 in die 7 wird am GHM eine **protokollierte Übergabekonferenz** durchgeführt. Ziel ist die Dokumentation und kontinuierliche Weitergabe aller für die Lerngruppe relevanten Informationen.
Ein Schwerpunkt liegt auf der Weitergabe aller Informationen zu Inklusions- und Integrationskindern und deren möglicher Benotung bzw. Bewertung, die allen Fachlehrerinnen und -lehrern bekannt sein müssen.
- Im Sinne einer **kontinuierlichen Begleitung** verbleibt ein Mitglied des Klassenleitungsteams aus der Erprobungsstufe im Leitungsteam der Klasse 7, eine Kollegin oder ein Kollege kommt neu hinzu.

14.3.2 Struktur und Organisation der Mittelstufe

14.3.2.1 Alleinstellungsmerkmale des G8

Wesentliche strukturelle Alleinstellungsmerkmale des achtjährigen Gymnasiums im Vergleich zu den anderen weiterführenden allgemeinbildenden Schulformen sind:

- der in der Mittelstufe um ein Schuljahr verkürzte Weg bis zum Abitur,
- eine geringere Gesamtjahreswochenstundenzahl bis zum Ende der Sekundarstufe I (in der Regel 163 statt 188),
- die Berechtigung zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe durch Versetzung (ohne gesonderten Qualifikationsvermerk),
- das Fehlen einer zentralen Prüfung am Ende der Sekundarstufe I,
- die Verpflichtung für alle SuS, eine zweite Fremdsprache zu belegen.

14.3.2.2 Das Fächer-, Kurs- und Profilangebot in der Mittelstufe

Das Fächerangebot in der Mittelstufe beschreiben wir im → [Kapitel 7.1.1 \(S. 71\)](#), wo wir auch auf das Kursangebot des GHM für den Wahlpflichtbereich eingehen und die Stundentafel für die gesamte Sekundarstufe I vorstellen.

Darüber hinaus bietet das GHM in der Mittelstufe eine Fortführung des Bilingualen Bildungsgangs und des MINT-Profiles, zu denen Sie ausführliche Informationen in den → [Kapiteln 7.1.3 und 7.1.4 \(S. 73 ff\)](#) finden.

14.3.2.3 Merkmale des Mittelstufen-Bildungsgangs (G8)

- Die Mittelstufe umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 9. Am Ende eines Schuljahres entscheidet die Versetzungskonferenz über die erfolgreiche Fortsetzung der Schullaufbahn im bisherigen Klassenverband oder eine gegebenenfalls notwendige Wiederholung der Jahrgangsstufe. Individuelle Lernentwicklungen der SuS werden ebenso besprochen wie geeignete Fördermaßnahmen.
- Im Halbjahr erhalten SuS mit defizitären Leistungen einen **individuellen Förderplan**, der mit den LuL, Eltern und den SuS an einem zeitnah nach den Halbjahreszeugnissen gelegten Elternsprechtag am GHM abgestimmt wird. In einer Übergangszeit bis etwa zu den Osterferien wird den SuS Gelegenheit zur Umsetzung der Inhalte des Förderplans gegeben. Die Fachlehrer/innen beobachten mögliche Veränderungen im Arbeits- und Lernverhalten und besprechen diese ggf. in einem weiteren Gespräch oder Telefonat mit den Eltern.
- In der Mittelstufe wird die **erste Fremdsprache Englisch** fortgesetzt, ebenso die ab der Klasse 6 gewählte **zweite Fremdsprache Latein oder Französisch**.
- Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) gliedert sich der Unterricht in die so genannten **Kern- und die Ergänzungsstunden**; auch in der Mittelstufe werden letztere am GHM als Förderstunden im Rahmen des Konzepts der individuellen Förderung eingesetzt. (siehe → [Kap. 7.3, S. 78: „Stundentafel für die Sekundarstufe I“](#))
- Wir fördern die SuS möglichst in allen Jahrgängen der Mittelstufe **in den Fächern der Fächergruppe 1**. Zu Beginn eines jeden Halbjahres erhalten die SuS und Eltern ein schriftliches Angebot zur Teilnahme an einer solchen Fördermaßnahme. Mit speziell abgestimmten Themenbereichen, besonders auch aus den zurückliegenden Halbjahren, versuchen wir, die SuS an das geforderte Kompetenzniveau heranzuführen und eventuell vorhandene Lücken zu schließen. Ein Wechsel zwischen mehreren Fächern innerhalb eines Halbjahres ist durch vereinbarte Module und noch weiter auszubauende Wechselintervalle vorgesehen. (siehe → [Kap. 8.2.4](#))
- Im Rahmen des regulären Unterrichts wird das bereits in der Jahrgangsstufe 5 begonnene „**Fächerübergreifende Methodenlernen**“ (FM) in der Klassenstufe 7 fortgesetzt (siehe → [Kap. 18.2.4](#)). Dieses findet in der Regel wöchentlich einstündig durch ein Mitglied des Klassenleitungsteams statt.
- Der Unterricht am GHM erfolgt für alle Stufen nach dem **Doppelstundenprinzip** (siehe → [Kap. 8.2.1](#)), wobei wir in der Mittelstufe auch weiterhin auf eine gleichmäßige Verteilung der Fächer aus Fächergruppe I im Wochenstundenplan achten.

- Im Gegensatz zur Erprobungsstufe gilt am GHM ab der Klassenstufe 7 mit dem Umzug in das Gebäude an der Walramstraße das **Fachraumprinzip** (siehe → Kap. 7.4.2).
- Am Ende der Klassenstufe 7 wird den SuS und ihren Eltern das schulische Angebot für das **Wahlpflichtfach** vorgestellt, das anschließend für die Jgstn. 8 und 9 verbindlich zu wählen ist (siehe → Kap. 14.3.4).
- Eine Besonderheit in der Mittelstufe sind die in der Jahrgangsstufe 8 jährlich stattfindenden und landesweit koordinierten **Lernstandserhebungen** in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. (siehe Kap. → 14.3.3)
- In der Mittelstufe wird zugleich mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben** (G8), gleichfalls ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss.
- Erster Ansprechpartner für alle Laufbahnfragen ist stets die **Mittelstufenkoordination**. Sie berät die SuS und Eltern und handelt dabei in Abstimmung mit den Klassenleitungsteams, aber auch den Beratungslehrerinnen bzw. -lehrern, der Schulsozialberatung und verantwortlichen Kolleginnen bzw. Kollegen für Inklusions- und Integrationsfragen.

14.3.3 Die Lernstandserhebung (LSE) in der Jgst. 8

Das Diagnoseinstrument der LSE (siehe auch → Kap. 8.6.4) wird einmal jährlich in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt. Jeweils im zweiten Halbjahr der Jgst. 8 werden zentral gestellte Aufgaben durch alle SuS bearbeitet. Die Prüfungen erfolgen schriftlich und dauern je nach Fach zwischen 70 bis 90 Minuten.

Die Lernstandserhebung wird nicht als Klassenarbeit gewertet und wird auch nicht benotet, gilt aber als ein wichtiger Indikator für das bisher erreichte Kompetenzniveau und ist auch im Hinblick auf spätere Prüfungen, wie z.B. die zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe EF und das Abitur, von hoher Bedeutung.

Die Ergebnisse werden zunächst nach erfolgter Korrektur den SuS und Eltern mitgeteilt, aber auch in der Jahrgangsstufe zwischen den beteiligten Kolleginnen und Kollegen diskutiert und ausgewertet.

Sehr wichtig für uns am GHM sind anschließend festzusetzende Maßnahmen, die ein individuelles Aufholen einzelner SuS im Unterricht, das Nachbearbeiten einzelner Themen im Fachunterricht oder die Planung gezielter Fördermaßnahmen klassenübergreifend sicherstellen.

Dazu werden anschließend die Ergebnisse und getroffenen Folgerungen in den jeweiligen Fachschaften vorgestellt und diskutiert und später auch in der Schulpflegschaft und Schulkonferenz präsentiert.

14.3.4 Der Wahlpflicht-Unterricht in den Jgstn. 8 und 9

Am Ende der Jgst. 7 müssen sich die SuS für einen Kurs aus dem Differenzierungsangebot der Schule entscheiden, an dem sie dann in den Jgstn. 8 und 9 (G8) verpflichtend teilnehmen. Das Kurs-Angebot ist jeweils abhängig von den schulischen Möglichkeiten.

In diesen Differenzierungskursen werden Klassenarbeiten geschrieben, deren Ergebnisse, wie in den Fächern der Fächergruppe 1, in die Gesamtbewertung eingehen. Der Wahlpflichtbereich zählt zur Fächergruppe 2.

Rechtzeitig vor der Wahl stellen wir in ausführlichen Informationsveranstaltungen für die Eltern und die SuS die angebotenen Kurse vor und beraten bei der Entscheidung.

Das Kursangebot:

Unsere Schule bietet zurzeit die Wahl zwischen den nachfolgend aufgeführten Differenzierungskursen an, die alle Schwerpunktfelder abdecken, wobei das Angebot jedoch variieren kann und das Zustandekommen einzelner Kurse abhängig ist vom jeweiligen Wahlverhalten der SuS:

- als sprachlicher Schwerpunkt und dritte Fremdsprache die Wahl von **Französisch oder Spanisch**,
- als naturwissenschaftlicher Schwerpunkt das Fach **Informatik**,
- als alternativer naturwissenschaftlicher Schwerpunkt eine Kombination aus **Biologie und Chemie**,
- als gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt den Kurs **Geographie**,
- als sprachlich-künstlerischer Schwerpunkt den Kurs **Theater und Literatur**, der auch das darstellende Spiel umfasst.

SuS, die sich nicht für das Angebot der dritten Fremdsprache entscheiden, haben dann wieder zu Beginn der Sekundarstufe II in der Jgst. 10 die Möglichkeit, eine neue Fremdsprache zu wählen. In den letzten Jahren kamen dabei überwiegend Kurse im Fach Spanisch zustande, die auch zur Abdeckung der Pflichtbindungen im sprachlichen Bereich bei der Abiturprüfung herangezogen werden können.

Das Wahlverfahren:

- Zu Beginn des zweiten Halbjahres der Klasse 7 werden die Eltern und SuS in einer Informationsveranstaltung über Besonderheiten der vorgestellten Schwerpunkte durch Kolleginnen und Kollegen dieser Fächer informiert; grundlegende Regelungen werden dabei durch die Mittelstufenkoordination erläutert.
- In der Folgewoche erhalten die SuS einen Wahlzettel für eine mögliche Erst- und Zweitwahl. Durch dieses Verfahren wollen wir sicherstellen, dass das Wahlpflichtfach tatsächlich den Neigungen und Wünschen der SuS so nahe wie möglich kommt.
- Bis zur Abgabe des Wahlzettels haben Eltern und SuS noch einige Wochen Zeit, die sie für weitere Informationen zur Wahl und die spätere Entscheidung nutzen können. Unsere Homepage bietet dazu eine zusätzliche gute Informationsmöglichkeit, da alle Inhalte, Leistungsbeurteilungskriterien und Besonderheiten der vorgestellten Fächer einheitlich und übersichtlich hinterlegt sind. Außerdem bieten natürlich auch andere Fachkolleginnen und -kollegen gute Ansprechpartner für Zusatzfragen.
- Nach Abgabe der Wahlzettel werden die Wünsche digital erfasst. Abhängig von den Wahlergebnissen einzelner Fächer, aber auch dem Stand für die Planungen des kommenden Schuljahres, findet durch die Schulleitung eine Festlegung der zukünftigen Kurse statt. Dabei werden auch mögliche Zweitwahlen betrachtet, die gegebenenfalls genutzt werden müssen.
- Durch die Mittelstufenkoordination werden davon betroffene SuS in Einzelgesprächen unterrichtet und es werden gemeinsam Festlegungen getroffen, die an den Bedürfnissen und Kurswünschen der SuS angelehnt sind. In ganz seltenen Fällen kann beim Erreichen der Maximalgrenze ei-

nes Kurses ein Losverfahren nötig sein; in der Regel wird durch die Einzelgespräche aber eine Einigung und Entscheidung für eine Alternative erzielt.

14.3.5 Besondere Regelungen zu Klassenarbeiten

Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir hierzu auf das → [Kapitel 8.6.5 \(S. 102\)](#), in dem wir näher auf besondere Regelungen zu den Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I eingehen, die der Vergleichbarkeit der Leistungsbeurteilung und der Diagnostik dienen, sowie auf das → [Kap. 16.1 \(S. 161 ff\)](#) zur Leistungsbewertung.

14.3.6 Fördern und Beraten in der Mittelstufe

14.3.6.1 Fördern im Rahmen des regulären Unterrichts

Unser in der Erprobungsstufe begonnenes Förderkonzept setzen wir in der Mittelstufe fort, indem wir u.a.

- in den Jgstn. 7 bis 9 bedarfsbezogene Förderstunden in den Kernfächern Deutsch, den Fremdsprachen und Mathematik anbieten,
- die in der Jgst. 5 begonnene Informationstechnologische Grundbildung (ITG) in der Jgst. 7 mittels weiterer Lernbausteine und zusätzlicher Förderstunden vertiefen,
- das in der Jgst. 5 begonnene Projekt „Lernen lernen“ in der Jgst. 7 fortsetzen, nun aber mit dem vertiefenden Schwerpunkt „Fächerübergreifendes Methodenlernen“.

14.3.6.2 Besondere Förderangebote

Wir bieten unseren SuS der Mittelstufe zahlreiche Möglichkeiten, außerschulische Erfahrungen zu sammeln, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben oder sich in unterschiedlichen Interessensgebieten weiterzubilden.

Dazu zählen u.a.:

- eine 7-tägige Skifahrt in der Jgst. 8 sowie eine 3-tägige Besinnungsfahrt in der Jgst. 9 (→ [Kap. 6.3.3 / 6.3.4](#))
- das Sozial-Praktikum „Leitmecke-Projekt“ in der Jgst. 9 (→ [Kap. 24.1](#))
- die Teilnahme an zahlreichen Arbeitsgemeinschaften (→ [Kap. 1](#))
- die Ausbildung zum MedienScout oder zum Sporthelfer (→ [Kap. 17.4 und 1.10.5](#))
- die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs in der Jgst. 9 und die Ausbildung zum Schulsanitäter (→ [Kap. 1.2.1 und 1.2.2](#))
- Veranstaltungen zur Aidsprophylaxe und Suchtprävention (→ [Kap. 13.5](#))
- praxisnahe Vorbereitung zur Berufsfindung mit Bewerbertraining durch externe Berater (→ [Kap. 3.3](#))
- Unterstützung und Vermittlung bei geplanten halb- oder ganzjährigen Auslandsaufenthalten und Schüleraustauschen (→ [Kap. 6.4](#)).

14.3.6.3 Wie wir in der Mittelstufe beraten

Gerade in der Mittelstufe liegt uns die enge Zusammenarbeit mit den Eltern sehr am Herzen, um entwicklungsbedingte Probleme frühzeitig erkennen und lösen zu können. Dabei können wir u.a. auf die Unterstützung durch unsere professionell geschulten Beratungslehrkräfte und unsere Schulsozialarbeiterin bauen, aber z.B. auch auf die präventive Mithilfe unserer MedienScouts und Streitschlichter.

Bei ggf. notwendig werdenden oder gewünschten Übergängen in andere Schulformen, bei Schulwechseln durch Umzug, bei längeren Erkrankungen oder in anderen Fällen, die die weitere Schullaufbahn betreffen, bieten wir unterstützende Beratung an oder helfen z.B. durch die Vermittlung von Kontakten.

Von solchen individuell vereinbarten oder an Elternsprechtagen erfolgenden oder im Rahmen der Klassenpflegschaft geführten Gesprächen abgesehen, informieren und beraten wir regelmäßig

- gegen Ende der Jgst. 7 alle Eltern und die SuS in separaten Informationsveranstaltungen zu Möglichkeiten des Wahlpflichtunterrichts,
- ab der Jgst. 8 alle SuS und deren Eltern im Rahmen der beruflichen Bildung sowie anhand der Bausteine des KAoA-Systems (Kein Abschluss ohne Anschluss) bzw. der Bausteine zur Studien- und Berufswahlorientierung,
- gegen Ende der Jgst. 9 ausführlich zu den Wahlmöglichkeiten innerhalb des Kurssystems der gymnasialen Oberstufe und den Lern- und Leistungserwartungen in der Sekundarstufe II.

14.3.7 Abschlüsse in der Sekundarstufe I

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Jgst. 9 (G8) erwerben unsere SuS ein Jahr früher als an anderen weiterführenden Schulformen die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg.

Sollte am Ende der Jgst. 9 keine Versetzung erfolgen können, wird jeweils überprüft, ob ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertiger Abschluss erworben worden ist.

Wenn am Ende der Einführungsphase (EF) der gymnasialen Oberstufe keine Versetzung erfolgen kann, wird jeweils überprüft, ob ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben worden ist.

14.3.8 Übergang von der Mittel- zur Oberstufe

Vor dem Übergang von der Mittel- in die Oberstufe informieren wir die SuS und deren Eltern über die Lern- und Leistungserwartungen in der Sekundarstufe II und beraten ausführlich zu den Wahlmöglichkeiten innerhalb des Kurssystems der gymnasialen Oberstufe.

Außerdem wird eine protokollierte Übergabekonferenz durchgeführt. Die Mittelstufenkoordination, aber auch die Klassenlehrerteams der Jahrgangsstufe 9, informieren dabei über Besonderheiten einzelner Lernbiografien. Neben der Oberstufenkoordination sind in dieser Konferenz auch die zukünftigen Stufenleiter/innen anwesend.

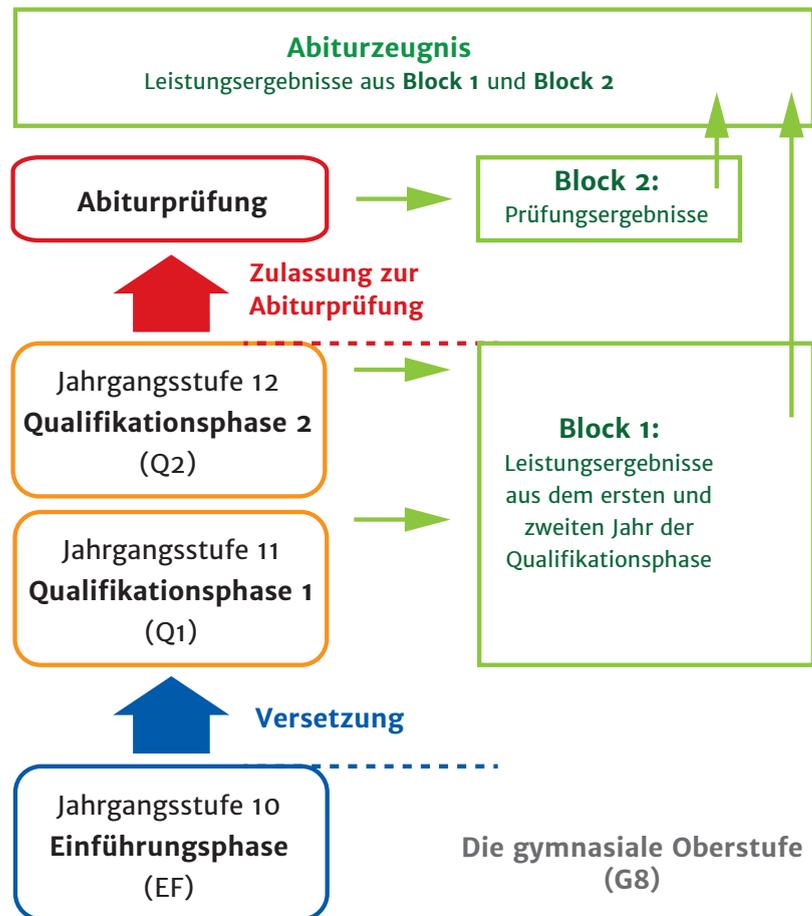
Weitere Informationen zum Übergang von der Mittel- in die Oberstufe finden Sie im → [Kap. 8.2.6.3 \(S. 91\)](#).

14.4 Die Oberstufe am GHM (G8)

14.4.1 Struktur und Organisation der Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe setzt sich aus der Einführungsphase (EF) und der zwei Schuljahre umfassenden Qualifikationsphase (Q1 und Q2) zusammen.

Der Pflichtunterricht in der gymnasialen Oberstufe beträgt insgesamt 102 Wochenstunden, so dass durchschnittlich 34 Wochenstunden in den beiden Halbjahren der Einführungsphase und durchschnittlich 34 Wochenstunden in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase belegt werden müssen.



In der Einführungsphase werden mit wenigen Ausnahmen alle Grundkurse dreistündig unterrichtet. In der Qualifikationsphase kommen zu den dreistündigen Grundkursen für jede Schülerin und jeden Schüler zwei Leistungskurse hinzu, die im Schnitt fünf Wochenstunden unterrichtet werden.

Alle Vorgaben von Belegungsverpflichtungen über die Berechnung der Qualifikation am Ende der Q2 bis hin zum Ablauf und der Organisation der Abiturprüfungen finden sich in der **„Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe“ (APO-GOST)** und sind landes einheitlich festgelegt.

Am Ende der Einführungsphase erwerben die SuS mit der Versetzung in die Qualifikationsphase den mittleren Schulabschluss (siehe → Kap. 14.4.4 „Abschlüsse“). Aus den Leistungsergebnissen, die in den zwei Jahren der Qualifikationsphase erreicht werden, ergibt sich die Zulassung zu den Abiturprüfungen.

Für die Organisation der Oberstufe ist der Oberstufen-Koordinator zuständig, der dabei von den Teams der Stufenleiter/innen EF, Q1 und Q2 unterstützt wird, die jeweils aus zwei Lehrer/innen bestehen.

14.4.2 Fächer- und Kursangebot in der Oberstufe

Grund- und Leistungskurse in der Sekundarstufe II			
	Fach:	Grundkurs	Leistungskurs
Aufgabenfeld 1 sprachlich, künstlerisch, musisch	Deutsch	X	X
	Englisch	X	X
	Französisch	X	X
	Lateinisch	X	
	Spanisch	X	
	Kunst	X	
	Musik	X	
	Literatur (nur in Q1)	X	
Aufgabenfeld 2 gesellschafts- wissenschaftlich	Geschichte	X	X*
	Sozialwissenschaften	X	X*
	Geografie	X	X
	Philosophie	X	
	Pädagogik	X	X
Aufgabenfeld 3 mathematisch, naturwissen- schaftlich	Mathematik	X	X
	Biologie	X	X*
	Chemie	X	X
	Physik	X	X*
	Informatik	X	
	Religion ev./kath.	X	
	Sport	X	X
* zurzeit in Kooperation mit dem Walburgis-Gymnasium			

Die Einrichtung der einzelnen Kurse hängt von den Wahlen der SuS und der personellen Ausstattung der Schule ab.

In der Einführungsphase werden zusätzliche **Vertiefungskurse** in den drei Fächern **Mathematik**, **Deutsch** und **Englisch** angeboten.

14.4.3 Abschlüsse

Mit der Versetzung in die Qualifikationsphase erreichen die SuS den **mittleren Schulabschluss (MSA, früher: Fachoberschulreife)**. Versetzungsrelevant sind neun Kurse des Pflichtbereichs und ein Kurs des Wahlbereiches. Die Versetzung richtet sich nach §50 SchulG.

Wird der mittlere Schulabschluss nicht erreicht, kann am Ende der Einführungsphase ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss (**HSA 10**) bescheinigt werden. Hierzu müssen die Versetzungsanforderungen der Hauptschule und die Bedingungen für die Zuerkennung des Hauptschulabschlusses erfüllt sein.

SuS, die nach dem zweiten, dritten oder vierten Halbjahr der Qualifikationsphase die Schule verlassen, kann unter bestimmten Voraussetzungen zu-

sammen mit der Ausgabe eines Abgangszeugnisses der Nachweis über den **schulischen Teil der Fachhochschulreife** bescheinigt werden. Hierzu werden insgesamt 15 Halbjahresergebnisse (4 Leistungskurse, 11 Grundkurse) aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren für die Berechnung einer Durchschnittsnote verwendet. Zusammen mit einem einjährigen gelenkten Praktikum oder einer dreijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung kann so die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule erworben werden.

Nach der erfolgten Zulassung zur Abiturprüfung am Ende der Q2 gelten für Abiturprüfungen und ihr Bestehen bestimmte Voraussetzungen gemäß §29 APO-GOST. Sind diese erfüllt, wird der Schülerin bzw. dem Schüler **die allgemeine Hochschulreife** zuerkannt und sie erhalten ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife.

14.4.4 Schulwechsel

SuS, die von einer anderen Schulform wie zum Beispiel einer Real- oder einer Hauptschule in die gymnasiale Oberstufe am GHM wechseln möchten, können mit einem Zeugnis mit Qualifikationsvermerk („Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe“) ihre Schullaufbahn in der Einführungsphase fortsetzen. Beim Eintritt in die Oberstufe darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Da die aktuellen Kernlehrpläne für alle Gymnasien und Gesamtschulen in NRW gleiche Vorgaben machen und diese in schulinternen Lehrplänen entsprechend umgesetzt sind, ist ein Wechsel von einem anderen Gymnasium zum GHM nach der Einführungsphase möglich. Hier können das Kursangebot und die damit verbundene Wahl der Leistungskurse für die Qualifikationsphase mögliche Gründe für einen solchen Schritt darstellen. Die Oberstufenkoordination wird in diesen Fällen die SuS beraten und verschiedene Möglichkeiten aufzeigen können. Solch ein Wechsel ist auch vom GHM zu einem anderen Gymnasium denkbar.

SuS können das Gymnasium nach der Einführungsphase mit dem mittleren Schulabschluss verlassen und eine Ausbildung beginnen. Auch hier werden zuvor Gespräche mit den Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern sowie der Oberstufenkoordination erfolgen.

14.4.5 Fördern und Beraten in der Oberstufe

Die Beratungslehrer/innen sind jeweils als Team für eine Jahrgangsstufe zuständig und begleiten diese von der Einführungsphase durch die Qualifikationsphase bis hin zum Abitur.

In dieser Zeit gibt es verschiedene Beratungsanlässe und Informationsveranstaltungen. Hierzu verweisen wir auf unser Beratungskonzept ([siehe Kapitel 2.2.4 ff, 2.3.1.4 ff](#)). Die Laufbahnplanung wird an unserer Schule mit dem vom Ministerium zur Verfügung gestellten Planungs- und Beratungstool LuPO unterstützt bzw. durchgeführt.

Individuelle Förderangebote für die Oberstufenschüler/innen erläutern wir u.a. [in den Kapiteln 8.2.10 und 8.5.1](#). Dazu zählen die Lernferien NRW oder Angebote der Studienstiftung. Für die Teilnahme an den Kursangeboten der Lernferien schlägt die Schule regelmäßig SuS vor, die innerhalb ihrer Ferien das zusätzliche Angebot nutzen. Zweiwöchige Kurse für Begabte und Interes-

sierte in den Sommerferien bietet die Deutsche SchülerAkademie an, zu der wir mehrere Schüler/innen vorschlagen können.

Verschiedene Bausteine der Studien- und Berufsberatung ([siehe → Kapitel 3](#)) geben Hilfestellungen, Anregungen und Informationen zu Studium und Beruf. Hier gibt es neben verpflichtenden Veranstaltungen ebenso Möglichkeiten zu Einzelgesprächen mit individueller Beratung.

14.4.6 Auslandsaufenthalte

In der Einführungsphase und dem ersten Jahr der Qualifikationsphase kann der Schulleiter SuS für einen Auslandsaufenthalt beurlauben.

Aus der Praxis heraus ergeben sich für längere wie z.B. einjährige Auslandsaufenthalte zwei mögliche Zeiträume:

- a) nach der 9. Klasse mit Fortsetzung der Schullaufbahn in der Einführungsphase oder der Qualifikationsphase 1
- b) sowie nach der Einführungsphase mit der Fortsetzung in der Qualifikationsphase 1.

Das bedeutet:

Wer nach der 9. Klasse für ein Jahr ins Ausland geht, kann die EF auslassen und in der Q1 wieder einsteigen, erhält aber den Mittleren Schulabschluss erst am Ende der Q1 und das Auslandsjahr wird auf die Schullaufbahn angerechnet.

Wer nach der 9. Klasse für ein Jahr ins Ausland geht und dann in die EF einsteigt, erhält den Mittleren Schulabschluss ganz normal am Ende der EF und das Auslandsjahr wird nicht auf die Schullaufbahn angerechnet.

Wer nach der EF ins Ausland geht, muss danach mit der Q1 beginnen – auch wenn der Wunsch besteht, nur ein halbes Jahr im Ausland zu verbringen, weil ein Aussetzen von Halbjahren in der Qualifikationsphase nicht möglich ist.

In allen diesen Fällen wird beraten wir die SuS ausführlich, wobei die Entscheidung über die Beurlaubung unter Berücksichtigung des Leistungsstandes der Schülerin oder des Schülers erfolgt.

Weitere Informationen finden Sie im [→ Kapitel 2.2.6 \(S. 37\)](#).

14.4.7 Besondere Angebote für die Oberstufe

- Die SuS der Oberstufe können unser umfangreiches AG-Angebot – jeweils abhängig von ihrem Stundenplan – nutzen und sich so in verschiedenen Bereichen auch außerunterrichtlich weiterbilden und engagieren ([siehe dazu → Kapitel 1](#)).
- Aus der Gesamtheit der weiteren Angebote sind speziell für die SuS der Sekundarstufe II vordringlich folgende zu nennen:

Management-AG: Sie stellt einen zentralen Baustein der Studien- und Berufsorientierung dar ([siehe → Kap. 3.4](#)). Hier können SuS der Q1 Einblicke in verschiedene Unternehmen im näheren Umfeld der Schule erlangen.

Sprachzertifikate: Im Bereich der modernen Fremdsprachen können unsere SuS in der Oberstufe verschiedene Sprachzertifikate erlangen, u.a. DELF, DELE und Camebridge ([siehe → Kap. 7.1.5](#)).

„**Crash-Kurs**“: Dieses Angebot, das speziell auf die Altersstufe der Fahrerinnen und Fahrer abgestimmt ist und damit die SuS der Qualifikationsphase anspricht, wirbt mit deutlichen Bildern und klaren Informationen für eine rücksichtsvolle und sichere Teilnahme am Straßenverkehr. In dieser Veranstaltung der Polizei NRW wird die Jahrgangsstufe Q1 zu Unfallrisiken und Unfallursachen gerade junger Fahrerinnen und Fahrer informiert und aufgeklärt. (siehe → [Kap. 2.2.7](#))

Studienfahrten: Für die Leistungskurse des Jahrgangs Q1 finden in der Regel in der vorletzten Woche des Schuljahres die Studienfahrten statt. Jeweils ein Leistungskurs einer Schülerin oder eines Schülers wird unter Beachtung von Vorgaben, die auch den finanziellen Rahmen solcher Fahrten betreffen, eine Fahrt planen, sich unter Umständen mit weiteren Kursen organisieren und diese Fahrt durchführen.

Nähere Erläuterungen finden Sie im → [Kapitel 6.3.5 \(S. 65\)](#).

15. Kooperationen

15.1	Kooperation mit Grundschulen im Einzugsbereich	157
15.2	Kooperation mit dem Walburgis-Gymnasium	158
15.3	Kooperation mit außerschulischen Partnern und Experten	159

15.1 Kooperation mit Grundschulen im Einzugsbereich

Wir haben zu den Grundschulen unseres Einzugsbereiches ein gutes Verhältnis, pflegen dieses und kooperieren mit ihnen in mehreren Bereichen.

15.1.1 Information zur Wahl der weiterführenden Schule:

Rechtzeitig vor den Beratungsterminen zur Wahl der weiterführenden Schule übersenden oder überbringen wir den Grundschulen unseren Schul-Flyer sowie Info-Blätter, in denen wir uns und unser schulisches Angebot vorstellen. Diese werden anschließend von den Klassenlehrerinnen und -lehrern der vierten Klassen an interessierte Eltern verteilt.

15.1.2 Kennenlern-Nachmittag:

Gegen Ende des Schuljahres laden wir die angemeldeten SuS zu einem Nachmittag ein, an dem sie ihre neuen Mitschüler/-innen kennenlernen können und sich ihnen ihre neuen Klassenlehrer/innen vorstellen. Spiele und Spaß stehen beim gegenseitigen Kennenlernen im Vordergrund.

15.1.3 Erprobungsstufen-Konferenzen:

Das GHM lädt die Grundschullehrer/innen der jeweiligen Klasse 5 regelmäßig und rechtzeitig zur Teilnahme an den ersten beiden Erprobungsstufenkonferenzen ein. Die Termine der weiteren Konferenzen, an denen sie auf Wunsch teilnehmen können, werden ihnen ebenfalls mitgeteilt.

Mittels Beamer-Projektion der individuellen Lernbiografien ihrer ehemaligen SuS können sie verfolgen, welche Entwicklung die Kinder nehmen. Aufgrund ihrer zu diesem Zeitpunkt besseren Kenntnis der SuS und deren Lernbiografien werden ihre Erläuterungen und ihr Rat bei der Suche nach ggf. notwendigen Fördermöglichkeiten von uns sehr geschätzt.

(siehe auch → Kap. 15.1.3, S. 157)

15.1.4 Unterrichtshospitationen:

Bevor Mitglieder des GHM-Kollegiums erstmals in einer Klasse 5 unterrichten, sollten sie einen Schultag lang im Unterricht einer Klasse 4 der Grundschule hospitiert haben. In der Regel handelt es sich hierbei um eine Grundschule im Stadtgebiet Mendens.

Ziel dieser Regelung ist es, dass unsere LuL einen anschaulichen Einblick in den Schulalltag, den Leistungsstand und die Andersartigkeit der Lernumge-

bungen ihrer zukünftigen SuS erhalten, so dass die gewonnenen Erfahrungen dabei helfen, den Übergang zum Gymnasium und das Eingewöhnen möglichst bruchlos gestalten zu können.

15.1.5 Naturwissenschaftlicher Tag für Grundschulen:

Alljährlich veranstaltet das GHM einen „naturwissenschaftlichen Tag“ für SuS der Grundschulen. Dann besuchen Grundschüler/innen der vierten Klassen unsere Schule, um den naturwissenschaftlichen Unterricht an der weiterführenden Schule kennenzulernen.

An drei aufeinanderfolgenden Tagen werden altersgerechte Experimente mit den SuS der Grundschulen durchgeführt. Oberstufenschüler/innen begleiten den NW-Tag und stehen den Lernenden der Grundschule zur Seite.

Das Forschen, Experimentieren und der Spaß am Entdecken naturwissenschaftlicher Phänomene stehen im Vordergrund.

15.1.6 GHM-Medienscouts an Grundschulen:

Seit dem Schuljahr 2017/18 arbeiten wir auch auf dem Gebiet der Medien-erziehung mit den Grundschulen zusammen, indem ausgebildete GHM-Medienscouts ganztägige Workshops in den vierten Klassen abhalten.

Vorläufig beschränkt sich diese Zusammenarbeit auf einzelne Grundschulen im Stadtgebiet Mendens, um den Unterrichtsausfall für unsere SuS in Grenzen zu halten, doch soll durch die Ausbildung weiterer GHM-SuS diese Zusammenarbeit auch auf andere Grundschulen ausgeweitet werden.

Weitere Informationen finden Sie im → [Kap. 17.4 \(S. 170\)](#).

15.2 Kooperation mit dem Walburgis-Gymnasium

Mit dem Ziel, das Kursangebot in der Sekundarstufe II zu erweitern und dadurch unseren SuS mehr Wahlmöglichkeiten bieten zu können, haben wir zum Schuljahr 2018/19 mit dem Walburgis-Gymnasium in Menden, vertreten durch den Schulträger „SMMP Walburgisschule gGmbH“, eine „Rahmenvereinbarung zur Kooperation im Bereich der gymnasialen Oberstufe“ getroffen.

Darin sind u.a. geregelt,

- in §1 und §2: die gemeinsame Festlegung möglicher Kooperationskurse und die zeitgleiche Wahl der Kurse in der Jgst. Q1,
- in §3 die gemeinsame Festlegung eines verbindlichen Klausurplanes sowie verbindlicher Termine für weitere oberstufenbezogene Aktivitäten,
- in §4 die verbindliche Absprache der Fachschaften bezüglich der schulischen Lehrpläne der betroffenen Fächer,
- in §5 das Fördern der Zusammenarbeit von Stufenleitungen und SuS der beiden Schulen.

Zurzeit besteht mit dem Walburgisgymnasium eine Kooperation im Leistungskursbereich der Fächer Physik, Biologie, Sozialwissenschaften und Geschichte. (siehe → [Kap. 7.1.2, S. 73](#)).

Bei der Stundenplanung für die Kooperationskurse wird jeweils berücksichtigt, dass die fußläufige Entfernung zwischen beiden Schulen relativ groß ist und die SuS hinreichend Zeit erhalten, die Schulorte zu wechseln.

15.3 Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Experten

Das GHM kooperiert mit zahlreichen außerschulischen Einrichtungen, Verbänden und Institutionen, um das schulische Lernangebot im Sinne der individuellen Förderung und „Öffnung von Schule“ zu erweitern und um für unsere SuS neue Lernfelder zu erschließen.

Die nachfolgende Auflistung benennt, in alphabetischer Reihenfolge, alle außerschulischen Kooperationspartner im Schuljahr 2018/19 und führt jeweils in Klammern auf, in welchem Bereich die Kooperation erfolgt.

→ zum Thema „Öffnung von Schule“ siehe Kap. 20, S. 186 ff

→ zum Förderkonzept siehe Kap. 8, S. 86 ff

- **Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V., ASB** (Sanitätsausbildung)
- **Architektenkammer NRW** („Bauhaus macht Schule“)
- **Barmer Versicherung** (Assessment-Center-Seminar)
- **Berufsinformationszentrum Iserlohn, BIZ** (Berufliche Bildung)
- **Berufskolleg Olsberg, Genlabor** (Molekularbiologisches Praktikum)
- **Bundesagentur für Arbeit, BA** (Berufliche Bildung)
- **Deutscher Fußballbund, DFB** (GHM = Partnerschule des DFB)
- **Deutsches Rotes Kreuz, DRK** (Erste-Hilfe-Kurse)
- **Dorte-Hilleke-Bücherei, Menden** (Bibliotheksführungen, Sommerleseclub)
- **Drogenberatungsstelle der Stadt Menden** (Suchtprävention, Besuch der Beratungsstelle in der Jgst. 8)
- **Fachhochschule Südwestfalen, FHS** (Vorbereitung auf ein Studium)
- **Forum Schmelzwerk, Menden** (Berufliche Bildung)
- **Hochschule Iserlohn, BiTS** (Vorbereitung auf ein Studium)
- **Industrie- und Handelskammer Südwestfalen, IHK** (Berufliche Bildung)
- **Jugendbildungsstätte Die Kluse, Menden** („Kennenlern-Tage“ Jgst.5, Sozialkompetenz-Training Jgst. 7),
- **Junge Oper Detmold** (Opernaufführungen in der GHM-Aula)
- **Kirchengemeinden kath. und ev.** (Gottesdienste durch Geistliche beider Konfessionen)
- **Kommunales Integrationszentrum des Märkischen Kreises** (Integration)
- **Landgericht Arnsberg** (Rechtskundlicher Unterricht)
- **Luftsportgruppe Menden e.V.** (AG-Angebot: Segelfliegen)
- **Märkischer Kreis, Gesundheitsamt** (Gesundheitsbelehrung für Praktika und vor Mitarbeit in der Cafeteria)
- **Märkische Verkehrsbetriebe** (Verkehrserziehung)
- **Naturschutzzentrum Arche Noah, Menden** (Umweltprojekte)
- **Polizei Menden** (Verkehrserziehung)
- **Polizei des Märkischen Kreises** (Crash-Kurs NRW)
- **Privatschule Sienang-Zaier** (Tastaturschreibkurs)
- **Psychologische Beratungsstelle des Märkischen Kreises** (Beratung)
- **Regionale Industriebetriebe** (Management-AG)
- **Rotaryclub Menden** (Vermittlung von Gastschülern aus dem/an das GHM)
- **Stadt Menden, Abt. Umwelt / Märkischer Kreis** („Waldjugendspiele“, Umweltaktionen)
- **Stadt Menden, Kulturamt** (Mitgestaltung des öffentlichen Kulturlebens: „Schule und Kultur“, „Schulkunsttage“, „Schultheatertage“, „Gedenken an die Opfer der Programnacht“)
- **Stadt Menden, Sportamt** (Sportwettkämpfe)
- **Stadtwerke Menden** (Gestaltung von Stromverteilern durch Graffiti-AG, Projekt „Watt sparen“, Energieberatung, Energiemobil)

- **TA WingTsun Akademie, Menden** (Selbstbehauptungskurs)
- **Trägerverein des Freibades „Leitmecke“** (Sozialpraktikum)
- **Universität Dortmund** (Vorbereitung auf ein Studium)
- **Verbraucherzentrale NRW, Iserlohn** (Umweltberatung)
- **Volkshochschule Menden-Hemer-Balve** (Rhetorik-Seminar)
- **WP/WAZ/Funke-Mediengruppe** (Zeitung und Schule: ZEUS-Projekt)

Daneben arbeiten wir auch personenbezogen mit einzelnen Experten zusammen, um deren Kompetenzen auf speziellen Sach- und Fachgebieten für den Unterricht zu nutzen. Im Schuljahr 2018/19 sind dies:

- **Jgst. 9, Fachbereich Kunst: „Bauhaus macht Schule“ (Schj. 2018/19)**
Anlässlich des 100. Geburtstages der Gründung des „Bauhauses“ in Weimar startete die Architektenkammer NRW die Initiative „Bauhaus macht Schule“. Im Rahmen dieser Initiative begleitete die **Architektin Verena Reiffer** ein Halbjahr lang den Kunstunterricht in der Jahrgangsstufe 9 und machte die SuS mit den Ideen der berühmten Ausbildungsstätte bekannt. Unter ihrer professionellen Anleitung entwarfen die SuS eigene Planungsprojekte in Anlehnung an den Bauhaus-Stil, lernten die niederländische „De Stijl“-Gruppe kennen und entwickelten in Anlehnung an Piet Mondrians Neoplastizismus ein dreidimensionales Bild. Eine weitere Aufgabe, die in Modelle umgesetzt wurde, leitete sich von den, von Walter Gropius gestalteten, „Meisterhäusern“ ab.
- **Jgstn. 5-9, Fachbereich Kunst: „AG Holz-Bildhauerei“ (regelmäßig)**
Im Rahmen eines landesweiten Förderprogramms gibt es bereits seit mehreren Jahren die Zusammenarbeit der Fachgruppe Kunst mit dem freischaffenden **Bildhauer Johannes Büschleb**. Er bereichert das künstlerische Angebot am GHM mit einer Arbeitsgemeinschaft in der Sparte „Holzbildhauerei und Holzschnitt“. Außerdem beteiligen sich die SuS der AG – unter seiner Anleitung – an Ausstellungen sowie an den regelmäßig stattfindenden Mendener Schulkunsttagen und arbeiten dort unter den Augen der Öffentlichkeit.
Weitere Informationen erhalten Sie im → [Kapitel 1.4.3 \(S. 16\)](#).
- **Jgst. 5, „Umweltberatung“ (regelmäßig)**
Seit 2015 führen wir in Kooperation mit der „Verbraucherzentrale NRW“ in Iserlohn alljährlich an einem Vormittag in der Jahrgangsstufe 5 eine Umweltberatung zum Themenbereich „Abfall als Wertstoff“ durch. An diesem Vormittag unterrichtet der Umweltberater der Verbraucherzentrale, **Herr Oberle**, die SuS zu den Themenbereichen der Abfalltrennung, der Abfallvermeidung sowie des Recycling.
Weitere Informationen finden Sie im → [Kapitel 13.9 \(S. 137\)](#).
- **Jgstn. 9-10, Fachbereich Kunst: „Graffiti-AG“ (regelmäßig)**
Seit dem Schuljahr 2017/18 bieten wir eine „Graffiti-AG“ an. Geleitet wird sie von dem Mendener **Graffiti-Künstler Marcel Venemann** („Sprühliebe“). Die Zusammenarbeit ging aus einem Kooperationsprojekt mit den Stadtwerken Menden hervor.
Weitere Informationen erhalten Sie im → [Kapitel 1.4.1 \(S. 15\)](#).

16. Leistungskonzept

16.1 Leistungen beurteilen und bewerten	161
16.2 Leistungen fördern und herausfordern	165
16.3 Leistungen erfassen und rückmelden	166
16.4 Leistungen anerkennen	167

16.1 Leistungen beurteilen und bewerten

16.1.1 Schulische Grundsätze der Leistungsbewertung

Als Schule haben wir die Leistungen unsere SuS zu beurteilen und zu bewerten. Dabei richten wir uns nach folgenden Grundsätzen:

- In der Sek. I informieren wir die SuS und deren Eltern zu Beginn jeden Schuljahres, in der Sek. II die SuS zu Beginn jeden Halbjahres über die Leistungsanforderungen in den Bereichen der schriftlichen Arbeiten und der sonstigen Mitarbeit.
- Wir beachten bei der Leistungsbeurteilung alle rechtlichen Bestimmungen der Notengebung sowie die von den Fachkonferenzen beschlossenen fachspezifischen Regelungen.
- Bei Minderleistungen informieren und beraten wir, wie und wodurch die SuS ihre Leistungen verbessern können.
- Wir machen unsere Leistungsbeurteilung für die SuS und deren Eltern so transparent wie möglich. Das beinhaltet, ...
 - ... dass wir den SuS der Sek. I auf Wunsch bzw. in regelmäßigen Abständen, den Eltern an den Sprechtagen – oder falls notwendig: auch zwischenzeitlich – Rückmeldungen über die Leistungen im Unterricht geben.
 - ... dass wir die SuS der Sek. II auf Wunsch über ihren jeweiligen Leistungsstand informieren und sie am Ende jeden Quartals – unter Beachtung der Diskretion – eine Quartalsnote für die sonstige Mitarbeit erhalten, die wir begründen.
 - ... dass wir unsere SuS durch geeignete Methoden dazu anleiten, ihre Leistungen selbst einzuschätzen.
 - ... dass wir vor den Zeugnisterminen und bezugnehmend auf die zu Anfang besprochenen Beurteilungskriterien unseren SuS auf altersangemessene Weise die Abschlussnote erläutern und dabei auf Diskretion achten.
- Wir führen entsprechend den fachspezifischen Vorgaben Parallelarbeiten durch und tauschen uns in den Fachgruppen über die Leistungsanforderungen und -bewertungen bei Klassenarbeiten und Klausuren aus, um die Vergleichbarkeit zu fördern.
- Bei der Beurteilung von Klassenarbeiten und Klausuren legen wir den SuS altersangemessen den Erwartungshorizont dar (z.B. durch Musterlösungen, Kriterienraster) und begründen die Notengebung nachvollziehbar (z.B. durch ein Punkteschema).

- Wir korrigieren und geben Klassenarbeiten und Klausuren möglichst zeitnah zurück (in der Sek.I in der Regel innerhalb von 3 Wochen). Bei der Rückgabe und Besprechung machen wir das Leistungsspektrum deutlich und die SuS erhalten die Gelegenheit zu Rückfragen.
- Bei Klassenarbeiten und Klausuren, die mit nicht ausreichend bewertet werden, geben wir den SuS konkrete Hinweise, wie sie ihre Leistungen in Zukunft verbessern können.
- In der Sek.I erhalten die SuS mit nicht ausreichenden Zeugnisnoten am Ende des 1. Halbjahres eine schriftliche Lern- und Förderempfehlung. In der Sek.II geben wir SuS bei Leistungsdefiziten auf Wunsch Hinweise, wie sie ihre Leistungen verbessern können.

16.1.2 Rechtliche Grundlagen (G8)

Die schulgesetzlichen Vorgaben sind – einschließlich der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften – in der „Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften des Landes NRW“ (BASS NRW) zusammengefasst, welche seit Januar 2019 online verfügbar ist.

→ [<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/BASS-und-Amtsblatt/index.html>].

Zu den rechtlichen und für die Leistungsüberprüfung und -bewertung relevanten **fächerübergreifenden** Vorgaben zählen insbesondere:

- das Schulgesetz NRW: § 48 „Grundsätze der Leistungsbewertung“.
- die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I in NRW (APO-SI): § 6 „Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich“.
- die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe in NRW (APO-GOSt):
 - § 13 „Grundsätze der Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich“,
 - § 14 „Beurteilungsbereich Klausuren und Projekte“,
 - § 15 „Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit“,
 - § 16 „Notenstufen und Punkte“.

Jeweils **fachspezifische** Regelungen zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in den einzelnen Unterrichtsfächern enthalten:

- die „Kernlehrpläne für das Gymnasium - Sekundarstufe I in NRW“,
 - die „Kernlehrpläne für das Gymnasium - Sekundarstufe II in NRW“.
- [<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/>]

16.1.3 Fachspezifische Regelungen (G8)

Auf der Grundlage der amtlichen Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II haben die Fachkonferenzen des GHM schulinterne Curricula der einzelnen Unterrichtsfächer entwickelt sowie fachspezifische Regelungen zu den Leistungsanforderungen und zur Leistungsüberprüfung beschlossen, die für alle Fachlehrer/innen verbindlich sind.

Dies betrifft insbesondere fachspezifische Beurteilungskriterien für den Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ sowie die Festlegungen zur Zahl und Dauer

von schriftlichen Leistungsüberprüfungen und zu schulinternen Vergleichsarbeiten (siehe dazu → Kap. 16.1.3 - 16.1.6, S. 162 ff).

Die von den jeweiligen Fachkonferenzen des GHM beschlossenen fachspezifischen Regelungen stehen auf der Homepage unsere Schule unter

→ Hauptmenü → Unterricht → (jeweiliges Fach) → Leistungsbewertung zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

16.1.4 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sek. I

 Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I (G8) des GHM Schj. 2018/19						
		Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9
Deutsch	Anzahl:	3 + 3	3 + 3	3 + 3 *	3 + 2 *	2 + 2
	Dauer:	45'	45'	45'	45'-90'	90'
Englisch	Anzahl:	3 + 3	3 + 3	3 + 3	3 + 2	2 + 2 **
	Dauer:	45'	45'	45'	45'-60'	45'-60'
Mathematik	Anzahl:	3 + 3	3 + 3	3 + 3	3 + 2	2 + 2
	Dauer:	45'	45'	45'	1.Hj.: 45' 2.Hj.: 60'	60'
Zweite Fremdsprache: Französisch (F) oder Latein (L)	Anzahl:		3 + 3	3 + 3	2 + 3	2 + 2
	Dauer:		45'	45'	45'	F: 45-90' L: 90'
Wahlpflichtfach	Anzahl:				2 + 2	2 + 2
	Dauer:				45'	45'-60'
* Jeweils eine Klassenarbeit wird als Parallelarbeit geschrieben. ** Anstelle der 2. Klassenarbeit im 2. Halbjahr erfolgt eine mündliche Prüfung (15').						

16.1.5 Anzahl und Dauer der Klausuren in der EF

 Anzahl und Dauer der Klausuren in der Jahrgangsstufe EF des GHM				
	EF 1. Halbjahr		EF 2. Halbjahr	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
Deutsch, Mathematik	2	90'	2 *	90'
Fremdsprachen	2	90'	2	90'
Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft, weitere Fächer	1	90'	1	90'
* Die letzte Klausur in den Fächern Deutsch und Mathematik ist als zentrale Klausur festgesetzt und hat eine Dauer von 100 Minuten.				

16.1.6 Anzahl und Dauer der Klausuren in der Q1 und Q2

Bis zum Abiturjahrgang 2020 gelten in der Qualifikationsphase (Q1/Q2) laut den Beschlüssen der einzelnen Fachschaften die folgenden Klausurlängen:

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase Q1 / Q2 des GHM								
	Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
Grundkurse								
Deutsch	2	90'	2	135'	2	135'	1*	180**
Englisch	2	90'	2	135'	2	135'	1*	180**
Französisch	2	90'	2	135'	2	135'	1*	180**
Spanisch (neu einsetzend)	2	90'	2	90'	2	135'	1*	180**
Spanisch (fortgeführt)	2	90'	2	135'	2	135'	1*	180**
Geschichte Sozialwissenschaften Erdkunde Erziehungswissenschaft Philosophie Kunst Musik	2	90'	2	135'	2	135'	1*	180**
Mathematik	2	100'	2	100'	2	135'	1*	180
Biologie Physik Informatik	2	90'	2	90'	2	135'	1*	180
Chemie	2	90'	2	135'	2	135'	1*	180
Leistungskurse								
Deutsch	2	135'	2	180'	2	180'	1	225**
Englisch	2	135'	2	180'	2	180'	1	225**
Geschichte	2	135'	2	180'	2	180'	1	225**
Erziehungswissenschaft	2	135'	2	180'	2	180'	1	225**
Geographie	2	135'	2	180'	2	180'	1	225**
Mathematik	2	135'	2	150'	2	180'	1	225
Biologie	2	135'	2	135'	2	180'	1	225
Physik	2	135'	2	135'	2	180'	1	225
Chemie	2	135'	2	180'	2	180'	1	225
Sport	2	135'	2	180'	2	180'	1	225**
* Nur bei Belegung als 3. Abiturfach								
** In Fächern mit Aufgabenauswahl durch die Schülerinnen und Schüler verlängert sich die Dauer um eine 30-minütige Auswahlzeit.								

In der Qualifikationsphase (Q1/Q2) werden mit Ausnahme des letzten Halbjahres in jedem schriftlich belegten Fach zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben.

Im zweiten Halbjahr der Q2 findet nur noch eine Klausur in den ersten drei Abiturfächern statt – und zwar formal unter Abiturbedingungen.

Leistungs- und Grundkursklausuren haben eine unterschiedliche Dauer, die im Rahmen vorgegebener Bandbreiten von den Fachschaften der einzelnen Fächer festgelegt werden. Die Klausurlänge wird im Verlauf der Qualifikationsphase erhöht, um schrittweise auf die vorgegebene Dauer der schriftlichen Abiturprüfungen vorzubereiten (siehe auch VV zu §14, APO-GOST).

16.1.7 Mündliche Kommunikationsprüfungen in der Sekundarstufe II

Die Fachschaften der modernen Fremdsprachen **Englisch**, **Französisch** und **Spanisch** haben den schulgesetzlichen Vorgaben entsprechend (siehe VV 14.2.3 zu §14, APO-GOST) eine Klausur ausgewählt, die durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt wird. Diese darf nicht im Halbjahr mit der Facharbeit stattfinden. Die erbrachte Leistung ist wie ein Klausurergebnis für die Gesamtnote zu berücksichtigen.

Die Kommunikationsprüfungen werden zurzeit wie folgt durchgeführt:

GHM-Regelung zu den mündlichen Kommunikationsprüfungen als Klausurersatz				
	Jahrgang	Halbjahr	Prüfung ersetzt:	Anmerkung
Englisch	Q1	1. Halbjahr	Gk: 1. Klausur Lk: 2. Klausur	
Französisch	EF	2. Halbjahr	1. Klausur	
	Q2	1. Halbjahr	1. Klausur	
Spanisch	Q1	1. Halbjahr	2. Klausur	nur fortgeführte Fremdsprache
	Q2	1. Halbjahr	1. Klausur	nur neu einsetzende Fremdsprache

16.2 Leistungen fördern und herausfordern

Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir zum Thema „Leistungen fördern und herausfordern“ insbesondere auf die Darstellung unseres Förderkonzeptes im → Kapitel 8 (S. 86 ff), in dem wir ausführlich unsere Maßnahmen der individuellen Förderung beschreiben und erläutern, sowie u.a. auch auf unser Konzept der beruflichen Bildung (→ Kap. 3, S. 41 ff) und unsere Leitlinien zur Öffnung von Schule (→ Kap. 20, S. 186 ff).

Unserem Leistungskonzept liegen die folgenden Prinzipien zugrunde:

- Wir nehmen Rücksicht auf unterschiedliche individuelle Lernvoraussetzungen und bieten solchen SuS sowie denen mit Leistungsschwächen zahlreiche zusätzliche Fördermaßnahmen an, die es ihnen ermöglichen sollen, die Nachteile auszugleichen bzw. die Defizite aufzuarbeiten.
- Wir erleichtern den Übergang für die Grundschüler/innen auf das Gymnasium und den für die Seiteneinsteiger/innen in die Oberstufe durch

- gezielte Maßnahmen und tragen Sorge dafür, dass auch die Übergänge zwischen den gymnasialen Schulstufen so bruchlos wie möglich verlaufen.
- Bei nachlassender Leistungsbereitschaft oder -fähigkeit gehen wir den Ursachen nach, z.B. indem wir mit der Schülerin bzw. dem Schüler sowie den Eltern diesbezüglich Gespräche führen, ggf. externe Beratung hinzuziehen und uns kollegial über Fördermöglichkeiten austauschen.
 - Wir informieren unsere SuS altersangemessen über die fachspezifischen Leistungsanforderungen und die Grundlagen der Leistungsbewertung in einer Jahrgangsstufe bzw. einem Kurs sowie vor Klassenarbeiten und Klausuren. Ebenso informieren wir über den jeweiligen Leistungsstand und machen die Leistungsbeurteilung transparent.
 - Wir achten bei der Unterrichtsgestaltung auf Binnendifferenzierung und eine lernförderliche Planung, die altersangemessene und den Lernvoraussetzungen entsprechende Leistungsanreize setzt und die Leistungsbereitschaft der SuS weckt und erhält. Dabei ermutigen wir die SuS, sich auch schwierigen Aufgaben zu stellen, vermitteln ihnen die fachlichen Kompetenzen und unterstützen sie bei der Lösung.
 - Im Rahmen des sozialen Lernens fördern wir das selbstständige Handeln und die altersangemessene Übernahme von Verantwortung durch ein breites Spektrum an Angeboten: von der Übernahme von Klassenämtern bis hin zu Tätigkeiten als Experten z.B. als Medienscout, Streitschlichter/in oder Sporthelfer/in.
 - Durch Unterrichtsgänge, themabezogene Exkursionen und Schulfahrten tragen wir lernförderlich zur Veranschaulichung und zur Erschließung neuer Erfahrungsbereiche bei und schaffen zusätzliche Lernanreize.
 - Mit unserem Angebot besonderer Lernprofile (Bilingual, MINT) fördern wir individuelle Leistungspotenziale und bieten unseren SuS erweiterte Lern- und Leistungsanreize.
 - Durch eine vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften, Workshops, und Projekten sowie die regelmäßige Teilnahme an Wettbewerben bieten wir unseren SuS die Möglichkeit und den Anreiz, sich auch außerunterrichtlich zu engagieren und interessenbezogen weiterzubilden. Hierbei legen wir großen Wert auf die Schaffung von Anreizen zum sozialen Engagement.
 - Wir fördern leistungsstarke SuS durch zusätzliche schulische Angebote wie z.B. die Möglichkeit zum Erwerb von Sprachzertifikaten. Zudem informieren, beraten und vermitteln wir bei außerschulischen Angeboten der Begabtenförderung.
 - Mit unserem differenzierten Konzept der beruflichen Bildung ermöglichen wir es unseren SuS, sich schon frühzeitig mit der Berufswelt auseinanderzusetzen und über die eigene Zukunft und den weiteren Bildungsweg nachzudenken.

16.3 Leistungen erfassen und rückmelden

Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir zum Thema „Leistungen erfassen“ insbesondere auf die Beschreibungen und Erläuterungen [im → Kapitel 8.6 „Diagnostik und Beratung“ \(S. 100 ff\)](#).

Eine wichtige Rolle bei der Leistungserfassung kommt den Fachkonferenzen zu, die sich darauf zu verständigen haben, mit welchen Verfahren (z.B. schriftliche Abfragen, Führung von Heften/Ordern, Referate, Präsentationen) in ihrem Fach die Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ erfasst werden

sollen. Entsprechende Vereinbarungen sind verbindlich für alle Fachlehrkräfte. Sie sind auf unserer Homepage nachzulesen unter:

→ [Hauptmenü](#) → [Unterricht](#) → [\(jeweiliges Fach\)](#) → [Leistungsbewertung](#).

Zum Thema „Leistungen rückmelden“ verweisen wir auf entsprechende Aussagen in unseren schulischen Grundsätzen der Leistungsbewertung (→ [Kap. 16.1.1](#)) sowie in unserem Beratungskonzept (→ [Kap. 2.2, 2.3](#)), in unserer Beschreibung der Unterrichtsorganisation (→ [Kap. 7.8, 7.9](#)) und in unserem Förderkonzept (→ [Kap. 8.2.7, 8.2.8](#)).

Grundsätzlich beachten wir bei der Leistungsrückmeldung Folgendes:

- Bei der Information der SuS über das Ergebnis einer Klassenarbeit oder Klausur sowie bei der Rückmeldung des individuellen Leistungsstandes achten wir auf Diskretion.
- Bei Rückmeldungen im Rahmen des normalen Unterrichts achten wir darauf, den SuS durch ein sachlich begründetes Lob Anerkennung zu zeigen und bei Minderleistungen die jeweilige Fehler sachlich zu verdeutlichen sowie Mut zu weiteren Lösungsversuchen zu machen. Wichtig ist uns dabei das Prinzip der positiven Verstärkung.
- Dementsprechend leiten wir unsere SuS dazu an, respektvoll miteinander umzugehen und die Leistungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschülern zu achten und zu würdigen. Dazu zählt die Bereitschaft, einander aufmerksam zuzuhören, niemanden wegen falscher oder unpassender Beiträge auszulachen, Kritik sachlich zu üben und zu begründen – aber auch sie anzunehmen, ohne gekränkt zu sein – sowie sich mit anderen über Gelungenes zu freuen und einander bei Misserfolgen zu ermutigen.
- In Beratungsgesprächen mit den Eltern erläutern und begründen wir unsere Leistungseinschätzung der Schülerin oder des Schülers und bemühen uns um eine freundliche Atmosphäre des Miteinanders. Bei besonderen Problemen, die sich z.B. aus dem Sozialverhalten einer Schülerin oder eines Schülers ergeben, ziehen wir ggf. eine Beratungslehrkraft mit hinzu.

16.4 Leistungen anerkennen

- Wir achten darauf, dass auf den Zeugnissen ein besonderes außerunterrichtliches Engagement und ein besonderer Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft gewürdigt wird.
- Wir bieten unseren SuS die Möglichkeit, die Ergebnisse ihrer Arbeit der Schulgemeinde zu präsentieren. Das geschieht im Rahmen wechselnder Ausstellungen im Gebäude, durch die Konzerte, Theateraufführungen und Schulveranstaltungen sowie die Präsentationen am „Tag der offenen Tür“.
- Besonders leistungsstarke SuS motivieren wir zur Teilnahme an Wettbewerben und außerschulischen Angeboten der Begabtenförderung.
- Jeweils gegen Ende des Schuljahres findet eine „Ehrungsfeier“ statt: In einer feierlichen Veranstaltung in der Sporthalle des GHM und vor Teilen der Schülerschaft als Publikum werden diejenigen SuS geehrt, die sich im laufenden Schuljahr ausgezeichnet haben.
Hierbei werden sowohl besondere schulische Leistungen wie auch solche gewürdigt, die sich nicht in Zeugnisnoten niederschlagen, z.B. besondere Erfolge bei Wettbewerben, ein besonderes soziales Engagement, die Tätigkeit als Kursleiter/in einer AG oder als Expertin und Experte im Rahmen des schulischen Zusatzangebotes.

17. Medien und Medienerziehung

17.1 Medienkonzept	168
17.2 Informationstechnologische Grundbildung (ITG)	169
17.3 Fächerübergreifendes Methodenlernen (FM), Sozialtraining	169
17.4 Medienscouts	170
17.5 Vorlesewettbewerb	171
17.6 MEDIACAMPUS-Projekt	172
17.7 Regelungen zum Mediengebrauch	172
17.8 Medienpass	173

17.1 Medienkonzept

Mit der Einführung des „**Medienkompetenzrahmens NRW**“ (Kompetenzfelder siehe Abb.) liegt nunmehr eine verbindliche Grundlage für die Entwicklung eines alle Jahrgangsstufen und Fächer umfassenden Medienkonzepts vor. (siehe: BASS 16-13 Nr. 4 „Unterstützung für das Lernen mit Medien“)

Unter Berücksichtigung der Vorgabe durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW, „bis spätestens zum Schuljahresende 2019/2020“ (*) ein dementsprechendes Medienkonzept zu entwickeln, werden wir zu Beginn des Schuljahres 2019/20 ein „Arbeitsgruppe Medienkonzept“ bilden und mit der Erarbeitung beauftragen. Ein ggf. früherer Arbeitsbeginn ist abhängig davon, wann die derzeit noch im Entwurf befindlichen Lehrpläne für die Sekundarstufe I des neunjährigen Gymnasiums in ihrer endgültigen Form veröffentlicht werden.



„Auf der Grundlage dieser Kernlehrplanentwicklung für das Gymnasium wird QUA-LiS NRW im Sommer 2019 zur Unterstützung aller Schulen aller Schulformen deutlich machen, welche Unterrichtsfächer welchen Beitrag zur Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW leisten können und sollen. Auf diese Weise sollen alle Schulen bei der gegebenenfalls notwendigen Überarbeitung ihrer Medienkonzepte unterstützt werden.

Unterstützung erhalten Sie auch durch die örtlichen Medienberaterinnen und Medienberater, deren Kapazität mit dem Landeshaushalt 2018 ausgeweitet worden ist.“ (*)

Die Erarbeitung eines alle Jahrgangsstufen und Fächer umfassenden Medienkonzepts ist auch insofern von Bedeutung, als es die „wesentliche Grundlage für die Antragstellungen der Schulträger für IT-Investitionen sowohl aus dem

Abb. oben:
Die sechs Felder des Medienkompetenzrahmens NRW:

- Bedienen und Anwenden
- Informieren und Recherchieren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Analysieren und Reflektieren
- Problemlösen und Modellieren

Programm „Gute Schule 2020“ als auch aus dem zu erwartenden „Digitalpakt Schule“ der Bundesregierung“^(*) sein wird.

^(*) zit. aus: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Medienkompetenzrahmen/index.html>

17.2 Informationstechnologische Grundbildung (ITG)

Kenntnisse im Bereich der Informationsverarbeitung sind heute in allen Bereichen unseres Lebens von großer Bedeutung. Deshalb setzen wir bereits in der Jahrgangsstufe 6 mit dem ITG-Unterricht ein.

Unser Ziel ist es,

- allen SuS – altersangemessen und unabhängig von den durch das Elternhaus gegebenen technischen Möglichkeiten – in der Jgst. 6 grundlegende Kompetenzen in der Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Grafik- und Bildbearbeitung sowie Präsentationssoftware zu vermitteln,
- diese grundlegenden Kompetenzen in den darauf folgenden Schuljahren jeweils fachbezogen und eingebunden in den regulären Unterricht auszubauen und zu vertiefen.

In der Jahrgangsstufe 6 wird für den ITG-Unterricht jeweils eine zusätzliche Ergänzungsstunde bereit gestellt (vgl. [Studentafel, Kap. 7.3](#)). Die Teilnahme ist für alle SuS obligatorisch.

Den Unterricht erteilen LuL der Fachgruppen Informatik, Mathematik und Deutsch nach einem schulinternen ITG-Lehrplan.

Aufbauend darauf werden die Kompetenzen in den folgenden Schuljahren in den Fächern des regulären Unterrichts und im Rahmen des Medienkonzepts erweitert und vertieft, so dass z.B. gewährleistet ist, dass die SuS in der Jgst. EF die notwendigen Kenntnisse zur selbstständigen Anfertigung ihres im Computer-Satz zu erstellenden Praktikumberichts besitzen.

17.3 Fächerübergreifendes Methodenlernen (FM), Sozialtraining

In den Jahrgangsstufen 5 und 7 wird für den FM-Unterricht jeweils eine zusätzliche Ergänzungsstunde bereit gestellt (vgl. [Studentafel, Kap. 7.3](#)). Die Teilnahme ist für alle SuS obligatorisch.

Ein Schwerpunkt für den Unterricht im „Fächerübergreifenden Methodenlernen“ in der Klassenstufe 7 ist die Auseinandersetzung mit Konflikten und Konfliktlösungsstrategien, gezieltes Sozialtraining und der Umgang mit **(Cyber-) Mobbing**. Ein spezielles Training erfahren die SuS in einem ganztägigen Workshop zum Thema „Sozialtraining“ auf der Kluse in Menden, wo sie sich mit klassen- und altersspezifischen Situationen auseinandersetzen und durch externe Referenten geschult werden

Für die Vertiefung im Unterricht des zweiten Halbjahres dienen Lehrmaterialien zum Cybermobbing mit folgenden Lernzielen:

Die Schülerinnen und Schüler...

- entwickeln ein Bewusstsein für das Thema Cybermobbing sowie für die Notwendigkeit, in Problemsituationen Verantwortung zu übernehmen.
- erwerben Medienkompetenz, indem sie Besonderheiten von Onlinekommunikationsmöglichkeiten und Konsequenzen, die ein Missbrauch derselben haben kann, verstehen.
- erlangen Handlungskompetenz in Form von Problemlösungsstrategien.
- versetzen sich sowohl in die Opfer- als auch in die Täterperspektive und reflektieren Beweggründe, Gefühle und Verhalten.
- setzen sich mit Werten und Normen auseinander und handeln im Diskurs für die Gruppe gültige Regeln aus.
- erweitern ihre Sozialkompetenz hinsichtlich der gemeinsamen Arbeit mit Mitschülerinnen und Mitschülern und dem Finden eines Gruppenkonsens.

17.4 Medienscouts

Im Schuljahr 2018/19 erhielt unsere Schule das Zertifikat „Medienscouts NRW-Schule“, womit Schulen ausgezeichnet werden, die sich im Bereich der Medienerziehung besonders engagieren und bei denen die Vermittlung von Medienkompetenz einen wichtigen Stellenwert im Schulalltag einnimmt.

Seit dem Schuljahr 2015/16 bilden wir jeweils ca. 20 SuS der Jahrgangsstufe 8 und 9 zu Medienscouts aus. Die Teilnahme ist freiwillig. Die erfolgreiche Teilnahme wird auf dem Jahresabschlusszeugnis bescheinigt. Grundlage der Ausbildung ist das Projektkonzept „Medienscouts NRW“ der „Landesanstalt für Medien NRW“ (LfM).

Die ausgebildeten Medienscouts

- nehmen als Experten für bestimmte Themengebiete (s.u.) an der Durchführung der Workshops teil, die für alle SuS der Erprobungsstufe verpflichtend sind und die pro Klasse an jeweils einem Tag und während der Unterrichtszeit stattfinden,
- arbeiten als Experten in den Workshops für die Klassen 4 der Grundschulen in der Stadt Menden mit,
- stehen zu bestimmten Sprechzeiten beratend und helfend den SuS der Jahrgangsstufen 5 - 7 in allen Fragen rund um das Thema Medien zur Verfügung,
- präsentieren das Projekt am „Tag der offenen Tür“ und bei anderen Anlässen, so z.B. – wie 2018 mit großem Erfolg geschehen – im Schulausschuss der Stadt Menden,
- bringen ihr Wissen bei Elternabenden zum Thema „Smartphone und Sicherheit“ ein,
- erstellen Texte für die Lokalpresse, die Schulhomepage und andere Medien.

Mittlerweile hat sich das Konzept der Medienscouts herumgesprochen. Da auch Grundschulen einen großen Beratungsbedarf für ihre Kinder sehen, bieten wir seit dem Schuljahr 2017/18 Workshops in den vierten Klassen an



Abb. oben:
Logo des LfM-Projekts
Medienscouts NRW

Abb. darunter:
Logo der Medienscouts
am GHM

einigen der Mendener Grundschulen an. Das ist sowohl für die Grundschüler als auch für unsere Medienscouts eine interessante und bereichernde Erfahrung.

Ziele der Ausbildung sind:

- die Erweiterung der individuellen Medienkompetenz,
- der Erwerb von Beratungskompetenz und eines erweiterten Wissens um den sicheren Umgang mit Medien,
- die Befähigung zur adressatenbezogenen Wissensvermittlung und Unterstützung bei Fragen und Problemen im Umgang mit Medien,
- das Kommunikationstraining,
- die Förderung des Selbstbewusstseins und soziales Lernen.

Jeder Medienscout ist Experte seines selbst gewählten Themengebiets. Das sind: **Cyber-Mobbing, Datensicherheit, Urheberrecht, Smartphone, Computer, Selbstdarstellungen im Internet, Unerwünschtes.**

Im Rahmen einzelner Stationen á 30 Minuten erklären die Medienscouts den jüngeren SuS am jeweiligen Workshop-tag, worauf sie zu achten haben, und geben ihnen wertvolle Tipps mit an die Hand. Die Materialien sammelt jedes Kind in einer Mappe, die zum Schluss mit nach Hause genommen wird, um die erarbeiteten Informationen noch einmal nachschlagen zu können.

Die Themenfelder werden von den Medienscouts selbstständig ausgearbeitet und bei Bedarf angepasst, sodass die Workshops immer aktuell bleiben. So kann es sein, dass zu alte Themenfelder gestrichen und neue hinzugenommen werden. Weitere Kooperationsprojekte sind dabei die Projekte „Handyfasten“ und „Klicksafe“.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm

Evaluation: Regelmäßiger Austausch der Medienscouts mit den Projektleiterinnen und -leitern und Unterstützung bei schwierigen Fällen; Entwicklung individueller Workshops bei klassenbezogenen Problemen: Feedback der Teilnehmer/innen zu den Workshops; Weitergabe von Kenntnissen und Erfahrungen an nachfolgende Medienscouts

Weitere Entwicklung: Aufgrund des großen Erfolgs, den die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen dem Projekt zuschreibt und den auch wir bestätigen können, wird es weiterhin vom Land gefördert.

Wir planen für die kommenden Schuljahre die Ausbildung weiterer Medienscouts, um individuelle Ausfallstunden der Teilnehmer so gering wie möglich zu halten. Außerdem sollen weitere aktuelle Themengebiete wie z.B. WhatsApp, FakeNews und Cyber-Mobbing verstärkt ausgearbeitet werden.



Abb. oben:
Medienscouts beim Erarbeiten eines Workshops

17.5 Vorlesewettbewerb

Alljährlich nehmen die SuS der Klassen 6 am „Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels“ teil. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht das Medium Jugendbuch in seiner Vielfalt und als Bereicherung des persönlichen Erlebens. Ziel des Wettbewerbs ist es, das Lesen zu fördern und die SuS zu motivieren, sich mit altersgemäßen literarischen Texten auseinanderzusetzen.

Als Vorbereitung auf den Wettbewerb und verankert im schulinternen Lehrplan Deutsch wird im Unterricht der Lesevortrag gezielt geübt. Für den Wett-

bewerb wählen die SuS nach ihren individuellen Vorlieben Jugendbücher aus, stellen diese vor und tragen daraus einen Textausschnitt vor.

Zunächst werden die Klassenbesten Vorleser/-innen ermittelt, die dann im Schulwettbewerb und vor großem Publikum gegeneinander antreten. Der bzw. die Schulbeste vertritt die Schule anschließend beim Regionalwettbewerb und ggf. auf Landes- bis zur Bundesebene. Weitere Informationen finden Sie in den → [Kapiteln 8.8.2.1 \(S. 106\) und 26.3 \(S. 230\)](#).

17.6 MEDIACAMPUS-Projekt

Alljährlich wird am GHM in der Jahrgangsstufe 8 das medienpädagogische Projekt „MEDIACAMPUS“ (ehemals: ZEUS) durchgeführt, welches den SuS die Möglichkeit bietet, Printmedien näher kennenzulernen und selber journalistisch tätig zu werden. Das Projekt ist im Lehrplan des Faches Deutsch verankert.

Träger des Projekts ist die „Funke Mediengruppe“ in NRW, zu der auch die überregionale „Westfälische Allgemeine Zeitung“ (WAZ) und die im regionalen Raum erscheinende „Westfalenpost“ (WP) gehören. Die Teilnahme ist für die Schule und die SuS kostenfrei.

Sieben Wochen lang erhalten die SuS täglich die WAZ oder WP und zum Vergleich mehrere Ausgaben einer anderen überregionalen Tages- oder Wochenzeitung („Die Welt“, „Financial Times Deutschland“, „Frankfurter Rundschau“ oder „taz“). Zudem werden zu dem Projekt medienpädagogische Begleitmaterialien zur Verfügung gestellt.

Die SuS sollen sich anhand der Printmedien über das aktuelle Tagesgeschehen informieren, den Aufbau einer Zeitung und einzelner Zeitungsseiten sowie die Arbeit einer Zeitungsredaktion kennenlernen. Die verschiedenen Textsorten (Bericht, Nachricht, Kommentar, Glosse usw.) werden mit ihren charakteristischen Merkmalen im Unterricht behandelt.

Die SuS erhalten einen Presseausweis und haben die Möglichkeit selbst zu recherchieren, das journalistische Handwerk zu erproben und eigene Zeitungstexte zu schreiben, die auf der Homepage der überörtlichen WAZ unter dem Link „MEDIACAMPUS-Projekt“ oder in Kooperation mit der heimischen Lokalredaktion der „Westfalenpost“ (WP) auf der Seite „Junge WP“ veröffentlicht werden können.

17.7 Regelungen zum Mediengebrauch

Die von der Schulkonferenz beschlossenen Regeln zum Mediengebrauch sind Teil der **Schulordnung** des GHM und dort aufgeführt.

Die Schulordnung liegt auf unserer Homepage zur Lektüre bzw. zum Download bereit: → [Hauptmenü](#) → [Unsere Schule](#) → [Schulordnung](#) .

Unterschieden wird zwischen dem Umgang mit Medien,

- a) die sich im Privateigentum der SuS befinden und von ihnen mit in die Schule gebracht werden,
- b) und solchen, die sich im Schuleigentum befinden und die für schulische Zwecke eingesetzt werden.

Aufgrund des erheblichen Umfangs der Schulordnung geben wir nachfolgend nur einige wichtige Regelungen zu a) wieder und beschreiben zu b) lediglich, zu welchen Themenbereichen die Schulordnung Aussagen trifft.

Regelungen zu a):

Am **Standort Wilhelmstraße** (Jgstn. 5-6) gilt:

Mit Betreten des Schulgeländes der Erprobungsstufe müssen alle elektronischen Geräte abgeschaltet werden und während der Schulzeit ausgeschaltet bleiben.

Am **Standort Walramstraße** (ab Jgst. 7) gilt:

Sämtliche elektronischen Geräte (Mobiltelefone, MP3-Player, etc.) sind im Unterricht und bei schulähnlichen Veranstaltungen auszuschalten. Vor Klausuren sind o.g. Geräte unaufgefordert beim Lehrer abzugeben.

An **beiden Standorten** gilt:

Bild- und Tonaufnahmen – auch über Smartphones o.ä. – sind grundsätzlich nur mit Zustimmung der Schulleitung gestattet.

Regelungen zu b):

Die Schulordnung enthält eine umfangreiche **Nutzungsordnung der Computereinrichtung**, in der eingegangen wird auf:

- Allgemeine Nutzungsregeln
- Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts
- Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts
- Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht
- Technisch-organisatorischer Datenschutz
- Schutz der Geräte
- Passwörter.

Ebenso enthält die Schulordnung eine ausführliche **Benutzerordnung für das Oberstufen-Selbstlernzentrum** im Gebäude „C“. In ihr wird u.a. eingegangen auf:

- die Berechtigung zur Benutzung der Medien und Geräte
- den Zugang zum Schulnetzwerk und die PC-Nutzung.

17.8 Medienpass

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Medienkonzepts auf der Grundlage des „Medienkompetenzrahmens NRW“ (siehe → Kap. 17.1) planen wir auch die Einführung eines „Medienpasses“, den die SuS zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 erhalten und in dem sukzessiv dokumentiert wird, welche Kompetenzen jeweils erworben worden sind.

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW bietet auf der Internet-Seite [<https://medienkompetenzrahmen.nrw.de>] den kostenlosen Bezug eines solchen Medienpasses (siehe Abb.) an, doch ist dieser nur für die unteren Klassenstufen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 7 geeignet.

Sinnvoll wäre eine Erweiterung des Medienpasses bis zum Ende der Sekundarstufe I, d.h. einschließlich der Jahrgangsstufe 10 des neunjährigen Gymnasiums. Auch hierzu soll die „Arbeitsgruppe Medienkonzept“ Überlegungen anstellen und dem Kollegium einen Vorschlag unterbreiten.

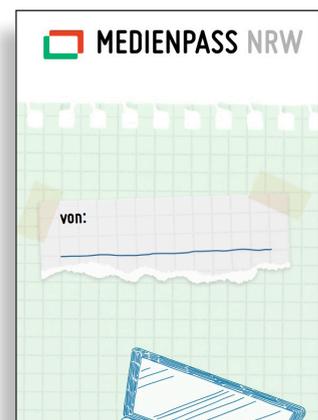


Abb. oben:
Deckblatt des NRW-Medienpasses

18. Methodenkonzept

18.1 Vorbemerkungen und Ziele	174
18.2 Sekundarstufe I	175
18.3 Sekundarstufe II	179

18.1 Vorbemerkungen und Ziele

Ein Methodenkonzept beschreibt den Teil des schulischen Lernangebots, welches darauf ausgerichtet ist, den SuS im Besonderen Lern- und Arbeitsmethoden zu vermitteln und ihre methodischen Kompetenzen im Sinne eines offenen Spiralcurriculums zu erweitern.

Dabei ist zwischen den fächerübergreifenden allgemeinen und den fachspezifischen Methoden zu unterscheiden.

Die fachspezifischen Methoden sind in den schulinternen Lehrplänen der einzelnen Fächer beschrieben und können dort nachgelesen werden. Ihre Vermittlung ist obligatorisch.

Nachfolgend beschränken wir uns auf die Beschreibung besonderer und fächerübergreifender Bausteine des Methodenlernens am GHM.

Allgemeine, jeweils spiralcurricular gestaffelte Zielsetzungen des Methodenlernens sind, die SuS zu befähigen,

- den eigenen Lernprozess effizient, zielorientiert und eigenverantwortlich zu gestalten,
- die vermittelten Techniken und Methoden in den jeweiligen Jahrgangsstufen und Fachbereichen sachgerecht und zielführend anzuwenden,
- sich mit Hilfe der erlernten Techniken und Methoden selbstständig neue Inhalte und Verstehenszusammenhänge zu erschließen,
- wissenschaftspropädeutisch zu arbeiten, dabei Aussagen und Ergebnisse anderer als solche zu kennzeichnen und insbesondere bei Internet-Recherchen quellenkritisch vorzugehen,
- gezielt kooperative Lern- und Arbeitsformen zu nutzen,
- Ergebnisse ihrer Arbeiten sach- und adressatengerecht zu präsentieren und dabei die Möglichkeiten verschiedener Präsentationsmedien lernförderlich zu nutzen und angemessen einzusetzen.

18.2 Sekundarstufe I

18.2.1 Jgst. 5: Lernen lernen (FM)

Im Stundenplan der Jahrgangstufe 5 ist eine zusätzliche Ergänzungsstunde für den Unterricht im „Fächerübergreifenden Methodenlernen“ (FM) vorgesehen (siehe Kap. 7.3). Die Teilnahme daran ist obligatorisch für alle SuS.

Die Durchführung des Methodentrainings erfolgt in der Regel durch das Klassenleitungsteam. Folgende Themen sind obligatorisch:

- Wie ist der Schulplaner aufgebaut und wie nutze ich ihn?
- Wie gestalte und organisiere ich meinen Arbeitsplatz? (u.a. Vermeiden von Ablenkung und „Zeitdieben“)
- Wie plane ich meine Hausaufgaben?
- Wie teile ich mir die Zeit ein? (Tagesrhythmus, Zeitmanagement)
- Wie behalte ich die Übersicht über Termine? (Terminplaner)
- Wie packe ich meine Schultasche?
- Was muss ich bei der Heft- bzw. Ordnerführung beachten?
- Wie bereite ich mich auf Klassenarbeiten vor?

18.2.2 Jgst. 6.1: ITG 1

Im Stundenplan der Jahrgangstufe 6 ist eine zusätzliche Ergänzungsstunde für den Unterricht in der „Informationstechnologischen Grundbildung“ (ITG) vorgesehen (siehe → Kap. 7.3). Die Teilnahme daran ist obligatorisch für alle SuS.

Den Unterricht erteilen LuL der Fachgruppen Informatik, Mathematik und Deutsch nach einem schulinternen ITG-Lehrplan.

Folgende Themen sind in der Jgst. 6.1 obligatorisch:

- Einführung in das System: Benutzername, Passwörter, Anmelden, eigene Dateien;
- Umgang mit dem Windowssystem: Eigene Dateien, Raumverzeichnis, Klassenverzeichnis, Kopieren, Ausschneiden, Einfügen, Suchen, Peripheriegeräte;
- Textverarbeitung mit Libre (Open) Office: Eingeben, Rechtschreibprüfung, Formatieren, Zeichnen, Bilder in Texten;
- erste Erfahrungen mit Tabellenkalkulation: Aufteilung, Zeilen, Spalten, Blätter, automatisches Ausfüllen, Diagramme;
- in Absprache mit den unterrichtenden Mathematik-LuL kann auch eine Einführung in Geo-Gebra erfolgen.

Weitere Informationen zum Fach ITG finden Sie im → Kapitel 17.2 (S. 169).

18.2.3 Jgst. 6.2: ITG 2

Der Unterricht in der „Informationstechnologischen Grundbildung“ (ITG) in der Klassenstufe 6.2 ist bestimmt durch eine Fortsetzung der Inhalte im Office-Bereich sowie weiterer gezielter Nutzung von Programmen und Apps für den Mathematikunterricht.

- Ein erster Schwerpunkt ist die Verwendung von Tabellenkalkulationen. Um eine Weiterarbeit und Vertiefung auch zu Hause zu gewährleisten,

nutzen wir **kostenfreie Office-Programme** wie beispielsweise **Open-Office** oder **Libre-Office**.

Das Tabellenkalkulationsprogramm soll gezielt für die Eingabe und Bearbeitung von Tabellen und das Erstellen von Diagrammen daraus genutzt werden. Hier sollen mathematische Aspekte aus den Bereichen Direkte und Indirekte Proportionalität, Erstellen von Tabellen und Diagrammen, Prozentrechnung und Kreisdiagramme u.a. einfließen. Der Lehrplan fordert dazu einen Praxisbezug eingebettet in Realsituationen, die sich sehr gut in den Unterricht einbauen lassen.

Der Umgang mit feldbezogenen Werten, einfachen Formeln und Berechnungen, aber auch mit diversen Assistenten des Programmes, z.B. der zur Erstellung der Diagramme nutzbare Diagrammassistent, werden anhand einfacher Sachkontexte realisiert. Programminterne Automaten und Übertragungen von Inhalten und Formeln werden für ein effektives Arbeiten benutzt.

- Neben der Tabellenkalkulation fließen weitere Programme und Apps, **Geometriesoftware** oder **Funktionenplotter** zum Erkunden und Lösen mathematischer Probleme in den Unterricht ein. Das wichtigste Programm dazu ist die Geometriesoftware **Geo-Gebra**, die sowohl zu geometrischen Inhalten des Mathematikunterrichts, wie z.B. bei der Konstruktion von Dreiecken und Vielecken, besonderen Linien in Figuren, Winkelbeziehungen und Winkelmessung, aber auch zu funktionalen Zusammenhängen zu den Themen Zuordnungen und linearen Funktionen nutzbar ist. Von einem intensiven Umgang mit diesem Programm lassen sich Vorteile für weitere Untersuchungen bis hin zur Oberstufe ableiten. Gezielte Untersuchungen von funktionalen Zusammenhängen mit besonderen Punkten, Wertetabellen sowie Parametereinbindungen sind später einfacher möglich. Weiterhin bietet das Programm eine Nutzung bis hin zum dreidimensionalen Raum.
- Eine dritte Komponente im ITG-Unterricht der Klassenstufe 6.2 ist das **Vorbereiten, Erstellen und Durchführen von Präsentationen** mittels spezieller Programmteile des Office-Paketes. Die Nutzung des Internets zur Recherche, zur Bild- und Informationsbeschaffung wird dabei ebenso eingeübt wie die Handhabung rechtlicher Aspekte und die Angabe von Quellen. Das Erstellen einer eigenen Präsentation, die am Computer recherchiert sowie unter inhaltlichen und optischen Kriterien optimiert wurde, steht hier im Vordergrund.

18.2.4 Jgst. 6: Vorlesewettbewerb

Alljährlich wird am GHM der schulinterne Teil des „Vorlesewettbewerbs des deutschen Buchhandels“ durchgeführt. Dazu wird im Deutschunterricht der Jahrgangsstufe 6 zunächst das betonte und sinnstiftende Lesen anhand von fremden und bekannten Texten geübt.

In allen Klassen der Jahrgangsstufe 6 werden anschließend die klassenbesten Vorleser/innen ermittelt, die dann im Schulwettbewerb gegeneinander antreten. Das Publikum besteht jeweils aus allen SuS der Klassen 6. Der bzw. die Schulbeste vertritt die Schule anschließend beim Regionalwettbewerb und ggf. auf weiteren Wettbewerbsebenen. Für weitere Informationen siehe → [Kap. 8.8.2.1 \(S. 106\)](#) und [26.3 \(S. 230\)](#).

Gemäß des Kernlehrplans für das Fach Deutsch werden durch die Vorbereitung und Teilnahme am Vorlesewettbewerb folgende Kompetenzen geschult: Die Schülerinnen und Schüler ...

- hören aufmerksam zu und reagieren sach-, situations- und adressatenbezogen auf andere.
- sprechen gestaltend.
- unterscheiden informationsentnehmendes und identifikatorisches Lesen. Sie erfassen Wort- und Satzbedeutungen, satzübergreifende Bedeutungseinheiten und bauen unter Heranziehung eigener Wissensbestände ein zusammenhängendes Textverständnis auf.
- verstehen kürzere Erzählungen, Jugendbücher und Ausschnitte aus literarischen Ganzschriften.

Unter dem Gesichtspunkt des Methodenlernens werden im Speziellen folgende Kompetenzen vermittelt bzw. vertieft:

- das zielgerichtete Auswählen eines Textabschnittes bestimmter Länge aus einem Jugendbuch, der zur vorgegebenen Vorlesezeit passt und beim Publikum Interesse weckt,
- das Einüben des Vorlesens und der Vortrag selber mit lauter Stimme, klarer Artikulation, veranschaulichender Betonung und in angemessenem Sprechtempo,
- die Berücksichtigung des Benennens von Autor und Titel sowie die knappe, aber für das Publikum hinreichend klare Erläuterung der Bedeutung des Textausschnitts im Gesamtzusammenhang,
- der selbstbewusste Vortrag und die Beachtung der Wettbewerbsregeln.

18.2.5 Jgst. 7: Lesetechnik, Texterfassung und Textbearbeitung: „Das Referat“ (FM)

Auch im Stundenplan der Jahrgangsstufe 7 ist eine zusätzliche Ergänzungsstunde für den Unterricht im „Fächerübergreifenden Methodenlernen“ vorgesehen. Die Teilnahme daran ist obligatorisch für alle SuS. (siehe → Kap. 7.1.1 und 7.3) Die Durchführung des Methodentrainings erfolgt in der Regel durch ein Mitglied des Klassenleitungsteams.

Im Mittelpunkt des ersten Halbjahres stehen Strategien der Lese- und Texterfassung sowie der Textbearbeitung, eingebettet in den Baustein „Das Referat“. Folgende Themen und Vorgehensweisen sind obligatorisch:

- Die Wahl des Themas
- Recherchieren
- Ein Quellenverzeichnis anlegen
- Eine Stichwortliste anlegen
- Planung und Struktur des Referats
- Erstellung eines Thesenpapiers
- Visualisierung
- Vorbereitung der Präsentation
- Die Präsentation / der freie Vortrag
- Reflexion und Überarbeitung
- Quellenverzeichnis, Anhang, didaktische Hinweise, Evaluation.

Ein weiterer Schwerpunkt für den Unterricht im „Fächerübergreifenden Methodenlernen“ in der Klassenstufe 7 ist die Auseinandersetzung mit Konflikten und Konfliktlösungsstrategien, gezieltes Sozialtraining und der Umgang mit Mobbing.

Ein spezielles Training erfahren die SuS in einem ganztägigen Workshop zum Thema „Sozialtraining“ auf der Kluse in Menden, wo sie sich mit klassen- und altersspezifischen Situationen auseinandersetzen und durch externe Referenten geschult werden

Für die Vertiefung im Unterricht des zweiten Halbjahres dienen Lehrmaterialien zum Cybermobbing, mit folgenden Lernzielen und Kompetenzausrichtung:

Die Schülerinnen und Schüler...

- entwickeln ein Bewusstsein für das Thema Cybermobbing sowie für die Notwendigkeit, in Problemsituationen Verantwortung zu übernehmen.
- erwerben Medienkompetenz, indem sie Besonderheiten von Onlinekommunikationsmöglichkeiten und Konsequenzen, die ein Missbrauch derselben haben kann, verstehen.
- erlangen Handlungskompetenz in Form von Problemlösungsstrategien.
- versetzen sich sowohl in die Opfer- als auch in die Täterperspektive und reflektieren Beweggründe, Gefühle und Verhalten.
- setzen sich mit Werten und Normen auseinander und handeln im Diskurs für die Gruppe gültige Regeln aus.
- erweitern ihre Sozialkompetenz hinsichtlich der gemeinsamen Arbeit mit Mitschülern und dem Finden eines Gruppenkonsens.

18.2.6 Jgstn. 8/9: Jugend debattiert

Alljährlich nehmen SuS der Jahrgangsstufen 8 und 9 (Altersgruppe 1) sowie der Oberstufe (Altersgruppe 2) am Projekt „Jugend debattiert“ teil. Aufbauend auf einer von geschulten Fachkolleginnen und -kollegen durchgeführten mehrwöchigen Unterrichtseinheit (meist in den ersten Wochen im neuen Kalenderjahr) erfolgt, nach einem klassen- bzw. kursbezogenen Vorentscheid, ein schulinterner Wettbewerb in der Aula des GHM.

Weitere Informationen enthält das [→ Kapitel 1.7.3 \(S. 21\)](#).

Unter dem Gesichtspunkt des Methodenlernens werden hierbei u.a. folgende Kompetenzen vermittelt bzw. vertieft:

- zwischen Behauptung und Argument zu unterscheiden,
- sachbezogen zu argumentieren, indem die SuS Stellung beziehen, Gründe nennen und Kritik konstruktiv vortragen,
- sich präzise und klar auszudrücken,
- dem Gegenüber aktiv zuzuhören und sich auf seine Stellungnahme zu beziehen,
- die sozialen und kommunikativen Kompetenzen auszubauen, indem die SuS in der Debatte sachlich, zielorientiert und ohne abwertende Äußerungen gegen- und miteinander argumentieren.

18.2.7 Weitere Entwicklung (Sekundarstufe I)

Die Erfahrung zeigt, dass der ITG-Unterricht in der Jahrgangsstufe 6 zwar Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten im Bereich der Nutzung von Schreib- und Präsentationssoftware vermittelt, diese aber der weiteren Ergänzung und Vertiefung bedürfen. Auch stand bisher im Fachunterricht der folgenden Jahrgänge (G8) häufig zu wenig Zeit zur Verfügung, um **allen** SuS angemessene Übungsmöglichkeiten zu bieten.

Deshalb – und aus weiteren Gründen – soll, sobald die neuen G9-Lehrpläne veröffentlicht worden sind, eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden,

welche ergänzende Bausteine zu den Bereichen „**Präsentationen**“ und „**Textgestaltung**“ für die Sekundarstufe I entwickelt.

In welcher/n Jahrgangsstufe/n und in welcher Form die Bausteine letztlich durchgeführt werden können und sollen, wird erst nach der Veröffentlichung der neuen amtlichen Lehrpläne zum G9 entschieden werden können.

Folgenden Themen könnten z.B. obligatorische Bestandteile eines Bausteins „Präsentationen“ sein:

- Welche der verschiedenen Präsentationsträger sind für die jeweilige Darstellungsabsicht geeignet? (Lernplakat, Folie, Foliensatz, Beamerprojektion, Power-Point-Präsentation, Film)
- Welche Möglichkeiten der lernförderlichen Veranschaulichung und Strukturierung bieten mir die genannten Medien?
- Wie kann ich diese Möglichkeiten einsetzen/nutzen?
- Wie sichere ich die Aufmerksamkeit während meiner Präsentation und wie die Nachhaltigkeit meiner Präsentationsergebnisse? (Zwischenfragen, Thesenpapier, Handout, Lückentext, Quiz, Diagramme, ...)
- Wie erhalte ich eine gezielte Rückmeldung zu meiner Präsentation?
- Wie muss ich sprechen und wie mich verhalten, damit meine Präsentation erfolgreich ist?
- Wie planen und erarbeiten wir ein Gruppenreferat und wie gehen wir bei dessen Präsentation vor?

18.3 Sekundarstufe II

18.3.1 Jgst. EF: Praktikumsbericht

Am Ende des ersten Halbjahres der Jgst. EF findet das Schülerbetriebspraktikum (SBP) statt. Es dauert zwei Wochen. ([siehe Kap. 3.5](#))

Im Anschluss erstellen die SuS bis zu den Osterferien einen im Computersatz gedruckten und in einem Ordner gehefteten Praktikumsbericht. Die hierbei zu beachtenden Vorgaben für den inhaltlichen Aufbau und den Computersatz werden den SuS vor Beginn des Praktikums u.a. mittels Infoblättern der Schule mitgeteilt. Zudem erhalten alle SuS die kostenlose Broschüre „Betriebspraktikum am Gymnasium“ des „Deutschen Sparkassenverlages“, welche ihnen methodische Hilfestellungen bei der Betriebserkundung und Durchführung des Praktikums gibt.

Unter dem Gesichtspunkt des Methodenlernens vertiefen die SuS bei Durchführung des Praktikums und der Planung und Anfertigung des Praktikumsberichts u.a. folgende Kompetenzen:

- vor Beginn des Praktikums die Betriebswahl und die eigene Erwartungshaltung zu reflektieren und zu verschriftlichen,
- Informationen über den Praktikumsbetrieb sowie die Tätigkeiten und Aufgaben der Mitarbeiter/innen durch Befragungen und Internet-Recherche einzuholen und im Bericht angemessen darzustellen,
- während des Praktikums differenzierte betriebliche Abläufe und Zusammenhänge zu beobachten und im Bericht strukturiert zu beschreiben,
- sich angemessen in die betrieblichen Abläufe einzufügen, dabei aber auch Mut zur Nachfrage und zur Artikulation eigener Erkenntnisziele haben,
- eigene Tätigkeiten und eigenes Handeln zu reflektieren und im Bericht angemessen darzustellen,
- durch das Erleben der Arbeitswelt die eigenen Kenntnisse zu erweitern

- und die bisherige Wahrnehmung gegebenenfalls zu korrigieren,
- sich im Bericht mit zwei Themenschwerpunkten genauer auseinanderzusetzen, dazu Informationen einzuholen, diese sachgerecht darzustellen, Fachbegriffe zu erläutern und Entlehntes als solches zu kennzeichnen,
- das Erstellen des Praktikumberichts inhaltlich und zeitlich den Vorgaben entsprechend zu planen und durchzuführen, den Praktikumsbericht sinnvoll zu gliedern und den Erkenntniszuwachs rückblickend zu reflektieren,
- die formalen und technischen Vorgaben hinsichtlich des Computersatzes einzuhalten und sich bei Schwierigkeiten Hilfestellung zu holen.

18.3.2 Jgstn. EF/Q1: Jugend debattiert

Alljährlich nehmen SuS der Jahrgangsstufen 8 und 9 (Altersgruppe 1) sowie der Oberstufe (Altersgruppe 2) am Projekt „Jugend debattiert“ teil.

(siehe → Kapitel 1.7.3, S. 21)

Unter dem Gesichtspunkt des Methodenlernens werden hierbei u.a. folgende Kompetenzen vermittelt bzw. vertieft:

- sachbezogen zu argumentieren, indem die SuS Stellung beziehen, Gründe nennen und Kritik konstruktiv vortragen,
- sich präzise und klar auszudrücken,
- dem Gegenüber aktiv zuzuhören und sich auf seine Stellungnahme zu beziehen,
- die sozialen und kommunikativen Kompetenzen auszubauen, indem die SuS in der Debatte sachlich und ohne abwertende Äußerungen gegen- und miteinander argumentieren.

18.3.3 Jgst. Q1: Facharbeit

„In der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen.“

[aus: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-II/FAQ-Oberstufe/index.html>]

Zur Durchführung der Facharbeit siehe → Kapitel 8.6.8 (S. 102 f).

18.3.4 Jgst. Q1: Rhetorik-Seminar

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Menden wird alljährlich ein ein- bis zweitägiges Rhetorik-Training für die SuS der Jahrgangsstufe Q1 angeboten. Behandelte Aspekte sind hier u.a. „Redetheorie“, „Redevorbereitung“, „Körpersprache“, „Zeitplanung“, „Adressatenbezug“ usw.

Weitere Informationen zu diesem Seminar enthält → Kapitel 3.4 (S. 45 ff).

18.3.5 Jgst. Q1: Assessment-Center-Seminar

In Zusammenarbeit mit der „Barmer Versicherung“ wird einmal im Jahr für SuS am Ende der Q1 ein halbtägiges Seminar angeboten, bei der die Bewerberauswahlmethode des „Assessment-Center“ vorgestellt und das Verhalten in dem Verfahren auch praktisch eingeübt wird.

Weitere Informationen zu diesem Seminar enthält → Kapitel 3.4 (S. 45 ff).

19. Öffentlichkeitsarbeit

19.1 Das GHM im Internet	181
19.2 Informationsschriften	182
19.3 Informationsveranstaltungen	183
19.4 Pressearbeit	185

19.1 Das GHM im Internet

19.1.1 Unsere Schul-Homepage

Die Homepage unserer Schule [www.gymnasium-hoenne.de] entwickelt sich mehr und mehr zu einem schulischen Kommunikationsmedium für die verschiedensten Aufgaben; zugleich ist sie ein sehr wichtiges Medium in der Außendarstellung unserer Schule und in der Regel das erste Kommunikationsmittel, wenn Außenstehende Informationen über unsere Schule einholen möchten.

Unsere Homepage wird fortlaufend aktualisiert, wobei das tägliche Einpflegen aktueller Mitteilungen der Schule sowie von Artikeln und Fotos zu schulischen Veranstaltungen in den Händen des Schulverwaltungsassistenten liegt (siehe Organigramm). Auch arbeiten wir fortlaufend an Verbesserungen in funktionaler und gestalterischer Hinsicht, die von einem Mitglied des Kollegiums als verantwortlichem Administrator und in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Kunst vorgenommen werden (siehe Organigramm).

Weil die häufigste Art der Nutzung – insbesondere bei Jugendlichen – mittlerweile nicht mehr über den PC-Bildschirm sondern das Smartphone erfolgt, berücksichtigt die Programmierung unserer Homepage auch diese anders geartete Darstellungsform.

Alle Mitglieder des Kollegiums sind gehalten, über die von ihnen betreuten schulischen Angebote und Veranstaltungen auf der Homepage in Text und Bild zu berichten, damit das Schulleben am GHM aktuell und umfassend dargestellt werden kann. Neben dieser Berichterstattung bietet unsere Homepage zur Zeit folgende Funktionen:

Linke Spalte:

- Zugang und umfassende Information zu allen wichtigen Elementen der Schulentwicklung – einschließlich der Vorstellung sämtlicher Fächer und ihrer jeweiligen aktuellen schulischen Curricula,
- Möglichkeiten zum Download von Konzepten, Projektbeschreibungen, Infoblättern und Formularen,
- wichtige Infos und deren Download-Möglichkeit für SuS des GHM, z.B. Klausurpläne, Abitur- und Fachprüfungstermine,

- Download-Möglichkeit von Formularen für SuS des GHM, u.a. zu Unterrichtsversäumnissen, Facharbeit, Betriebspraktikum,
- Zugang zum externen Anbieter der Schließfächer im GHM.

Mittlere Spalte:

- zu den Sprechtagen: Termin und Zeiten, weitere Informationen, Online-Terminbuchung, Download des Raumplanes,
- zum „Tag der offenen Tür“: Termin und Zeiten sowie Download-Möglichkeit von Infos,
- zur Anmeldung von SuS: Termine und Zeiten, weitere Informationen sowie Download von Formularen, die zur Anmeldung benötigt werden.

Rechte Spalte:

- aktuelle Termine,
- die Essensbestellung für die Mensa und die Bezahlung durch das Auffüllen eines Guthabens („MensaMax“),
- Download-Möglichkeit des Jahreskalenders sowie der Übersichten über die Klausurtermine im laufenden Schulhalbjahr.

19.1.2 Das GHM auf Facebook

Seit dem Sommer 2018 ist das GHM auf Facebook vertreten [www.facebook.com/HoenneGym], um auch über dieses Medium unsere SuS sowie Freunde und Förderer unserer Schule zu erreichen. Auch hier findet man seitdem Berichte aus dem aktuellen Schulleben, Informationen und Veranstaltungshinweise. Ihr Einpflegen, die Verlinkung mit der Schulhomepage sowie die Kontrolle über das Einhalten der Datenschutzrichtlinien liegt in den Händen eines damit beauftragten Mitglieds des Kollegiums (siehe Organigramm).

19.2 Informationsschriften

19.2.1 Allgemeine Informationsschriften

Zur Öffentlichkeitsarbeit des GHM gehören neben dem Informationsangebot im Internet die von uns herausgegebenen Printmedien. Das sind vor allem:

- **der Schulflyer**, ein Faltblatt im Leporello-Format, das unsere Schule in Kurzform darstellt und zur Vorinformation an die Viertklässler der Grundschulen verschickt wird,
- **die Schulbroschüre**, eine aufwändig gestaltete 38-seitige Broschüre, die unsere Schule und das schulische Angebot ausführlich beschreibt und die wir am „Tag der offenen Tür“ den interessierten Eltern überreichen. Auch dient sie der Information neuer Lehrkräfte des GHM, interessierter Gäste, von Vertretern des Schulträgers, Ehemaligen unserer Schule usw.
- **der Jahresbericht**, den wir für jedes Schuljahr in gedruckter und gebundener Form herausgeben und der an alle SuS verteilt wird. Er enthält Artikel über wichtige Ereignisse des zurückliegenden Schuljahres, die von einer Redaktionsgruppe gesammelt, überarbeitet und in Druck gegeben werden (siehe Organigramm).

Weitere Informationen über die oben genannten Informationsschriften erhalten Sie im → [Kap. 23.5 \(S. 211 f\)](#).

19.2.2 Spezielle Informationsschriften

Außerdem informieren wir die SuS, deren Eltern sowie die interessierte Öffentlichkeit durch spezielle Infoblätter. Dazu zählen

- **der „Elternbrief“:** Er richtet sich, trotz des (Traditions-) Titels, an alle Mitglieder der Schulgemeinde, wird von der Schulleitung mindestens zu jedem Halbjahresbeginn herausgegeben (je nach Anlass auch öfter) und enthält Informationen zu besonderen schulischen Ereignissen und Veranstaltungen, zu Vorhaben der Schulentwicklung, zur Personalsituation, zum Stand der Planungen für bauliche Veränderungen usw.
- **Info-Blätter**, mit denen wir die SuS und deren Eltern zu speziellen Sachthemen informieren, so z.B. zum Ganzttag am GHM, zum bilingualen Bildungsgang, zum mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil, zur Streitschlichter-Ausbildung, zu den Angeboten am Tag der offenen Tür oder zum Förderverein des GHM.

19.3 Informationsveranstaltungen

19.3.1 Tag der offenen Tür

Jeweils im Januar veranstaltet das GHM einen „Tag der offenen Tür“ (TdoT), zu dem wir auf unserer Homepage, über Infoblätter sowie durch Artikel in der heimischen Presse einladen.

An diesem Tag sind alle SuS und deren Eltern, die an einem Wechsel zum Gymnasium interessiert sind, sowie natürlich auch die interessierte Öffentlichkeit eingeladen, sich über das GHM und sein schulisches Angebot zu informieren.

Standort Wilhelmstraße:

Hier liegt der Schwerpunkt der Präsentationen und Veranstaltungen. Im dortigen Mensa-Bereich erfolgt auch die Bewirtung der Gäste, bei der uns unsere Eltern mit großem Engagement unterstützen. Das Veranstaltungsangebot umfasst:

- die Vorstellung der Fachbereiche Biologie, Physik, Informatik, Sprachen, Kunst, Musik und Sport mittels Präsentationen und Mitmach-Aktionen,
- Präsentationen und Mitmach-Aktionen zu einzelnen Projekten und AGs,
- Vorträge zum gymnasialen Bildungsgang, zu den Lernprofilen, zur Sprachenwahl usw.,
- auf Wunsch: individuelle Beratung zu Einzelfragen, z.B. Fächerwahl, bilingualer Bildungsgang, MINT-Profil etc.

Standort Walramstraße:

Damit interessierten Besucherinnen und Besuchern ein Wechsel zwischen beiden Standorten möglich ist, finden am Standort Walramstraße zeitlich um eine Stunde versetzt statt:

- Führungen durch das Schulgebäude,
- eine spezielle Beratung für SuS, die von einer anderen Schulform in die Oberstufe des Gymnasiums wechseln wollen.

Organisation:

Die Organisation der Hauptveranstaltung am Standort Wilhelmstraße obliegt der Erprobungsstufen-Koordination in enger Abstimmung mit der Schulleitung und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen LuL, Eltern und SuS, welche einen Fachbereich vorstellen, einzelne Projekte präsentieren oder zur Betreuung der Gäste eingesetzt sind. Rechtzeitig vor dem Termin des „TdoT“

- fragt die Organisationsleitung ab, welche Fächer, Themen und Projekte wie und in welcher Form präsentiert werden sollen,
- trifft Absprachen mit den beteiligten Eltern und externen Kooperationspartnern,
- erstellt daraufhin einen Organisationsplan sowie einen Wegeplan für die Besucherinnen und Besucher,
- teilt die nicht eingebundenen LuL zu Führungen ein und informiert diese mittels eines Führungsplans,
- erstellt die Homepage-Einladung und Infos für die heimische Presse.

Am Hauptstandort an der Walramstraße liegt die Organisation in den Händen der Oberstufenkoordination.

19.3.2 Externe Präsentationen

Um den Mitgliedern des **Schulausschusses der Stadt Menden** einen Einblick in besondere schulische Projekte zu ermöglichen, kam es im Frühjahr 2018 erstmals zu einer Einladung in das Rathaus:

Vier SuS des GHM informierten die Mitglieder des Ausschusses mittels einer eigens dafür erstellten Powerpoint-Präsentation über die Ausbildung und Tätigkeit der **Medienschouts** sowie das Konzept der Workshops, die von unseren Medienschouts in Mendener Grundschulklassen durchgeführt werden. Anschließend stellten sie sich den interessierten und zum Teil kritischen Fragen der Politiker und Politikerinnen. Die Präsentation durch die SuS des GHM war so überzeugend, dass der Vorsitzende sich einige Tage später im Namen des Schulausschusses mit Gutscheinen bei den SuS bedankte.

Im Januar 2019 wurde diese Informationsreihe erfolgreich fortgesetzt: Ebenfalls auf Einladung des Schulausschusses der Stadt Menden informierten **Streitschlichter/innen** des GHM eindrucksvoll über ihre Ausbildung und die Tätigkeit im Schulalltag.

Diese Art der Kooperation ist für beide Seiten wertvoll und soll fortgesetzt werden.

19.3.3 Weitere Informationsveranstaltungen

Ein besondere Form der Öffentlichkeitsarbeit des GHM bilden:

- Vorträge mit Diskussionen zu **Erziehungsfragen**, zu denen wir im Rahmen von Info-Abenden externe Referenten einladen (siehe → Kap. 2.3.3),
- die Vorträge mit anschließender Diskussion im Rahmen des „**Bildungsforums Schule am GHM**“ (siehe → Kap. 20.4), zu denen neben unseren SuS und Eltern auch die Mendener Öffentlichkeit eingeladen ist.

Ebenfalls zu den Informationsveranstaltungen zählen die an anderer Stelle dieses Schulprogramms näher erläuterten **Informationsangebote für Eltern**

- zum Übergang von der Grundschule zum Gymnasium,
- zur Wahl der zweiten Fremdsprache,
- zum Wahlpflichtbereich,

- zur Kurswahl in der Einführungsphase.
 - zur Kurswahl in der Qualifikationsphase.
- Informationen zu diesen Angeboten erhalten Sie im → [Kapitel 2.3 \(S. 38 f\)](#).

19.4 Pressearbeit

Ansprechpartner für die Pressearbeit im heimischen Raum sind

- die Mendener Lokalredaktion der „Westfalenpost“, deren Lokalteil auch Fröndenberg und Balve umfasst,
- die Redaktion des im Raum Menden/Balve erscheinenden „Stadtspiegel“.

Zu allen wichtigen Ereignissen und Veranstaltungen unserer Schule informieren wir die Presse entweder im Voraus oder erstellen im Nachhinein eine Presse-Information, die neben dem Textteil auch ein Foto oder mehrere umfasst. Grundsätzlich sind alle LuL, die ein Projekt betreuen oder eine schulische Veranstaltung organisieren, sowie auch die teilnehmenden SuS dazu angehalten, für die Homepage und die heimische Presse in Text und Bild zu berichten.

Trotz der im Allgemeinen guten Zusammenarbeit mit der heimischen Presse besteht jedoch im Einzelfall keine Garantie für eine zeitnahe oder ausführliche Berichterstattung.

20. Öffnung von Schule

20.1 Vorbemerkungen	186
20.2 Einbeziehen des schulischen Umfelds und außerschulischer Lernfelder	187
20.3 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Experten	188
20.4 Bildungsforum Schule am GHM	188
20.5 Projektwoche	189

20.1 Vorbemerkungen

„Öffnung von Schule“ im hier verstandenen Sinn meint, dass in den Unterricht verstärkt einbezogen werden

1. das schulische Umfeld als der unmittelbare und alltägliche Erfahrungsraum unserer SuS,
2. außerschulische Lernfelder, die den SuS bisher wenig oder gar nicht bzw. nur aus Beschreibungen bekannt sind,
3. die institutionelle Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen, Verbänden und Institutionen,
4. die Zusammenarbeit mit außerschulischen Experten.

Ziel der „Öffnung von Schule“ im hier gemeinten Sinn ist es,

- zu 1: die Anschaulichkeit und sinnliche Unmittelbarkeit des Erfahrungsraumes der SuS zur Förderung des Lernprozesses zu nutzen,
- zu 2: durch die Einbeziehung außerschulischer Lernfelder den Erfahrungsraum der SuS zu erweitern, indem sie mit anderen, ihnen bisher nicht vertrauten Lern- und Lebenswelten in Kontakt kommen,
- zu 3: durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern das schulische Lernangebot und die Möglichkeiten schulischen Lernens zu erweitern,
- zu 4: mit außerschulischen Experten zusammenzuarbeiten, um deren Kompetenzen für den Unterricht zu nutzen.

Die genannten Zielsetzungen fließen in vielfältiger Weise in die Gestaltung des Unterrichts und das schulische Lernangebot am GHM ein.

20.2 Einbeziehen des schulischen Umfeldes und außerschulischer Lernfelder

Das unmittelbare schulische Umfeld und außerschulische Lernfelder werden am GHM in den Lernprozess einbezogen

- **im Rahmen des regulären Unterrichts und der regulären Unterrichtszeit als „Erkundungs- oder Unterrichtsgang“**, wenn es sich um nahe gelegene Lernorte handelt wie z.B. die Stadtbibliothek (Leseförderung), das städtische Museum (Geschichte), das Amtsgericht (Politik), Ausstellungen im Rathaus (Kunst), die Hönne als zu untersuchendes Fließgewässer (Biologie/Chemie), Mendens Innenstadt (Stadtgeographie) usw.
Dabei ist zu unterscheiden zwischen einer reinen „Erkundung“, bei der die SuS ihr Wissen vor Ort eigenständig mit Erkundungserfahrungen verknüpfen und strukturieren, und einem themen- und aufgabenbezogenen „Unterrichtsgang“, der vorstrukturiert ist.
Für beide Arten bietet die Innenstadtlage unserer Schule sowie das Doppelstundenprinzip des Stundenplans günstige Voraussetzungen.
Ein derartiger „Erkundungs-/Unterrichtsgang“ muss der Schulleitung spätestens zwei Tage zuvor mitgeteilt und von ihr genehmigt werden. Dabei sind die schulrechtlichen Vorgaben für die Aufsicht zu berücksichtigen.
- **im Rahmen des erweiterten regulären Unterrichts als „Exkursion“**, wenn der Lernort zwar fußläufig zu erreichen ist, die Dauer der Exkursion aber den Zeitrahmen des regulären Fachunterrichts überschreitet wie z.B. beim Besuch des Mendener Naturschutzzentrums „Arche Noah“, mit dem wir kooperieren,
oder wenn der Lernort weiter entfernt liegt und nur mit Bus oder Bahn zu erreichen ist wie z.B. bei Besuchen von bedeutenden Kunst-, Geschichts- und Industriemuseen sowie besonderen Ausstellungen, bei Theaterführungen, Besichtigungen von Industriebetrieben, Betrieben der regionalen Müllentsorgung usw.
Derartige „Exkursionen“ sind in den Fachcurricula auszuweisen und müssen im Unterricht vor- und nachbereitet werden.
Sie sind der Schulleitung spätestens zwei Wochen zuvor mitzuteilen und müssen von ihr genehmigt werden. Dabei sind auf eine Minimierung des Unterrichtsausfalls, die Finanzierbarkeit und die schulrechtlichen Vorgaben für die Aufsicht zu achten.
- **im Rahmen außerunterrichtlicher, regulärer Schulveranstaltungen**, wenn es sich um Veranstaltungen im Rahmen des Schulfahrten-Konzepts des GHM handelt (→ Kap. 6.2: „Schulfahrten-Konzept“), bei denen gegenüber den fachlichen die sozialpädagogischen Aspekte stärker in den Vordergrund treten können,
oder wenn es um Veranstaltungen im Rahmen einzelner Bausteine des Konzepts der beruflichen Bildung geht. (→ Kap. 3: „Berufliche Bildung“)
- **im Rahmen außerunterrichtlicher, besonderer Schulveranstaltungen**, wenn es sich um Veranstaltungen handelt wie z.B. die Projektwoche 2018, die unter dem Motto „Schule ohne Grenzen – Schule mit Herz“ stand und bei der insgesamt 35 Projektgruppen über die ganze Stadt verteilt an sozialen Projekten arbeiteten. (→ Kap. 20.5: „Projektwoche“)

Unterrichtsgänge und Exkursionen sind Unterricht: Sie erweitern das Lernen durch die sinnlich-anschauliche reale Begegnung mit den Lerninhalten. Bei Schulfahrten steht i.d.R. der sozialpädagogische Aspekt im Vordergrund. Alle diese Formen der „Öffnung von Schule“ sind wichtige Bestandteile der Lernförderung am GHM. (Siehe dazu auch → Kapitel 6, S. 61 ff)

Aussagen über mögliche Zielorte und Inhalte sowie zu fächerverbindenden und fachübergreifenden Aspekten enthalten die jeweiligen Fachcurricula.

Die Fachcurricula finden Sie unter: www.gymnasium-hoenne.de
→ Hauptmenü → Unterricht → (Wahl eines Faches) → Lehrpläne

20.3 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Experten

Das GHM kooperiert mit zahlreichen außerschulischen Einrichtungen, Verbänden und Institutionen, um das schulische Lernangebot im Sinne der individuellen Förderung und „Öffnung von Schule“ zu erweitern.

Neben der institutionellen gibt es auch eine personenbezogene Zusammenarbeit mit außerschulischen Expertinnen oder Experten, welche regelmäßig bzw. über längere Zeit im Rahmen des regulären Unterrichts oder des erweiterten schulischen Angebots tätig sind.

Nähere Erläuterungen hierzu sowie eine Liste sämtlicher außerschulischer Kooperationspartner finden Sie im → Kapitel 15.3 (S. 159 f).

20.4 Bildungsforum Schule am GHM

Das im Frühjahr 2018 gegründete Projekt „Bildungsforum Schule am Gymnasium an der Hönne Menden“ (kurz: BifoS GHM) geht aus einer Initiative der „Arbeitsgemeinschaft Philosophie“ hervor.

Zu vier Veranstaltungen pro Jahr werden Experten aus verschiedenen Fachrichtungen und Berufsfeldern in die Schule eingeladen, um in der Aula des GHM in Vorträgen und Diskussionen aus ihrem Arbeits- und Forschungsbe- reich sowie ihrem Erfahrungsschatz zu berichten.

Die BifoS-Angebote gelten für alle interessierten SuS unserer Schule, ebenso aber auch für Kolleginnen und Kollegen sowie interessierte Eltern und Men- dener Bürgerinnen und Bürger.

Zielsetzung:

Das „Bildungsforum Schule“ soll dazu beitragen, unser Gymnasium im Sinne eines humanistisch geprägten Weltverständnisses für externe Fachleute und Einflüsse aus der Gesellschaft zu öffnen.

Durch den Vortrag der Experten und die Diskussion mit ihnen können unsere SuS und die weiteren Teilnehmenden Einblick gewinnen in unterschiedliche Tätigkeits- und Forschungsfelder, lernen die gesellschaftspolitischen und ethischen Implikationen kennen und können anhand konkreter biographischer Entwicklungen ihren eigenen Erfahrungshorizont erweitern.

Damit will das BifoS einen Bogen spannen zwischen dem theoretischen Ler-

nen in der Schule und dem praktischem Handeln nach der Schule, um den SuS Sinnhaftigkeit und Perspektiven der eigenen Lebens- und Persönlichkeitsentwicklung unmittelbar begreifbar werden zu lassen.

Auch soll das Bildungsforum die Motivation und die Bereitschaft der SuS stärken, aktiv an der eigenen intellektuellen und sozialen Entwicklung mitzuwirken.

Organisation:

Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen und die Betreuung der Gäste übernimmt die Philosophie-AG.

Diese trifft sich nach dem Unterricht mit dem Gast, lernt ihn näher kennen und diskutiert mit ihm zunächst im kleinen Kreis. Abends findet dann der Plenumsvortrag des Gastes in der Aula mit anschließender Diskussion in großer Runde statt. Die Berichterstattung für die regionale Presse und die Schul-Homepage erfolgt durch Mitglieder der Philosophie-AG.

Die Kosten für Getränke und einen Imbiss für den Gast sowie ggf. eine Fahrtkostenerstattung übernimmt der Förderverein des GHM.

Gäste und Themen im Jahr 2018:

- Prof. Dr. Christoph Dartmann, Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Hamburg: „Kalter Kaffee und Schnee von gestern? – Wofür eigentlich Geschichte?“
- Prof. (em.) Dr. Heinz Schirp, Forschungsbereich Neurodidaktik: „Wie lernt unser Gehirn?“
- Dr. Matthias Burchardt, Philosoph, Pädagoge, Publizist, Universität Köln: „Big Brother is teaching you – Schattenseiten der Digitalisierung“
- Paul Ziemiak, Bundesvorsitzender der JU, MdB / Ernst Schulte, Mendener Unternehmer, Botschafter des Europäischen Jugendparlaments: „Demokratie in Europa“

Leitung und Durchführung: Philosophie-AG

Evaluation: Befragung der AG-Mitglieder, Feedback durch die Veranstaltungsteilnehmer/-innen

Weitere Entwicklung: Die Veranstaltungen trafen auf großes Interesse; auch die Presse berichtete ausführlich darüber. Das Konzept der Kombination einer nachmittäglichen Diskussion im kleinen Kreis mit der abendlichen Plenumsveranstaltung hat sich für alle Beteiligten als sehr fruchtbar erwiesen und soll, soweit es den Gästen möglich ist, beibehalten werden.

Unklar ist zur Zeit, ob langfristig qualifizierte Gäste für jeweils vier Veranstaltungen pro Jahr gewonnen werden können, da für Aufwandsentschädigungen nur geringe Geldmittel zur Verfügung stehen, was ein hohes Maß an privatem Engagement bei den Gästen voraussetzt.

20.5 Projektwoche

Vom 2. bis 6. Juli 2018 führte das GHM erstmals seit seiner Gründung eine Projektwoche durch. Sie stand unter dem Motto: „**GHM ohne Grenzen – Wir engagieren uns**“. Hierbei ist der Begriff „Grenzen“ sozial zu verstehen und muss im Zusammenhang mit dem Motto „Grenzen überwinden – Ausgrenzung verhindern“ der AG „Schule ohne Rassismus“ gesehen werden.

Dem Motto entsprechend waren die 35 in dieser Woche angebotenen Mitmach-Projekte, zu denen sich die SuS im Vorfeld anmelden konnten, weitgehend auf soziale, einzelne auch auf ökologische Themen ausgerichtet. Sie verteilten sich über das gesamte Stadtgebiet Mendens und auf unterschiedliche soziale Einrichtungen und Gruppen.

Wie eine Schülersprecherin es in ihrer Ansprache am letzten Tag formulierte, ging es darum, *„Grenzen zu überschreiten, Neues und bislang Fremdes kennzulernen. Oft ging es auch darum, sich für etwas einzusetzen oder zu helfen, wo Hilfe gebraucht wird.“*

Ein die Veranstaltung mitorganisierender GHM-Lehrer ergänzte: *Wir wollten unseren Schülerinnen und Schülern und uns die Chance geben, über den eigenen Tellerrand zu schauen, um erkennen zu können, dass dort ganz oft jemand ist, der – auch wenn man es zunächst nicht dachte – nicht viel anders ist als du selbst. Dass da jemand ist, der sich freut, wenn du auf ihn zugehst, und dass die Begegnung mit ihm das eigene Leben reicher machen kann. Wer das erfährt, wird verstehen, warum es richtig ist, andere nicht auszugrenzen.“*

Auch Paten leisteten ihren Beitrag zur Projektwoche. Zu ihnen gehörten die *Hoepner-Brüder*, die die Projektwoche mit einem spannenden Vortrag über ihre Abenteuerreisen bereicherten und den SuS Toleranz gegenüber anderen Kulturen näher brachten. *Bodo Schulte*, Puppenspieler und Drehbuchautor aus Menden, war ebenfalls Pate der Projektwoche, unterstützte selber ein Projekt und bereicherte durch seine Erfahrungen die sozialen Kompetenzen der Schüler.

Den Höhepunkt der Projektwoche bildete am letzten Tag ein gemeinsame, bunte und fröhliche Veranstaltung unter dem Zeltdach des Rathauses der Stadt Menden, während der unserer Schule das Zertifikat „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verliehen wurde.

Leitung und Durchführung: Der Projektwoche ging eine über mehrere Monate reichende organisatorische Vorbereitung durch eine Projektgruppe voraus. An der Durchführung waren das gesamte Kollegium sowie die einbezogenen externen Institutionen und Gruppen beteiligt.

Evaluation: Sowohl unsere SuS wie auch die einbezogenen externen Institutionen und Gruppen beurteilten die Projektwoche positiv. Ebenso stieß sie in der Öffentlichkeit und der heimischen Presse auf sehr positive Resonanz.

Weitere Entwicklung: Die Projektwoche war für alle Beteiligten ein Gewinn und soll in Zukunft in ähnlicher Form durchgeführt werden.

Die aufwändige organisatorische Vorbereitung kann aber nicht jedes Schuljahr geleistet werden. Deshalb beschloss die Schulkonferenz als Reihenfolge: 1. Jahr Schulfest, 2. Jahr Projektwoche, 3. Jahr Ruhejahr. Die nächste GHM-Projektwoche wird also im Sommer 2021 stattfinden.

21. Schulentwicklung und Qualitätsmanagement

21.1 Die Steuergruppe des GHM und ihre Aufgaben	191
21.2 Bisherige Evaluierungen	192
21.3 Bestandsaufnahme	193
21.4 Entwicklungsvorhaben	194
21.5 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	200

21.1 Die Steuergruppe des GHM und ihre Aufgaben

Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Vorgängerschulen war eine speziell hierauf ausgerichtete Steuergruppe aus den Schulleitungen und Mitgliedern beider Kollegien gebildet worden. Nach der Neugründung des GHM und dem erfolgreichen Zusammenwachsen der beiden Schulgemeinden sah diese Steuergruppe ihren Auftrag als erledigt an und löste sich auf. Einher ging dies mit dem Wechsel in der Schulleitung des GHM.

Deshalb wurde zum Schuljahresbeginn 2018/19 eine neue Steuergruppe gebildet. Sie besteht aus dem Schulleiter und seinem Stellvertreter sowie sieben Mitgliedern des GHM-Kollegiums aus unterschiedlichen Fachgruppen.

Aufgabenfeld der Steuergruppe des GHM ist die Organisation und Moderation des Prozesses der Schulentwicklung und Qualitätssicherung insgesamt. Aufgaben im Speziellen sind:

- die Initiierung , Begleitung und Koordination von Projekten zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung,
- die Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Arbeits- und Projektgruppen der Schule, die mit speziellen Vorhaben zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung beauftragt sind,
- die Unterstützung bei der Entwicklung und Anwendung von Diagnoseinstrumenten zur Qualitätsevaluation,
- die Einleitung und Durchführung einer Bestandsaufnahme sowie einer Stärken-Schwächen-Diagnose,
- die Koordinierung der Schulprogramm-Erstellung bzw. der Evaluierung des Schulprogramms einschließlich der Leitbild-Entwicklung,
- die Vorbereitung und Durchführung von Feedback-Konferenzen mit dem Kollegium,
- die Information des Kollegiums und aller am Schulentwicklungsprozess beteiligten Mitglieder der Schulgemeinde,
- die Prozess-Dokumentation der Maßnahmen zur Schulentwicklung.

21.2 Bisherige Evaluierungen

Seit der Gründung des GHM im Jahr 2015 bis heute wurden folgende Evaluierungsmaßnahmen durchgeführt:

- **Hausaufgaben**

Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2015/16 wurde – im Zusammenhang mit dem Hausaufgabenerlass und weil im Rahmen der G8-Diskussion häufiger Klage über eine zu starke nachmittägliche Belastung der SuS durch Hausaufgaben geführt wurde – am GHM eine Befragung der SuS und der Eltern zum Thema „Hausaufgaben“ durchgeführt.

Zur Überraschung des Kollegiums ergab die Befragung, dass die Mehrheit der SuS sich nicht überlastet sah und die große Mehrheit der Eltern eher einen gegenteiligen Eindruck hatte und keineswegs der Meinung war, dass der zeitliche Umfang der Hausaufgaben gekürzt werden müsse.

Als Ergebnis blieb es bei den im ministeriellen Runderlass vom 5. Mai 2015 festgelegten Zeiten und Regelungen ([siehe BASS 12 - 63 Nr. 4](#)). Allerdings verpflichteten sich die LuL des GHM, verstärkt auf die Klassenbucheintragungen zu Hausaufgaben in anderen Fächern zu achten, damit an einzelnen Tagen keine den Zeitrahmen sprengende Kumulation eintritt.

- **Mensaessen**

Ebenfalls im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2015/16 führte das GHM eine Umfrage zur Organisation und Qualität sowie zum Speiseplan des Mensaessens durch – auch um zu sehen, ob ggf. Änderungen am Vertrag mit dem Catering-Unternehmen vorgenommen werden müssten.

Im Ergebnis führte die Umfrage zur Etablierung des vegetarischen Speiseangebotes neben zwei weiteren, erbrachte ansonsten aber keine grundsätzliche Kritik am Verfahren oder der Qualität.

- **Bilingualer Bildungsgang**

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2016/17 führte das GHM an den Mendener Grundschulen eine Befragung der Kollegien sowie der Eltern der dritten und vierten Klassen durch, die darauf zielte, Auskunft darüber zu erhalten, ob an der Einführung eines bilingualen Bildungsgangs am GHM ein hinreichendes Interesse bestünde und hinreichend viele Anmeldungen für eine Klassenbildung und die zukünftige Etablierung zu erwarten seien. Das große, wenngleich unverbindlich geäußerte Interesse der Eltern bestärkte die Schulleitung darin, diesen Bildungsgang ab dem Schuljahr 2017/18 anzubieten.

- **Sportstätten**

Da in Menden ein Mangel an Sportstätten-Zeiten für den Schulsport besteht, ist die Fremdbelegung ein immer wiederkehrender Streitpunkt.

Um gegenüber dem Schulträger und konkurrierenden Schulen faktenbasiert argumentieren zu können, untersuchte im Schuljahr 2017/18 eine damit beauftragte Arbeitsgruppe die Belegungspläne aller Sporthallen und entwickelte einen eigenen Belegungsplan für die Sporthallen am Standort Walramstraße und am Standort Wilhelmstraße, der für den Sportunterricht in den Sekundarstufe I und II die notwendigen Hallenzeiten sicherstellt.

- **Schulzeiten**

Im Schuljahr 2017/18 wurden die Abfahrt- und Ankunftszeiten der für unsere SuS im Einzugsgebiet des GHM in Frage kommenden öffentlichen Verkehrsmittel überprüft. Ziel der Untersuchung war es herauszufinden, wie insbesondere für unsere SuS aus entfernteren Gemeinden lange Wartezeiten nach Schulschluss vermieden werden könnten, nachdem deshalb bereits zuvor der Schulbeginn auf 07:50 Uhr vorverlegt worden war.

Im Ergebnis führte die Untersuchung zur Einführung getrennter Unterrichtszeiten im Nachmittagsbereich für die SuS der Sekundarstufen I und II (siehe → Kap. 7.2: „Unterrichtszeiten“). Unter Einbeziehung des Ergebnisses einer zuvor in der Oberstufe durchgeführten Umfrage beschloss die Schulkonferenz des GHM für die besonders vom Nachmittagsunterricht betroffenen SuS der Oberstufe, die Mittagspause zu verkürzen, sodass sie nunmehr günstigere Bus- und Bahnverbindungen nutzen können.

- **Konzept zur beruflichen Bildung**

Das noch im Rahmen der Fusionsverhandlungen erstellte und seit dem Schuljahr 2015/16 geltende Konzept zur beruflichen Bildung wurde mittlerweile überarbeitet und hinsichtlich seiner Bausteine aktualisiert.

Das aktualisierte Konzept liegt als Entwurf mit dem Stand vom 01.06.2019 vor und wird den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

21.3 Bestandsaufnahme

In einem ersten Schritt wurden unter dem Motto „Das Beste aus Beiden“ die Regelungen, Konzepte und traditionellen schulischen Angebote der Vorgängerschulen gesichtet, überprüft, überarbeitet, angepasst und weiterentwickelt. Besonderen Stellenwert hatten dabei zunächst:

- das Konzept der individuellen Förderung,
- das Angebot des offenen Ganztags,
- das Beratungskonzept,
- die Kooperationen,
- die schulische Regelungen und Organisationsformen,
- Maßnahmen, die das Zusammenwachsen der Schulgemeinden fördern.

In einem zweiten Schritt und zunächst zu dem Zweck, das schulische Angebot des GHM durch eine übersichtliche Präsentation auf der Schulhomepage für alle SuS und deren Eltern transparent zu machen, wurde der Aufbau der Homepage überarbeitet und, neben Anderem, eine einheitliche Struktur der Fächerpräsentation festgelegt.

Seitdem sind im Hauptmenü unter „Unterricht“ alle Fächer übersichtlich und mit folgenden Angaben vertreten:

- einer Selbstdarstellung des jeweiligen Faches,
- den aktuellen schulinternen Fach-Lehrplänen für die Sek. I und II ,
- Informationen zur Leistungsbewertung im jeweiligen Fach und ggf. zu besonderen Regelungen bei Klassen- und Kursarbeiten,
- Informationen zu fachspezifischen Zertifikaten, Wettbewerben, besonderen Projekten und Vorhaben.

In einem dritten Schritt wurde das Informationsangebot auf der Homepage ausgeweitet, z.B. durch das Einpflegen der außerunterrichtlichen Angebote oder der Liste der Ansprechpartner für schulische Aufgaben.

Zudem wurden die im Rahmen der Fusionsverhandlungen entwickelten und seit dem Schuljahr 2015/16 bestehenden bzw. weiterentwickelten Regelungen und Angebote systematisch erfasst und in Konzeptform zusammenhängend beschrieben. Dazu zählen:

- das **LRS-Konzept** (Lk-Beschluss: 27.08.2018),
- das **Konzept zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege** (Lk-Beschluss: 27.08.2018),
- das **Fortbildungskonzept** (Lk-Beschluss: 27.08.2018),
- das **Schulfahrten-Konzept** (Lk-Beschluss: 11.03.2019),
- das **Konzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall** (Lk-Beschluss: 11.03.2019),
- das **Konzept zum Ganzttag** (Entwurf: 18.12.2018),
- das **Integrationskonzept** (Entwurf: 29.05.2019),
- das **Inklusionskonzept** (Entwurf: 29.05.2019),
- das **Konzept zur beruflichen Bildung** (Entwurf: 01.06.2019; das seit dem Schj. 2015/16 geltende Konzept wurde evaluiert),
- das **Erziehungskonzept** (Entwurf: 01.06.2019),
- das **Förderkonzept** (die seit dem Schj. 2015/16 geltenden und weiterentwickelten Regelungen werden zurzeit evaluiert).

Den vierten Schritt bildet die Erstellung dieses Schulprogramms, der eine umfassende Bestandsaufnahme vorausging.

Dieses Schulprogramm enthält die schriftliche Gesamtdarstellung aller Ziele, Konzepte, Regelungen und schulischen Angebote, die zum Zeitpunkt seiner Beschlussfassung durch die Schulkonferenz die Bildungs- und Erziehungsarbeit am GHM prägen und bestimmen.

21.4 Entwicklungsvorhaben

In den Tabellen auf den Folgeseiten werden in Kurzform alle schulischen Entwicklungsvorhaben des GHM aufgeführt, die seit seiner Gründung in Angriff genommen wurden bzw. zurzeit in der Umsetzung befindlich oder für das kommende Schuljahr geplant sind.

Über die Beschreibung des Ist-Zustandes hinaus wollen wir damit auch aufzeigen, wo Bedarfe zur Ergänzung, Veränderung oder weiteren Entwicklung vorliegen.



**GHM - Schulentwicklungsvorhaben
(Stand Juli 2019)
Tabelle 1**

Nr.	Titel	Ziele	Maßnahmen	Prozessstand
1	Zusammenwachsen der ehemaligen Schulgemeinden gemäß dem Motto: „Das Beste aus Beiden“	<ul style="list-style-type: none"> • Fusion der beiden ehemals selbstständigen städtischen Gymnasien • Gemeinsam und gleichberechtigt Entscheidungen treffen • Bewährtes übernehmen und weiterentwickeln • Zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen • Gemeinschaft leben • Eine schulische Identität entwickeln 	Fusionsprozess u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Gründung einer Steuergruppe: Gemeinsame Planung und Organisation der Fusion • Gemeinsame Planung des Erweiterungsbaus (A+) • Fachgruppen: Überarbeitung und Abstimmung der Curricula, Umzug • Prozess der Namensfindung (SuS, Eltern, Kollegium, Schulträger) • Identitätsstiftung: symbolische Gesten (Baumpflanzung, Gründungstafel), Kollegiumsausflüge, Schulfest, SV-Aktionen, gemeinsame Elternaktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufender Prozess seit 2015 • mittlerweile weitgehend abgeschlossen
2	Entwicklung eines Corporate Design	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliches Erscheinungsbild in allen schulischen Medien: Eigenständigkeit, Wiedererkennbarkeit, ästhetische Wertigkeit • Schaffen von Wir-Gefühl, Identifikationsförderung • Grafikvorlagen stehen allen Mitgliedern der Schulgemeinde zur Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Schullogo, Namenstypografie und grafischen Regeln • Vorstellung der Entwürfe, Beschlussfassung durch die schulischen Gremien • Umsetzung: sukzessiv einheitliche Gestaltung aller Arten schulischer Medien 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufender Prozess seit Schj. 2016/17 • Grafiken und Vorlagen für Druck, Präsentationen usw. sind erstellt und stehen auf einem Stick gespeichert im Sekretariat zur Verfügung • Fortlaufend: Aktualisierungen
3	Entwicklung eines eigenständigen Schulprofils: Bilingualer Bildungsgang Englisch	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung und Ausbau eines zusätzlichen Unterrichtsangebots für sprachbegabte SuS • individuelle Förderung im Fach Englisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Befragung an Grundschulen, Erfahrungsaustausch • Konzepterstellung, Planung, • Genehmigungsverfahren • Umsetzung: ab Schj. 17/18: Jgstn. 5/6 ab Juni 2019 (Bio) Jgst. 7 ab Juni 2020 (Ge) Jgst. 8 • Evaluation: bis Nov. 2019 Jgstn. 5/6 bis Nov. 2020 Jgst. 7 bis Nov. 2021 Jgst. 8 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufender Prozess seit Schj. 2017/18 • Bisher: Ausbau des bilingualen Bildungsgangs in den Jgstn. 5/6
Fortsetzung: Tabelle 2				



**GHM - Schulentwicklungsvorhaben
(Stand Juli 2019)
Tabelle 2**

Nr.	Titel	Ziele	Maßnahmen	Prozessstand
4	Entwicklung eines eigenständigen Schulprofils: MINT-Profil	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung und Ausbau eines zusätzlichen Unterrichtsangebots für naturwissenschaftlich interessierte SuS individuelle Förderung in den MINT-Fächern: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen Konzepterstellung, Planung Genehmigungsverfahren Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> seit Schj. 18/19: Jgst. 5 Anpassung an G9 und Weiterentwicklung des Bildungsgangs: Juni 2019 Evaluation: bis Juni 2020 Jgstrn. 5/6 	<ul style="list-style-type: none"> Fortlaufender Prozess seit Schj. 2018/19 Bisher: Ausbau des MINT-Profiles in Jgst. 5
5	Konzeptentwicklung auf der Grundlage der Bestandserfassung Evaluierung vorhandener Konzepte	• Förderkonzept	Systematische Erfassung vorhandener Regelungen; zusammenhängende Beschreibung in Konzeptform; ggf. Evaluierung und Aktualisierung; Vorlage in den Gremien; Beschlussfassung	seit Schj. 2015/16, zurzeit: Evaluierung
		• Ganztagskonzept		seit Schj. 2015/16, Evaluierung: Entwurf vom 18.12.2018
		• Konzept zur beruflichen Bildung		seit Schj. 2015/16, Evaluierung: Entwurf vom 01.06.2019
		• Beratungskonzept		seit Schj. 2015/16, Evaluierung: Entwurf vom 01.06.2019
		• LRS-Konzept		Lk-Beschluss vom 27.08.2018
		• Konzept zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege		Lk-Beschluss vom 27.08.2018
		• Fortbildungskonzept		Lk-Beschluss vom 27.08.2018
		• Schulfahrtenkonzept		LK-Beschluss vom 11.03.2019
		• Konzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall		Lk-Beschluss vom 11.03.2019
		• Integrationskonzept		Konzept-Entwurf vom 29.05.2019
• Inklusionskonzept	Konzept-Entwurf vom 29.05.2019			
Fortsetzung: Tabelle 3				



**GHM - Schulentwicklungsvorhaben
(Stand Juli 2019)
Tabelle 3**

Nr.	Titel	Ziele	Maßnahmen	Prozessstand
6	Erstellung eines Schulprogramms	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Gesamtdarstellung aller Ziele, Konzepte, Regelungen und schulischen Angebote, die im Schj. 2018/19 die Bildungs- und Erziehungsarbeit am GHM prägen und bestimmen • Grundlage für Schulentwicklung, Instrument der Qualitätssicherung • Veröffentlichung als pdf-Datei auf der Homepage: Transparenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Bestandsaufnahme, u.a. zwei pädagogische Konferenzen zum Thema • Arbeitsgruppe „Schulprogramm“ eingerichtet, tätig seit November 2018 • Konzepterstellung, Gliederungsentwurf, Festlegung des Layouts • Redaktionelle Arbeit • Aktualisierung und vereinheitlichende Überarbeitung der Teilkonzepte 	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung bis Juli 2019 • danach Vorlage und Beschlussfassung in den Gremien
7	Erziehungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Fördern von Toleranz, Fairness, Gewaltfreiheit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Höflichkeit • Fördern des Pflichtgefühls • Selbstverpflichtung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft auf Regeln des Miteinander 	<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung von Grundsätzen des Miteinander für SuS, Eltern, Lehrer/innen • Beratung in den schulischen Gremien • Beschlussfassung • Veröffentlichung als Flyer • Ausgabe an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft • Jährliche Erneuerung der Selbstverpflichtung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwurf vom 01.06.2019 • September 2019: Vorlage und Beschlussfassung in den Gremien
8	Wechsel zum G9	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Vorgaben durch die G9-Lehrpläne in die schulinternen Fachcurricula • Anpassung der vorhandenen Schulentwicklungskonzepte und schulischen Informationsschriften 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung der schulinternen G9-Fachcurricula durch die Fachgruppen • Überarbeitung und Anpassung der Konzepte • Überarbeitung und Anpassung der Informationsschriften • Aktualisierung der Infos auf der Homepage 	<ul style="list-style-type: none"> • ab Mai 2019: Umsetzungsphase
9	Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Kritische Überprüfung unserer pädagogischen Arbeit und schulischen Organisation • Initiierung von Schulentwicklungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Neugründung einer Steuergruppe • Festlegung zu evaluierender Maßnahmen durch die Steuergruppe • Erprobung von Auswertungs-Software • Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • September 2018 • Fortlaufender Prozess • zurzeit Testphase • aktuell: siehe Nr. 5
Fortsetzung: Tabelle 4				



**GHM - Schulentwicklungsvorhaben
(Stand Juli 2019)
Tabelle 4**

Nr.	Titel	Ziele	Maßnahmen	Prozessstand
10	Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kompetenzen und Werten, die für eine zukunftsfähige Gestaltung des Lebens erforderlich sind • Lernen, Entscheidungen zu treffen im Spannungsfeld von ökologischen, sozialen und ökonomischen Perspektiven • Erwerb des Zertifikats: „Schule der Zukunft“, Schj. 2019/20, „Wir sind aktiv“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Die Hönne – ein Fluss mit unterschiedlichen Gesichtern“ (u.a. Anlegung eines Gewässerlehrpfads) • Einführung MINT-Profil (u.a. Themenfeld Nachhaltigkeit) • Kooperation mit der Umweltstation „Arche“ (regelmäßige Besuche und gemeinsame Projekte) • Kooperation mit den Stadtwerken Menden (u.a. Projekte „Watt sparen“, „Müllvermeidung“, Energie-mobil, Solarenergie) 	<ul style="list-style-type: none"> • Angemeldet zur Zertifizierung im Rahmen der zurzeit laufenden Kampagne 2016-2020 • Fortlaufend • Fortlaufend • Fortlaufend
11	Digitalisierung, Medienkonzept, Methodenkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Anforderungen des Medienkompetenzrahmens NRW • darauf aufbauend: Erstellung eines schulinternen Medienkonzepts und Einführung eines Medienpasses • Erweiterung des Methodenkonzepts um die Bausteine „Präsentation“ und „Textgestaltung“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliche Verwaltungssoftware • Einheitliche professionelle und kostenlose Arbeitssoftware für das Kollegium • Internet-Zugang für die Verwaltungs- und Unterrichtsräume • Ausstattung der U.-Räume mit Beamer, Dokumentenkamera, PC-Workstation, Smartboard • Interne Schulungen des Kollegiums (Nutzung der digitalen Medien) • Ausstattung mit digitalen Medien für die SuS (z.B. Tablets) <p>In Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Medienkonzepts • Medienpass • Konzept „Digitales Lernen“ • Mitgliedschaft im Netzwerk Zukunftsschulen • Ergänzende Methoden-Bausteine ab Jgst.8 	<ul style="list-style-type: none"> • Geplant durch Schulträger • im Hauptgebäude vorhanden • z.T. erfolgt, Ergänzung fortlaufend • fortlaufender Prozess • ggf. im Rahmen der Bildungsinitiative des Bundes • ab Schj. 2019/20

Fortsetzung: Tabelle 5



**GHM - Schulentwicklungsvorhaben
(Stand Juli 2019)
Tabelle 5**

Nr.	Titel	Ziele	Maßnahmen	Prozessstand
10	Soziales Engagement, soziale Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Sozialkompetenz • Fördern des sozialen Engagements • „Öffnung von Schule“ 	• Sozialprojekt „Leitmecke“	seit Schj. 2015/16, jährlich, Jgst. 9
			• Sozialkompetenztraining	seit Schj. 2015/16, jährlich, Jgstn. 5 + 7
			• Soziale Projektwoche (alle 3 Jahre als Großprojekt)	erstmalig im Schj. 2017/18, nächste: Schj. 2020/21
			• Medienscouts an Mendener Grundschulen	seit Schj. 2017/18, jährlich
			• Naturwissenschaftlicher Unterricht für Grundschüler	seit Schj. 2017/18, jährlich
			• „Elterncafé“ (Integration von Migrantenfamilien)	2 x jährlich
			• Schule ohne Rassismus: Projekte	seit Schj. 2017/18, fortlaufend
			• Gedenkfeier zur Programnacht	seit Schj. 2016/17, jährlich
			• Bildungsforum Schule	seit Schj. 2017/18, 4 x pro Schuljahr
			• „Schule mit Herz“, Kooperation mit dm-Markt	jährlich
11	Schulgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • „Eine Schule – ein Standort“ • Erweiterung, Umgestaltung und Neuausstattung der Aufenthaltsräume, Gestaltung von Fluren und Räumen • Entwicklung und Erstellung eines Leitsystems • Renovierung/Gestaltung Verbindungsgang A-B 	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungsbau 2 (D-Gebäude) • Erweiterung / Neuausstattung Oberstufen-Aufenthaltsbereich, Gebäude C • Neugestaltung Aufenthaltsbereich Mittelstufe, Geb. A • Neugestaltung des Cafeteria-Aufenthaltsbereichs • Gestaltung Flure/Räume • Entwurf erstellt, Zustimmung der Gremien erfolgt, Umsetzung sukzessiv 	<ul style="list-style-type: none"> • in Planung, Baubeginn 2020 • März 2019 • August 2019 • bis Februar 2020 • fortlaufend • ab Juli 2019 • Realisierung ungewiss

21.5 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung gehört eine zielgerichtete und evaluierte Schul- und Unterrichtsentwicklung. Im Mittelpunkt steht die kontinuierliche Optimierung der Lehr- und Lernprozesse, um die schulischen Voraussetzungen für eine bestmögliche fachliche Ausbildung und individuelle Förderung aller SuS zu schaffen. Nachfolgend beschreiben wir kurz die entsprechenden Elemente der Qualitätssicherung am GHM.

Die Steuergruppe

Die zum Schuljahresbeginn 2018/19 neu gegründete Arbeitsgruppe „Schulentwicklung am GHM“, kurz „Steuergruppe“ genannt, ist ein zentrales systemisches Element der Qualitätssicherung. (siehe auch → Kap. 21.1)

Sie beschäftigt sich grundsätzlich mit allen Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie mit der Fortbildungsplanung und ist zuständig für die Evaluierung und Fortschreibung des vorliegenden Schulprogramms.

Sie initiiert und begleitet Prozesse zur Schulentwicklung, erarbeitet jedoch auch eigene Konzepte, die den schulischen Gremien vorgestellt und dort beraten werden. Bei festgestelltem Handlungsbedarf sorgt sie für die Bildung von Arbeitsgruppen, ggf. unter Einbeziehung der SuS sowie der Eltern, und koordiniert deren Arbeit.

Die im Sinne des Qualitätsmanagements durchgeführten Evaluationen werden in der Steuergruppe diskutiert und ausgewertet. Zur Weiterentwicklung der so entstandenen Verbesserungsvorschläge und neuen Ideen werden Projektgruppen, Fachschaften oder einzelne Mitglieder des Kollegiums mit der Erarbeitung konkreter Umsetzungsmöglichkeiten beauftragt. Nach einem Controlling durch die Steuergruppe werden die Vorschläge einer Beschlussfassung in der Lehrer- bzw. Schulkonferenz zugeführt.

Jahres-Arbeitsplan

Alle in der Umsetzung befindlichen bzw. geplanten Vorhaben zur Schul- und Unterrichtsentwicklung werden in einem Jahresarbeitsplan veröffentlicht. Dieser enthält neben den Zielen die konkreten Maßnahmen und Verantwortlichkeiten sowie eine Zeitplanung – einschließlich der Angabe vorgesehener Evaluationen.

Die Schülervertretung ist aktiv in die Schulentwicklung einbezogen. Zum Beispiel ist sie in jedem Schuljahr zur Sicherung des Zertifikats „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ mit einem eigenen Vorhaben im Jahresarbeitsplan vertreten.

Der Jahresarbeitsplan wird jeweils von den Gremien (Lehrer- und Schulkonferenz) beschlossen.

Jahres-Terminplan

Zum Ende eines jeden Schuljahres fragt die Schulleitung bei den Mitgliedern der Schulgemeinde die für das Folgeschuljahr feststehenden und geplanten Termine ab. Diese werden von der Schulleitung überprüft und zusammen mit den extern vorgegebenen Terminen in einem Jahres-Terminkalender zusammengefasst, der dann zu Beginn des Folgeschuljahres, u.a. auf der Homepage, veröffentlicht wird.

Dieser Terminplan wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Seit dem Schuljahr 2018/19 wird er allen Mitgliedern des Kollegiums außer als pdf-Dokument auch in einer digitalen Form per Mail zugesandt, die sich auf dem jeweiligen Bildschirm automatisch tagesaktuell einblendet.

Lehrerfortbildung

Eng verknüpft mit den Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung ist das Fortbildungskonzept des GHM ([ausführlich dargestellt im → Kap. 9, S. 108 ff](#)).

Die Fortbildungsbeauftragten machen das Kollegium sowie einzelne Fachschaften auf geeignete externe Fortbildungsangebote aufmerksam und organisieren gemeinsam mit der Schulleitung die „Pädagogischen Tage“ der Schule ebenso wie zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der schulinternen Lehrerfortbildung.

Regelmäßig finden am GHM Fortbildungen für Lehrer/innen statt. Diese werden im Rahmen einzelner Fachkonferenzen, aber auch mindestens einmal pro Jahr an einem „Pädagogischen Tag“ fachübergreifend für alle Mitglieder des Kollegiums durchgeführt.

Verbindliche schulinterne Absprachen zu den Fachcurricula und zur Leistungsbewertung

Auf der Grundlage der amtlichen Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II entwickeln und beschließen die Fachkonferenzen des GHM schulinterne Curricula der einzelnen Unterrichtsfächer sowie fachspezifische Regelungen zu den Leistungsanforderungen und zur Leistungsüberprüfung, die für alle Fachlehrer/innen des GHM verbindlich sind.

Die von den jeweiligen Fachkonferenzen des GHM beschlossenen fachspezifischen Regelungen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, so z.B. hinsichtlich der wechselnden Vorgaben für das Abitur oder im Hinblick auf Schulentwicklungsvorhaben und Evaluierungsergebnisse. Alle Beschlüsse werden auf der Homepage des GHM veröffentlicht. ([siehe → Kap. 16.1.3 - 16.1.6](#))

Auswertung von Ergebnissen zentraler Lernstandserhebungen

Das GHM strebt die Sicherung der Qualität nicht nur durch verbindliche Absprachen zu den schuleigenen Lehrplänen und zur Leistungsbewertung an, sondern nutzt auch konsequent die Möglichkeiten der landesweiten Lernstandserhebungen. Diese werden durchgeführt

- als nicht benotetes Diagnoseinstrument (LSE) im zweiten Halbjahr der Jgst. 8 landesweit in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch ([siehe → Kap. 8.6.4](#))
- als eine Zentrale Klausur (ZKE) im zweiten Halbjahr der Jgst. EF in den Fächern Deutsch und Mathematik ([siehe → Kap. 8.6.6](#)).

In beiden Fällen erfolgt am GHM eine sorgfältige Ergebnisanalyse, die Aufschluss geben kann über das erreichte Kompetenzniveau im landesweiten Vergleich, über den Leistungsstand der Lerngruppe im Vergleich zum Jahrgang sowie über die Leistungsverteilung bzw. Heterogenität innerhalb von Lerngruppen.

Die Ergebnisanalysen werden in der Lehrer- und Schulkonferenz vorgestellt und erläutert. Auffällige Abweichungen werden hinterfragt und die jeweilige Fachschaft beauftragt, Fördermaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu beraten und zu beschließen.

Auswertung der Ergebnisse des Zentralabiturs

Die Ergebnisse des Landesvergleichs werden den Vorsitzenden der Fachkonferenzen zeitnah nach deren Erhalt vom Oberstufenkoordinator digital zugänglich gemacht. Zusätzlich stellt der Oberstufenkoordinator die Ergebnisse in der Lehrer- und Schulkonferenz vor.

Ausgehend von den Ergebnissen beraten die Fachkonferenzen über das erzielte Kompetenzniveau und beschließen ggf. Maßnahmen zur künftigen För-

derung im Regelunterricht der Fächer bzw. im Rahmen der Förderangebote. Darüber hinaus werden Abweichungen in der Erst- und Zweitkorrektur sowie ggf. die Notwendigkeit einer Drittkorrektur im Korrekturteam evaluiert und im Hinblick auf die im Fach festgelegten Kriterien der Leistungsbewertung und die bestehenden Leistungserwartungen in den jeweiligen Fachkonferenzen thematisiert.

Auswertung von Ergebnissen interner Parallelarbeiten und -klausuren

Jede Fachschaft legt innerhalb ihres Leistungskonzepts fest, in welchem Umfang und Zeitraum und in welchen Jahrgangsstufen Parallelarbeiten bzw. -klausuren durchgeführt werden (siehe → Kap. 8.6.5 und 8.6.7).

Ziel ist es, Auskunft über den Leistungsstand der Lerngruppe im Vergleich zum Jahrgang sowie über die Leistungsverteilung bzw. Heterogenität innerhalb von Lerngruppen zu erhalten, um ggf. frühzeitig Fördermaßnahmen einzuleiten.

Darüber hinaus tauschen sich die Fachlehrer/innen einer Jahrgangsstufe über die Leistungsanforderungen, -bewertung und -ergebnisse aus, um ein möglichst hohes Maß an Vergleichbarkeit zu erreichen.

Eine Evaluation im Hinblick auf Ursachen von Unterschieden und der Möglichkeit, Schwächen aufzuarbeiten, erfolgt in Dienstgesprächen im Team; konkrete Maßnahmen zur Förderung werden in den Fachkonferenzen vereinbart.

Mahnungen, Lern- und Förderempfehlungen

Mit dem Halbjahreszeugnis erhalten alle SuS und ihre Eltern eine Rückmeldung über die im ersten Schulhalbjahr erzielten Leistungen. Dabei gilt der Grundsatz, dass ab Klasse 6 nicht ausreichende Leistungen die Versetzung gefährden können.

In diesen Fällen erhalten die SuS für die betroffenen Fächer eine Lern- und Förderempfehlung (Förderplan). Zudem bieten wir persönliche Gesprächstermine mit den jeweiligen SuS, ihren Eltern, der Fachlehrkraft und der Klassenleitung an, um gemeinsame Zielvereinbarungen zu treffen, die zu einer möglichst nachhaltigen Leistungsverbesserung führen sollen. Den SuS wird im Rahmen dieser Gespräche die Möglichkeit gegeben, sich zu ihren Entwicklungszielen zu äußern, sie zu reflektieren und aktiv zu gestalten.

Die Fördervereinbarungen werden nach folgenden Qualitätskriterien erstellt und evaluiert:

- Berücksichtigung verschiedener (maximal 3) Förderbereiche,
- Individuelle Abstimmung und Flexibilität,
- Unterrichtsrelevanz,
- Verbindlichkeit,
- Kontinuierliche Rückmeldungen sollen die Erfüllung der Vereinbarungen dokumentieren.

Bei nicht ausreichenden Leistungen, die sich innerhalb des zweiten Schulhalbjahres zeigen, erhalten diese SuS eine Mahnung durch die sogenannten „blauen Briefe“. Diese werden 10 Wochen vor Schuljahresende (bei Fächern, die nur im 1. Schulhalbjahr unterrichtet werden: 10 Wochen vor dem Halbjahreszeugnis) verschickt. Auch zeigen wir in gemeinsamen Gesprächen Ursachen für die Leistungsprobleme auf und leiten daraus nach dem bereits beschriebenen Verfahren individuelle Lernziele ab.

Unabhängig von der Art der Mahnung sehen wir im kooperativen Handeln von SuS, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern das wichtigste Element zur Reduzierung von Lernschwierigkeiten.

22. Schülervertretung und Schülermitwirkung

22.1	Die Schülervertretung und ihre Mitwirkung in den Gremien	203
22.1	Mitarbeit bei schulischen Veranstaltungen und Projekten	204
22.3	Eigenständige SV-Projekte und -Veranstaltungen	205

22.1 Die Schülervertretung (SV) und ihre Mitwirkung in den Gremien

Rechtliche Grundlagen:

Die Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten der Schülervertretung sind im „Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“ (SchulG NRW) und dort im Wesentlichen im § 74 geregelt.

Aufgaben der Schülervertretung:

„Die Schülervertretung nimmt die Interessen der Schülerinnen und Schüler wahr. Sie vertritt insbesondere deren Belange bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und fördert ihre fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen. Sie kann sich durch die Mitwirkung in den Gremien an schulischen Entscheidungen beteiligen sowie im Rahmen des Auftrags der Schule übertragene und selbstgewählte Aufgaben durchführen und schulpolitische Belange wahrnehmen.“ (§ 74.1)

Organe der SV und deren Mitwirkung in den Gremien:

- **Klassen-, Kurs-, Jahrgangstufensprecher/-in**
„Die SuS der Klasse, des Kurses und der Jahrgangsstufe wirken in ihrem Bereich an der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit. Sie wählen von der fünften Klasse an ihre Sprecherinnen und Sprecher und deren Stellvertretungen.“ (§ 74.2)
- **Klassenpflegschaft**
Ab der Klasse 7 kann der/die Klassensprecher/-in und die Stellvertretung mit beratender Stimme an den Sitzungen der Klassenpflegschaft teilnehmen. (§ 73.1)
- **Der Schülerrat**
Er „vertritt alle SuS der Schule und kann Anträge an die Schulkonferenz richten. Mitglieder des Schülerrates sind die Sprecherinnen und Sprecher der Klassen- und Jahrgangsstufen sowie mit beratender Stimme deren Stellvertretungen.“
Er wählt einen Vorsitz (Schülersprecher/in) und bis zu drei Stellvertretungen sowie die SV-Mitglieder für die Schulkonferenz, die Schulpflegschaft



STÄDTISCHES
GYMNASIUM AN DER HÖNNE
MENDEN (SAUERLAND)

Abb. oben:
Logo der Schülervertretung
am GHM

und die Fachkonferenzen sowie Delegierte für überörtliche Schülervertretungen. (§ 74.3)

„Die Schülerschaft der Vollzeitschulen kann im Monat ... eine Stunde während der allgemeinen Unterrichtszeit für Angelegenheiten der Schülervertretung (SV-Stunde) in Anspruch nehmen.“ (§ 74.2)

- **Die Schülerversammlung**

„Der Schülerrat kann im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter eine Versammlung aller SuS (...) einberufen. Die Schülerversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber.“ (§ 74.4)

- **Fachkonferenz**

Zwei Vertretungen der SuS können mit beratender Stimme an Fachkonferenzen teilnehmen. (§ 70.1)

- **Schulpflegschaft**

Zwei vom Schülerrat gewählte Vertreter/innen können mit beratender Stimme an Sitzungen der Schulpflegschaft teilnehmen. (§ 72.1)

- **Die Schulkonferenz**

Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertretern/-innen der SuS, der Eltern und der LuL zusammen (Drittelparität). Den Vorsitz führt der Schulleiter, der aber nur im Falle von Stimmgleichheit stimmberechtigt ist.

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Schule. Sie berät und entscheidet im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben über alle Fragen der Schulentwicklung sowie des Schuletats.

- **Verbindungslehrer/-innen**

Sie „unterstützen die Arbeit der Schülervertretung. Der Schülerrat wählt je nach Größe der Schule bis zu drei Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer.“ (§ 74.7)

22.2 Mitarbeit der Schülervertretung (SV) bei schulischen Veranstaltungen und Projekten

Mitarbeit in der Cafeteria:

Seit dem Schuljahr 2017/18 trägt die SV personell zum Betrieb der Schul-Cafeteria bei. Weil damals nicht genug Eltern für den täglichen Betrieb gefunden werden konnten und die Öffnungszeiten hätten reduziert werden müssen, bot die SV ihre Unterstützung an.

Bis zu 20 SuS (ab der Jgst. 9) helfen seitdem freiwillig und nach einem festen Dienstplan jeweils mindestens einmal in der Woche, manche auch mehrmals, bei der Bedienung an der Verkaufstheke. Voraus gehen zwei nachmittägliche Treffen mit dem Stammpersonal zur Einarbeitung sowie die Teilnahme an der Hygiene-Belehrung durch das Gesundheitsamt.

Geplant ist, die SuS noch stärker mit der Organisation der Cafeteria vertraut zu machen, indem ihnen Kenntnisse z.B. zum Einkauf und zur Bevorratung vermittelt werden. Auch soll eine gemeinsame Aktivität wie z.B. ein Kletterausflug das Gemeinschaftsgefühl fördern.

Unterstützung von Projekten:

Unter den Schülervertreterinnen und -vertretern befinden sich auch solche, die Mitglieder von Projekten wie z.B. „Streitschlichtung“ und „Schule ohne Rassismus“ sind. Diese informieren in der Schülerversammlung über die jeweiligen Projekte, berichten über deren Arbeit und sind Ansprechpartner/innen für interessierte SuS. Zudem informieren sie am „Tag der offenen Tür“ am SV-Stand auch unsere Gäste über die jeweiligen Projekte.

Unterstützung bei Sportwettkämpfen:

Bei schulinternen Wettkämpfen, z.B. dem Handballturnier, helfen Mitglieder der SV in Einzelfällen im Bereich Verpflegung.

Unterstützung beim „Tag der offenen Tür“:

Am „Tag der offenen Tür“ des GHM unterstützen jeweils Mitglieder der SV die Eltern bei der Bewirtung der Besucherinnen und Besucher in der Cafeteria am Standort Wilhelmstraße.

Beteiligung bei der Um- und Neugestaltung der Aufenthaltsräume:

Von Beginn an wurde die SV bei der im Schuljahr 2018/19 erfolgten Um- und Ausgestaltung des Aufenthaltsraumes für die Mittelstufe und des neuen Oberstufen-Aufenthaltsraumes im C-Gebäude mit einbezogen.

Die Schulleitung stellte zunächst die Möglichkeit der Neugestaltung und dessen finanziellen Rahmen in einer Schülerratssitzung vor. Anschließend erfragte die SV bei den SuS des GHM Ausstattungswünsche, um ein Meinungsbild zu gewinnen, und entwickelte auf dieser Grundlage eigene Planungsvorschläge. Diese sind in die mittlerweile erfolgte Neugestaltung und die neue Möblierung eingeflossen.

Zur Zeit (Frühjahr 2019) beschäftigt sich die SV mit der Neugestaltung des Oberstufen-Aufenthaltsraumes im Keller des A-Gebäudes sowie mit der Änderung bzw. Ergänzung der Beleuchtung im neuen Aufenthaltsbereich im C-Gebäude.

Beteiligung bei der Um- und Neugestaltung des SV-Büros:

Die Vorschläge der SV für die Um- und Neugestaltung des SV-Büros wurden von der Schulleitung aufgegriffen und beim Neuanstrich und der neuen Möblierung des SV-Büros berücksichtigt.

Informationsabend zum Erweiterungsbau „D“:

Anlässlich der Pressemitteilung, dass sich der Baubeginn für das neue D-Gebäude erheblich verzögern sollte, veranstaltete die SV gemeinsam mit der Elternpflegschaft einen Info- und Diskussionsabend, zu dem auch Vertreter der Stadt und der politischen Parteien eingeladen waren.

Die SV zeigte aus Schülersicht die Probleme auf, die sich durch die beiden getrennten Standorte der Schule ergeben, und machte die Notwendigkeit eines raschen Baubeginns deutlich.

22.3 Eigenständige SV-Projekte und -Veranstaltungen

Gruß-Aktionen am Valentinstag und Nikolaustag:

Die SV organisiert am Valentinstag eine „Rosen-Aktion“ und am Nikolaustag eine „Nikolaus-Aktion“. Dabei wird den SuS des GHM angeboten, zu den je-

weiligen Terminen Grüße an Mitschüler/innen zu senden, verbunden mit einem kleinen Präsent (einer Rose bzw. einen Schokoladen-Nikolaus) im Wert von ca. einem Euro. Zu den Terminen werden die Grüße von den Helferinnen und Helfern an die Adressaten/Adressatinnen aller Jahrgangsstufen verteilt.

Nikolausaktion „Stutenkerle“:

Am Nikolaustag verkleiden sich Mitglieder der SV als Nikolaus, besuchen die Klassen 5 und 6 und verteilen dort „Stutenkerl“-Gebäck. Die Finanzierung dieser Aktion erfolgt durch den Förderverein des GHM.

„SV-Weihnachtsbacken“:

Jeweils in der Vorweihnachtszeit backen SV-Mitglieder an einem Nachmittag gemeinsam mit den Integrations-SuS des GHM in der Schulküche am Standort Wilhelmstraße verschiedenes Weihnachtsgebäck. Unterstützt werden sie dabei von den für Integration zuständigen LuL und dem Integrationsbeauftragten der Stadt Menden.

Merchandising:

Die SV hat als Merchandising-Produkte Kapuzen-Sweatshirts (Hoodies) sowie T-Shirts mit dem Schullogo, der Schultypografie und einem erweiterten eigenen Design gestaltet und bedrucken lassen. Der Verkauf erfolgt ab dem Frühjahr 2019. Je nachdem, wie erfolgreich diese Aktion ausfallen wird, soll sie fortgesetzt und eventuell auch auf andere Produkte ausgeweitet werden.

„Augen auf für Menden“:

Anlässlich der sich jährenden „Pogromnacht“ beteiligt sich die SV des GHM zusammen mit anderen Schulen Mendens seit dem Jahr 2017 an der Planung und Durchführung einer Gedenkveranstaltung unter dem Titel „Augen auf für Menden“. 2018 trug die SV des GHM durch die Vermittlung des Schulchor-Auftritts und dem der Schulband zu dem sehr gut besuchten und eindrucksvollen Programm im Veranstaltungszentrum „Schmelzwerk“ bei. Die Gesamtleitung der Veranstaltung hat die Jugendbildungsstätte „Die Kluse“ gemeinsam mit der Jugendpflege der Stadt Menden. Diese Zusammenarbeit wird die SV fortsetzen.

Neue SV-Satzung (in Arbeit):

Zur Zeit arbeiten die Mitglieder der SV an der Formulierung einer neuen SV-Satzung, die darauf zielt, neue Mitglieder rasch mit den Aufgaben und der Struktur der SV vertraut und Verfahrensabläufe transparent zu machen.

Projekt-Matrix:

Bereits erstellt wurde eine digitale Projekt-Matrix, mit der jedes Projekt der SV dokumentiert werden kann. In ihr werden z.B. die Daten zum Projekt „Merchandise“ erfasst nach: Projektleitung, Initiator/in, Projektnummer, Projekttyp, Projektbeschreibung, Projektnutzen, Projektziele, Projektstart und -ende, Zwischentermine.

Mittlerweile liegen für mehrere Projekte der SV entsprechende Beschreibungen vor, um bei personellen Wechseln Kontinuität gewährleisten zu können.

„Abend der angehenden EF“ (in Vorbereitung):

Zur Zeit bereitet die SV einen „Abend der angehenden EF“ vor. Hierzu werden die SuS der Jgst. 9 des GHM (G8), die sich auf dem Weg in die Oberstufe befinden, und die zukünftigen GHM-SuS von anderen Schulformen eingela-

den, damit diese sich näher kennenlernen und Kontakte knüpfen können. Die Einladung der zukünftigen ‚Seiteneinsteiger/-innen‘ erfolgt über die jeweilige Schule. Ort der Veranstaltung wird voraussichtlich der Cafeteria-Raum am Standort Wilhelmstraße sein, wo der Abend z.B. mit einem gemeinsamen Piz-za-Backen beginnen könnte. Moderation, Musik und Spiele auf der dortigen Bühne sollen den Abend unterhaltsam gestalten.

Schulumfrage (in Vorbereitung):

Die SV des GHM plant eine Schulumfrage in allen Stufen. Der Fragenkatalog wird zur Zeit erstellt. Die Themenbereiche betreffen die Zufriedenheit mit den schulischen Angeboten und Einrichtungen sowie entsprechende Wünsche der SuS. Die Auswertung der Befragung soll zur Diskussion der weiteren Schulentwicklung beitragen.

Sport-Turnier (in Planung):

Die SV plant die Durchführung und zukünftige feste Etablierung eines schul-internen Sportturniers für die SuS der Jgstn. 7 und 8 in einer Sportart nach Wahl der Schülergruppen. Dieses soll jeweils vor den Osterferien stattfinden.

SV-Vernetzung der weiterführenden Schulen in Menden (in Arbeit):

Angeregt durch die erfolgreiche Zusammenarbeit beim Projekt „Augen auf für Menden“ hat die SV des GHM die Initiative ergriffen, die Kontakte zu anderen Schülervertretungen zu intensivieren.

Ein Kooperationsvertrag ist bereits entwickelt worden und soll im März unterzeichnet und publiziert werden. Er enthält u.a. die Verpflichtung zu regelmäßigen Treffen an den unterschiedlichen Schulen. Ziel der Initiative ist es, sich in der Mendener Öffentlichkeit mehr Gehör verschaffen und auch Projekte größeren Umfangs organisieren zu können.

23. Schulgestaltung und Identifikationsförderung

23.1 Schulgestaltung im Bestand	208
23.2 Erweiterungsbau „D“	209
23.3 Corporate Design	210
23.4 Entwicklung eines Leit-Systems	210
23.5 Schulische Medien	211
23.6 Traditionspflege	212

23.1 Schulgestaltung im Bestand

Wir sind der Überzeugung, dass die Lernumgebung Einfluss auf das Sozial- und Lernverhalten hat. Deshalb liegt uns die Pflege und weitere Ausgestaltung des Schulgebäudes zu einem Ort mit angenehmer und ansprechender Atmosphäre sehr am Herzen.

Auch bieten wir unseren SuS durch wechselnde Ausstellungen von Arbeiten aus dem Unterricht die Möglichkeit, sich und das Geleistete zu präsentieren, die Mitschüler/innen zu informieren und anzuregen.

Die Erfahrung zeigt, dass entsprechende Bemühungen von den Schülerinnen und Schülern des GHM geschätzt und respektiert werden.

Bei der Renovierung und den Umbauarbeiten sowie der Neuausstattung mit Mobiliar des Nebenstandortes Wilhelmstraße waren wir in ständigem Kontakt mit dem Schulträger und haben ihn beraten.

Am Hauptstandort Walramstraße, wo Nachholbedarf bestand, haben wir seit der Fusion – nicht zuletzt dank der erheblichen finanziellen Unterstützung durch den Förderverein des GHM – folgende Gestaltungs-Maßnahmen durchgeführt:

- Im Foyer und den oberen Etagen des neuen Anbaus: Bilderleisten und Alu-Bilderrahmen für die Präsentation von Schülerarbeiten aus dem Kunstunterricht sowie Ausstattung mit gepolsterten Sitzelementen, einige Großpflanzen im Flurbereich, zuletzt (Projektwoche 2018) Aufstellung einer von den SuS gebauten dekorativen „Givebox“;
- Ergänzung der Stand- und Hängevitrinen im Flurbereich;
- Renovierungsanstrich und neuer Fußbodenbelag in zahlreichen Unterrichtsräumen des Gebäudes „A“ nach eigenem Farbkonzept;
- im Aufenthaltsraum der Mittelstufe: neuer Anstrich, Neuausstattung mit Polsterelementen, Tischen, Hockern (Kickertische aus Bestand);
- Oberstufenraum im KG: Renovierungsanstrich, Polsterelemente;
- Aula: Ergänzung der Ausstattung mit Leuchten, Beamer und Leinwand;
- Umgestaltung der ehemaligen Schülerbibliothek im Gebäude „C“ in ein



Abb. oben:
Oberer Bereich des Foyers
mit Bildergalerie und variablen Sitzelementen

Selbstlernzentrum und einen Aufenthaltsbereich für die Oberstufe: Neuausstattung mit einer großen Sitzgruppenlandschaft aus Polsterelementen, Dekomaterialien;

- Schild mit Schulnamen am Neubau, Acrylschild mit Erläuterungstext zur Fusion und Neugründung am Altbau-Eingang;
- Fahne sowie Rollups und Begrüßungstransparent im Schuldesign für Veranstaltungen (z.B. Abiturfeier, Vorträge in der Aula, erster Schultag);
- Neugestaltung der Aufenthaltsräume im Untergeschoss des A-Gebäudes durch Leinwände der Graffiti-AG;
- Gestaltung im Flur A 100 durch die AG „Schule ohne Rassismus“;
- in Planung ist die Gestaltung einiger Fachräume mit Bildern, Plakaten o.ä. zu fachbezogenen Themen.

Im Hauptgebäude „A“ befindet sich an zentraler Stelle ein Presseboard, wo sich unsere SuS über aktuelle Presseberichte zu Aktivitäten unserer Schule, aber auch über besonderes Engagement, Erfolge und Auszeichnungen von SuS des GHM informieren können.

Nicht weit davon entfernt präsentieren wir eine Passfoto-Galerie unserer SuS und Fotos der Abiturjahrgänge, die auf großes Interesse stoßen.

Das gilt auch für die an vielen Stellen zu findenden Bilder, Wandgemälde und Objekte aus dem Kunstunterricht, ebenso auch für Ausstellungen im Foyer und den Flurbereichen zu Themen, die in den Klassen und Kursen erarbeitet wurden, aktuell: die Ausstellung „100 Jahre Damenwahl“ zum Wahlrecht der Frauen (siehe Abb.).

Neu auf dem Außengelände und neben der Sporthalle befindet sich seit 2018 ein „Insekten-Hotel“, das mitsamt des unmittelbaren Umfeldes durch SuS des GHM errichtet und gestaltet wurde.

Seit dem Frühjahr 2018 existiert eine Projektgruppe, die sich um weitere Gestaltungs- und Renovierungsmaßnahmen kümmert.

Ein aktuelles Projekt, welches wir bereits in Angriff genommen haben, ist die Ausgestaltung im Innen- und Außenbereich mit einem farbigen Leitsystem, das sich zur Zeit in der Entwicklung befindet und dessen Entwurf in den Gremien auf einhellige Zustimmung gestoßen ist (siehe → Kap. 23.4).

23.2 Erweiterungsbau „D“

Seit Beginn der Planung des Erweiterungsbaus „D“, der demnächst den Nebenstandort an der Wilhelmstraße ersetzen soll, sind wir in ständigem Kontakt mit dem Schulträger und der Planungsabteilung. Einige unserer Änderungswünsche und Gestaltungsideen konnten wir bisher einbringen, so z.B. Änderungen beim Zuschnitt und der multifunktionalen Gestaltung des Aufenthaltsbereiches im Gebäude. Die Planungen sind zur Zeit jedoch noch nicht abgeschlossen.

Wir sind bestrebt, dass bei der Feinplanung und Möblierung die Mitglieder der Projektgruppe „Schulgestaltung“ beratend hinzugezogen werden.

100 Jahre „Damenwahl“

Eine Ausstellung des
gez 2 der Q2 Zusatzkurses



Abbn. oben:
Ausstellung „100 Jahre
Damenwahl“ zum Frauen-
wahlrecht, Januar 2019, im
Flurbereich des GHM

23.3 Corporate Design

Ein einheitliches grafisches Erscheinungsbild, neudeutsch „Corporate Design“, zielt auf die Schaffung einer visuellen Identität des Auftretens nach innen und außen. Dazu gehören u.a. der Namensschriftzug und ein Logo sowie ein einheitliches Layout.

Was für Firmen selbstverständlich ist, hat auch im schulischen Leben Bedeutung – nicht aus Marketing-Gründen, sondern als ein identitätsstiftendes Merkmal neben anderen. Zugleich ist damit auch eine ästhetische Wertigkeit verbunden.

Nachdem der Rat der Stadt Menden im November 2015 für unsere Schule endgültig den Namen „Gymnasium an der Hönne Menden (Sauerland)“ festgelegt hatte, bat die damalige Schulleitung ein Mitglied der Fachschaft Kunst zunächst um die Gestaltung der Typografie für ein großes Namensschild am Schulgebäude, wenig später dann auch um Entwürfe für ein Logo sowie um Gestaltungsvorschläge für diverse Anwendungsbeispiele. Damit sollte der neu gegründeten Schule ein „grafisches Gesicht“ geben werden.

In einem mehrstufigen Verfahren wählten im Frühjahr 2016 Lehrerkonferenz und Schülervertreter aus unterschiedlichen Entwurfsreihen und mit großer Mehrheit einen Logo-Entwurf aus, der in abstrahierter Form eine markante Ansicht des „A“-Gebäudes mit einer darunter befindlichen Welle zeigt (siehe Abb.). Dieser Entwurf traf auch in der Schulkonferenz auf einhellige Zustimmung. Seitdem wird das Logo in allen schulischen Bereichen eingesetzt.

Neben dem ursprünglichen Entwurf gibt es mittlerweile zahlreiche bunte und unbunte Varianten (vgl. die Logo-Collage auf der Titelseite), die teils als dekorative Elemente oder für bestimmte Zwecke konzipiert sind.

Die einheitliche Namens-Typografie (siehe Abb.) sowie das Logo finden sich heute auf Sporttrikots, Schul-Buttons, Rollup-Postern, Schul-Banner, Schul-Fahne, Schul-Mail, Broschüren und Schul-Planer ebenso wie auf Info-Blättern und schulischen Schriftstücken. Zudem sind sie Teil von grafisch gestalteten Gruppen- und Projekt-Namen unserer Schule geworden.

Alle Varianten der Logos, der einheitlichen Typografie des Schulnamens sowie weitere illustrative Grafiken liegen heute als Dateien auf einem Stick gespeichert vor und sind im Sekretariat zugänglich. Außerdem, um das Erscheinungsbild zu vereinheitlichen und das Erstellen von Arbeitsblättern usw. zu erleichtern, sind dort auch komplette Kopfgrafiken sowie Gestaltungsvorlagen für WORD-Dokumente und für PowerPoint-Präsentationen abgespeichert.

Die hohe Akzeptanz der bisherigen Bemühungen um ein einheitliches Corporate Design bestärkt uns darin, auf diesem Weg weiterzugehen.

23.4 Entwicklung eines Leit-Systems

Mit dem Bezug des Erweiterungsbaus „D“ am Standort Walramstraße wird die Orientierung auf dem Schulgelände noch schwieriger werden. Das betrifft neben Eltern, Besucher/innen von Veranstaltungen oder Gastschüler/innen sowie allen ‚Quereinsteiger/innen‘ insbesondere unsere jüngsten SuS, da die Erprobungsstufe dann ebenfalls hier unterrichtet werden wird.



Abb. oben:
Standard-Logo des GHM

Abb. unten:
Standard-Typografie des
GHM für eine zentrierte
Anordnung

STÄDTISCHES
GYMNASIUM AN DER HÖNNE
MENDEN (SAUERLAND)

Deshalb entwickelt ein Mitglied der Fachschaft Kunst zur Zeit ein Leitsystem für den Außen- und Innenbereich der Schule, welches durch seine grafische und farbliche Gestaltung die Orientierung erleichtern soll. Erste Entwürfe wurden den Gremien bereits vorgestellt und stießen dort auf große Zustimmung.

Die Wegweiser sind zweisprachig beschriftet (deutsch und englisch), ebenso wie die neu konzipierten Raumschilder, wodurch unsere ausländischen Gäste sich besser orientieren können und unser bilinguales Profil eine Widerspiegelung findet.

Im weiteren Verfahren sollen integrativ und inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler und die der Klassen 5 die Verständlichkeit und Eindeutigkeit der Entwürfe testen, damit die Beschilderung ihren Bedürfnissen gerecht wird.



Abb. oben:
Wegweiser-Entwurf für die Glasfläche am Hintereingang des „A“-Gebäudes

Geplant ist, zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 zunächst mit der Auswechslung der Raumschilder zu beginnen, nach dem Baustart am „D“-Gebäude dann mit der Gebäude-Beschilderung, da der Erweiterungsbau bereits in die Grafiken integriert ist.

23.5 Schulische Medien

Zur Schulgestaltung zählen wir nicht nur Maßnahmen im und am Gebäude, sondern auch alle Arten der Medien, in und mit denen schulische Inhalte und Informationen vermittelt werden: vom Arbeitsblatt über die Schulmail, die Homepage und alle Arten von Veröffentlichungen bis hin zum Schülerausweis. Möglichst alle Bereiche sollen im schuleigenen Corporate Design gestaltet werden.

Aufgrund ihrer Wirkung sowohl nach innen als auch nach außen haben dabei der Schulflyer, die Schulbroschüre, der Schulplaner, der Jahresbericht und die Homepage einen besonderen Stellenwert.

Der Schulflyer und die Schulbroschüre:

Während der Schulflyer (Leporello) unsere Schule in Kurzform darstellt, beschreibt und erläutert die 38-seitige, aufwändig gestaltete Schulbroschüre unser schulisches Angebot ausführlich.

Jeweils rechtzeitig zu den Informationsveranstaltungen für die Viertklässler verschicken wir unseren Schulflyer an die Grundschulen. Am „Tag der offenen Tür“ des GHM bieten wir dann zusätzlich zur allgemeinen und persönlichen Beratung den interessierten Eltern unsere Schulbroschüre an, damit sie sich in Ruhe über das schulische Angebot des GHM informieren können.

Ebenso überreichen wir die Schulbroschüre an unsere ausländischen Gast-schüler/innen im Rahmen des „Willkommen-Pakets“, an neue Referendarinnen und Referendare und neue Lehrkräfte sowie an interessierte Gäste unserer Schule und Vertreter des Schulträgers. Das gilt auch für Ehemalige unserer Schule, wenn diese z.B. im Rahmen von Jubiläums-Abiturtreffen das GHM besichtigen oder wenn einzelne von ihnen um Zusendung bitten.

Für die Zukunft planen wir, die Broschüre auf unserer Homepage zum Lesen bzw. Download bereit zu stellen. Zur Zeit überfordert die Dateigröße noch die Kapazität unseres Servers.

Abb. unten:
GHM-Schulbroschüre



Der Schulplaner:

Er ist fester Bestandteil des Projekts „Lernen lernen“, hilft bei der Selbstorganisation und erleichtert die Kommunikation mit den Eltern. Auf Beschluss der Schulkonferenz erhalten alle SuS der Sekundarstufe I den Schulplaner zu Beginn des Schuljahres; SuS der Oberstufe müssen ihn zuvor bestellen.

Als Medium des täglichen Umgangs soll seine individuelle GHM-Gestaltung zur Identifikation mit unserer Schule sowohl bei den SuS als auch deren Eltern beitragen.

Der Jahresbericht:

In Fortführung einer Tradition der Vorgängerschule geben wir für jedes Schuljahr einen gedruckten Jahresbericht heraus. Er enthält Artikel von Mitgliedern des Kollegiums über wichtige Ereignisse des zurückliegenden Schuljahres, die von einer Redaktionsgruppe gesammelt werden (siehe Organigramm).

Im Unterschied zur Homepage, auf der die aktuelle Berichterstattung zu Veranstaltungen und Ereignissen in unserer Schule erfolgt, hat der Jahresbericht eher überblickhaften Charakter und ist aufgrund seiner gedruckten Form ein wichtiges Element zur Dokumentation der Schulgeschichte. So können wir anhand der Jahresberichte die Schulgeschichte des GHM und des Walram-Vorgängergymsnasiums bis in die 60er Jahre zurückverfolgen. Deshalb würden wir die Tradition des Jahresberichts ungern aufgeben.

Aber das bisherige Verfahren ist zeit- und kostenaufwändig sowie fehleranfällig, da die Umschlaggestaltung und das Sammeln der Texte durch uns erfolgt, der Satz und das Layout des Innenteils aber durch eine externe Druckerei in einer Nachbargemeinde. Wir überlegen zur Zeit, wie wir die Erstellung besser und einfacher organisieren können.

Die Homepage:

Die Homepage unserer Schule entwickelt sich mehr und mehr zu einem innerschulischen Kommunikationsmedium für die verschiedensten Aufgaben; zugleich ist sie ein sehr wichtiges Medium in der Außendarstellung unserer Schule und für Ehemalige (s.u.). Doch sind – durch Software und Server – der Um- und Neugestaltung im Sinne des schulischen Corporate Design bisher Grenzen gesetzt.

Schrittweise und fortlaufend arbeiten wir an Verbesserungen in funktionaler und gestalterischer Hinsicht, die von einem Mitglied des Kollegiums als verantwortlichem Administrator und in Zusammenarbeit mit einem Mitglied der Fachgruppe Kunst vorgenommen werden (siehe Organigramm).

Das tägliche Einpflegen aktueller Mitteilungen der Schule sowie von Artikeln und Fotos zu schulischen Veranstaltungen liegt in den Händen des Schulverwaltungsassistenten (siehe Organigramm).

Weitere Informationen zur Schul-Homepage, z.B. zu den gegenwärtig verfügbaren Funktionen, können Sie dem → [Kapitel 19.1](#) entnehmen.

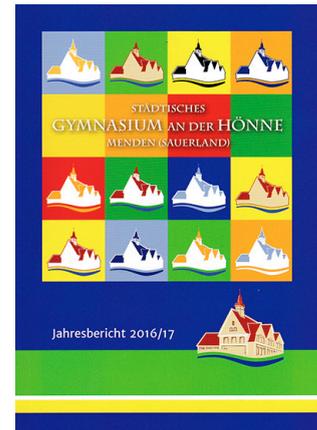


Abb. oben:
GHM-Jahresbericht 2016/17

23.6 Traditionspflege

Homepage – Rubrik „Freunde, Förderer & Ehemalige“

Unter dieser Rubrik laden wir die genannten Gruppen zum Pfingsttreffen ein (s.u.) und pflegen den Kontakt insbesondere zu den Ehemaligen des GHM und der Vorgängerschulen. Dort können z.B. auch Fotos der Treffen oder wei-

tere Mitteilungen hochgeladen werden. Allerdings kann dies nur über den Administrator bzw. den Schulverwaltungsassistenten des GHM erfolgen, um missbräuchliche Nutzung zu verhindern.

Das Pfingsttreffen:

Alljährlich findet am Pfingst-Sonntag auf unserem Schulgelände das sogenannte „Pfingsttreffen“ statt. Zu diesem Termin treffen sich SuS der aktuellen Oberstufe, aktive und ehemalige LuL sowie Freunde und Förderer der Schule, vor allem aber Ehemalige der bisherigen Abiturjahrgänge und der beiden Vorgänger-Gymnasien auf dem Schulgelände, um Wiedersehen zu feiern, Schulfreundschaften zu pflegen und zwanglos zu plaudern.

Dieses Treffen hatte an beiden Vorgängerschulen eine lange Tradition, die von uns fortgeführt wird. Auf unserer Schulhomepage laden wir unter der Rubrik „Freunde, Förderer & Ehemalige“ zum Pfingsttreffen ein.

Die Vorbereitung liegt in den Händen eines Teams aus dem Kollegium (siehe Organigramm), das unter tatkräftiger Mithilfe von SuS der Oberstufe für die Organisation, Getränke und Imbissmöglichkeiten sorgt.

Für Interessierte bietet die Schulleitung zudem Führungen durch das Schulgebäude an – insbesondere auch für die aufgrund der Fusion und Standortwahl „heimatlos“ gewordenen Ehemaligen des Heilig-Geist-Gymnasiums.

Abiturtreffen:

In unregelmäßigen Abständen wird an die Schulleitung die Bitte herangetragen, anlässlich von Jubiläums-Abiturtreffen das GHM besichtigen zu dürfen bzw. eine Schulführung zu erhalten und ggf. auch (nach Ablauf der Sperrfrist) Einblick in die Abiturprüfungsunterlagen zu erhalten. Dieser Bitte kommt die Schulleitung, soweit möglich, gerne nach.

Besondere Anlässe:

Um die Verbundenheit mit ihnen zum Ausdruck zu bringen, verschickt unsere Schule zu besonderen Anlässen wie z.B. dem Weihnachtsfest und Jahreswechsel an ehemalige Kollegiumsmitglieder des GHM wie auch der Vorgängerschulen Grußkarten, deren Motive von SuS gestaltet worden sind. Die Führung der Adressenkartei liegt in den Händen der Sekretärinnen des Hauptstandortes, das Schreiben der Grußkarten in denen des Lehrerrates.

24. Soziales Engagement und Sozialkompetenz

24.1 Sozialpraktikum	214
24.2 Weitere soziale Projekte	215
24.3 Patenschaften	217
24.4 Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler	218
24.5 Medienscouts	221
24.6 Sporthelfer	221
24.7 Erste-Hilfe-Kurs, Sanitätsdienst	222
24.8 Verkehrserziehung	222

24.1 Sozialpraktikum

Als ein Vorgänger-Erbe führen wir die seit vielen Jahren bestehende Kooperation mit dem **Trägerverein des „Bürgerbad Leitmecke“** fort. Der Verein entstand 2007 aus einer Bürgerinitiative zur Erhaltung des Mendener Freibades „Leitmecke“, das geschlossen und aufgegeben werden sollte.

Weil hier ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement zum Wohle der Mendener Bevölkerung – auch der SuS, die das Bad im Sommer gerne besuchen – unmittelbar erlebbar wird, haben wir den Trägerverein als Kooperationspartner für unser Sozialpraktikum ausgewählt.

Organisation und Durchführung:

SuS der Jahrgangsstufe 9 unterstützen den Trägerverein bei den alljährlich anfallenden Pflegearbeiten im Frühjahr bzw. Herbst an jeweils 3 Tagen, wobei alle Klassen im Wechsel an jeweils einem Tag und während der Unterrichtszeit eingesetzt werden.

Begleitet und unterstützt werden sie dabei von den LuL der jeweiligen Klassen und angeleitet durch Mitglieder des Trägervereins, der auch die Geräte zur Verfügung stellt.

Die Leitung des Sozialpraktikums liegt in den Händen eines Projektteams (siehe Organigramm), das u.a. die Absprachen mit dem Trägerverein trifft und das bei der Durchführung von denjenigen LuL der Klassen 9 unterstützt wird, die zur Begleitung der Klassen eingeteilt sind. Hierbei wird darauf geachtet, den Vertretungsbedarf so gering wie möglich zu halten.

Die anfallenden Arbeiten sind vielfältig und reichen vom Rasenmähen und Laub zusammenharken über das Reinigen mit Hochdruckgeräten und das Ausführen von Renovierungsanstrichen bis hin zum Ab- bzw. Aufbau von Kletter- und Spielgeräten und das Reparieren von Zäunen. So können unsere SuS ihren Neigungen entsprechend eingesetzt werden.

Zuvor werden die Eltern über das Praktikum informiert und auf die Notwendigkeit strapazierfähiger und wetterfester Bekleidung hingewiesen. Die Information der SuS erfolgt im Unterricht des Klassenleitungsteams, wobei Ziele und Ablauf des Praktikums besprochen werden. Die Verpflegung am Einsatztag erfolgt vor Ort durch den Kiosk.

Zielsetzung:

Unsere SuS sollen die Gelegenheit erhalten

- durch den Erfolg ihres gemeinnützigen Handelns die Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit ehrenamtlichen Engagements erleben zu können,
- motiviert werden zu können, auch langfristig, für andere Lebensbereiche, in konstruktiver Weise Bürger- und Gemeinschaftssinn zu entwickeln,
- ihre sozialen, kommunikativen und handwerklichen Kompetenzen auszubauen und ggf. auch entlohnte Ferienarbeit angeboten zu bekommen,
- den Trägerverein des Freibades Leitmecke bei seinen Sanierungsarbeiten zu unterstützen und durch die Regelmäßigkeit der Beteiligung an den Arbeiten den Erhalt des Bades auch für künftige Generationen zu sichern.

Evaluation:

Sie erfolgt mittels einer Befragung unter den beteiligten SuS und LuL sowie den beteiligten Mitgliedern des Trägervereins zu Aspekten wie: Erfolg des Arbeitseinsatzes, Freude an der Arbeit, körperliche Belastung durch die Arbeit, Kommunikation in der Gruppe, Zufriedenheit mit dem Projektverlauf, organisatorische Effizienz, wechselseitige Wertschätzung der Beteiligten u.a.

Öffentlichkeitsarbeit:

Das Leitungsteam des Projekts hat dafür Sorge zu tragen, dass für die heimische Presse, die Schul-Homepage und ggf. andere Medien Berichte und Fotos angefertigt werden.

Weitere Kooperationen mit dem Trägerverein

Aufgrund der langjährigen und guten Zusammenarbeit mit dem Trägerverein stellt dieser uns das Freibad für Schulveranstaltungen und Schulwettkämpfe kostenfrei zur Verfügung.

24.2 Weitere soziale Projekte

24.2.1 Sozialer Trainingstag (Jgst. 7)

Durchführung:

Jeweils zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres absolvieren alle Klassen der Jahrgangsstufe 7 einen sozialen Trainingstag (09:00 bis 16:00 Uhr) in der Jugendbildungsstätte „Die Kluse“ in Menden.

Begleitet werden sie i.d.R. von einem Mitglied des Klassenleitungsteams. Zuvor werden im FM-Unterricht Ziele und Ablauf des Tages besprochen.

Jeweils mindestens zwei Referentinnen/Referenten der Jugendbildungsstätte betreuen eine Klasse und gestalten ein Programm aus Aufgaben, Spielen und Gesprächsrunden, bei dem die Reflexion und Verbesserung der sozialen Interaktion im Mittelpunkt steht. Die benötigten Materialien, das Mittagessen sowie Kuchen und Getränke im Nachmittagsbereich stellt die „Kluse“ bereit.

Zielsetzung:

Anknüpfend an die „Kennenlern-Tage“ zu Beginn der Jgst. 5, die ebenfalls in der „Kluse“ stattfinden, sollen die SuS die Gelegenheit erhalten...

- über Probleme in der eigenen Altersstufe mit externen und schulisch un-

- abhängigen Personen ins Gespräch zu kommen,
- Konflikte zu erkennen und Strategien zu ihrer Bewältigung zu erfahren,
- motiviert zu werden, auch langfristig Gemeinschaftssinn zu entwickeln,
- ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen auszubauen,
- die eigene Persönlichkeit zu erkennen, zu entwickeln und zu stärken (Ich-Stärkung).

Organisation, Leitung:

Die Vorbereitung (Terminabsprachen etc.) obliegt der Mittelstufen-Koordination in Zusammenarbeit mit den Klassenleitungsteams. Die Eltern werden mittels eines Anschreibens über Inhalt und Ziele der Veranstaltung informiert. Die Leitung der Veranstaltung auf der Kluse erfolgt durch die Referenten/-innen in Zusammenarbeit mit den Klassenleitungen.

Finanzierung:

Die Kosten pro SuS für Essen und Getränke betragen ca. 7 Euro und sind von den Eltern zu tragen. Die Kosten für die Referenten (ca. 100 Euro pro Klasse) übernimmt der Ganztagsverein des GHM.

Evaluation:

Befragung/Interview unter den beteiligten SuS sowie den begleitenden LuL zu Aspekten wie: Erfolg des Trainings, Kommunikation in der Gruppe, Zufriedenheit mit dem Projektverlauf, organisatorische Effizienz, wechselseitige Wertschätzung der Beteiligten u.a. Die Befragung der SuS und die Nachbesprechung erfolgen im FM-Unterricht.

Weitere Entwicklung: Das Projekt hat sich bewährt und soll in der bisherigen Form weitergeführt werden.

24.2.2 Schule ohne Grenzen (Elterninitiative)

Unter dem Motto „Schule ohne Grenzen“ laden unsere Eltern mehrmals im Jahr alle Integrationsschülerinnen und -schüler sowie deren Familien zu einem gemütlichen interkulturellen Elterncafé ein.

Neben interessanten Gesprächen steht das gegenseitige Kennenlernen der unterschiedlichen Kulturen im Vordergrund.

Im Dezember 2018 hat das GHM das gut besuchte Treffen zum Anlass genommen, einen Kooperationsvertrag mit dem **Kommunalen Integrationszentrum des Märkischen Kreises** zu schließen, um die Förderung der Integration unserer SuS aus Zuwandererfamilien auf eine breitere Basis zu stellen.

24.2.3 Schule ohne Rassismus (Jgstn. 8 - Q2)

Die AG „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ koordiniert und organisiert die Mitarbeit des GHM im gleichnamigen Schulnetzwerk, in dem das GHM seit dem Sommer 2018 Mitglied ist.

Am 6. Juli 2018, dem Ende einer auf soziale Themen ausgerichteten Projektwoche, feierte die gesamte Schule die Aufnahme in dieses Netzwerk mit einem Fest unter dem Zeltdach am Mendener Rathaus.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist eine europäische Jugendinitiative, an welcher sich die SuS des GHM beteiligen, um aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen. In Form von Projekten lernen und lehren die SuS die Wichtigkeit von Toleranz und Akzeptanz in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft. Vermittelt wird der Gedanke, dass wir alle Menschen sind und unsere Herkunft und unser Aussehen an der Bedeutung des Begriffs „Mensch“ nichts ändern. So ist das Wertschätzen kultureller Vielseitigkeit ein

wichtiger Aspekt des Projektprogramms, das durch externe Vorlesungen und Veranstaltungen stetig unterstützt wird.

Auch Paten leisten ihren Beitrag zum Projekt. Zu ihnen gehören neben anderen die *Gebrüder Hoepner*, die Paten der GHM-Projektwoche 2018 waren und diese mit einem Vortrag bereicherten. Als Abenteurer verstehen sie es, jungen Leuten durch spannende Erfahrungsberichte Toleranz spürbar näher zu bringen. *Bodo Schulte*, Puppenspieler und Drehbuchautor aus Menden, war ebenfalls Pate der Projektwoche 2018 und bereicherte durch seine Erfahrungen die sozialen Kompetenzen der Schüler.

Engagement und aktives Handeln sind zentrale Elemente der AG, deren Mitglieder z.B. einen Spielraum für Kinder in einem Heim für Asylbewerber gestalteten, dort Hochbeete für Gemüse und Kräuter errichteten und Flüchtlinge sprachlich und sozial unterstützen.

Geschult werden

- kommunikative Fähigkeiten,
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Team,
- Verantwortungsübernahme sowie
- Empathie und Sozialkompetenz.

Die AG findet zur Zeit freitags in der 7. Stunde im Raum C 301 statt.

Leitung und Durchführung: siehe Organigramm.

Evaluation: durch Feedback der Teilnehmer/-innen und bei Projekten.

Weitere Entwicklung: Die AG hat sich bewährt soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

24.3 Patenschaften

24.3.1 Klassenpatenschaften

Die Patinnen und Paten für die Klassen 5 - 7 stammen i.d.R. aus der Gruppe derjenigen Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich an der Streitschlichter-Ausbildung (siehe Kap. 24.4) teilgenommen haben.

Pro Klasse besteht ein Patenteam aus mindestens zwei SuS. Diese stellen sich zu Beginn eines Schuljahres den SuS ihrer Klasse in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 persönlich vor und erläutern der Klasse das Projekt der „Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler“.

Ihre Aufgabe ist es, möglichst engen Kontakt mit der Klasse zu halten, ggf. auch an Klassenveranstaltungen teilzunehmen, Ansprechpartner/in in Fragen der Klassengemeinschaft zu sein, über schulische Angebote und die schulische Organisation zu informieren und hierzu ggf. Hilfestellung zu geben sowie bei Streitigkeiten zu schlichten.

Organisation:

Die Einteilung der Paten erfolgt durch das Ausbildungsteam der Streitschlichtung, welches den Klassenleitungsteams die Namen der jeweiligen Paten mitteilt. Die Klassenleitungen befragen ihre SuS hinsichtlich der Patentätigkeit und informieren das Streitschlichtungsteam.

Evaluation:

Im Rahmen der Besprechungstermine berichten die Streitschlichter/innen über ihre Erfahrungen. Hinzu kommt das Feedback durch die Klassenleitungsteams.

Weitere Entwicklung:

Die Aufteilung auf zwei Schulstandorte erschwert erheblich die Paten-Tätigkeit in den Klassen 5 und 6, so dass bisher nur bei günstigen individuellen Stundenplänen der Patinnen und Paten eine enge und regelmäßige Zusam-

menarbeit mit ihrer Klassen möglich war. Nach dem Bezug des neuen Schulgebäudes „D“ wird es dieses Hindernis nicht mehr geben und eine bessere Betreuung möglich sein.

Die Erfahrung in den am Hauptstandort beschulten Klassen 7 zeigt jedoch auch, dass der Kontakt der Streitschlichter/innen nach den ersten Schulwochen merklich abnimmt. Deshalb erscheint es sinnvoll, die Tätigkeit als Pate bzw. Patin in das Ausbildungsprogramm aufzunehmen und im laufenden Halbjahr mindestens einen Trefftermin zu diesem Thema anzusetzen.

24.3.2 Patenschaften für Gast-SuS

Unsere Gastschüler kommen mit verschiedenen Austauschorganisationen aus den unterschiedlichsten Kulturen zu uns. Um ihnen das Ankommen in der neuen Kultur zu erleichtern, unterstützen wir sie bei der Kurswahl, den organisatorischen Aspekten und bei ihrer sozialen Eingewöhnung.

An ihrem ersten Schultag nimmt unser Tutor / unsere Tutorin für Gastschüler/innen sie in Empfang und macht sie mit einem Schülerpaten bzw. einer -patin bekannt, der/die sie in den ersten Wochen begleitet. Die Patenschaft ist freiwillig, jedoch verpflichtend für solche SuS, die selber an einem Austausch teilnehmen.

Bei den gemeinsamen regelmäßigen Treffen werden alle aktuell anstehenden Probleme besprochen. Die Paten erhalten jeweils ein Merkblatt mit konkreten Aufgaben, zu deren Erledigung sie angehalten sind und die sie nacheinander abhaken können.

Weitere Informationen finden Sie im → [Kap. 6.8 \(S. 69\)](#).

24.4 Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler (Jgst. 10)

Zielsetzung:

Im Schulalltag kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern wie Vordrängeln, Anrempeln, Beschimpfen, Auslachen, nicht mitspielen lassen, Beschmutzen oder Beschädigen von Sachen usw.

Ohne Klärung der Ursachen oder wenn eine hinzugezogene Autoritätsperson mangels Zeit eine Entscheidung zwischen „Tür und Angel“ trifft, die dann lediglich als verordnet empfunden wird oder „Gewinner“ und „Verlierer“ zurückerlässt, bleiben solche Konfliktpotentiale unbewältigt, können eskalieren und weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft einbeziehen.

Hier setzt das Projekt „Streitschlichtung“ an, bei dem SuS der Jahrgangsstufe 10 ihren Mitschüler/innen der Klassen 5 - 7 helfen, alltägliche Konflikte ohne Gewalt und nachhaltig zu lösen.

In einem nach festen Regeln ablaufenden Schlichtungsgespräch soll durch Vermittlung der Schüler-Mediatoren eine Konfliktlösung gefunden werden, die beiden Parteien gerecht wird und keine als „Verlierer“ dastehen lässt. Grundsätzlich gilt, dass alle Beteiligten freiwillig an der Streitschlichtung teilnehmen.

Die Mediatorinnen und Mediatoren unterliegen der Verschwiegenheit und arbeiten weitgehend selbständig nach eingeübten Regeln des Schlichtungsgesprächs. Hierfür steht ihnen ein gesonderter Raum zur Verfügung.

Neben der institutionellen ist es die individuelle Aufgabe der Streitschlichter/-innen, ihr eigenes Handeln an den in der Ausbildung erlernten Regeln auszurichten und diese im Alltag anzuwenden.

Dementsprechend sind es grundlegende Ziele des Projekts,

- durch die Tätigkeit als Streitschlichter/-in sowie durch eigenes Handeln im Alltag dazu beizutragen, eine gewaltfreie Streitkultur zu etablieren,
- Toleranz und Respekt im Umgang miteinander sowie die Bereitschaft zur Empathie und dialogischen Klärung von Sachverhalten anstelle von Schuldzuweisungen zu fördern,
- eigenverantwortliches, auf Zusammenarbeit und Wir-Gefühl ausgerichtetes Handeln einzuüben und zu stärken.

Ausbildung:

Die Ausbildung im Rahmen des Projekts „Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler“ basiert auf dem gleichnamigen Konzept der staatlichen Lehrerfortbildung in NRW der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 45.

In gestraffter, an die Verhältnisse des GHM angepasster und durch eigene Medienbeispiele ergänzter Form bildet es die Grundlage für den vom Leitungsteam ausgearbeiteten, schriftlich fixierten und über mehrere Jahre weiterentwickelten Ablaufplan der Ausbildung.

Dieser Ablaufplan, zu dem das Leitungsteam in Medienboxen passend geordnete Unterrichtsmaterialien erstellt hat, ermöglicht es, dass sich bei einem Wechsel neue Ausbilder/-innen schnell einarbeiten können. Dennoch bleibt es unerlässlich, dass neue Mitglieder des Leitungsteams zuvor begleitend an einem Ausbildungsgang teilgenommen haben.

Die Inhalte der Ausbildung behandeln schwerpunktmäßig die Merkmale und Regeln der zwischenmenschlichen Kommunikation, die Reflexion des eigenen Verhaltens und Einübung gesprächsfördernder Verhaltensweisen sowie die Erarbeitung von Möglichkeiten, wie man Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern gewaltfrei lösen kann. Das geschieht in Plenums- und Gruppenarbeit, in Form von Rollenspielen, mit Hilfe von Filmaufzeichnungen, durch die praktische Einübung der Schlichtungsgespräche und deren Präsentation vor dem Plenum.

Dabei legt das Leitungsteam großen Wert darauf, dass die Teilnehmer/-innen sich untereinander näher kennenlernen, respektvoll miteinander umgehen, ihr eigenes Handeln reflektieren und an den Zielsetzungen orientieren und dass ein Gemeinschaftsgefühl entsteht.

Kompetenzen:

Die Ausbildung vermittelt personale, soziale und kognitive Kompetenzen und will dazu befähigen

- sich in die Ausbildungsgruppe zu integrieren, sachbezogen und aktiv mitzuarbeiten, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren, sich vor dem Plenum der Kritik anderer zu stellen, das Handeln anderer respektvoll und sachorientiert zu beurteilen, sich für die Sache der Streitschlichtung zu engagieren und diesbezüglich Selbstverpflichtungen zu übernehmen sowie in Schlichtungsgesprächen selbstbewusst zu agieren.



Abb. oben:
Poster mit den Portraitfotos
der Streitschlichter/-innen im
Schuljahr 2018/19

- Gespräche adressatenbezogen zu gestalten, dabei auf die Einhaltung der Regeln für ein geordnetes Schlichtungsgespräch zu achten, die Streitenden gleichwertig und freundlich zu behandeln ohne Partei zu ergreifen, sich im Schlichtungsgespräch angemessen zurückzunehmen, Regeln und Werte der Schulgemeinschaft zu vermitteln sowie Verschwiegenheit über das Gehörte zu bewahren.
- die unterschiedlichen kommunikativen Ebenen einer Botschaft zu erkennen, erweiterte Strategien der Kommunikation wie z.B. „aktives Zuhören“ anzuwenden und gesprächsfördernde Impulse zu setzen sowie Kausalitätssprache von Schuldsprache zu unterscheiden.

Organisation:

Die Erfahrung aus zurückliegenden Jahren hat gezeigt, dass das Leitungsteam aus drei Lehrkräften bestehen muss, um die zeitliche und organisatorische Belastung in Grenzen halten sowie ggf. Ausfallzeiten kompensieren zu können.

Die Organisation der Ausbildung beginnt damit, dass gegen Ende des ablaufenden Schuljahres alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 über das Projekt der Streitschlichterausbildung informiert werden, indem die Klassenleiter/innen Infoblätter und Anmeldeformulare erhalten, diese verteilen sowie die Anmeldungen einsammeln. Die Formulare müssen von den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern unterschrieben werden. Anmelden können sich alle interessierten Schülerinnen und Schüler.

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen (nach Überprüfung einer möglichen Versetzungsgefährdung oder sozialer Auffälligkeiten) die max. Gruppengröße von 20 Mitgliedern, entscheidet das Los über die Teilnahme.

Bisher fand die Ausbildung in der zweiten oder dritten Woche des beginnenden Schuljahres der Jgst. 10 statt. Sie erfolgt an drei zusammenhängenden Projekttagen jeweils von 08:00 bis 15:00 Uhr. Die Teilnehmer/innen sind in dieser Zeit vom regulären Unterricht freigestellt.

Je nach dem erreichten Ausbildungsstand muss die Durchführung der Schlichtungsgespräche ggf. in weiteren Treffen eingeübt werden. Diese finden im Anschluss an den Unterricht statt.

Bereits während der Ausbildungstage erfolgt eine anonyme Rückmeldung der Gruppenmitglieder, wobei sie auf verschiedenfarbigen Karteikarten Stellung zu Form und Inhalt der Ausbildung nehmen.

Die Evaluierung der terminlichen Organisation ergab, dass beim Übergang in die Oberstufe gerade anfangs wichtige Unterrichtsinhalte und Informationen verpasst werden könnten, zumal sich in der Jgst. 10 durch z.B. das Betriebspraktikum weitere Ausfallzeiten ergeben und die Unterrichtszeit knapp bemessen ist.

Deshalb werden ab dem Schuljahr 2018/19 die Projekttag in den Zeitraum der letzten beiden Wochen der Jahrgangsstufe 9 verlegt; die Information über und die Anmeldung zum Projekt finden dementsprechend früher statt.

Nach erfolgreicher Ausbildung, die auf dem Halbjahreszeugnis bescheinigt wird, sind die Streitschlichterinnen und Streitschlichter nach einem von ihnen selbst ausgearbeiteten Dienstplan das ganze Schuljahr über und weitgehend selbstständig tätig.

Das Leitungsteam erfragt regelmäßig Rückmeldungen und bietet ggf. Hilfe an

bzw. setzt, zu den die gesamte Gruppe betreffenden Problemen, gemeinsame Treffen an. Am Ende jeden Halbjahres findet ein Evaluationstreffen des Leitungsteams mit der Gruppe statt.

Die Bereitschaftszeiten werden im Mitteilungskasten, im Sekretariat sowie im Lehrerzimmer ausgehängt, ebenso Plakate mit Portraitfotos der neuen Streitschlichter/innen, so dass diese auch auf dem Schulhof zu Schlichtungsfragen angesprochen werden können.

Zudem erfolgt die Veröffentlichung eines Gruppenfotos auf der Homepage und die neuen Streitschlichter/innen stellen sich den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 7 während eines Rundgangs durch die Klassen persönlich vor.

Am „Tag der offenen Tür“ sind die Streitschlichter/innen mit einem eigenen Infostand vertreten und erläutern den interessierten Besucherinnen und Besuchern ihre Tätigkeit.

Bei einer ganzjährigen zuverlässigen Tätigkeit als Streitschlichterin und Streitschlichter erfolgt eine entsprechende Bemerkung auf dem Versetzungszeugnis. Die SuS erhalten zusätzlich ein separates Zertifikat, welches sie später z.B. bei Bewerbungen vorlegen können.

- **Leitung und Durchführung:** siehe Organigramm
- **Evaluation:** Während der Projekttag durch anonyme Rückmeldung der Gruppenmitglieder und Auswertung durch das Ausbildungsteam sowie im Rahmen des Zwischen- und Abschlusstreffens.
- **Weitere Entwicklung:** Das Projekt soll weitergeführt werden, ab dem Schj. 2019/20 jedoch mit Vorverlegung der Ausbildung in die Jgst. 9 (s.o.). Eine Zusammenarbeit mit den Medienscouts wird angestrebt. Durch die Aufteilung auf zwei Standorte wird sowohl die Tätigkeit als Streitschlichter/in wie auch als Klassenpatin und -pate erschwert. Dies wird sich nach der Zusammenlegung der Standorte ändern.

24.5 MedienScouts

Eine ausführliche Darstellung dieses Projektes finden Sie im → [Kapitel 17.4 \(S. 170 f\)](#). Wenn das Projekt hier aufgeführt ist, dann deshalb, weil es neben der Medienkompetenz auch die Sozialkompetenzen unserer als Experten tätigen Medienscouts erweitert sowie eigenständiges Handeln und das Entwickeln von Selbstbewusstsein fördert.

Indem sie helfen, Fragen, Probleme und Konflikte im Zusammenhang mit Medien zu lösen, sind sie im besten Sinne sozial tätig und entwickeln durch ihr Engagement und ihre Rolle als Experten Vorbildcharakter.

24.6 Sporthelfer

Eine Beschreibung der Ausbildung und Tätigkeit der Sporthelfer finden Sie im → [Kapitel 1.10.5 \(S. 27\)](#).

Wenn die Tätigkeit als Sporthelferin und Sporthelfer hier aufgeführt wird, so deshalb, weil sie soziales Engagement, Mitverantwortung für die Schulgemeinschaft und eigenverantwortliches Handeln fördert. Zugleich ist sie ein wichtiger Bestandteil des Ganztagsangebots.

24.7 Erste-Hilfe-Kurs, Sanitätsdienst

24.7.1 Erste-Hilfe-Kurs

Er wird einmal im Jahr von Ausbildern des DRK durchgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen nehmen an dieser eintägigen Veranstaltung teil. Über die erfolgreiche Teilnahme an der Erste-Hilfe-Ausbildung erhalten die SuS eine Bescheinigung des DRK, die als Nachweis z.B. beim Erwerb des Führerscheins anerkannt ist.

Weitere Informationen können Sie dem → [Kap. 1.2.1 \(S.13\)](#) entnehmen.

24.7.2 Schulsanitätsdienst

SuS der Jahrgangsstufe 8 können sich für den Schulsanitätsdienst anmelden und erhalten eine für sie kostenlose Grundausbildung (35 Unterrichtseinheiten) durch Ausbilder des Arbeiter-Samariterbundes. Diese umfasst auch den Erste-Hilfe-Kurs.

Anschließend können sie als Schulsanitäter im Rahmen einer wöchentlichen Bereitschaft bzw. bei größeren Schulereignissen und Sportfesten eingesetzt werden. Über ihre Ausbildung erhalten die SuS eine Bescheinigung; die Teilnahme am Schulsanitätsdienst wird auf den Zeugnissen vermerkt.

Weitere Informationen können Sie dem → [Kap. 1.2.2 \(S. 13\)](#) entnehmen.

24.8 Verkehrserziehung

Die Ausweitung und Verdichtung des heutigen Straßenverkehrs hat sich zu einem zentralen Problem entwickelt. Diesem Phänomen möchte das Gymnasium an der Hönne mit einer Verkehrs- und Mobilitätserziehung für die besonders gefährdeten Gruppen begegnen, bei der wir mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten.

Die Verkehrserziehung hat ihre Schwerpunkte einerseits in den Klassen 5 und 6, da unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler als fußläufige oder radfahrende Verkehrsteilnehmer besonders gefährdet sind, und andererseits in den Jahrgängen der Oberstufe, weil sich mit der Berechtigung zum Fahren von Motorrollern, Motorrädern und Personenkraftwagen eine neue Gefährdungssituation ergibt.

Unsere SuS sollen die Gelegenheit erhalten,

- sich mit den Anforderungen des heutigen Verkehrs, seinen Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt sowie mit der Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilität auseinanderzusetzen,
- Kompetenzen für eine verantwortungsvolle Teilnahme am motorisierten Verkehr zu entwickeln,
- ihre soziale Rolle im Verkehr eigenständig und kompetent wahrzunehmen.
- Regelwissen, verkehrsspezifische und verkehrsrechtliche Kenntnisse zu erwerben,
- ihre motorischen Fertigkeiten, ihr Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen zu erweitern,
- ein flexibles, situationsbezogenes Verhalten und die Fähigkeit zur Antizipation von Risiken im Straßenverkehr und zur Vermeidung von Gefahren auszubauen,

- sich mit der Verkehrswirklichkeit auseinandersetzen und den Verkehr als ein soziales System kennenzulernen, das besonderen Regeln und Normen der sozialen Interaktion unterworfen ist,
- Kompetenzen aufzubauen, um in Verkehrssituationen sozial angemessen handeln zu können,
- sich bei der Teilnahme am Verkehr sicherheitsbewusst zu verhalten.

Jahrgangsstufe 5:

Gleich zum Schulstart an der neuen Schule erkunden die Klassenleiterinnen und Klassenleiter der neuen Klassen 5 mit ihren SuS die neue und noch ungewohnte Schulumgebung, weisen auf Gefahrenstellen hin und ermöglichen den Kindern so, einen sicheren Schulweg zu finden.

Jahrgangsstufe 6:

In der Klasse 6 findet die Radfahrausbildung in Zusammenarbeit mit der Polizei Menden statt, die – in Fortführung der Arbeit in der Grundschule – den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, selbstständig und kompetent mit dem Fahrrad am Straßenverkehr teilzunehmen.

Die Radfahrausbildung besteht aus der Vermittlung von theoretischem Wissen und einer Übungsfahrt im Bereich der Schule. Bei deren Durchführung werden wir von Eltern unterstützt, die als Streckenposten darauf achten, dass die Kinder sich regelkonform und situationsangemessen verhalten und die in Gefahrensituationen helfend eingreifen.

Jahrgangsstufe EF:

In Zusammenarbeit mit dem DRK ermöglichen wir unseren älteren SuS in der Jahrgangsstufe EF die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, der von den Fahrschulen als Nachweis für die Ausbildung in Erster Hilfe akzeptiert wird.

(siehe → Kap. 1.2.1, S. 13)

Jahrgangsstufen Q1/Q2:

In Zusammenarbeit mit der Polizei NRW bieten wir für die SuS der Jahrgangsstufen Q1 und Q2 alle zwei Jahre die Teilnahme an einem sogenannten „Crash-Kurs“ an, um die Fahranfänger für Gefahrensituationen und ein angemessenes Verhalten im Straßenverkehr zu sensibilisieren.

Die Veranstaltung soll möglichst in der Fahrtenwoche vor den Sommerferien stattfinden.

- **Leitung und Durchführung:** siehe Organigramm
- **Evaluation:** durch Rückmeldungen der Gruppe und Kooperationspartner
- **Weitere Entwicklung:** Die AG soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

25. Vermeidung von Unterrichtsausfall

25.1 Vorbemerkungen	224
25.2 Unterrichtsgarantie	224
25.3 Optimale Nutzung der Lernzeit	225
25.4 Organisation von Vertretungsunterricht	225
25.5 Auswahl von Vertretungslehrkräften	228
25.6 Rechtliche Grundlagen	228

25.1 Vorbemerkungen

Die öffentliche Wahrnehmung von Unterrichtsausfall ist so einfach wie eindeutig: Unterricht findet nur statt, wenn die Fachlehrkraft – wie im Stundenplan ausgewiesen - ihren Unterricht erteilt.

Zwischen diesem Idealfall und dem ersatzlosen Ausfall von Unterrichtsstunden existiert allerdings ein breites Spektrum an Möglichkeiten, der Abweichung vom Regelfall zu begegnen.

Der Ausfall von Unterricht kann verschiedene Ursachen haben. Das Spektrum reicht von der Erkrankung der Lehrkraft bis zur Fortbildungsveranstaltung oder Klassenfahrt, von vorhersehbar bis plötzlich. Die ausgefallenen regulären Unterrichtsstunden müssen dann durch andere Lehrkräfte vertreten werden.

Die von uns vereinbarten Regelungen zielen darauf:

- Qualität und Kontinuität des Unterrichts soweit wie möglich zu erhalten
- Unterrichtsausfall so weit wie möglich zu reduzieren
- Transparenz auch für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zu schaffen
- Planungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen.

Vertretungsunterricht stellt immer auch eine Mehrbelastung der damit beauftragten Kolleginnen und Kollegen dar. Daher sollte bei der Zuteilung von Mehrarbeitsstunden auf die Gesundheit der Vertretungs-Lehrkräfte geachtet werden.

25.2 Unterrichtsgarantie

SuS sowie deren Eltern erhalten am GHM eine Unterrichtsgarantie in der Sekundarstufe I. Die Unterrichtskernzeit in den Jahrgängen der Sekundarstufe I beträgt mindestens fünf Stunden. Dabei soll Unterricht im Vormittagsbereich in der Regel vollständig vertreten werden. Ein Unterrichtsausfall in der 6. Stunde ist nur in Ausnahmefällen möglich.

In der Einführungsphase der Sekundarstufe II wird Unterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik nach Möglichkeit vertreten. Andere Unterrichte in den Jahrgängen der Sekundarstufe II werden in der Regel nicht vertreten.

25.3 Optimale Nutzung der Lernzeit

Die SuS werden von den Klassenleitungen darauf hingewiesen, sich am Vortag über mögliche Vertretungen zu informieren und das Unterrichtsmaterial für den angegebenen Vertretungsunterricht (in der Regel das reguläre Unterrichtsfach) mitzubringen.

Vertritt eine Lehrkraft Unterricht in einem Fach, das sie selbst nicht unterrichtet, dann dient die Zeit vorrangig der Etablierung von Techniken des selbstständigen Lernens und „eigenverantwortlichen Arbeitens“ (EVA).

Dieses wird in der Sekundarstufe II durch den Einsatz von EVA-Materialien (insbesondere bei vorhersehbarer Abwesenheit) ermöglicht. Die Arbeitshefte zu den in den jeweiligen Fächern eingeführten Lehrwerken (z. B. Englisch, Mathematik) können für selbstständiges Arbeiten genutzt werden.

Wenn möglich, wird Unterricht aus den Nachmittagsstunden in die Kernzeit vorgezogen.

Durch die Einrichtung zusätzlicher Aufenthalts- und Arbeitsräume für SuS der Sekundarstufe II werden weitere Möglichkeiten zur Gestaltung individueller Lernzeiten geschaffen.

In Planung:

- Anfertigung von Portfolio-Mappen, die von den SuS ab Klasse 5 als Materialgrundlage zu grundlegenden (wiederholenden) Übungen in den einzelnen Fächern genutzt werden können,
- Ausbau des „Leselands für Klassen 5 und 6“ mit unterschiedlichen Lektüren und Fachmaterialien zur Stärkung der Lesekompetenz und des Leseverstehens.

25.4 Organisation von Vertretungsunterricht

Der Vertretungsplan wird von einem Vertretungsteam erstellt. In der Regel wird folgender Unterricht durch Lehrkräfte vertreten:

- Unterricht in der Kernzeit (1.-6. Stunde) in der Sekundarstufe I
 - Unterricht in D, E, M der Einführungsphase der Sekundarstufe II
- Nachmittagsunterricht wird in der Regel nicht vertreten und fällt ersatzlos aus.

Der Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer im Vertretungsunterricht richtet sich nach den folgenden Prioritäten:

Absehbare Vertretung:

1. Einsatz einer Lehrkraft mit der zu vertretenden Lehrbefähigung,
2. Einsatz einer Lehrkraft, die die Klasse bzw. den Kurs selbst unterrichtet,
3. Einsatz einer weiteren Lehrkraft.

Plötzliche Vertretung:

1. Für Vertretungen in den ersten beiden Stunden stehen für jeden Tag bis zu drei Bereitschaftslehrkräfte zur Verfügung, die dann den anfallenden Unterricht übernehmen.

2. Vertretungen in der 3.-6. Stunde werden dann nach denselben Grundsätzen wie bei der absehbaren Vertretung geplant.

Eine Überschreitung um mehr als sechs Mehrarbeitsstunden pro Woche soll vermieden werden.

- **Durchführung des Vertretungsunterrichts in der Sekundarstufe I**

Absehbare Vertretung:

Fehlt eine Lehrkraft z. B. durch Begleitung von Klassenfahrten oder Fortbildungen, dann werden die zu bearbeitenden Aufgaben im Sekretariat hinterlegt. Die Vertretungslehrkräfte holen sich diese Aufgaben ab und lassen diese im Unterricht bearbeiten. Dabei können sie natürlich helfend eingreifen.

Plötzliche Vertretung:

Falls die fehlende Lehrkraft Aufgaben bereitstellen kann, dann wird in diesen Fällen wie oben verfahren. Ansonsten entscheidet die Vertretungslehrkraft über die Art der Gestaltung des Vertretungsunterrichts.

Hier bieten sich z.B. Aufgaben zur Wiederholung des Basiswissens des jeweiligen Fachs an.

In der Planung ist hierfür eine Optimierung der Portfolioarbeit sowie der Errichtung einer „Lernbibliothek“ für die Klassen 5 und 6, in denen gezielt mögliche Übungsmaterialien bereitgestellt werden sollen.

Mitbetreuung:

Eine Beaufsichtigung von zwei Klassen gleichzeitig (Mitbetreuung) soll grundsätzlich vermieden werden. Ist eine Mitbetreuung dennoch nicht zu vermeiden, soll auf die pädagogische Situation der Klassen geachtet werden.

- **Durchführung des Vertretungsunterrichts in der Sekundarstufe II**

Absehbare Vertretungen:

Im Rahmen des EVA-Unterrichts in der Sekundarstufe II entscheidet die Lehrkraft selbstständig, wie sie die Aufgaben bereitstellt und diese durch die Schülerinnen und Schüler bearbeitet werden.

Hierzu können die Aufgaben bereits vorher den Lerngruppen mitgeteilt werden bzw. können diese über das Sekretariat weitergeleitet werden.

Die Lehrkraft entscheidet ebenfalls, ob diese Aufgaben zuhause bearbeitet werden können.

Für den Fall, dass die Aufgaben in der Schule bearbeitet werden sollen bzw. einzelne Schülerinnen und Schüler diese in der Schule lösen möchten, wird ein Raum zur Verfügung gestellt, in dem Gelegenheit zur individuellen Lernarbeit gegeben wird.

Plötzliche Vertretung:

Das Verfahren entspricht dem in der Sekundarstufe I.

- **Vertretungsunterricht bei langfristiger Erkrankung der Fachlehrkraft**

Bei langfristigen Erkrankungen (länger als 2 Wochen) wird sofort nach Kenntnisnahme durch die Schulleitung eine Dauervertretung eingerichtet. Dabei wird in der Regel eine Lehrkraft mit der entsprechenden Lehrbefähigung eingesetzt. Damit soll eine unterrichtliche Konstanz gesichert werden.

Kolleginnen und Kollegen, die eine Dauervertretung übernehmen, sollen nach Möglichkeit nicht für weitere Mehrarbeitsstunden eingesetzt werden.

Für eine möglichst reibungslose Organisation des Vertretungsunterrichts durch das Vertretungsplanteam ist zu beachten:

- Krankmeldungen der Lehrkräfte müssen frühzeitig über das Sekretariat (bis 7:15 Uhr) erfolgen.
- Anträge auf Freistellungen für Klassenfahrten, Fortbildung usw. sollten mindestens eine Woche im Voraus der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Vertretungsplanteam erhält dann über das Sekretariat die entsprechenden Absenz-Informationen.
- Bei absehbaren Schwierigkeiten in Bezug auf die Erteilung von Vertretungsunterricht ist rechtzeitig Rücksprache mit der Schulleitung zu nehmen.
- Kurzfristige Veränderungen im Vertretungsplan werden farblich (rot) hervorgehoben.
- Bei mehrtägigen Klassenfahrten erfahren die abwesenden Lehrkräfte bereits frühzeitig, wer für die Vertretung vorgesehen ist, um gegebenenfalls Rücksprachen vorzunehmen. Hierbei kann es auch möglich sein, dass das Erstellen von Vertretungsaufgaben entfällt, da die vorgesehene Vertretung durch eine andere Lehrkraft dieser Klasse erfolgt, die dann ihr eigenes Fach unterrichten kann.

Der Vertretungsplan wird über den gesicherten Schulzugang in der → [DSB-App](#) am Vortag bereitgestellt. Somit haben SuS, Eltern, aber auch LuL die Möglichkeit, sich rechtzeitig über den Vertretungsunterricht zu informieren. Der Vertretungsplan enthält alle wesentlichen Informationen und darüber hinaus auch Hinweise zu EVA-Aufträgen sowie Nutzung alternativer Räume etc..

Sowohl SuS als auch LuL müssen sich rechtzeitig über mögliche Vertretungen am Folgetag informieren. Ebenfalls ist jede/jeder verpflichtet, sich über mögliche plötzliche Vertretungen vor Beginn der 1. Stunde zu informieren.

Dies schließt für LuL auch die Information über mögliche Pausenaufsichten mit ein.

→ [Informationen zur DSB-App](#)
siehe S. 81

Bereitstellung von Materialien:

Das Sekretariat ist die zentrale Anlaufstelle für die Zusendung von Arbeitsaufträgen und EVA-Materialien.

E-Mail: sekretariat@gymnasium-menden.de

Tel.: 02373 /903 8300

Fax: 02373 / 903 8322

- Für die Bereitstellung von EVA-Materialien werden die entsprechenden Fächer für die Klassen bzw. Stufen genutzt (Walramstr.: Sekretariat; Wilhelmstr.: Lehrerzimmer).
- Für die Aufgaben ist das entsprechende Formular per E-Mail/Fax und notwendiges Zusatzmaterial zu schicken.
- Die Mitarbeiterinnen des Sekretariats stellen Materialien in ausreichend kopierter Zahl zur Verfügung.
- Es erfolgt eine Rückmeldung durch die Vertretungslehrkraft an die zu vertretende Kollegin / den zu vertretenden Kollegen über das Verhalten der Schüler, den Einsatz des EVA-Materials, den Arbeitsfortschritt der Schüler,

erteilte Hausaufgaben und sonstige Vorkommnisse durch einen Kommentar auf dem Vertretungsfomular.

- Die EVA-Ergebnisse werden in der nächsten regulär stattfindenden Stunde mit einbezogen und kontrolliert.

25.5 Auswahl von Vertretungslehrkräften

Für notwendige Vertretungen in den ersten beiden Unterrichtsstunden steht eine Rufbereitschaft zur Verfügung, die dann den Unterricht übernehmen kann. Für alle anderen Stunden erfolgt eine Einteilung nach den oben genannten Prinzipien.

Damit keine unverhältnismäßigen Belastungen entstehen, wird der Vertretungsunterricht in der Regel gleichmäßig auf alle Kolleginnen und Kollegen verteilt. Dabei werden Regelungen aus dem „Konzept zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege“ beachtet. Außerordentliche Belastungen durch z.B. Dauerververtretungen werden in einem Gespräch zwischen der Schulleitung und den betroffenen Kolleginnen und Kollegen besprochen.

Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter werden nur in Ausnahmefällen für Vertretung eingesetzt und dann möglichst nur in Klassen ihres selbstständigen bzw. Ausbildungsunterrichts.

25.6 Rechtliche Grundlagen

- Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO),
- RdErl. Des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.06.2012 (ABl. NRW. S. 384) §12, §13, §17.

26. Wettbewerbe mit regelmäßiger Teilnahme (Auswahl)

26.1	Biologie:	„bio-logisch“	229
26.2	Chemie:	Wettbewerb zum „Tag der Chemie“, „Dechemax“	229
26.3	Deutsch:	„Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels“	230
26.4	Englisch:	„The Big Challenge“, „Bundeswettbewerb Fremdsprachen“	231
26.5	Kunst:	„jugend creativ“	232
26.6	Latein:	„Bundeswettbewerb Fremdsprachen“, „Certamen Carolinum“	232
26.7	Mathematik:	„Pangea“, „Känguru“, „Mathematik-Olympiade“	233
26.8	Philosophie:	„Philosophischer Essay“	234
26.9	Rhetorik:	„Jugend debattiert“	234
26.10	Sport:	Schulsportwettkämpfe	235

26.1 Biologie

„bio-logisch“

Bei „bio-logisch“ handelt es sich um einen vom Land NRW eingerichteten und mit wechselnden Partnern durchgeführten Einzel-Wettbewerb für SuS, die über den Unterricht hinaus an biologischen Fragestellungen interessiert sind. Die Neugierde und die Motivation zum Forschen soll unterstützt und gefördert werden.

Am GHM bearbeiten die an biologischen Phänomenen besonders interessierten SuS der naturwissenschaftlichen AG der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowohl praktisch als auch theoretisch die jährlich neuen Aufgaben, die jeweils zu einem bestimmten Leitthema gestellt werden.

Organisation, Durchführung: Fachgruppe Biologie, siehe Organigramm

Evaluation: Rücksprache mit den SuS, Besprechung in der Fachgruppe

Weitere Entwicklung: Die Wettbewerbsteilnahme soll fortgesetzt werden.



Logo des Wettbewerbs
„bio-logisch“

26.2 Chemie

Wettbewerb zum „Tag der Chemie“

Der „Tag der Chemie“ richtet sich an SuS der Jahrgangsstufen 9 und Q2. Er wird jedes Jahr von der Firma „Bayer Pharma AG“ in ihrem Werk in Bergkamen durchgeführt, zu dem die Firma gezielt einzelne Schulen einlädt: Das GHM gehört dazu.

Neben Werksbesichtigungen, Aktionen zum Mitmachen und Informationen für Jugendliche, die z.B. an einer Ausbildung in der Firma oder an einem du-

alen Studium interessiert sind, führt die Firma auch einen praxisorientierten Wettbewerb zum „Tag der Chemie“ durch, an dem das GHM regelmäßig teilnimmt.

Pro Alterstufe arbeiten 16 Teams aus unterschiedlichen Schulen zu je fünf SuS an verschiedenen Aufgaben aus den Bereichen Chemie, Biochemie und Technik.

Organisation, Durchführung: Fachgruppe Chemie, siehe Organigramm

Evaluation: Rücksprache mit den SuS und den Organisatoren Firma „Bayer Pharma AG“, Besprechung in der Fachgruppe

Weitere Entwicklung: Die Teilnahme am „Tag der Chemie“ soll fortgesetzt werden.

„Dechemax“-Wettbewerb

„Dechemax“ ist eine Initiative der „DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V.“ mit Sitz in Frankfurt a.M., die es sich zum Ziel gesetzt hat, Jugendliche für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern und entsprechende Inhalte möglichst lebendig, aktuell und praxisnah zu vermitteln.

Der Wettbewerb richtet sich an SuS der Jahrgangsstufe 7 bis 11, die jeweils in Teams von 3-5 SuS antreten. Am GHM nehmen wir mit SuS der Jahrgangsstufe 8 daran teil.

In der ersten Runde müssen die Teams online und über einen Zeitraum von acht Wochen jeweils die „Frage der Woche“ richtig beantworten. Ab sechs richtigen Lösungen gelangen sie in die zweite Runde, in der sie experimentieren, beobachten, recherchieren, testen und erklären müssen. Den Teams winken Urkunden und Sachpreise, den besten Teams eine Einladung nach Frankfurt und Geldpreise.

Organisation, Durchführung: Fachgruppe Chemie, siehe Organigramm

Evaluation: Rücksprache mit den SuS, Besprechung in der Fachgruppe

Weitere Entwicklung: Die Wettbewerbsteilnahme soll fortgesetzt werden.



Logo des Wettbewerbs
„Dechemax“

26.3 Deutsch

„Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels“

Gerade in einem immer mehr durch digitale Medien geprägten Umfeld ist es wichtig, den SuS die Welt der Bücher als Möglichkeit zur Erweiterung des individuellen Erfahrungs- und Erlebnishorizontes näher zu bringen.

Deshalb nehmen unsere SuS der Jahrgangsstufe 6 alljährlich am „Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels“ teil, der von der „Stiftung Lesen“ getragen und organisiert wird.

Dabei wird das besondere Augenmerk auf die Lesetechnik, den interpretativen Vortrag und die Textauswahl gelegt. Ziel des Wettbewerbs ist es, die SuS nachhaltig zu motivieren, sich mit altersgemäßen literarischen Texten auseinanderzusetzen.

Als Vorbereitung auf den Wettbewerb und verankert im schulinternen Lehrplan Deutsch wird im Unterricht das betonte und sinnstiftende (Vor-)Lesen gezielt geübt. Die SuS, die am Wettbewerb teilnehmen möchten, suchen sich dann aus ihrem Lieblingsbuch eine Passage aus und tragen diese innerhalb des Klassenverbandes vor. Auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Bewertungskriterien wählt jede Klasse eine Klassensiegerin oder einen Klassensieger.

Anfang Dezember jeden Jahres findet eine gemeinsame Veranstaltung aller



Logo des Vorlesewettbewerbs
des deutschen Buchhandels

Klassen der Jgst. 6 statt, bei der die Klassensieger/innen gegeneinander antreten. Dazu lesen die SuS jeweils einen bekannten und einen unbekanntes Textausschnitt vor und werden von einer Jury, bestehend aus Mitglieder der Fachgruppe Deutsch und ggf. Oberstufenschülerinnen und -schülern, auf Basis des Bewertungsbogens der Stiftung Lesen beurteilt.

Den Abschluss der Veranstaltung bildet dann die Kür des Schulsiegers/der Schulsiegerin. Der bzw. die Schulbeste vertritt die Schule anschließend beim Regionalwettbewerb und ggf. auf weiteren Wettbewerbsebenen bis zur Bundesebene. Die Teilnehmer/innen erhalten jeweils Buchpreise als Anerkennung ihrer Leistung.

Weitere Informationen können Sie dem → [Kapitel 8.8.2.1 \(S. 106\)](#) entnehmen.

Organisation, Durchführung: Der bzw. die Fachschaftsvorsitzende Deutsch sowie diejenigen Mitglieder der Fachgruppe, die jeweils in der Jgst. 6 im Fach Deutsch unterrichten

Evaluation: Befragung der SuS, Besprechung in der Fachgruppe

Weitere Entwicklung: Der Wettbewerb soll in der bisherigen Form fortgeführt werden.

26.4 Englisch

„The Big Challenge“

Jedes Jahr nehmen zahlreiche SuS der Jahrgangsstufe 6 des GHM am Englischwettbewerb „The Big Challenge“ teil. Er ist an unserer Schule Bestandteil der Förderung der Sprachkompetenz im Fach Englisch.

Europaweit beantworten die teilnehmenden SuS einen Multiple-Choice Fragebogen mit 54 Fragen zu Wortschatz, Grammatik, Phonetik und Landeskunde. Aus vier möglichen Antworten muss die richtige ausgewählt werden. Der Test findet in der Schule statt und die Testdauer beträgt 45 Minuten.

Die Teilnahmegebühr pro Kind beträgt derzeit 3,70 Euro. Sie dient der Finanzierung des Wettbewerbs. Die teilnehmenden SuS erhalten eine Urkunde sowie ein kleines Geschenk. Für die SuS mit den besten Ergebnissen gibt es attraktive Preise zu gewinnen.

„The Big Challenge“ ist für die SuS eine spannende Herausforderung, die sie mit großer Freude annehmen. Der Wettbewerb hat einen positiven Einfluss auf die Motivation im Englischunterricht bzw. für das Erlernen der englischen Sprache – auch vermeintlich schwächere Schüler/innen melden sich jedes Jahr an. Zudem regt er innerhalb der Klassenstufe zum Wettbewerb untereinander an. Dem Aspekt des interkulturellen und selbstgesteuerten Lernens wird hier in besonderem Maße Rechnung getragen.

Organisation, Durchführung: Fachgruppe Englisch, siehe Organigramm

Evaluation: Rücksprache mit den SuS

Weitere Entwicklung: Die Wettbewerbsteilnahme soll fortgesetzt werden.



Logo des Wettbewerbs
„The Big Challenge“

„Bundeswettbewerb Fremdsprachen“

Sprachbegabte SuS der Jahrgangsstufe 9, die im Fach Englisch am „Bundeswettbewerb Fremdsprachen“ teilnehmen, bilden – ggf. zusammen mit solchen, die sich für das Fach Latein angemeldet haben – eine Fremdsprachen-AG, in der sie auf die Teilnahme am Wettbewerb vorbereitet werden. Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt anhand der Prüfungsmaterialien in der Schule.

Organisation, Durchführung: Fachgruppe Englisch, siehe Organigramm



Logo des
„Bundeswettbewerbs
Fremdsprachen“

Evaluation: Rücksprache mit den SuS

Weitere Entwicklung: Die Wettbewerbsteilnahme soll weiterhin angeboten werden.

26.5 Kunst

„jugend creativ“

Alljährlich nehmen unsere SuS der Jahrgangsstufen 5 bis Q1 im Fach Kunst am internationalen Wettbewerb „jugend creativ“ der Volksbanken und Raiffeisenbanken teil, zu dem bundesweit zuletzt über 500.000 Arbeiten eingereicht wurden und der 2019 zum 49. Mal durchgeführt wurde. Jedes Jahr wird ein neues Thema gestellt, das in beliebiger künstlerischer Technik sowie fotografisch oder filmisch bearbeitet werden kann.

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist in den Kunst-Curricula der Sekundarstufen I und II des GHM verankert.

„jugend creativ“ ist gestaffelt in die Jahrgangsstufen 5-6 / 7-9 / 10-13 und die Wettbewerbsebenen Region / Land / Bund / Europa.

Zur Regionalebene des GHM zählen neben Menden die Einzugsbereiche der Städte Hagen, Ennepetal, Iserlohn und Hemer.



Logo des Wettbewerbs
„jugend creativ“

Erfolge der SuS des GHM bei „jugend creativ“ in den letzten drei Jahren sind:

2019

Bundesebene:	Bundesförderpreis	(Jgstn. 10-13)
Landesebene:	1. Landespreis	(Jgstn. 10-13)
	2 x Landesförderpreis	(Jgstn. 7-9/10-13)
Regionale Ebene:	2 x 1. Platz + 2. Platz	(Jgstn. 10-13)
	1./2./3. Platz + 2 x Sonderpreis	(Jgstn. 7-9)

2018

Landesebene:	3. Landespreis NRW	(Jgstn. 7-9)
Regionale Ebene:	1./2./3. Platz + Sonderpreis	(Jgstn. 10-13)
	1./3. Platz + Sonderpreis	(Jgstn. 7-9)
	2./3. Platz	(Jgstn. 5-6)

2017

Bundesebene:	Bundesförderpreis	(Jgstn. 10-13)
Landesebene:	1. + 2. Landespreis	(Jgstn. 10-13)
	Landesförderpreis	(Jgstn. 5-6)
Regionale Ebene:	1./2./3. Platz + Sonderpreis	(Jgstn. 10-13)
	2./3. Platz	(Jgstn. 7-9)
	1./2./3. Platz + Sonderpreis	(Jgstn. 5-6)

Organisation, Durchführung: alle Kunst-Fachlehrer/innen, ein Mitglied der Fachgruppe ist für die Verteilung der Info-Broschüren, das zentrale Einsammeln der Arbeiten und deren Abgabe bei der Volksbank verantwortlich

Evaluation: Befragung der teilnehmenden SuS und der Organisatoren

Weitere Entwicklung: Fortführung des Wettbewerbs in der bisherigen Form.

26.6 Latein

„Bundeswettbewerb Fremdsprachen“

In der Jahrgangsstufe 8 bieten wir alljährlich sprachbegabten SuS im Fach Latein die Teilnahme am „Bundeswettbewerb Fremdsprachen“ an. Die fachliche Vorbereitung erfolgt im regulären Unterricht oder die Teilnehmer/-innen

bilden, zusammen mit solchen, die sich für das Fach Englisch angemeldet haben, eine Fremdsprachen-AG, in der sie auf die Teilnahme am Wettbewerb vorbereitet werden. Für das Schuljahr 2018/19 liegt jedoch noch keine Anmeldung für die Teilnahme am Wettbewerb im Fach Latein vor.

Organisation, Durchführung: Fachgruppe Latein, siehe Organigramm

Evaluation: Rücksprache mit den SuS

Weitere Entwicklung: Die Wettbewerbsteilnahme soll weiterhin angeboten werden.

Wettbewerb „Certamen Carolinum“

SuS der Jahrgangsstufe EF bieten wir alljährlich die Teilnahme am Wettbewerb „Certamen Carolinum“ an. Es muss ein zentral gestelltes Thema innerhalb einer vorgegeben Zeitspanne in häuslicher Arbeit bearbeitet werden. Dabei geht es vor allem um die Übersetzung und Interpretation von lateinischen Originaltexten. Die fachliche Vorbereitung erfolgt mit Unterstützung des Fachlehrers bzw. der Fachlehrerin. Im Schuljahr 2017/18 nahm eine Schülerin am Wettbewerb teil, für das Schuljahr 2018/19 liegt noch keine Anmeldung vor.

Organisation, Durchführung: Fachgruppe Latein, siehe Organigramm

Evaluation: Rücksprache mit den SuS

Weitere Entwicklung: Die Wettbewerbsteilnahme soll weiterhin angeboten werden.

26.7 Mathematik

„Pangea“

Das GHM nimmt regelmäßig mit allen SuS der Jahrgangsstufen 5 und 7 an der Vorrunde (Ende Februar) des Wettbewerbs „Pangea“ teil, während die SuS der sechsten Klassen auf Wunsch daran teilnehmen können.

Bei „Pangea“ handelt sich um einen deutschlandweiten Mathematikwettbewerb für SuS der Klassenstufen 3 bis 10, der seit 2007 jährlich stattfindet. Veranstalter ist der gemeinnützige Verein „Pangea Wettbewerbe e.V.“ mit Sitz in Frankfurt a.M., der von Banken, Firmen und Institutionen gefördert wird. Der Wettbewerb unterteilt sich in eine Vorrunde, aus der die 500 besten SuS je Klassenstufe die Zwischenrunde erreichen, aus der jeweils die 10 Ersten jeder Klassenstufe das Finale erreichen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, die SuS für Mathematik zu begeistern. Er verbindet die Freude am Knobeln und Grübeln mit Logik und Rechenkunst und spricht dadurch auch solche SuS an, die in Mathematik weniger motiviert sind.

Organisation, Durchführung: Fachgruppe Mathematik, siehe Organigramm

Evaluation: schulintern, Feedback der Teilnehmer/innen

Weitere Entwicklung: Der Wettbewerb soll in der bisherigen Form fortgeführt werden.

„Känguru“

Am GHM beteiligen sich SuS der Jahrgangsstufe 6 auf freiwilliger Basis am Wettbewerb „Känguru der Mathematik“, bei dem ein Startgeld von 2 Euro erhoben wird.

Es handelt es sich um einen mathematischen Multiple-Choice-Wettbewerb in ca. 80 Ländern weltweit, der jährlich am dritten Donnerstag im März in allen Teilnehmerländern gleichzeitig stattfindet. Die Durchführung erfolgt dezentral in den Schulen im Rahmen einer Klausur, bei der in 75 Minuten eine bestimmte Zahl von Aufgaben zu lösen ist.



Logo des Wettbewerbs
„Pangea“



Logo des Wettbewerbs
„Känguru der Mathematik“

Träger des Wettbewerbs in Deutschland ist der Verein „Mathematikwettbewerb Känguru e.V.“, der seinen Sitz an der Humboldt-Universität in Berlin hat. Ziel des Wettbewerbs ist es, die mathematische Bildung in den Schulen zu unterstützen, die Freude an der Beschäftigung mit Mathematik zu wecken und durch das Angebot an interessanten Aufgaben die selbstständige Arbeit und die Arbeit im Unterricht zu fördern.

Organisation, Durchführung: Fachgruppe Mathematik, siehe Organigramm

Evaluation: schulintern, Feedback der Teilnehmer/innen

Weitere Entwicklung: Der Wettbewerb soll in der bisherigen Form fortgeführt werden.

„Mathematik-Olympiade“

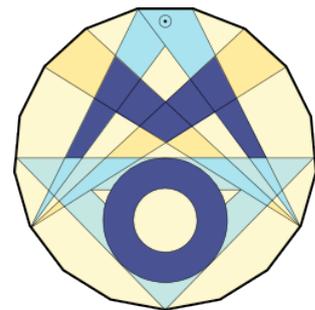
Organisator des auch international durchgeführten Wettbewerbs „Mathematik-Olympiade“ ist für Deutschland der Verein „Mathematik-Olympiaden e.V.“ mit Sitz in Rostock, der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird.

Am GHM informieren wir unsere SuS über diesen Wettbewerb, ermuntern sie zur Teilnahme und organisieren die Schulrunde, die vornehmlich auf Breitenwirkung angelegt ist. Es folgen eine Regional-, Landes- und Bundesrunde. Die Aufgaben sollen das logische Denken, die Kombinationsfähigkeit und den kreativen Umgang mit mathematischen Methoden fördern.

Organisation, Durchführung: Fachgruppe Mathematik, siehe Organigramm

Evaluation: schulintern, Feedback der Teilnehmer/innen

Weitere Entwicklung: Die Teilnahme am Wettbewerb und die Organisation der Schulrunde sollen weiterhin angeboten werden.



Logo des Wettbewerbs
„Mathematik-Olympiade“

26.8 Philosophie

„Philosophischer Essay“

Seit dem Schuljahr 2015/16 nehmen in der Jahrgangsstufe EF alljährlich von den Kursleiterinnen bzw. -leitern des Faches Philosophie ausgewählte und besonders leistungsstarke SuS des GHM am Landes- und ggf. auch Bundeswettbewerb „Philosophischer Essay“ teil. Organisatoren des Wettbewerbs auf NRW-Landesebene sind das Ministerium für Schule und Bildung und die Bezirksregierung Münster.

Auf der Schulebene sind die Philosophie-Fachlehrer/innen des GHM zuständig, die in ihrem Unterricht die Teilnahme begleitend vor- und nachbereiten. Da die gestellten Themen sehr anspruchsvoll sind, dient diese Beteiligung insbesondere der Begabtenförderung.

Die 26 besten SuS auf Landesebene werden zur Philosophischen Winterakademie eingeladen und können sich dort für die „Internationale Philosophie-Olympiade“ qualifizieren.

Organisation, Durchführung: Fachgruppe Philosophie, siehe Organigramm

Evaluation: Feedback der Teilnehmer/innen

Weitere Entwicklung: Die Teilnahme am Wettbewerb und die Begleitung auf Schulebene sollen weiterhin angeboten werden.

26.9 Rhetorik

„Jugend debattiert“

Träger des bundesweiten Wettbewerbs „Jugend debattiert“ ist die „Gemeinnützige Hertie-Stiftung“, gefördert von weiteren Privatstiftungen sowie den

Kultusministerien und Parlamenten der Länder. Schirmherr ist der Bundespräsident.

Unsere Schule nimmt seit dem Schuljahr 2013/14 regelmäßig am Wettbewerb „Jugend debattiert“ teil. Er ist in zwei Altersgruppen unterteilt (Gruppe 1: Jgstn. 8 und 9; Gruppe 2: Jgstn. EF, Q1, Q2).

Der Wettbewerb findet auf verschiedenen Ebenen statt: Zunächst debattieren die SuS des GHM in der eigenen Klasse und es werden je zwei Klassensieger/-innen gekürt. Danach treten die Klassensieger/-innen gegeneinander an und es werden wiederum zwei Schulsieger/-innen ermittelt. Nach dem Regionalwettbewerb folgt der Landes- und dann der Bundeswettbewerb.

Den bisher größten Erfolg erzielte ein Schüler der Jahrgangsstufe EF des GHM, der die Bundesebene des Wettbewerbs in Berlin erreichte.

Für weitere Informationen siehe → [Kapitel 1.7.3 \(S. 21\)](#).



Jugend debattiert

Logo des Wettbewerbs
„Jugend debattiert“

26.10 Sport

Schulsportwettkämpfe

Schulsportwettkämpfe stellen für viele SuS eine willkommene Gelegenheit dar, sich mit anderen zu messen oder ihre spielerischen und sportlichen Leistungen in der Öffentlichkeit zu präsentieren. In erster Linie werden durch solche Veranstaltungen SuS angesprochen, die besonders leistungsstark und auch außerhalb der Schule sportlich aktiv sind.

Im Sinne der „Bewegungsfreudigen Schule“ sollten Schulsportwettkämpfe jedoch so ausgerichtet sein, dass sie sich an den Interessen aller SuS orientieren. Die Bereitschaft der SuS zur Teilnahme an Schulsportwettkämpfen hängt entscheidend davon ab, ob die Wettkampftätigkeiten ihren Interessen entsprechen und welcher Übungsaufwand für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlich ist.

Der größte Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ bietet den SuS eine hervorragende Möglichkeit, am Wettkampfsport zu partizipieren, und es geht daher nicht allein um die absolute sportliche Höchstleistung, sondern um das olympische Ideal: Dabei sein ist alles!

Einige Erfolge unseres Gymnasiums seit dem Gründungsjahr 2015 sind:

Fußball:

- Kreismeister der Mädchen WK II 2015/2016

Handball:

- Kreismeister der Mädchen WK II und IV 2018/2019
- Kreismeister und 3. Platz bei den Regierungsbezirksmeisterschaften der Mädchen WK II 2016/2017
- Kreismeister der Mädchen WK III 2015/2016

Schwimmen:

- Kreismeister der Mädchen WK I und WK III 2018/2019
- Kreismeister und 4. Platz im Landesfinale der Mädchen WK II 2017/2018

Volleyball:

- Kreismeister der Mädchen WK III 2017/2018
- Kreismeister der Mädchen WK III 2016/2017

Leichtathletik:

- Kreismeister der Jungen WK III 2016/2017

Geräteturnen:

- 5. Platz bei den Regierungsbezirksmeisterschaften der Mädchen WK II 2016/2017

Das Schulprogramm als Prozess: Ein Ausblick

In der kurzen Zeit seit der Gründung am 01. August 2015 bis heute, im Juli 2019, hat das „Städtische Gymnasium an der Hönne Menden“ eine Entwicklung erfahren, die uns stolz macht: Nicht nur gelang eine erfolgreiche und konfliktarme Fusion der beiden ehemals eigenständigen städtischen Gymnasien, sondern unsere Schule hat auch ein erkennbar eigenständiges Profil entwickelt und das schulische Angebot gegenüber den Vorgängerschulen deutlich ausgeweitet.

Davon zeugt das vorliegende Schulprogramm, in dem erstmals alle Ziele, Konzepte, Regelungen und Angebote, die mittlerweile die Bildungs- und Erziehungsarbeit am GHM prägen und bestimmen, in einer schriftlichen Gesamtdarstellung erfasst und beschrieben werden.

Doch fällt die redaktionelle Arbeit an diesem Schulprogramm – vom November 2018 bis Juli 2019 – in eine Zeit, in der sich Entwicklungen vollziehen, die eine rasche Überarbeitung bzw. Ergänzung zahlreicher Inhalte notwendig werden lassen. Dazu zählen

- die (Wieder-) Einführung des 9-jährigen gymnasialen Bildungsgangs zum Schuljahr 2019/20 mit den nunmehr notwendig werden Anpassungen u.a. der Studententafel, der schulinternen Lehrpläne und der schulischen Konzepte an die geänderte Struktur,
- ebenso auch aktuelle schulpolitische Reaktionen des Landes auf die Entwicklung im Bereich der digitalen Technik, z.B. durch die Vorgaben des „Medienkompetenzrahmens NRW“, sowie der von der Bundesregierung initiierte „Digitale Bildungspakt“, in dessen Rahmen Fördergelder für die Schulen bereitgestellt werden sollen,
- aber auch die organisatorischen Veränderungen und neuen Möglichkeiten, die sich ab dem Jahr 2021 durch den Bezug des Erweiterungsbaus „D“ und die Zusammenlegung unserer beiden bisherigen Schulstandorte ergeben werden,
- und nicht zuletzt die Notwendigkeit, unsere eigene schulische Haltung zu gesellschaftlichen Entwicklungen zu hinterfragen und darauf zu reagieren.

Dementsprechend bedarf das vorliegende Schulprogramm – als Momentaufnahme des Ist-Zustandes im Schuljahr 2018/19 – der ständigen Weiterentwicklung und kritischen Überprüfung, wo heute und in Zukunft Veränderungen und Ergänzungen notwendig sind.

Dazu sind alle Mitglieder der Schulgemeinde aufgerufen und dazu will dieses Schulprogramm eine Grundlage liefern, auf der in Zukunft aufgebaut werden kann.

Alle Artikel im Überblick

• Vorbemerkungen: Genese und Beschluss des Schulprogramms, Hinweise zur Form der Darstellung	3
• Unser Schulprogramm: Wozu es dient	4
• Wer wir sind – Eine Kurzbeschreibung unserer Schule	5
• Leitziele unserer pädagogische Arbeit	9

Elemente der Schulprogramm-Entwicklung (in alphabetischer Reihenfolge)

1. Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Workshops (in alphabetischer Reihenfolge)	
1.1 Vorbemerkungen	12
1.2 Gesundheit	
1.2.1 Erste-Hilfe-Kurs	13
1.2.2 Schulsanitätsdienst	13
1.2.3 Gesundes Frühstück	13
1.2.4 Hauswirtschafts-AG	14
1.3 Informatik	
1.3.1 Roboter und Computer AG	14
1.4 Kunst	
1.4.1 Graffiti AG	15
1.4.2 GHM Filmwerkstatt	15
1.4.3 Holz-Bildhauerei	16
1.4.4 Schulkunsttage	16
1.4.5 Nähen und Stricken	17
1.5 Medien	
1.5.1 Medienscouts	17
1.5.2 Tastaturschreiben	18
1.5.3 Schülerzeitung	18
1.6 Musik	
1.6.1 Chor „Hönne Stars“	18
1.6.2 Chor der Mittel- und Oberstufe	19
1.6.3 Orchester des GHM	19
1.6.4 Schulband	20
1.6.5 Musikfahrt: Workshop	20
1.7 Philosophie und Rhetorik	
1.7.1 Philosophie AG	21
1.7.2 Bildungsforum Schule	21
1.7.3 Jugend debattiert	21
1.8 Religion	
1.8.1 Christliche Impulse leben	22
1.9 Soziales	
1.9.1 Streitschlichtung durch SuS	23
1.9.2 Schule ohne Rassismus	23
1.9.3 Sozialpraktikum	23
1.9.4 Rechtskunde	23
1.9.5 Schüler helfen Schülern	24
1.9.6 Aktion „Herz zeigen“	24
1.9.7 Selbstbehauptung und Selbstverteidigung	24
1.10 Sport	
1.10.1 AG DFB-Fußball	25
1.10.2 Volleyball AG	25
1.10.3 Nichtschwimmer AG	26
1.10.4 AG Schwimmen Vereinsarbeit	26
1.10.5 Sporthelfer-Ausbildung	27
1.10.6 Segelfliegen (extern)	27
1.11 Sprachen	
1.11.1 Theaterprojekte in der Sek. I	28

1.11.2 Literaturprojekte in der Sek. II	28
1.11.3 Poetry Slam Workshop	28
1.11.4 DELF Sprachzertifikat (Französisch)	29
1.11.5 DELE Sprachzertifikat (Spanisch)	30
1.11.6 Cambridge Sprachzertifikat (Englisch)	30
1.12 Umwelt	
1.12.1 Umwelt AG	31
1.12.2 Projekte mit der „Arche Noah“	32
2. Beratungskonzept	
2.1 Beratungslehrer, Schulsozialarbeit	
2.1.1 Definiton „Beratung“	33
2.1.2 Schulsozialarbeit	33
2.1.3 Beratungslehrkräfte und ihre Aufgaben	34
2.1.4 Kooperationen	34
2.2 Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler	
2.2.1 Lernbegleitung	34
2.2.2 Schnupperunterricht zweite Fremdsprache	35
2.2.3 Wahlpflichtunterricht	35
2.2.4 Info-Veranstaltung zur gymnasialen Oberstufe	35
2.2.5 Studien- und Berufsberatung, Stipendienberatung	37
2.2.6 Beratung zum Schüleraustausch und Auslandsaufenthalt	37
2.2.7 Crash-Kurs NRW	37
2.2.8 Suchtprophylaxe	37
2.3 Beratungsangebote für Eltern	
2.3.1 Beratung zur Schullaufbahn	38
2.3.1.1 Info-Veranstaltung für Grundschuleltern	38
2.3.1.2 Info-Veranstaltung zur Wahl der zweiten Fremdsprache	38
2.3.1.3 Info Veranstaltung zum Wahlpflichtbereich	38
2.3.1.4 Info-Veranstaltung zur Kurswahl in der Einführungsphase (EF)	38
2.3.1.5 Info-Veranst. zur Kurswahl in der Qualifikationsphase (Q1,Q2)	38
2.3.1.6 Beratung zu Schulfahrten, Austauschen, Auslandsaufenthalt	39
2.3.2 Elternsprechtag und Sprechstunden	39
2.3.3 Vorträge und Info-Abende zu Erziehungsfragen	39
2.3.4 Auswertung Potenzialanalyse (KAOA)	39
3. Berufliche Bildung	
3.1 Vorbemerkungen	41
3.2 Das Konzept im Überblick	41
3.3 Bausteine zur Studien- und Berufsorientierung: Sekundarstufe I	42
3.4 Bausteine zur Studien- und Berufsorientierung: Sekundarstufe II	45
3.5 Schülerbetriebspraktikum	49
3.6 Kein Abschluss ohne Anschluss (KaoA)	52
4. Elternvertretung und Elternmitwirkung	
4.1 Vorbemerkungen	53
4.2 Rechtliche Grundlagen, Gremien der Mitwirkung	54
4.3 Elternmitwirkung am GHM	54
4.4 Förderverein des GHM	56
4.5 Ganztagsverein des GHM e.V.	56
5. Erziehungskonzept	
5.1 Unsere Grundsätze für den Umgang miteinander	57
5.2 Was die Schulgemeinschaft erwartet ...	
5.2.1 von den Schülerinnen und Schülern	58
5.2.2 von den Eltern	58
5.2.3 von den Lehrerinnen und Lehrern	59
5.3 Wie wir die Einhaltung unserer Vereinbarungen fördern	59

6. Exkursionen, Schulfahrten, Internationaler Schüleraustausch	
6.1 Vorbemerkungen	61
6.2 Schulfahrten-Konzept	
6.2.1 Zielsetzung	61
6.2.2 Beschlussfassung, Evaluation, Vorgaben	62
6.2.3 Das Fahrtenprogramm im Überblick	62
6.3 Mehrtagesfahrten	
6.3.1 Kennenlernen-Fahrt (Klassen 5)	64
6.3.2 Inselfahrt (Klassen 6)	64
6.3.3 Ski-Woche (Klassen 8)	64
6.3.4 Besinnungstage (Klassen 9)	65
6.3.5 Leistungskurs-Studienfahrt (Q1)	65
6.4 Austauschfahrten	
6.4.1 Frankreich-Austausch	66
6.4.2 USA-Austausch	66
6.4.3 Spanien-Austausch	67
6.4.4 Dänemark-Austausch	67
6.5 Sonstige Fahrten	
6.5.1 Probenfahrt der Musik-Fachschaft	67
6.6 Tagesfahrten, Exkursionen, Wandertage	67
6.7 Rechtliche und organisatorische Vorgaben	
6.7.1 Teilnahme an Schulfahrten und Wandertagen	68
6.7.2 Beantragung, Finanzierung, Finanzierungsvorbehalt	68
6.7.3 Rechtliche Grundlagen	69
6.8 Betreuung von Gastschülerinnen und Gastschülern	69
7. Fächerangebot und Unterrichtsorganisation	
7.1. Das Fächer- und Kursangebot und die Profile	
7.1.1 Das Fächerangebot in der Sekundarstufe I (G8)	71
7.1.2 Das Kursangebot in der Sekundarstufe II (G8)	73
7.1.3 Bilingualer Bildungsgang	73
7.1.4 Mathematisch-naturwissenschaftliches Lernprofil	76
7.1.5 Sprachzertifikate	77
7.2 Unterrichtszeiten	78
7.3 Studententafel für die Sekundarstufe I (G8)	78
7.4 Klassen- und Fachraumprinzip	
7.4.1 Das Klassenraumprinzip am Standort Wilhelmstraße	80
7.4.2 Das Fachraumprinzip am Standort Walramstraße	80
7.5 Innerschulisches Kommunikationssystem	
7.5.1 Bildschirme	81
7.5.2 Aushänge	81
7.5.3 Info-App	81
7.5.4 Homepage	82
7.5.5 Facebook	82
7.5.6 Lautsprecher-Durchsagen	82
7.6 Jahreskalender, Digitaler Terminkalender	82
7.7 Regelung bei Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern	
7.7.1 Sekundarstufe I	83
7.7.2 Sekundarstufe II	83
7.8 Sprechstunden	84
7.9 Schüler- und Elternsprechnachmittage	84
7.10 Unterrichtsgarantie	84
8. Förderkonzept	
8.1 Vorbemerkungen	86
8.2 Individuelle Förderung im Fachunterricht	
8.2.1 Das Doppelstundenprinzip	87
8.2.2 Klassenleitungsteams	87

8.2.3	Das „Förderband“ in der Jgst. 5	87
8.2.4	Förderunterricht in den Jgstn. 6 – 9	88
8.2.5	Erleichterung des Laufbahnwechsels durch Kurse mit ähnlichen fachlichen Voraussetzungen	89
8.2.6	Begleitung und Dokumentation individueller Lernbiografien	
8.2.6.1	Erprobungsstufe	90
8.2.6.2	Übergang von der Erprobungsstufe in die Mittelstufe	90
8.2.6.3	Übergang von der Mittelstufe in die Oberstufe	91
8.2.7	Lern- und Förderempfehlungen	91
8.2.8	Information und Beratung bei Lernproblemen	92
8.2.9	Schüler helfen Schülern	93
8.2.10	„LernFerien NRW – Lernen lernen“	93
8.3	Fördern spezieller Schülergruppen	
8.3.1	Fördern bei Legasthenie und LRS	94
8.3.2	Fördern inklusiv beschulter SuS	96
8.3.3	Fördern integrativ beschulter SuS	96
8.3.4	Fördern von SuS mit zielgleichem sonderpädagogischen Förderbedarf	96
8.4	Übergänge gestalten	
8.4.1	Übergang Grundschule / Gymnasium	97
8.4.2	Übergang Erprobungsstufe / Mittelstufe	97
8.4.3	Übergang in die Oberstufe	97
8.4.4	Vorbereitung auf Studium und Beruf	97
8.5	Begabungen fördern	
8.5.1	Hochbegabtenförderung	
8.5.1.1	Überspringen einer Jahrgangsstufe und „Drehtürmodell“	98
8.5.1.2	Informationsveranstaltung „Begabtenförderung“	98
8.5.1.3	LernFerien NRW – Begabungen fördern“	98
8.5.1.4	„JuniorAkademien NRW“	98
8.5.1.5	„Deutsche SchülerAkademie“	99
8.5.2	Zusätzliche Qualifizierungsangebote, AGs, Projekte, Workshops, Wettbewerbe	99
8.5.3	Besondere Lernprofile	
8.5.3.1	Bilingualer Bildungsgang	100
8.5.3.2	Mathematisch-naturwissenschaftliches Lernprofil	100
8.5.4	Schüleraustausch, Auslandsaufenthalt	100
8.6	Diagnostik und Beratung	
8.6.1	Hamburger Schreibprobe (Jgst. 5)	100
8.6.2	Dokumentation der Lernentwicklung (ab Jgst. 5)	101
8.6.3	Potenzial-Analyse (Jgst. 8)	101
8.6.4	Lernstandserhebung (Jgst. 8)	101
8.6.5	Besondere Regelungen zu Klassenarbeiten (Sek.I)	102
8.6.6	Zentrale Klausur (Jgst. EF)	102
8.6.7	Parallelarbeiten (Jgst. EF)	102
8.6.8	Facharbeit (Jgst. Q1)	102
8.6.9	Beratungsangebote	103
8.7	Digitales Lernen	
8.7.1	Digitaloffensive Schule NRW	103
8.7.2	Digitales Lernen am GHM	103
8.8	Weitere Förderinitiativen	
8.8.1	Jungen- und Mädchenförderung	
8.8.1.1	Berücksichtigung unterschiedlicher Lernzugänge	105
8.8.1.2	Girls-Day / Boys-Day	105
8.8.1.3	Selbstbehauptungskurs für Jungen und Mädchen	105
8.8.2	Leseförderung	
8.8.2.1	Vorlesewettbewerb	106
8.8.2.2	Besuch der Stadtbibliothek	107
8.8.2.3	Sommer-Leseclub	107
8.8.2.4	MEDIACAMPUS-Projekt	107

9. Fortbildungskonzept

9.1	Rechtliche Grundlagen	108
9.2	Grundsätzliche Überlegungen	109
9.3	Ziele des Fortbildungskonzepts	109
9.4	Formen der Fortbildung	109
9.5	Ermittlung des Fortbildungsbedarfs	109
9.6	Informationsquellen	110
9.7	Durchführung und Genehmigung von Fortbildungen	110
9.8	Unterrichtsausfall	111
9.9	Finanzierung	111
9.10	Organisation	112
9.11	Evaluation	112

10. Ganzttag

10.1	Der offene Ganzttag am GHM: Zielsetzung	113
10.2	Rechtliche Regelungen	114
10.3	Organisation	114
10.4	Mensa	115
10.5	Übermittagsbetreuung	115
10.6	Hausaufgabenbetreuung	116
10.7	Arbeitsgemeinschaften	117
10.8	Rechtliche Grundlagen	117

11. Gemeinsames Lernen – Mit Vielfalt umgehen

11.1	Vorbemerkungen	118
11.2	Inklusiv beschulte SuS	119
11.2.1	Teilhabe am Schulleben	119
11.2.2	Die Aufgabenverteilung	120
11.2.3	Unterrichtsorganisatorische Umsetzung des Inklusions-Konzepts	120
11.3	Integrativ beschulte SuS	121
11.3.1	Gegenwärtiger Stand, Förderziele	121
11.3.2	Rechtliche Grundlagen	122
11.3.3	Schulinterne Organisation	122
11.3.4	Zusammenarbeit mit den Eltern, der Stadt und anderen Schulen	124
11.4	SuS mit Legasthenie bzw. LRS	124
11.5	SuS mit zielgleichem sonderpädagogischen Förderbedarf	125

12. Gemeinschaft leben und erleben

12.1	Vorbemerkungen	127
12.2	Sich mitgestaltend einbringen	128
12.3	Sich helfend und informierend einbringen	129
12.4	Sich verantwortlich einbringen	129
12.5	Mit anderen erleben und lernen	130
12.6	Mit anderen feiern und Freude haben	131
12.6.1	Kennenlern-Nachmittag	131
12.6.2	Klassenfest / Klassenparty	131
12.6.3	Kurstreffen, Stufentreffen, Stufenfete	131
12.6.4	Abiturentlassfeier und Abiturball	132
12.6.5	Schulfest	132
12.6.6	Projektwoche	132
12.6.7	Sportfest	132
12.6.8	Pfingsttreffen (Ehemaligentreffen)	132
12.6.9	Weihnachtsfest	133
12.6.10	Ehrungsfeier	133
12.6.11	Feste zu besonderen Anlässen	133

13. Gesundheit und Umwelt

13.1	Gesundes Frühstück	134
13.2	Hauswirtschafts-AG	134
13.3	Bewegte Pause	135
13.4	Gesundheitstag am GHM (für die Jgst. Q2)	135
13.5	Suchtprophylaxe	135
13.6	Selbstbehauptungskurs für Jungen und Mädchen	136
13.7	Erste-Hilfe-Kurs, Schulsanitätsdienst	136
13.8	Crash-Kurs NRW	136
13.9	Umweltberatung	137
13.10	Umwelt-AG	137
13.11	Zusammenarbeit mit der „Arche Noah“	137
13.12	Waldjugendspiele	137
13.13	Weitere Umweltaktionen und -projekte	138
13.13.1	Aktion „Frühjahrsputz“	138
13.13.2	Projekt „Watt sparen“	138
13.13.3	Projekt „Die Hönne – ein Fluss mit unterschiedlichen Gesichtern“	138
13.13.4	Molekularbiologisches Praktikum	139
13.13.5	Projekt „Give-Box“	139
13.13.6	Projekt „Insekten-Hotel“	139
13.13.7	Aktion „Aus Altem etwas Neues“	139
13.13.8	Nutzung von Solarenergie am GHM	139

14. Gymnasialer Bildungsgang am GHM

14.1	Der Wechsel vom G8 zum G9	140
14.2	Die Erprobungsstufe am GHM (G8)	
14.2.1	Pädagogisches Konzept	140
14.2.2	Informationen zur Wahl der weiterführenden Schule	141
14.2.3	Struktur und Organisation der Erprobungsstufe	141
14.2.4	Anmeldung	142
14.2.5	Klassenbildung	143
14.2.6	Erleichterung des Übergangs zum Gymnasium	143
14.2.7	Stärkung der Klassen- und Schulgemeinschaft	144
14.2.8	Angebote speziell für die Erprobungsstufe	145
14.2.9	Förderung und Beratung in der Erprobungsstufe	146
14.3	Die Mittelstufe am GHM (G8)	
14.3.1	Übergang von der Erprobungs- zur Mittelstufe	146
14.3.2	Struktur und Organisation der Mittelstufe	
14.3.2.1	Alleinstellungsmerkmale des G8	146
14.3.2.2	Das Fächer-, Kurs- und Profilingebot in der Mittelstufe	147
14.3.2.3	Merkmale des Mittelstufen-Bildungsgangs	147
14.3.3	Die Lernstandserhebung (LSE) in der Jgst. 8	148
14.3.4	Der Wahlpflichtunterricht in den Jgstn. 8 und 9	148
14.3.5	Besondere Regelungen zu Klassenarbeiten	150
14.3.6	Fördern und beraten in der Mittelstufe	
14.3.6.1	Fördern im Rahmen des regulären Unterrichts	150
14.3.6.2	Besondere Förderangebote	150
14.3.6.3	Wie wir in der Mittelstufe beraten	150
14.3.7	Abschlüsse in der Sekundarstufe I	151
14.3.8	Übergang von der Mittel zur Oberstufe	151
14.4	Die Oberstufe am GHM (G8)	
14.4.1	Struktur und Organisation der Oberstufe	152
14.4.2	Fächer- und Kursangebot in der Oberstufe	153
14.4.3	Abschlüsse	153
14.4.4	Schulwechsel	154
14.4.5	Fördern und beraten in der Oberstufe	154
14.4.6	Auslandsaufenthalte	155
14.4.7	Besondere Angebote für die Oberstufe	155

15. Kooperationen	
15.1 Kooperation mit Grundschulen im Einzugsbereich	157
15.1.1 Informationen zur Wahl der weiterführenden Schule	157
15.1.2 Kennenlern-Nachmittag	157
15.1.3 Erprobungsstufen-Konferenzen	157
15.1.4 Unterrichtshospitationen	157
15.1.5 Naturwissenschaftlicher Tag für Grundschulen	158
15.1.6 GHM-Medienscouts an Grundschulen	158
15.2 Kooperation mit dem Walburgis-Gymnasium	158
15.3 Kooperation mit außerschulischen Partnern und Experten	159
16. Leistungskonzept	
16.1 Leistungen beurteilen und bewerten	
16.1.1 Schulische Grundsätze der Leistungsbewertung	161
16.1.2 Rechtliche Grundlagen	162
16.1.3 Fachspezifische Regelungen	162
16.1.4 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sek.I	163
16.1.5 Anzahl und Dauer der Klausuren in der EF	163
16.1.6 Anzahl und Dauer der Klausuren in der Q1/Q2	164
16.1.7 Mündliche Kommunikationsprüfungen in der Sek.II	165
16.2 Leistungen fördern und herausfordern	165
16.3 Leistungen erfassen und rückmelden	166
16.4 Leistungen anerkennen	167
17. Medien und Medienerziehung	
17.1 Medienkonzept	168
17.2 Informationstechnologische Grundbildung (ITG)	169
17.3 Fächerübergreifendes Methodenlernen (FM), Sozialtraining	169
17.4 Medienscouts	170
17.5 Vorlesewettbewerb	171
17.6 MEDIACAMPUS-Projekt	172
17.7 Regelungen zum Mediengebrauch	172
17.8 Medienpass	173
18. Methodenkonzept	
18.1 Vorbemerkungen und Ziele	174
18.2 Sekundarstufe I	
18.2.1 Jgst. 5: Lernen lernen (FM)	175
18.2.2 Jgst. 6.1: Informationstechnologische Grundbildung 1	175
18.2.3 Jgst. 6.2: Informationstechnologische Grundbildung 2	175
18.2.4 Jgst. 6: Vorlesewettbewerb	176
18.2.5 Jgst. 7: Lesetechnik, Texterfassung u. –bearbeitung: „Das Referat“ (FM)	177
18.2.6 Jgstn. 8/9: Jugend debattiert	178
18.2.7 Weitere Entwicklung	178
18.3 Sekundarstufe II	
18.3.1 Jgst. EF: Praktikumsbericht	179
18.3.2 Jgstn. EF/Q1: Jugend debattiert	180
18.3.3 Jgst. Q1: Facharbeit	180
18.3.4 Jgst. Q1: Rhetorik-Seminar	180
18.3.5 Jgst. Q1: Assessment-Center-Seminar	180
19. Öffentlichkeitsarbeit	
19.1 Das GHM im Internet	
19.1.1 Unserer Schul-Homepage	181
19.1.2 Das GHM auf Facebook	182
19.2 Informationsschriften	
19.2.1 Allgemeine Informationsschriften	182
19.2.2 Spezielle Informationsschriften	183

19.3 Informationsveranstaltungen	
19.3.1 Tag der offenen Tür	183
19.3.2 Externe Präsentationen	184
19.3.3 Weitere Informationsveranstaltungen	184
19.4 Pressearbeit	185
20. Öffnung von Schule	
20.1 Vorbemerkungen	186
20.2 Einbeziehen des schulischen Umfelds und außerschulischer Lernfelder	187
20.3 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Experten	188
20.4 Bildungsforum Schule am GHM	188
20.5 Projektwoche	189
21. Schulentwicklung und Qualitätsmanagement	
21.1 Die Steuergruppe des GHM und ihre Aufgaben	191
21.2 Bisherige Evaluierungen	192
21.3 Bestandsaufnahme	193
21.4 Entwicklungsvorhaben	194
21.5 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	200
22. Schülervertretung und Schülermitwirkung	
22.1 Die Schülervertretung und ihre Mitarbeit in den Gremien	203
22.2 Mitarbeit der SV bei schulischen Veranstaltungen und Projekten	204
22.3 Eigenständige SV-Projekte und -Veranstaltungen	205
23. Schulgestaltung und Identifikationsförderung	
23.1 Schulgestaltung im Bestand	208
23.2 Erweiterungsbau „D“	209
23.3 Corporate Design	210
23.4 Entwicklung eines Leit-Systems	210
23.5 Schulische Medien	211
23.6 Traditionspflege	212
24. Soziales Engagement und Sozialkompetenz	
24.1 Sozialpraktikum	214
24.2 Weitere soziale Projekte	
24.2.1 Sozialer Trainingstag	215
24.2.2 Schule ohne Grenzen (Elterninitiative)	216
24.2.3 Schule ohne Rassismus	216
24.3 Patenschaften	
24.3.1 Klassenpatenschaften	217
24.3.2 Patenschaften für Gast-SuS	218
24.4 Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler	218
24.5 Medienscouts	221
24.6 Sporthelfer	221
24.7 Erste-Hilfe-Kurs, Sanitätsdienst	
24.7.1 Erste-Hilfe-Kurs	222
24.7.2 Schul-Sanitätsdienst	222
24.8 Verkehrserziehung	222
25. Vermeidung von Unterrichtsausfall	
25.1 Vorbemerkungen	224
25.2 Unterrichtsgarantie	224
25.3 Optimale Nutzung der Lernzeit	225
25.4 Organisation von Vertretungsunterricht	225
25.5 Auswahl von Vertretungslehrkräften	228
25.6 Rechtliche Grundlagen	228

26. Wettbewerbe mit regelmäßiger Teilnahme (Auswahl)

26.1	Biologie: „bio-logisch“	229
26.2	Chemie: Wettbewerb zum „Tag der Chemie“, „Dechemax“	229
26.3	Deutsch: „Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels“	230
26.4	Englisch: „The Big Challenge“, „Bundeswettbewerb Fremdsprachen“	231
26.5	Kunst: „jugend creativ“	232
26.6	Latein: „Bundeswettbewerb Fremdsprachen“, „Certamen Carolinum“	232
26.7	Mathematik: „Känguru“, „Pangea“, „Mathe-Olympiade“	233
26.8	Philosophie: „Philosophischer Essay“	234
26.9	Rhetorik: „Jugend debattiert“	234
26.10	Sport: Schulsportwettkämpfe	235

• Das Schulprogramm als Prozess: Ein Ausblick	236
• ANHANG: Alle Kapitel im Überblick	237